Die Idee des Kleinstaates
im Deutschland des 19. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Basel vorgelegt von

OSCAR BERNHARD CAPPIS
aus Basel.

1923

Die Idee des Kleinstaates
im Deutschland des 19. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Basel vorgelegt von

OSCAR BERNHARD CAPPIS
aus Basel.

Buchdruckerei Franz Mehr
1923

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. Hermann Bächtold und Prof. Dr. Ad. Baumgartner.

Basel, den 4. Juli 1922.

Prof. Dr. F. Zinkernagel
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dir, liebe Mutter.

Errata.

Seite	6	Zeile 7 v. u. lies liegt statt liegen.
„	12	„ 17 lies Reminiszenzen statt Reminiszensen.
„	30	Titel lies Niebuhr[2]) statt Niebuhr[1]).
„	83	Anm. 5 lies Geschichtschreibung statt Geschichtsschreibung.
„	98	Zeile 6 v. u. lies Principe statt Prinzipe.
„	128	„ 12 lies entgegengetreten sind statt entgegentreten.

Einleitung.

Diese Arbeit schließt sich an an eine Basler Dissertation von Eduard Sieber, die den Titel trägt: Die Idee des Kleinstaates bei den Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland[1]). Hatte Dilthey[2]) als charakteristisch für den Rationalismus des 18. Jahrhunderts auf politischem Gebiet eine Opposition gegen die humanistische Verehrung der antiken republikanischen Kleinstaaten festgestellt und als dessen Ideal die große, zu konstitutionellen Formen übergehende Monarchie erkannt, so war dort versucht worden, neben dieser Strömung und zum guten Teil im Bunde mit den den einseitigen Rationalismus überwindenden Kräften, eine dem Kleinstaat günstige Richtung aufzuzeigen, die sich meist wieder an die Antike anlehnte. Diese Richtung nun ins 19. Jahrhundert zu verfolgen, zu untersuchen, ob und in welchem Maße auch in dieser Epoche die Größe, die territoriale Ausdehnung des Staates als Problem empfunden worden ist, speziell, ob und wie die Idee des Kleinstaates weitergelebt hat, dies ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Ob unsere Fragestellung fruchtbar sei, muß das Resultat erweisen.

Wenn wir uns bei unserer Untersuchung auf Deutschland beschränken, so lassen sich dafür verschiedene Gründe angeben, soweit die Notwendigkeit der Beschränkung nicht schon Grund genug ist. Man pflegt oft das 18. Jahrhundert als das klassische Jahrhundert des politischen Denkens in der abendländischen Geschichte zu bezeichnen. Namen wie Vico, Bolingbroke, Hume, Voltaire, Montesquieu, Rousseau, Möser, Burke, um nur die wichtigsten anzuführen, berech-

[1]) In Buchform erschienen: Basel, Kober, 1920.

[2]) *W. Dilthey:* Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt; Deutsche Rundschau 108 (1901); p. 241 ff; 350 ff.

tigen dazu. Für Deutschland aber ist die Bezeichnung nicht ganz zutreffend. Die für die politische Spekulation fruchtbarste Periode ist da entschieden das 19. Jahrhundert. Wir beobachten hier einen ähnlichen Prozeß einer, wenn ich so sagen darf, translatio imperii, wie wir ihn auch auf anderen Gebieten — ich erinnere an die schöne Literatur oder an die Altertumswissenschaft — feststellen können: Deutschland übernimmt die Anregungen und vorläufigen Resultate von Süden und Westen und baut darauf weiter. Die französische Revolution, die ja zum Teil ein Produkt staatlicher Spekulation war und noch in höherem Grade dafür galt, und der um sie entbrannte Kampf der Meinungen, aus dem Burke als kühner Streiter hervorragt, erweckten aufs neue das Jnteresse für den Staat. Der klägliche Untergang des Reiches und die Befreiungskriege wirkten nach derselben Richtung. So setzt in Deutschland ein intensives politisches Denken ein, das in dem Bestreben, die Politik in den Rang einer Wissenschaft zu erheben [1]), seinen deutlichen Ausdruck findet und in Treitschke einen Höhepunkt erreicht. Eine ganze Reihe von Historikern, meist die sogenannten politischen, schreiben oder halten Vorlesungen über Politik; so Dahlmann, Droysen, Duncker, Gervinus, Waitz, Sybel, Treitschke [2]). Hegel gelangt zur Apotheose des Staates, und das Resultat der ganzen Bewegung ist, daß aus dem staatslosen Volk das staatlichste wird. So eignet sich denn für Deutschland das 19. Jahrhundert vorzüglich zum Studium staatlicher Probleme.

Ein weiterer Grund: Sieber bemerkt mit Recht, daß unsere Frage nicht in die Sphäre der reinen Theorie gehört, sondern eine eminent praktische ist. Es ist in dieser Hinsicht beachtenswert, daß es der große Empiriker Aristo-

[1]) Vgl. *J. C. Bluntschli:* Politik als Wissenschaft, III. Teil der Lehre vom modernen Staat; Stuttgart, Cotta 1876.

[2]) Schon Niebuhr spricht 1814 in einem Briefe die Absicht aus, Vorlesungen über Politik zu halten; Lebensnachrichten über Niebuhr II p. 108.

teles war, der sie als Erster gestellt und beantwortet hat[1]). Nun ist ohne weiteres klar, daß ein derartig mehr empirisches Problem in Deutschland als dem klassischen Lande der Kleinstaaten am ehesten als solches wird empfunden worden sein, weil hier die tatsächlichen Verhältnisse reichlich Anknüpfungspunkte boten, zumal da die Existenz zweier Großstaaten im Reichsverbande und die nationale Bewegung des Jahrhunderts zu Gegensätzen führen mußten.

Man wird einwenden, daß die Lage im Italien jener Zeit eine ähnliche gewesen sei. Dem ist so. Und daß in der Tat unser Problem auch dort akut war, kann uns ein Blick in die Risorgimento-Literatur lehren. Allein eine Ausdehnung unserer Arbeit nach dieser Seite hin mußte aus praktischen Gründen außer Betracht fallen.

Dann darf doch auch auf tiefgehende Unterschiede in der historischen Situation der beiden Länder hingewiesen werden. Die regierenden Häuser Italiens waren zumeist fremder Herkunft. Deshalb stand dort der dynastische Partikularismus zum nationalen Denken von vornherein in einem schwer zu vermittelnden Gegensatz und vermochte daher nicht so tief im Volke zu wurzeln. Dem gegenüber konnte in Deutschland ein Mann wie Bismarck in den Dynastien dank der dynastischen Anhänglichkeit ein Hauptbindemittel der Nation sehen[2]). In Italien blieb, darauf hat schon Treitschke hingewiesen[3]), der territorialstaatliche Partikularismus im allgemeinen auf die Höfe beschränkt. Der eigentlich italienische Partikularismus war städtischer Art. Darum ist auch die Konstellation, unter der das Kleinstaatsproblem hier steht, eine andere.

Was das Methodische unserer Arbeit angeht, so wollen wir einzelne politische Denker herausgreifen und monographisch behandeln, so wie es Meinecke in seinem Buch

[1]) p. 1326a der Ausgabe der Berliner Akademie.
[2]) Gedanken und Erinnerungen I Kap. 13.
[3]) Historische und politische Aufsätze II p. 229.

„Weltbürgertum und Nationalstaat“[1]) in vorbildlicher Weise getan hat.

Es wird sich dabei um einen Kompromiß zwischen der Intensität in der Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten und der Extension über eine möglichst große Zahl handeln müssen, der natürlich in dem engen Rahmen einer Dissertation besonders notwendig ist[2]). Es liegt darin eine wohl nie ganz zu vermeidende Inkonvenienz der Erforschung geistesgeschichtlicher Strömungen. Dazu besteht die Gefahr, die Elkuß unterstrichen hat[3]), und die ihm selbst Meinecke nicht ganz vermieden zu haben scheint, daß nämlich den Individualitäten Gewalt angetan wird, indem sie typisiert werden.

Schließlich gilt es bei einem Thema wie dem unsrigen, wo eine Spezialfrage jeweilen aus einem ganzen Gedankensystem einer Persönlichkeit herausgehoben wird, sich davor zu hüten, daß „die wahren Proportionen des Objekts“[4]) sich nicht allzusehr verschieben. Wir stellen hier diese Klippen fest, um nicht blindlings auf sie loszufahren. —

Das 19. Jahrhundert wird vom 18. getrennt vorzüglich durch die französische Revolution und das napoleonische Zeitalter. Jene wirkt als Scheidewasser, die den modernen Prozeß der Differenzierung des Geisteslebens ein gutes Stück befördert. Hatten dem 18. Jahrhundert Rationalismus und Naturrecht noch einen relativ einheitlichen Tenor verliehen, so weist unser Jahrhundert eine viel größere Mannigfaltigkeit geistiger Richtungen auf. Das muß sich auch bei der Behandlung unseres Problems bemerkbar machen. Weiter schafft die Revolution durch die Erhebung des dritten Standes die notwendige demokratische Grundlage zur modernen

---

[1]) Weltbürgertum und Nationalstaat, Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates von *Friedrich Meinecke;* 5. Aufl. München u. Berlin, Oldenbourg 1919.

[2]) Vgl. dazu *Meinecke* a. a. O. p. 20 ff.

[3]) *Siegbert Elkuß*: Zur Beurteilung der Romantik und zur Kritik ihrer Erforschung; posthum erschienen als Bd. 39 der Historischen Bibliothek 1918; p. 14.

[4]) *Ed. Meyer*: Geschichte des Altertums II p. 30.

nationalen Bewegung, die nun, von Napoleon selbst begünstigt, vor allem als Gegenschlag gegen dessen Universalmonarchie mächtig anschwillt und in den neuen antirationalistischen und antirevolutionären historischen Anschauungen, vorzüglich in der Lehre vom Volksgeist, die theoretische Fundierung erhält. Es ist nun leicht ersichtlich, daß diese nationalen Tendenzen auf deutschem Boden zum Kleinstaat in einem Gegensatz stehen. Das muß zu Konflikten führen, und wir werden also auf das Verhältnis vom nationalstaatlichen zum kleinstaatlichen Denken zu achten haben.

Wenn in unserer Darstellung die Historiker überwiegen, so ist das kein Zufall. Einmal ist das 19. Jahrhundert ja das spezifisch historische Jahrhundert. Die Romantik hatte das Interesse für die Vergangenheit sowohl des fremden als auch besonders des eigenen Volkstums geweckt und dadurch der Geschichte zu einer positiveren, autonomeren Stellung verholfen, als sie sie im rationalistischen 18. Jahrhundert innegehabt hatte [1]). Sehr bald ging die neue Historie mit der Politik ein Bündnis ein, was nicht zu verwundern war in einer Zeit, da noch so manche Frage, die die Revolutionsepoche aufgeworfen hatte, der Lösung harrte.

Auch das staatliche Denken wurde historischer und konkreter. Als „Politik" gab es Theorie aus der Praxis für die Praxis, und die Vertreter dieser neuen Disziplin waren in der Regel die Historiker. Bedenken wir noch den Charakter unseres Problems, so kann die Erwartung kaum trügen, daß wir bei den Geschichtschreibern ihm wohl am ehesten begegnen werden.

Dem gegenüber wird eine andere geistesgeschichtliche Potenz ersten Ranges des Jahrhunderts für uns kaum in Betracht fallen: die Philosophie, wenigstens nicht auf ihrem eigentlichen Gebiet. Konstantin Frantz hat es ausgesprochen, daß wer sich in der Frage der politischen Gestaltung

[1]) Die dennoch großen Verdienste des 18. Jahrhunderts um die historische Forschung würdigt *Dilthey* a. a. O.; vgl. dazu auch *Elkuß* a. a. O. p. 52 Anm. 2.

Deutschlands auf sie berufe, damit beweise, daß ihm politisches Urteil fehle[1]). Das mag scharf formuliert sein, enthält aber gewiß einen wahren Kern.

Was sonst unsere Auswahl betrifft, so haben wir uns an die prominenten Vertreter möglichst vieler Richtungen gehalten. Nicht bei allen, die untersucht wurden, trat das Problem mit der nötigen Deutlichkeit zutage, nicht alle, bei denen es sich fand, sind aufgenommen worden, teils der Beschränkung wegen, teils um einem Uebermaß von Wiederholungen, wie sie auch so nicht zu vermeiden waren, zu wehren.

I.

Karl Ludwig von Haller.

(1768—1854)

Zunächst wollen wir als einen Hauptführer und Vertreter der politischen Romantik und der Restauration den Berner Karl Ludwig von Haller betrachten. Seine Ideen über den Staat, schon 1808 in dem „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde" vorgezeichnet, haben ihre umfassende systematische Darstellung in seiner von 1816 ab erschienenen 6 bändigen „Restauration der Staatswissenschaften" gefunden. Sie liegen unsern Ausführungen zugrunde[2]).

Die konstitutiven Elemente aller geselligen Verhältnisse, so lautet ein Fundamentalsatz dieses Werkes, sind Macht und Bedürfnis. Macht gibt Herrschaft, Bedürfnis führt zur Abhängigkeit. Es ist ein Naturgesetz, daß der Ueberlegene, der Mächtigere herrscht. Es gibt nun vorzüglich drei Kraftquellen, mithin drei Prinzipien der Herrschaft:

[1]) Der Föderalismus p. 239.

[2]) Bd. 1—4 2. Auflage Winterthur 1820—22; Bd. 5 1834; Bd. 6 1826.

Eigentum, Tapferkeit oder Geschicklichkeit, Geist oder Wissenschaft. Sie nähren, schützen, leiten und befriedigen so die drei entsprechenden menschlichen Bedürfnisse, das des Lebensunterhaltes, das des Schutzes und das der Belehrung[1]).

Zahllose Verträge zwischen Bedürfenden einerseits und den oder dem Mächtigen andererseits begründen die sozialen Verhältnisse unter den Menschen.

Die Staaten sind nur eine oberste, vornehmste Gattung derselben, die sich allein dadurch, daß nichts mehr über ihnen ist, durch ihre Unabhängigkeit oder durch einen höheren Grad von Macht auszeichnen.

Mit den drei Arten von Bedürfnissen korrespondieren drei Kategorien von Staaten: die haus- oder grundherrlichen Staaten, die militärischen Staaten unabhängiger Feldherrn und die geistlichen Staaten. Sie alle bilden Fürstentümer und entstehen durch freiwillige Verträge zwischen Stärkern und Schwächern oder durch gewaltsame Unterwerfung.

Finden sich gleich Mächtige zu irgendwelchen Zwecken zusammen, als da sind: Sicherheit gegen außen, Erleichterung der Lebensexistenz, Handelsunternehmungen, Förderung von Kunst und Wissenschaften u. a. m., so erhalten wir eine vierte Sorte von Staaten, die eine Spezies für sich bildet, die Republiken. Sie unterscheiden sich dadurch von den Fürstentümern, daß in ihnen eine Gemeinschaft das höchste Gut der Unabhängigkeit erreicht hat und über Untergebene herrscht, während es dort ein einziger tut.

Wir werden nach unserm Sprachgebrauch die Republiken Hallers Aristokratien nennen. Demokratien in unserem Sinn kann sein System, wie leicht ersichtlich, nicht gelten lassen.

Der natürlichste und deshalb für Haller der idealste Staatsverband ist der grundherrliche oder der Patrimonialstaat, „das natürliche Verhältnis zwischen einem mächtigen Grundherren und seinen ihm durch individuelle freiwillige

[1]) Es ist die alte Lehre von den drei Ständen, dem Nähr-, Wehr- und Lehrstand.

Verträge freundlich verpflichteten Untertanen“[1]). Ihn setzt er, wie der Untertitel seines Werkes sagt, als den natürlich geselligen Zustand der Chimäre des künstlich bürgerlichen entgegen. An ihn denkt Haller, wenn er vom Staat schlechthin spricht.

Die Entstehungsart dieser Patrimonialstaaten — und damit kommen wir zu unserm Problem — postuliert, daß sie ursprünglich alle klein gewesen sind.

Es charakterisiert Haller, daß er auf den Urzustand zurückgehend — man sieht leicht die Parallele zu Rousseau — diesen idealisiert und als Normaltypus statuiert. So kommt er denn zu dem Satze: „Kleinere Staaten sind die wahre, einfache Ordnung der Natur, auf welche sie durch verschiedene Wege am Ende allemal zurückführt“[2]). Seine Richtigkeit sieht er in der Geschichte bewiesen.

Ein weiterer triftiger Grund, der nach Haller für die Kleinheit der Staaten spricht, ist der, daß dadurch dem Machtmißbrauch gewehrt wird.

Wir berühren hier einen Punkt, wo besonders deutlich Stärke und Schwäche der Haller'schen Doktrin zutage treten. Auch Meinecke kann ihm ein „reales Verständnis für tatsächliche Machtverhältnisse“ nicht absprechen[3]). Alles wird auf Macht aufgebaut. Dabei wird diese in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen stark idealisiert, absichtlich; denn Haller merkt gar wohl, daß von dieser Seite Schwierigkeiten sich erheben und Angriffe gegen das Zentrum seines Systems gemacht werden könnten. Wird nicht der reine Machtkultus zu unhaltbaren Zuständen führen? Gilt nicht doch das Schlosser'sche „Die Macht ist böse“? Haller ist nicht dieser Meinung. Er glaubt an einen veredelnden Einfluß von Macht und Bedürfnislosigkeit[4]). Verbrechen und Gewalttätigkeit sind nach ihm Ausnahmen. Doch hat man manchmal

[1]) Bd. III. Schluß.
[2]) Bd. II p. 510 f.
[3]) *Meinecke* a. a. O. p. 228.
[4]) Bd, I p. 293

das Gefühl, er werde die Geister, die er rief, nicht mehr los. Er will der Macht doch gewisse Grenzen setzen, als fürchte er, sie könnte ihm seinen Bau, den sie hat errichten helfen, zertrümmern.

Daher auch sein Verlangen nach geringer Ausdehnung der Staaten. Dann hat nämlich mißbrauchte Macht einen beschränkteren Wirkungskreis, und dann sind außerhalb der Grenzen der Zeugen viele, vor denen der Frevelnde sich scheuen muß, ein reichlich optimistisches Argument. Auch hat der leidende Teil größere Möglichkeit, sich dem Unrecht durch Flucht zu entziehen und sich unter den Schutz eines anderen Mächtigen zu stellen.

Aus der Kleinheit des Staates ergeben sich für die Untertanen weitere, positivere Vorteile.

Die größere Uebersichtlichkeit des Gebietes erlaubt es dem Regenten eher, über die Verhältnisse seines Landes unterrichtet zu sein, zu sehen, wo Hilfe not tut, persönlich, ohne Machtdelegation und dergleichen, einzuspringen und Mißbräuche abzustellen. Unbedenklich schließt Haller, daß wenn der Fürst seine Untertanen besser kenne, er sie auch mehr lieben werde. Mit einem Worte: Kleinere Staaten sind für die Freiheit und das Glück der Völker immer vorteilhafter als die großen[1]). Haller findet, daß man der Vorsehung danken müsse, daß sie den erobernden Deutschen den Gedanken des Lehenssystems eingegeben, dadurch die verschiedenen Interessen ausgeglichen und unvermerkt und ohne Erschütterung so viele kleine Staaten aufgeführt habe, wodurch neues Leben erstand, und wilde Krieger in freie Grundeigentümer und väterliche Fürsten umgeschaffen wurden.

Sind die Staaten kleiner, so sind sie auch zahlreicher, und das hat die Folge, daß „das köstliche, seelenerhebende Gut der Unabhängigkeit“[2]) mehreren zuteil wird. Die Welt gewinnt an Schönheit und Mannigfaltigkeit, die immer

[1]) Bd. III p. 254.
[2]) Bd. II p. 510.

ein Zeichen der Freiheit oder der Gerechtigkeit ist. Welch herrliche Verschiedenheit ziert die Erde bei einer Vielheit von kleinen Staaten, welche Pracht der Kultur!

Man befrage die Geschichte. „Wie prachtvoll war nicht Kleinasien unter seinen vielen Königen vor den persischen Eroberungen", so meint Haller, wobei wohl Wille und Vorstellung seine historischen Kenntnisse ergänzen, „und wieder nach der Zersplitterung der mazedonischen Monarchie; und was ist es geworden, seitdem es unter der Herrschaft der Römer, der Araber und der Türken nur die kleine Provinz eines unermeßlichen Reiches ist" [1]). Dieselbe Erscheinung findet er in Griechenland. Was zu seiner Zeit einen kleinen Teil des osmanischen Reichs ausmachte, das bildete einst im goldenen Heroenzeitalter vierzehn Königreiche und in der Folge fast ebensoviele freie Städte, eine wahre Wunderwelt. Und heute? So fragt er. Eine Gesamteinwohnerzahl, die geringer ist, als die einer jener Städte. Und was ist schuld daran? Nicht kriegerische Verheerungen, nicht barbarische Einfälle, meint Haller. Was zerstört war, so argumentiert er, hätte man noch schöner wiederaufbauen können. Nein, weil da kein eigener Staat mehr bestand, sondern das ganze Land fremder Herrschaft diente, das ist der Grund.

Den vielen kleinen Staaten, die seit dem 12. Jahrhundert entstanden waren, verdankte auch Italien seine Herrlichkeit. Obschon es oft der Schauplatz innerer Fehden und fremder Kriege gewesen war, blühte es immer wieder auf, nur weil seinen zahlreichen Staaten die Lebenskraft erhalten blieb, ihre Selbständigkeit.

Was gab der Schweiz ihren Zauber, wenn nicht „die herzerfreuliche Mannigfaltigkeit ihrer etlich und 20 Staaten, die gleich wie alle Himmelsstriche und Produkte der Erde, so auch alle Arten von Gesetzen und geselligen Verknüpfungen in ihrem Schoß enthielt" [1]).

---

[1]) Bd. II p. 510 f.

Und endlich Deutschland mit seinen 200 Staaten. Man vergleiche es nur mit Polen und dem inneren Frankreich. „Wo fand man so viele große und reiche Städte und Dörfer, so vielen Gewerbefleiß, so viele gemeinnützige Anstalten, so viele Bildung aller Art, wo lebte man ehmals ruhiger und freier, als eben in jenen kleinen Fürstentümern und Reichsstädten, wo jeder Fürst beinahe alle seine Untergebenen kannte, und wo mit gewöhnlichem Verstand das Ganze übersehen werden konnte?", und es bangt Haller ordentlich um die Zukunft jener Länder, die seit Napoleon durch Inkorporation ihre Unabhängigkeit verloren hatten.

Wem diese mit Pathos vorgetragenen geschichtlichen Argumente nicht genügen, für den weist er in einer Fußnote auf berühmte Vorgänger in der Wertschätzung der Kleinstaaten hin. Er nennt dort die Engländer Hume und Gibbon, seinen Großvater, den Dichter Albrecht von Haller, seine Landsleute Johannes von Müller und Simonde de Sismondi.

Auch für die Gesundheit und die Dauer der Staaten ist es nach Haller von Vorteil, wenn nur solche mittlerer Macht bestehen. Die Koexistenz mehrerer ungefähr gleich starker gewährleistet einen gesunden Wechsel von Krieg und Frieden, erhält die Kräfte in Tätigkeit und läßt so die Sorglosigkeit nie aufkommen. Italiens Geschichte wird als Beispiel aufgeführt. Durch die Kleinheit und die daraus folgende Vielheit der Staaten wird auch „der liebreiche Austausch wechselseitiger Wohltaten"[1]) gefördert.

Nach alledem bedauert Haller das Aufkommen des Erstgeburtsrechtes[2]); denn in ihm erkennt er mit scharfem Auge einen Hauptgrund für den Bestand größerer Staatengebilde, für das Aufkommen ausgedehnter Monarchien, „vor denen auch dem Verstand der Gelehrten schwindelt"[3]). Ohne dieses Recht würden die größten Reiche bald wieder in kleine Patrimonialstaaten zerfallen.

[1]) Bd. V p. 373.
[2]) Bd. II p. 510.
[3]) Bd. II p. 59.

Es ist nun allerdings nicht so, daß allen diesen Gründen, die für viele kleinere Staaten sprechen, keine Gegengründe gegenüberstünden; denn erstens einmal hat jeder Fürst ungeschmälert das Recht, seiner Schwächung möglichst vorzubeugen, ja sogar den Grund zur Vergrößerung seines Hauses zu legen, und dann haben jene Vorteile nicht den Charakter absoluter Wahrheiten und werden z. T. aufgehoben durch Nachteile, da eben alles in der Welt sich kompensiert, wie Haller ein andermal konstatiert[1]).

Die Teilung territorialer Güter hat eine Grenze, über die bei der Natur der Sache nicht hinausgegangen werden kann. Sie schwächt und verursacht oft Schwierigkeiten und Streitigkeiten, und die geschwächten und hadernden Parteien können leicht die Beute irgend eines kühnen Abenteurers werden, der an der Spitze seiner Waffenknechte über die einzelnen herfällt und so ganze Weltteile sich erobert[2]). Wir haben es hier offenbar bei Haller mit Reminiszensen aus dem napoleonischen Zeitalter zu tun. Um nun derartigen Eroberungen vorzubeugen, die Entstehung solcher Weltmonarchien zu hindern, Hüter von Gerechtigkeit und Freiheit zu sein, müssen neben den kleinen Staaten auch größere Massen bestehen, um im gegebenen Falle den ersten Stoß aufzuhalten und dadurch der Umgebung ein Hort zu sein. Untereinander sollen diese größern Mächte sich die Wage halten, und wenn sie sich aufrichtig verbinden, so wird es ihnen nach Haller möglich werden, auch den Mächtigsten unter ihnen bei Unterjochungsgelüsten im Zaume zu halten oder nötigenfalls zu bodigen.

Haller ist in dieser Hinsicht wieder recht optimistisch. Die Natur der Dinge, besonders das Prinzip der Unteilbarkeit, meinte er, werde schon für dieses Gleichgewicht sorgen, und allfällige Störungen könnten bald durch billige Verträge behoben werden.

---

[1]) Bd. VI p. 311.
[2]) Bd. II p. 511.

Begreiflicherweise nimmt Haller auch Stellung zur Frage einer einheitlichen Organisation der gesamten christlichen Welt oder gar der Menschheit, zu dem Gedanken einer Universalrepublik, eines Staaten- oder Weltbürgerstaates, dessen Zweck meist darin gesehen wird, den ewigen Frieden zu garantieren. Diese Idee, eine Lieblingsidee der abendländischen Christenheit, von der Antike, speziell der Stoa übernommen und christianisiert, nach der Reformation mehr oder weniger säkularisiert, besaß zu allen Zeiten werbende Kraft. Daß von hier aus sein Kleinstaatsideal ernstlich gefährdet werden könnte, das hatte Haller eben wieder das Napoleonische Regime in Wort und Tat eindrücklich machen müssen. Er anerkennt das Wahre und Schöne, das dieser „wunderlichen, in dem Kopf so vieler Philosophen entstandenen" Idee [1]) zugrunde liegt; aber er findet, solle dieses Band nicht alle Freiheit vernichten, so dürfe es nur geistiger, nicht materieller Natur und keinem Irrtum unterworfen sein. Ihm, dem Konvertiten von 1821, der im geheimen schon 1808, und wohl in erster Linie aus politischen Gründen, zur römischen Kirche übergetreten war [2]), schien einzig in ihr das Problem zu lösen und teilweise schon gelöst. Hier sah er Mannigfaltigkeit in all den tausend Formen der Kultur und Einheit im Geist, Vaterlands- und Menschheitsliebe zugleich möglich. Hier könne man in kleinem Kreise wirken und sich doch gleichsam als Glied einer einzigen großen Familie fühlen. Kurz, die christliche Kirche verwirklicht ihm das Ideal einer vollkommenen Gesellschaft. Sie bildet gleichsam die Krone seines Werkes. Monarchisch in Ursprung und Form, aber republikanisch in Geist und Bestimmung, tritt sie als Vermittlerin zwischen diesen beiden Prinzipien auf, und neben seinen Patrimonialstaaten sieht Haller hier auch Platz für die zweite Spezies seiner Staaten, für die Republiken.

---

[1]) Bd. V p. 368.

[2]) Vgl. *J. G. Bluntschli:* Die Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik; München, Cotta, 1864.

Wie diese sich in Hallers System darstellen, wollen wir nun, immer den Blick auf unser Problem gerichtet, untersuchen.

Die ursprüngliche Natur der Verhältnisse, das ist für Haller das Hauptkriterium, und da ihm die Geschichte zu beweisen scheint, „daß nicht nur alle Staaten anfänglich klein gewesen, sondern daß sie auch alle ohne Ausnahme Monarchien waren“ [1]), so können wir mit Sicherheit schließen, daß die Republiken weniger gut beurteilt werden als jene. Dem ist auch so. Nachdem Haller pro und contra abgewogen, kommt er zu dem Schlusse, daß die Vorteile der Republiken von ihren Nachteilen weit überwogen werden.

Vor allem betont er die Künstlichkeit dieser Gebilde. Sie sind „eine höchst unvollkommene Verbindung vieler an sich getrennter Teile zu einem unsichtbaren und meistenteils nur scheinbaren Ganzen“ [2]). Die Folgen davon machen sich überall bemerkbar. Nach außen ein Mangel an Macht, im Innern ein schleppender, komplizierter Geschäftsgang und häufig Entzweiung, Kompetenzstreit und dergleichen. All dies scheint Haller nicht gut gemacht zu werden durch den dank der Rivalität oft regeren, und wohl auch männlicheren Geist und eine gewisse Milde der Herrschaft.

Dennoch möchte er keineswegs in seinem Staatensystem auf die Republiken verzichten; denn „sie tragen auch zur Zierde der Welt bei, zu jener erfreulichen Mannigfaltigkeit, wo jedem ein ehrenvoller Platz vergönnt ist; ohne dergleichen Assoziationen würden viele Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft nicht befriedigt“ [3]).

Aber wenn er ihre Existenz wünscht, so wünscht er sie, und das ist für uns das Wichtigste, klein [4]).

Alles in der Welt nimmt einen kleinen Anfang; also waren auch die Republiken ursprünglich klein und sie

[1]) Bd. III p. 155.
[2]) Bd. VI p. 546.
[3]) Bd. VI p. 559.
[4]) Bd. VI p. 19, 536.

sollen es daher bleiben. Es ist auch gar nicht gut anders möglich. Eine sich gründende Kommunität muß zahlenmäßig gering sein. Die Genossen sollten sich gegenseitig kennen. Je größer der Umfang einer Republik ist, desto schwieriger wird es ihre Grundlage, eine gewisse Gleichheit ihrer Glieder zu erhalten[1]). Fragen wir nur die Geschichte, sie wird diese These stützen. Einen möglichen Hinweis der Widersacher auf die Revolutionsrepubliken Cromwells und der Franzosen beantwortet Haller kurz damit, daß diese mit ihren Millionen Menschen nur auf dem Papier existiert hätten[2]).

Mäßigung und Friedfertigkeit sind Hauptattribute der Kommunen, und diese vertragen sich nicht mit Großmachtspolitik[3]). Je größer eine Republik ist, desto weniger kann die regierende Sozietät ihre Geschäfte alle selbst besorgen. Es werden Ausschüsse und Delegationen nötig. In ihrem Gefolge sind Kompetenzstreitigkeiten und dergleichen, und schließlich wird sich die Republik freiwillig oder gezwungen doch engere Grenzen setzen. Die Natur verlangt doch immer wieder ihr Recht, in ihre göttliche Ordnung sollen und müssen die Menschen immer wieder sich fügen.

Zwei von Hallers vier Staatsarten haben wir betrachtet und dabei festgestellt, daß für sie das Postulat der Kleinheit gilt. Bei den beiden andern, den geistlichen und den Militärstaaten, brauchen wir nicht so lange zu verweilen; denn das Interesse, das ihnen Haller entgegenbringt, ist ein geringes.

Was jene angeht, so hält er es für vorteilhaft, da sie schon auf die Dauer nicht ohne Grundbesitz auskommen könnten, wenn sie nur ein kleineres Territorium besäßen, weil sie auf diese Weise weniger den Neid und die Habgier erregten. Auch findet er große Macht und Reichtum dem Charakter der geistlichen Fürsten nicht zuträglich. In den

[1]) Bd. VI p. 21.
[2]) Bd. VI p. 22.
[3]) Bd. VI p. 266.

Händen friedsamer Prälaten wären diese Mittel außerdem doch gewöhnlich zu nichts nütze[1]).

Von den Militärstaaten gesteht Haller freimütig, daß er sie nicht eben mit Vorliebe behandelt habe, und daß er ihnen nicht sonderlich gewogen sei, und er ist froh, sich mit diesem Gefühle mit den Gesetzen der Natur in Uebereinstimmung zu wissen, die dergleichen „furchtbare Massen“[2]) allmählich immer wieder auf das natürliche Patrimonialsystem zurückführe.

Gewiß, meint Haller, Militärstaaten sind oft eine glänzende Erscheinung mit ausgedehntem Gebiet; aber gerade ihre Größe ist meist der Grund ihres Falles. Für die Schultern gewöhnlicher Menschen ist die Bürde zu schwer, und überragende Geister finden sich nicht in jeder Generation am Steuer. Hohe Geisteskultur sind diese Staaten nicht zu schaffen imstande, und stilles friedliches Glück können sie kaum gewähren. Alles in ihnen ist einförmig, nur auf den Krieg zugeschnitten. Schließlich verlangen Mannigfaltigkeit und Freiheit ihr ewiges Recht zurück, und das Ganze löst sich in viele kleine Staaten auf. Solch ein Zerfall ist für die beteiligten Völker keineswegs so nachteilig, wie es oft scheinen mag. Im Gegenteil. Neues Leben erblüht, die Weisheit der Natur hat gesiegt. Es bestehen wieder kleine Patrimonialstaaten[3]).

Daß wir hier Geschichte der napoleonischen Aera in Hallers Auffassung haben, ist leicht ersichtlich.

Ziehen wir das Fazit unserer Untersuchung: Hallers Idealstaat ist der kleine Patrimonialstaat. Neben ihm läßt er gelten die kleine Republik, das Wort in des Autors Spezialsinn gebraucht, und etwa noch geistliche Staaten, auch sie von beschränktem Umfang. Einige politische Gebilde mittlerer Größe sollen der Völkergemeinschaft als Schutzwehren dienen gegen erobernde Militärdespotien.

[1]) Bd. V p. 8.
[2]) Bd. III p. 14.
[3]) Bd. III p. 570 ff.

Diese letztern — die einzigen wirklichen Großstaaten seines Systems — muß er zwar als historische Realitäten anerkennen, spricht ihnen aber dauernde Existenzmöglichkeit und -berechtigung ab.

Die Genesis des Haller'schen Systems zu erklären ist, wie solche geistesgeschichtliche Analysen überhaupt, äußerst schwer und problematisch. Wir beabsichten hier so wenig wie sonst es zu tun. Wir wollen nur versuchen, ihn ganz allgemein historisch einzureihen, die Konkordanz mit bestimmten Geistesrichtungen anzudeuten.

Man hat Haller schon als „Rousseau der Gegenrevolution" bezeichnet[1]). Von dieser Stellung und Einstellung aus ist er wohl auch am ehesten zu begreifen. Hätte er nicht in der französischen Revolution vor allem die Auswirkung einer Theorie gesehen, der auf der Volkssouveränität basierenden Staatsvertragstheorie nämlich, wie sie mit besonderem Nachdruck von Rousseau gelehrt und propagiert worden war[2]), er hätte sich von der zu erwartenden Wirkung der seinigen keine solch gewaltig übertriebene Vorstellung gemacht, wie sie aus den enthusiastischen Worten seiner Einleitung spricht. Es ist vor allem diese Ueberschätzung der Kraft einer Theorie, vor der auch Treitschke gewarnt hat[3]), die ihm ein derartiges Selbstbewußtsein gibt. Aus ihr spricht der Rationalist des ausgehenden 18. Jahrhunderts, der Gelehrte, der sein Werk mit Zitaten spickt, und nicht zuletzt der Autodidakt. Er übersieht, daß eben nur der in historischem Sinne groß und von bedeutender Wirkung ist, der Dinge sagt und tut, die seine Zeit gesagt und getan haben will oder gar muß.

Wie Rousseau, so geht auch Haller zurück auf den Urzustand. Der große Fortschritt seinem Antipoden gegenüber besteht darin, daß er die Dinge historisch und genetisch betrachtet. Zwar hat er seine Fundamentalsätze nicht

[1]) *Richard Fester:* Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie; Stuttgart, Göschen 1890, p. 211.

[2]) Vgl. dazu: *O. Gierke:* Joh. Althusius; 3. Aufl. Breslau, Marcus 1913.

[3]) Aufsätze III p. 221; vgl. auch p. 445.

beim Studium jener Urzustände gefunden, sondern er hat sie, wie er selbst gesteht[1]) – und wir dürfen hier wohl einmal dem Selbstzeugnis glauben – seiner eigenen Gegenwart entnommen; aber sie sind somit in Hallers Bewußtsein doch historischen Ursprungs und nicht einfach deduziert oder postuliert. Die aristokratische Republik Bern, die Spätmittelalterliches besonders treu konserviert hatte, war für ihn gewiß vorzüglich Anschauungsobjekt. Die durch historische Betrachtungen gewonnenen Gesetze — Regelung der sozialen Verhältnisse durch Macht und Bedürfnis – führt er nun mit der Konsequenz des Rationalisten für jene primitiven Verhältnisse durch und gelangt so im Gegensatz zum Rousseau'schen, auf der Volkssouveränität fußenden Vertragsstaat zu dem zwar meist auch auf Verträgen beruhenden Subjektionsverhältnis der Bedürfenden zu einem mächtigen Grundherrn, für das er den Namen Patrimonialstaat prägt[2]).

Diesen in seinem Wesen und in seiner Form zu erhalten, war das Prinzip der Macht das denkbar ungeeignetste. An seine Stelle tritt nun deshalb das Prinzip des Rechts, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Verträge, anstatt des dynamischen Prinzipes gilt plötzlich ein statisches. Hierin zeigt sich der Doktrinär und Reaktionär Haller, daß er einen zwar auf mehr oder weniger empirische Weise gefundenen primitiven Zustand idealisiert und normalisiert und ihm jede größere Entwicklungsmöglichkeit abschneidet. Er klammert sich an eine Form, die einer bestimmten Entwicklungsstufe bis zu einem gewissen Grade entspricht, und denkt nicht daran, daß der Geist ein Wühler ist, um ein Wort Jakob Burckhardts zu gebrauchen.

Haller ist insofern durchaus ein Kind seiner Zeit, als in seinem Geiste Rationalismus und Romantik teils sich auseinandersetzen, teils ruhig nebeneinander wohnen. Der romantischen Lebensanschauung gehören deutlich an seine

[1]) Bd. VI p. 571.

[2]) Vgl. *Below*: Der deutsche Staat des Mittelalters, Vorwort p. VI und p. 6.

Liebe zum Bunten, Wechselvollen, Vielgestaltigen, Ungleichen, Naturwüchsigen [1]), sein Betonen des natürlich Schlichten, die Verherrlichung mittelalterlicher Zustände. Es sind dies Hauptelemente seines kleinstaatlichen Denkens. Mithin dürfen wir dieses selbst als romantisch bezeichnen. Schließlich gehört auch hierher sein Preis der katholischen Hierarchie. Denken wir daran, daß dieser sekundären Ursprunges ist, so läßt sich wohl von einer fortgesetzten Entwicklung nach dem Romantischen hin sprechen. Auf das Rationalistische in seinem System haben wir schon hingewiesen [2]). Wie sehr dann wieder die Empirie, auch unbewußt, in dasselbe hineinspielt, wie Napoleon, die Republik Bern, wohl auch der österreichische Staat im Hintergrund seines Werkes sich abheben, haben wir gestreift.

Gerade seine Stellung zur Geschichte zeigt deutlich die beiden Elemente in seinem Denken. Er benutzt sie in der pragmatischen Weise der Aufklärer als Beispielsammlung und Belegmaterial. Sein konsequentes Durchführen eines logischen Systems zeigt, wie wenig er noch begriffen hat, daß die Geschichte ihre eigene Logik habe, in der eben gerade recht viel im landläufigen Sinne Unlogisches zur Auswirkung kommt. Und doch zählt man mit Recht unter die Verdienste Hallers, daß er eine genetischere, historischere Auffassung vom Wesen und Werden des Staates vertreten habe als die Anhänger des rationalistischen Naturrechtes und als Rousseau.

[1]) Vgl. *Erich Rothacker:* Einleitung in die Geisteswissenschaften; Tübingen, Mohr, 1920; p. 126.

[2]) Vgl. dazu auch *Looser*: Entwicklung und System der politischen Anschauungen *K. L. von Hallers*, Berner Diss. 1896 p. 2 ff. und *Meinecke* a. a. O. p. 226 Anm. 3.

II.

Adam Müller.

(1779—1829)

Weit weniger ergibt für unser Problem ein zweiter Hauptvertreter der romantischen, reaktionär-theokratischen Strömung, der Konvertit Adam Heinrich Müller[1]). Er sei deshalb hier auch nur anhangsweise behandelt.

Unter dem Eindruck der napoleonischen Monarchie stehend — sein politisches Hauptwerk, die „Elemente der Staatskunst“[2]), bilden Vorlesungen, die 1808/9 gehalten worden sind — kämpft er immer und immer wieder gegen den Gedanken einer Universalmonarchie an und betont die Notwendigkeit einer Vielheit von abgesonderten, in sich abgeschlossenen Staaten.

Gäbe es auf der ganzen Erde nur einen Staat, findet er, so würde dieser gewiß vertrocknen und zu Stein werden[3]). Von Zeit zu Zeit regt sich der Gedanke einer Weltherrschaft und sucht sich zu verwirklichen, allein um den Völkern ihre Abgestorbenheit sichtbar zu machen. Rom und alle Weltherrschaften erscheinen Müller als bloße Krankheiten des Menschengeschlechts[4]).

Um sich selbst zu fühlen, um sich zu erkennen und um sich zu messen, bedarf der Staat beständig seinesgleichen, einer stetigen Wechselwirkung. Politisches Leben

[1]) Vgl. zu *Müller: Meinecke* a. a. O. p. 128 ff; ferner: *Alexander Dombrowsky:* Aus einer Biographie *Adam Müllers*, Göttinger Diss. 1911. Dieselbe lag mir nur im Teildruck vor. Die darin versprochene vollständige Biographie ist meines Wissens nie erschienen. *Frieda Braune*: *Edmund Burke* in Deutschland, Heft 50 der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, p. 182 ff.

[2]) Berlin, *Sander,* 1809.

[3]) Elemente I p. 107.

[4]) Einleitg. p. XVI f.

wäre in einem Universalstaat gar nicht möglich, da die lokalen Interessen kein Feld der Betätigung hätten. Um ein lebendiges, in sich abgeschlossenes, organisches Individuum zu sein — und das soll nach Müller der wahre Rechtsstaat — muß er sich im Raume beschränken. Nur aus der Betrachtung einer Vielheit mannigfaltig gestalteter Staaten ist es überhaupt möglich, das Wesen des Staates zu begreifen. Absolut kann dies nicht geschehen. Aus solchen Gründen hält Müller die „phantastischen" Begriffe einer Universalmonarchie oder einer Universalrepublik für politischen Unsinn, für Chimären. Gerade darin, daß Europa viele einander an Größe ähnliche Gebiete enthält, die die Möglichkeit wirtschaftlicher Autarkie gewähren, also wirtschaftliche Persönlichkeiten sein können, sieht er einen großen Teil „von dem Berufe und der erhabenen Bestimmung"[1]) unseres Weltteils.

Zu klein dürfen allerdings die Staaten nicht sein; das folgt daraus, daß Müller sie autark, oder wie er es nennt, ökonomisch balanciert haben will. Staaten, die diese Bedingung nicht erfüllen, leiden an Inferiorität den größeren gegenüber und haben alle Mühe, das Atom ihrer politischen Wichtigkeit zu erhalten[2]).

Aus solchen wirtschaftlichen Erwägungen heraus kommt Müller sogar vorübergehend zur Forderung eines deutschen Gesamtstaates[3]). Im allgemeinen jedoch steht er durchaus auf dem Boden des deutschen Einzelstaates. Dieser, und nicht der nationale Großstaat, liegt seiner Staatsidee zugrunde[4]).

Ein weiteres Argument gegen ein allzu kleines Territorium ist für Müller die Tatsache, daß enge Verhältnisse, zu kleine Wirkungskreise leicht lokalen Eigensinn und Pedanterie erzeugen.

[1]) Elemente III p. 126.
[2]) Elemente III p. 185.
[3]) *Meinecke* a. a. O. p. 154.
[4]) *Braune* a. a. O. p. 219 und *Meinecke* a. a. O. p. 153.

Wir haben gesehen, daß Müller hauptsächlich durch die Zeitereignisse bewogen wurde, die Notwendigkeit zahlreicher abgeschlossener Staaten zu betonen. Isoliert sollen diese aber keineswegs sein. Wahre Teilung verbindet. Die Verknüpfung aller Völker der Erde ist die Aufgabe der Neuzeit. „Entschließt Euch", so ruft er seinen Hörern zu, „an zwei Dinge zu glauben, zuerst an den Staat, zweitens, was aus dem ersten Glaubensartikel folgt: an eine rechtliche Gemeinschaft wahrer Staaten"[1]). Aus diesem Föderalismus vieler abgesonderter politischer Gebilde soll das lebendige kriegerische Gleichgewicht entstehen, wie es Müller wünscht, wo selbst zwischen Kriegführenden immer noch etwas gemeinsam ist. Als bindendes Element erscheint ihm neben Feudalismus und Ständeverfassung vorzüglich die Geistlichkeit. So gelangt Müller wie Haller zur Anerkennung der katholischen Kirche als Ueberbaues einer reich gegliederten Staatenwelt.

Zusammenfassend dürfen wir wohl sagen, daß Müller unserm Problem gegenüber eine gewisse Mittelstellung einnimmt, indem er große Reiche ablehnt und dafür eine bunte Föderation vieler autarker Staaten wünscht.

Neben politischen Erfahrungen und wirtschaftlichen Erwägungen ist es auch hier romantisches Gedankengut, das aus dieser Stellungnahme spricht: die Liebe zum lebenspendenden bunten Wechsel, die Freude am Formenreichtum und an der Ungleichheit, die die Romantiker so leicht für das Mittelalter mit seinem wirren Feudalsystem begeistert. Sie ist ferner gegeben durch die Auffassung des Staates als einer Individualität, wie sie Müller als begeisterter Schüler Burkes teilte[2]).

[1]) Elemente III p. 224.

[2]) *Meinecke* a. a. O. p. 141 und *Braune* a. a. O.

III.

Friedrich Schlegel.

(1772–1829)

Als dritten Repräsentanten derselben Richtung wollen wir Friedrich Schlegel[1]) betrachten. Nennen wir Schlegel zusammen mit Haller und Müller, so meinen wir den Schlegel der späteren Zeit, der 1803 zur katholischen Kirche übergetreten war und seit 1808 zu Wien wirkte, den politischen Romantiker der Restauration.

Stärker als bei Müller sind bei ihm wieder die Vorteile der Staatenvielheit und -kleinheit betont. In seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte findet er im ganzen Verlauf der Weltgeschichte Gelegenheit, auf diese Vorteile hinzuweisen.

Gleich bei den Chinesen konstatiert er als eine „für die sittliche und Geisteskultur allenfalls bemerkenswerte historische Tatsache“[2]), daß China ursprünglich aus mehreren kleinen Königreichen bestanden und unter diesen kleinen, minder mächtigen Fürsten mehr Freiheit genossen habe als später. Scharf hebt er dann den Kontrast hervor, der zwischen dem einförmigen Riesenreich des Ostens und der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit des gesamten indischen Lebens bestehe[3]). Indien zerfiel eben meist in eine Vielheit verschiedener größerer und kleinerer Staaten, obschon die Natur des Landes die Bildung einer einzigen großen Monarchie erleichtert hätte.

---

[1]) Zitiert wird nach der 2. Originalausgabe der sämtlichen Werke Wien 1846. Davon kommen speziell in Betracht: Bd. XI: Vorlesungen über die neuere Geschichte und Bd. XIII und XIV: Philosophie der Geschichte. Vgl. ferner *Meinecke* a. a. O. p. 62 ff. und 76 ff.

[2]) XIII p. 84.

[3]) XIII p. 106.

Die Zeiten der Weltmonarchien, beginnend bei den Assyrern und endend mit dem römischen Imperium waren nach Schlegels Urteil unheilvolle Zeiten.

Eine löbliche Ausnahme bildet allerdings die Griechenwelt[1]). Hier treffen wir auf eine Mannigfaltigkeit der geistigen Entwicklung und sittlichen Richtung ohnegleichen, die ihr Wahrzeichen hat vor allem in der Zerteilung in eine Menge kleiner und etwas größerer Staaten. Sie bildeten die Basis für die vielseitigere und vollere Entfaltung des griechischen Lebens. In diesem Sinne ist Griechenland überhaupt eminent europäisch; denn Schlegel hält diese Vereinzelung in lauter kleine Staaten und Völkerschaften, die die Freiheit so sehr begünstigt, Reichtum und Mannigfaltigkeit bewirkt, für das unterscheidende Charakteristikum Europas dem Lande der Einheit, Asien gegenüber[2]). Ohne dies wäre Europa nicht was es ist, der vorzüglichste Sitz des Lebens und der Bildung der Menschheit. Schon die Natur unseres Erdteils, Berge und Meere scheinen ihm einen Fingerzeig für reiche politische Gliederung zu geben.

Aus solchen Ueberlegungen heraus preist Schlegel die Völkerwanderung; denn sie hat das römische Joch gebrochen und dadurch verhindert, daß auch der Norden Europas dazu dienen mußte, die Zahl der römischen Provinzen zu mehren. Wäre ihr das nicht geglückt, so hätte Europa seine ursprüngliche Freiheit, die Grundbedingung edlen Wettstreites, eingebüßt und hätte Asiens Geschick geteilt, wo von Anbeginn große Massen von Staaten und Versuche zur Weltherrschaft sich zeigen. Das Resultat eines solchen Entwicklungsganges hätte nach Schlegel nur eine „chinesische Bildung" sein können; einem solchen auf Erniedrigung gegründeten Zustand aber müßte er den „der Einfalt und der freien Natur" vorziehen. So aber wurde durch die Völkerwanderung die Vielheit und die Vereinzelung gerettet und der letzten der Weltmonarchien das Schicksal zuteil, das sie jeweilen ihren Vorgängerinnen bereitet hatten.

[1]) XIII p. 216 f.
[2]) XI p. 14, 16.

Rom, das ganz Italien absorbiert und auch die übrige Welt zu verschlingen gedroht hatte, wird von Schlegel deshalb mit Schärfe beurteilt. Er anerkennt zwar die Verdienste seiner politischen Schöpfungen; doch im ganzen meint er, daß wenn seine Geschichte der Rhetorik entledigt würde, sie ein Bild darstellte, das den Beschauer erschüttern und mit Schaudern und Entsetzen erfüllen müßte[1]). In ihrem Ursprung und in ihrer ältesten Zeit scheint ihm die ewige Stadt nichts anderes zu sein als eine „permanente Eroberungsanstalt“[2]).

Den Weltreichen gegenüber preist Schlegel solche Staaten glücklich, die im beschränkten Umkreis ihres Lebens und Wirkens sich bescheiden und friedsam am Alten festhalten. Das Bedürfnis einer einheimisch nahen, väterlich milden, häuslichen und stammverwandten Landesherrschaft war in der leichtern und bequemern Verwaltung der Kleinstaaten, wie sie „die schlichte alte Zeit“ bot, am besten zu befriedigen[3]), und bei aller Dürftigkeit jener alten Völker besaßen sie doch ein großes Gut, die Freiheit[4]), und es war in erster Linie der Kleinstaat, der sie begünstigte und erhielt.

Es erscheint Schlegel beachtenswert, daß in der europäischen Geschichte meist Mächte von äußerlich geringer Größe die entscheidenden Wendungen herbeigeführt oder doch den Gang der Ereignisse am meisten bestimmt hätten. Er nennt Venedig zur Zeit der Kreuzzüge, die Schweiz in den burgundischen und italienischen Kriegen, Hollands Primat zu Beginn des 18. Jahrhunderts und Schwedens Herrschaft im 17., wobei es in der ersten Hälfte desselben selbst das große Frankreich an Glanz übertroffen habe[5]).

Die Zersplitterung in kleine Staaten und Stätlein hat nun allerdings auch ihre Nachteile. Die zu große Verein-

[1]) XIII p. 256.
[2]) XIII p. 248.
[3]) XIV p. 85, 100.
[4]) XI p. 16.
[5]) XI p. 285.

zelung hat oft die schädliche Folge gehabt, daß sie zwar der Freiheit förderlich war, dem Streben nach Nationaleinheit aber hindernd in den Weg trat[1]). Als typische Beispiele nennt Schlegel in erster Linie Griechenland und dann Deutschland. Hier bewirkte die Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit, in der sich seit dem westfälischen Frieden ein großer Teil der kleineren deutschen Staaten befand, eine Abkehr vom Staat und dem öffentlichen Leben. Die ausschließlich wissenschaftliche Richtung des deutschen Geistes erscheint Schlegel als direkte Folge davon[2]).

Wir haben es hier mit Gedankengängen zu tun, wie wir sie ähnlich anderswo wieder treffen werden. Bemerkenswert ist vor allem die Parallelisierung der griechischen und der deutschen politischen Entwicklung und ihrer Folgen.

Was Schlegel letzten Endes mit den künstlichen großen Staaten aussöhnt, das ist ihre Notwendigkeit für die höhere Bildung. Er glaubt, was sonst gut und groß sei, sei möglich, vielleicht noch besser möglich, im Stande der Freiheit, das will sagen ohne straffe staatliche Organisation, die ihren Zweck doch meistens so unvollkommen erreiche. Allein zur Erhaltung und Förderung der Erkenntnis brauche es eine Gemeinschaft temporalen und lokalen Charakters, und diese scheinen ihm allein die großen Staatskörper zu gewähren und damit ihre Uebel wettzumachen[3]).

Wie sieht nun das Bild aus, das Schlegel sich von einer vollkommenen Einrichtung der europäischen Staatenwelt macht? Aehnlich wie bei Müller. Eine Föderation der gesitteten christlichen Völker mit dem Schwerpunkt im Kaisertum. Den Aufbau des einzelnen Staates wünscht er ständisch-föderativ und in der Regel monarchisch. Ständisch, weil auf diese Weise die verschiedenartigsten Kräfte am besten zur Auswirkung kommen, die Mannigfaltigkeit am reichlichsten gedeiht; föderativ, weil er darin einen echt

[1]) XI p. 16.
[2]) XI p. 341.
[3]) XI p. 354 f.

germanischen Zug sieht. Den Bundessinn, die Lust zu freien Bündnissen hält er für eine altdeutsche Gewohnheit[1]), eine auch sonst häufig wiederkehrende Ansicht, die wir nicht aus dem Auge verlieren wollen. Die schweizerische Eidgenossenschaft und die Hanse gelten ihm als zwei besonders lehrreiche Beispiele für diese Tatsache. Auf dem Wege der Föderation, vorzüglich in Kriegszeiten, haben sich aus der anfänglich überall bestehenden Zersplitterung die größeren Nationalvereine gebildet, und so sollen sie sich auch bilden. Schlegel ist überzeugt, daß dies auch für das mittelalterliche Italien der einzige Weg zur Einigung gewesen wäre, etwa unter päpstlicher Hegemonie, und er bezeichnet die Abwendung vom Kaisertum und das Zusammengehen mit Frankreich, das doch seine eigenen Staaten der Existenz beraubt habe, als eine Torheit[2]).

In isolierten, einheitlichen Machtstaaten, die ständig nur auf Befestigung und Erweiterung ihrer Herrschaft bedacht sind, erblickt Schlegel eine Gefahr, und er verabscheut sie. Er betont dies mit nicht mißzuverstehenden Seitenblicken auf Preußen[3]).

Endlich monarchisch sollen die Staaten sein, weil dies nach seiner Ansicht die dem christlichen Staate adäquateste Form ist, da sie auf dem Glauben an das durch die Zeit geheiligte Herkommen und auf der Liebe zum angestammten Königshause beruht[4]).

Dagegen ist die Republik oder will sein der Vernunftstaat, wo das geschriebene Wort, der tote Buchstabe der Verfassung das Höchste ist. Das klingt ziemlich ablehnend; doch ganz so schroff ist Schlegels Ablehnung nicht. Das würden wir bei ihm, der in jungen Jahren ein begeisterter Demokrat gewesen war[5]), und der damals in den Griechen

[1]) XI p. 289, 157.
[2]) XI p. 183.
[3]) XI p. 190, 257, 339.
[4]) XIII p. 92, XIV p. 241.
[5]) Vgl. seinen Versuch über den Republikanismus in der Zeitschrift Deutschland von 1796.

auch auf politischem Gebiet unsere unübertroffenen Lehrmeister gesehen hatte, trotz seinen Wandlungen, nicht ganz verstehen. Es kommt ihm denn auch in erster Linie nicht auf die Form, sondern auf den Geist und Charakter des Staates an. So möchte er aus den Monarchien nicht jede republikanische Sitte und Einrichtung verbannt sehen. Andererseits hält er Republiken, die auf dem Glauben an die Tradition, auf der Heilighaltung des altväterlichen Herkommens beruhen, für im Prinzip der Monarchie wesensverwandt. Einzig den unhistorischen revolutionären Vernunftstaat lehnt er ab. Die älteren griechischen Republiken sind ihm durchaus genehm. Ihre Kleinheit milderte nach seiner Ansicht die herrschende Aristokratie und ihr Republikanismus wurzelte tief im griechischen Leben, war ein Haupt-Agens der mannigfaltigen griechischen Entwicklung, im Gegensatz zum monarchischen asiatischen Denken, das immer wieder der Einheit zustrebte[1]).

Hier, wo Schlegel den Versuch macht, die Staatsform eines Volkes in das gesamte Geistesleben einzugliedern, hören wir deutlich ein positives Lob der Republik heraus, und zwar der kleinen, gemildert demokratischen Republik. Im allgemeinen findet er, daß diese Verfassungsform besonders sich für seefahrende Völker, Handelsstädte und -staaten eigne, solange sie noch ein engbegrenztes Territorium besäßen[2]).

So bringt Schlegel die Staatsform in kausalen Zusammenhang einmal mit wirtschaftlichen Faktoren und dann mit der Größe des Staates. Das zweite, die logische Verknüpfung von Kleinstaat und Republik, interessiert uns bei unserer Problemstellung am meisten. Sie wird uns noch öfters begegnen und im Zusammenhang zu besprechen sein.

Resümieren wir im Hinblick auf unser Thema, so sehen wir, daß Schlegel aus derselben romantischen Liebe zum Bunten, Ungleichen, Individuellen heraus, wie wir sie

[1]) XIII p. 216 f.
[2]) XIII p. 219

bei Haller und Müller getroffen haben, große Einheitsstaaten konsequent ablehnt, die Vorteile der Staatenvielheit betont und der freien Föderation, einer „wahren europäischen Eidgenossenschaft“ das Wort redet.

Schlegels Kleinstaatsidee trägt deutlich Spuren seiner geistigen Herkunft und Richtung, indem aus ihr leise romantische Sehnsucht und Entsagung und ein gewisser Kulturkritizismus sprechen. Schlegel verlegt mit Vorliebe den Kleinstaat in die „schlichten alten Zeiten“. Er scheint ihm dem „Stande der Freiheit“ näher zu stehen. Darunter versteht er einen Zustand, „da jeder als sein eigener Herr nach dem Gefühle der Ehre, nach geheiligter Sitte der väterlichen Gewalt, der Gastfreundschaft und der Blutrache selber sein Recht übt“[1]). Ihn stellt er „den künstlichen großen Staaten“ gegenüber. Diese Gegenüberstellung ist bedeutungsvoll. Sie zeigt uns einmal ein etwas kühles Verhältnis zum Staat, das wohl seine Wurzeln in der extrem individualistischen Periode in Schlegels Bildungsgang hat[2]); dann eine idealisierende Beurteilung primitiver Zustände, die auf Rousseau hinweist, den der junge Schlegel einst begeistert als seinen Lehrer gepriesen hatte[3]).

Der Kleinstaat erscheint in diesem Zusammenhang als die am wenigsten künstliche, vom ursprünglichen, natürlichen Zustande am geringsten sich entfernende staatliche Form. Er steht am Anfang der staatlichen Entwicklung, ähnlich wie bei Haller, nur daß ihm bei Schlegel noch deutlich der Stand der Natur vorausgeht. Er bedeutet einen ersten Schritt nach dem Staatlichen hin, dem eigentlich besser kein zweiter folgte.

Anders als Haller hat nun allerdings Schlegel den Kleinstaat als praktisches Ideal zum Teil überwunden. Er hat die Kulturnotwendigkeit umfassender staatlicher Organi-

[1]) XI p. 354 f.

[2]) Vgl. dazu *Volpers*: Friedrich Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot, Berlin und Leipzig, Behr 1917; p. 17 ff.

[3]) *Fester* a. a. O. p. 193.

sation erkannt. In der katholischen Kirche hat er festen Fuß gefaßt und ist als Konvertit und politischer Reaktionär auf die Seite des katholischen Großstaates Oesterreich getreten. Er bejaht daher entschiedener den Staat, dem er angehört und nimmt so eine positivere Stellung zur Gegenwart ein. Als Historiker polemisiert er nun gegen Rousseau und seine Anhänger mit ihrem „Zurück zur Natur“ [1]). Auch die nationale Idee hat er auf sich wirken lassen und wünscht daher eine Umfassung der Kulturnation, das Wort in dem Sinne genommen, den ihm Meinecke gegeben hat.

Trotzdem bleibt eine hohe Wertung des Kleinstaates bestehen. Um die Gegensätze zu überbrücken, dazu sieht Schlegel in der Föderation das geeignete Mittel. Als Endziel schwebt ihm — darin geht er noch über Adam Müller hinaus — das Ideal des Mittelalters vor Augen: die Christenheit politisch geeint in einem föderativen Kaisertum wie kirchlich durch das Papsttum.

IV.

Niebuhr. [2])

(1776—1831)

Nachdem wir bisher Repräsentanten der romantischen Restaurationspolitik zu unserm Problem vernommen haben,

[1]) XI p. 354, XIII p. 47.

[2]) Benutzt wurden vorzüglich: Römische Geschichte, Ausg. in 1 Bd. Berlin 1853, zit.: R. G. Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution, nach Vorlesungen herausgeg. von *M. Niebuhr*, Hamburg 1845, zit.: Z. d. R. Vorträge über alte Geschichte an der Universität zu Bonn gehalten, herausgeg. von *M. Niebuhr*, 3 Bd., Berlin 1847—51, zit.: V. a. G. Vorträge über römische Geschichte an der Universität zu Bonn gehalten, herausgeg. von *M. Isler*, 3 Bd., Berlin 1846—48, zit.: V. r. G. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, 3 Bd., Hamburg 1838—39, zit.: L. N. Vgl. ferner: *Franz Eyssenhardt:* B. G. Niebuhr. Ein biographischer Versuch, Gotha, Perthes 1886 und *Meinecke* a. a. O. p. 214 ff.

schien es angebracht, in dem ihr vielfach verwandten Kreise der historischen Schule demselben nachzugehen. Als Vertreter dieser Richtung sei hier der Vater der modernen kritisch-philologischen Historie, Barthold Georg Niebuhr betrachtet [1]). Seine Person verlangt insofern erhöhtes Interesse, als wir es bei ihm, dem Historiker und Staatsmann, mit dem Theoretiker und Praktiker zugleich zu tun haben.

Gehen wir gleich medias in res, indem wir uns zwei Hauptstellen ansehen, wo Niebuhr sich mit der Frage auseinandersetzt.

Die eine findet sich in seiner Schrift „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof“ [2]). Sie ist geschrieben, als die heikle sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß zur Diskussion stand, und hat den Zweck, die preußische Forderung nach der Annektion Sachsens zu rechtfertigen. Dort lesen wir im wesentlichen [3]): „Je mehr der Mensch Bürger, je lebhafter und häufiger in jedem das Bewußtsein des Staats ist, um so vollkommener ist das Leben der Einzelnen und des Staats, der ihre Gesamtheit bildet. Daher ist es ausgemacht wahr, daß kleine freie Gemeinden und Fürstentümer, solange sie, in sich und gegen andere, selbständige Staaten darstellen können, den vorteilhaftesten Zustand für den Menschen gewähren.“ Dann folgt ein „Aber“: „Wie aber niemand die goldenen Tage der Kindheit und des Jugendalters binden kann, sondern mit der Zeit vorwärts muß, wenn sie ihm gleich keine Blüten mehr bietet; wie der, welcher die Vergangenheit träumend festhalten möchte, sich um alle Gegenwart bringt; so ergeht es, wenn man das Anerkenntnis des Glücks jener Zeiten und den Wunsch ihre äußere Form aufzubewahren, verwechselt.“ Und er fährt fort: „Die Zeit verwandelt sich, Reiche entstehen und werden mächtig, und die kleinen Gemeinden und Fürstentümer hören

[1]) *Savigny* und *Eichhorn* liefern, soweit wir sehen, kaum etwas Wesentliches zu unserer Frage.

[2]) 2. Aufl. mit Zusätzen. Berlin 1815, zit.: P. R.

[3]) P. 27 ff.

auf Staaten zu sein. Denn ein Staat kann nur heißen, was in sich Selbständigkeit hat."

Die andere Stelle, auf einem einzelnen handschriftlichen Blatt, lautet[1]): „Der wahre bürgerliche Zustand ist der in kleinen Staaten, wo die Obrigkeit alle Teile ihrer Gewalt in eigenen Händen hat, solange ihr Ebenmaß untereinander jedem dieser Staaten gestattet, das Ganze wirklich zu sein, welches ein Staat sein soll." Doch auch hier heißt es weiter: „Wenn aber dieses Gleichgewicht gestört ist, dann beginnt die Zeit, wo eine zweite Ordnung der Staaten notwendig wird: Staaten, welche aus den zu Gemeinden gewordenen Staaten ein Ganzes bilden, wie jene aus den Individuen oder noch eigentlicher zu reden aus den Familien.

Wollen wir die Anssicht, die aus diesen Zitaten spricht, in eine These zwingen, so würde diese etwa lauten: Der Kleinstaat ist die ideale Staatsform; doch kann der Verlauf der historischen Entwicklung seine Wünschbarkeit verringern, ja sogar seine Existenzberechtigung in Frage stellen.

Gehen wir näher auf die Argumente ein, die Niebuhr für diese Einstellung zum Problem gibt, und die sich uns aus ihm ergeben. Da wollen wir zunächst einen Blick auf die Herkunft unseres Historikers werfen; denn auf diesem Wege, scheint mir, können wir, wie nicht selten, wertvolle Aufschlüsse erhalten.

In der Biographie seines Vaters[2]), des Orientreisenden Carsten Niebuhr, unterstreicht er dessen freie, bäuerliche Abstammung aus dem Lande Hadeln südwestlich der Elbemündung. Er selbst verlebte seine Jugend in Süder-Dithmarschen. Dieses, die Südwestecke von Holstein, war seit dem Hochmittelalter bewohnt von einer sächsisch-friesischen Bauernschaft und besaß noch immer als Resultat einer ruhmreichen Geschichte freie Gemeindeverfassung, Landrecht und Wahl der Beamten.

---

[1]) Z. d. R. p. 25 f.

[2]) Kleine historische und philologische Schriften 1. Sammlung, Bonn 1828 p. 4; dazu *Eyssenhardt* p. 4.

In einem solchen Milieu also wuchs Niebuhr auf. Er hatte Gelegenheit — sein Vater war Landschreiber — sich mit den Verhältnissen dieses Bauernstaates vertraut zu machen, und daß er es getan hat, und daß sie ihm lieb geworden sind, das beweisen die zahlreichen Stellen in seiner Römischen Geschichte und in seinen Vorlesungen, wo er sie zur Erklärung oder Vergleichung heranzieht, das beweist das aufrichtige Interesse, das er immer noch für sie aufbrachte, als er sich längst eine neue, größere Heimat erkoren hatte. Wir dürfen deshalb ohne Zweifel hier die Wurzeln suchen zu Niebuhrs Vorliebe für freie, schlichte staatliche Formen, speziell für den kleinen bäuerlichen Freistaat.

In seiner Verehrung des freien Bauerntums und dessen staatsbildender Kraft trifft sich Niebuhr mit Justus Möser. Er nennt ihn selbst den „weisen Möser“ [1]) und sieht in ihm einen Bahnbrecher auf dem Gebiete staatlichen Denkens in Deutschland [2]). Gewiß hat er sich von ihm wie so viele andere anregen lassen und ist auf diesem Wege in selbstgewonnenen Ansichten bestärkt worden [3]). Er fand dort auch den Preis des Kleinstaates [4]) und wird ihm gerne zugestimmt haben.

Aehnlich wie Möser ist auch Niebuhr früh in den Dienst eines Kleinstaates getreten. Seine erfolgreiche Tätigkeit mußte ihn das Land, dem er diente, achten und lieben lernen, und er ist in der Tat so sehr mit Dänemark verwachsen, daß man vom dänischen Patriotismus Niebuhrs hat sprechen können [5]).

[1]) P. R. p. 31.

[2]) V. r. G. I p. 177.

[3]) Wenn man *Niebuhr* direkt als Schüler *Mösers* bezeichnet, wie es *Ed. Fueter,* Geschichte der neueren Historiographie p. 468 ff., tut, so ist das cum grano salis zu verstehen. *Niebuhr* besaß, besonders in seinem heimatlichen Milieu und später im Studium der Geschichte Roms, Erkenntnisquellen, die unabhängig von *Möser* flossen. Er selbst bezeichnet sich (R. G. p. XVII) als Schüler *Montesquieus* und *Burkes,* und deren Einflüsse auf *Niebuhr* sind offensichtlich.

[4]) Vgl. *Sieber* p. 83 ff.

[5]) *Joh. Classen*: B. G. Niebuhr. Eine Gedächtnisschrift zu seinem 100. Geburtstag; Gotha, Perthes 1876 ; p. 7.

Nach diesen mehr äußeren Daten, die Niebuhrs Schätzung des Kleinstaates erklären helfen, wollen wir nun seine inneren Gründe kennen lernen.

„Die Alten lebten in kleinen Staaten wie in großen Familien, selbst Rom war im Grunde auch bei der ungeheueren Erweiterung seiner Grenzen in seine Mauern und auf die geweihten Volksversammlungsplätze als Staat eingeschränkt[1])". Diese Briefstelle kann uns zeigen, was unserm Autor am Kleinstaat besonders wertvoll scheint. Es ist das Schlichte, ehrwürdig Patriarchalische seiner Verhältnisse. In dieser Hinsicht ist Niebuhrs Stellung zu Rom, der wir ja sein epochemachendes Werk zu verdanken haben, beachtenswert. Er erzählt selbst[2]), daß es eine Agrarfrage gewesen ist, die ihn zu Roms Geschichte geführt hat. Dem römischen Bauernvolk also galt sein Interesse. „Glücklich der Staat, wo durch ein licinisches Gesetz die Herstellung einer Nation freier Landleute, wenn auch nur für ein Jahrhundert, gesetzmäßig möglich war!" Dieser Satz seiner Römischen Geschichte[3]) zeigt klar Niebuhrs Denkweise.

Die fortschreitende Expansion und Zivilisation der Tiberstadt beurteilte er als ein Unglück. Er sah darin den Grund für ihren politischen und sittlichen Verfall. Gegen die römische Monarchie als Endprodukt dieser Entwicklung konnte er seinen Widerwillen nicht verbergen. Sogar mißliche Zustände im Italien seiner Zeit legte er ihr zur Last, und bei seinem Aufenthalt in Rom stieß ihn zurück, was Erinnerung an die Kaiserzeit weckte[4]). Man kann geradezu im Hinblick auf die oben erwähnte Briefstelle sagen, daß für Niebuhr das Altertum nur soweit klassisch war, als es sich in Kleinstaaten auslebte. Wir haben es bei Rom gesehen. Es gilt gleichfalls für Griechenland.

Auch hier dauern ihm die „goldenen Tage der Kindheit und des Jugendalters[5])" nur solange die Freiheit der

[1]) L. N. I p. 108.
[2]) V. r. G. I p. 252.
[3]) R. G. p. 720.
[4]) L. N. II p. 245.
[5]) P. R. p. 28.

griechischen Kleinstaaten dauert, bis zum Aufkommen Philipps und Alexanders. Er findet, daß sich die Geschichte des makedonischen Staats in nichts von der einer orientalischen Despotie unterscheide[1]), und der Historiker Niebuhr hegt den unhistorischen und nicht ganz frommen Wunsch, die Erde möchte sich aufgetan und alle Makedonen verschlungen haben.

Für den Orient begnügt er sich mit der Feststellung, die morgenländischen Völker, durch und durch bös und sittlich verdorben, seien zur absoluten Despotie bestimmt gewesen[2]). Einzig die kleinasiatischen Völkerschaften bilden für ihn teilweise eine Ausnahme. Karer, Pamphylier, Lykier wohnen in einer Menge unabhängiger Städte mit freien Verfassungen, so stellt er fest. Schon weniger griechisch, d. h. frei, sind die Lyder. Und der Grund? „Sie bilden einen großen Staat und dadurch haben sie den tapfern Geist, den sie früher auch hatten, später verloren“[3]). Hier bedeutet also der Großstaat geradezu Ertötung freier Männlichkeit, wie andererseits der Kleinstaat als sicherer Hort der Freiheit erscheint.

Weitere Argumente, die für den Kleinstaat sprechen, sind die bessere Möglichkeit, die er bietet, daß der einzelne sich wirklich als Bürger, als Glied des Staates wie einer Familie fühle, und dann vor allem die bedeutenden Schwierigkeiten, die die Erhaltung und die Leitung eines großen Staates verursachen. Das Sprichwort: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand, meint Niebuhr, sei wahrscheinlich in kleinen Staaten entstanden. In großen habe es keinen Sinn, da zu ihrer Leitung so äußerst wenige Menschen berufen seien[4]). Für diese seine Ansicht gilt ihm die polnische Nation nach dem Aussterben der Jagellonen als Exempel. „Hätte sie,“ so versichert er, „aus einer Menge kleiner Staaten bestanden, so wäre von ihr viel Löbliches

[1]) V. a. G. III p. 1.
[2]) V. a. G. I p. 118, 155.
[3]) V. a. G. I p. 102, 104.
[4]) Z. d. R. I p. 151.

zu sagen, allein ihr fehlt die Fähigkeit, einen großen Staat als organisches Ganze zusammenzuhalten.“ Wir erinnern daran, daß Rousseau in seinem Verfassungsprojekt für Polen in erster Linie eine Beschränkung des Territoriums anrät.

Endlich hält Niebuhr die Förderung des allgemeinen Wohlbehagens[1]), der Prosperität, der Literatur und der Kunst in kleinen Staaten für besonders gut möglich. „So schön wie in 100 Republiken konnte Italien nicht blühen, wenn eine der großen durch Charakter und Geist zu großen Dingen berufenen Städte, Florenz oder Venedig, Weisheit und Mut gehabt hätte, eine Vereinigung der vereinzelten mit Bewahrung der Freiheit (als Municipien) zu unternehmen“[2]). Auch die deutschen Reichsstädte des Mittelalters werden verherrlicht.

Schließlich finden wir bei Niebuhr als mächtiges Agens gegen großstaatliche Einheit und Einerleiheit dieselbe tiefe Freude am bunten Wechselspiel der Formen, wie sie uns von den Romantikern her bekannt ist, und die wir auch bei Niebuhr als romantisch ansprechen dürfen. Die Mannigfaltigkeit erscheint ihm als eine Bedingung der Vollkommenheit. Deshalb hält er d e n Staat für den herrlichsten, „worin ursprüngliche und bestimmte Verschiedenheiten, nach ihren vielfachen Arten in Mittelpunkten des Lebens nebeneinander vereinigt, ein Ganzes bilden.“[3])

Am besten sieht er dieses Postulat verwirklicht im Ständestaat. Einen solchen hatte er vor Augen in seiner Heimat, wo Dithmarschen eine Einheit für sich innerhalb Holsteins bildete, und dieses wieder eine Sonderstellung zur Krone Dänemarks einnahm. In England, das er aus eigener Erfahrung kannte und schätzte[4]), sah er ein Musterbeispiel ständischer Entwicklung, ganz im Sinne Montesquieus und Burkes, deren idealisierende und schematisierende Anschau-

[1]) L. N. III p. 452.
[2]) P. R. p. 29.
[3]) R. G. p. 273.
[4]) Vgl. dazu *Classen* p. 157 f., 163.

ungen von der englischen Verfassung er zum guten Teil zu den seinigen gemacht hatte [1]). Unübertroffenes Vorbild aber in dieser Beziehung war für Niebuhr das antike Rom. Die Verschiedenheit der alten, neuen und neuesten, der ländlichen und städtischen Tribus sieht er die geforderte Mannigfaltigkeit in einzigartiger Weise gewähren. Er preist die Stadt glücklich, daß sie in den Patriziern und den plebejischen Optimaten „ein zwiefach adliches Volk" hatte [2]). Und dies alles vereint in einer freien Gemeinde, wo die Geschlechter und Klassen unmittelbar aufeinander wirken können, wo der einzelne das Ganze übersieht, wo die Regierung alle Fäden in eigenen Händen hält, so die Möglichkeit einer kontinuierlichen Entwicklung unter ständiger Ueberwindung heilsamer Hemmungen gewährend, das sicherste Pfand der Freiheit.

Obschon also nach Niebuhr der Kleinstaat Mannigfaltigkeit und Freiheit, schlichte Natürlichkeit und — damit allerdings in einem gewissen Gegensatz — Wohlstand und Bildung fördert, so ist seine Anerkennung desselben, wir wissen es, doch keine unbedingte, sondern stark eingeschränkt.

Betrachten wir im Zusammenhang die Gründe, die zu dieser Einschränkung führen.

Wir haben Niebuhrs Staatsideal eben kennen gelernt. Es ist der Ständestaat. Dieser allein, glaubt er, kann auf die Dauer freie Verfassungen gewährleisten. Und warum? Niebuhr sieht — ein eminent historischer Gedanke — auch das Beste im Laufe der Zeit ausarten, wie der Mensch selbst durch das Leben zum Tode gehen. „Das aber", meint er, „hat ein Staat vor dem einzelnen voraus, daß er, in immer weiterem Kreise immer mehrere zu seiner höchsten Freiheit erhebend, sein Leben, und mehr als einmal, zur Jugend zurückführen und mit frischer Regung wieder durchleben

[1]) Auf die Verwandtschaft mit *Möser*, die auch hier in Betracht fällt, haben wir schon hingewiesen.

[2]) R. G. p. 907.

kann“[1]). Gewiß ist dieses Ausdehnen der Beteiligung am Staate zunächst rein numerisch im Sinne der Heranziehung weiterer Schichten der Bevölkerung gemeint; daß aber Niebuhr dabei auch an territoriale Erweiterung denkt, zeigen die Beispiele. Rom ist ihm auch darin vorbildlich. An zweiter Stelle nennt er England, wo er die Kreise sich erweitern sieht von den Baronen aus um die freien Gemeinden, die Hörigen, die Leibeigenen, die abgesonderten Provinzen bis zur Umfassung von Schottland im vereinigten Königreich, dem nur noch der letzte Stein fehle, Irland.

Also fordert schon sein Staatsideal eine gewisse Entwicklung nach der Größe hin. Diese ist ihm außerdem geschichtliches Faktum, das der Historiker einfach anzuerkennen hat.

Das entscheidende Moment aber für Niebuhrs Haltung zu unserm Problem haben wir wohl darin zu suchen, wie und wo er die Zeitereignisse erlebte, in dem Eindruck, den die Koalitionskriege auf ihn gemacht haben. Schon der Feldzug von 1793, wo die Ohnmacht seines weiteren Vaterlandes infolge von Zersplitterung und mangelndem Zusammengehörigkeitsgefühl erschreckend zutage getreten war, schien ihm die Notwendigkeit einer Aenderung im Sinne eines Zusammenlegens der ganz (sic!) kleinen Staaten zu größeren Massen zu beweisen[2]). Die Vergewaltigungen Dänemarks durch England, deren erste 1801 Niebuhr zu Kopenhagen selbst miterlebt hatte[3]), demonstrierten derart deutlich die Bedeutung des Machtfaktors im politischen Leben, daß sie auf den Staatsmann kaum ohne Wirkung geblieben sein können.

Folgenschwer war dann der Schritt, den Niebuhr 1806 tat, indem er ein Angebot des Freiherrn vom Stein annahm, in den preußischen Staatsdienst einzutreten. Er kam gerade recht, um den jähen Fall des werdenden Großstaates mitzuerleben.

[1]) R. G. p. 361, 1030.
[2]) Z. d. R. I p. 328.
[3]) L. N. I p. 288 ff.; II p. 38 ff.

Das Unglück hat ihn rasch und innig mit der neuen Heimat verbunden. Er wurde Preuße mit Leib und Seele. Als solcher hat er den Befreiungskrieg erlebt. Mit Ueberzeugung trat er von nun an für die Größe des Staates ein, dem er selbst als Staatsrat und Gesandter wesentliche Dienste hatte leisten können. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir hier vor allem die Schule sehen, in der Niebuhr umfassendere staatliche Macht, wie sie der Großstaat vorzüglich gewährt, hat schätzen und begehren lernen.

Für sie tritt er nun immer und immer wieder ein. Vergleicht er die Lande der Krone Preußens mit andern deutschen Territorien, so muß er konstatieren, daß „unter den jetzigen Umständen“[1]) im Großstaat viel mehr Wohlbefinden sei. Dazu kämen hier weniger „Plattitüden“ vor als im Kleinstaat, da die Möglichkeit, doch manchmal zufällig auf geeignete Personen für die Regierung zu geraten, notwendig eine größere sei. Er findet, immer mit dem Blick auf Deutschland, die Ansicht der Leute richtig, die sagten, daß in den kleinen Staaten die ständischen Formen keinen andern Unterschied machten, als daß sie noch mehr Kosten verursachten[2]). Die Mißbräuche daselbst, wie sie Schlözers Schriften aufgedeckt hätten, nennt er abscheulich. Verschwendung und Feilheit der Beamten richteten die Lande zugrunde[3]).

England und Frankreich zeigen ihm die Vorteile großer konzentrierter Staaten. Er preist sie deshalb glücklich und beneidet sie um ihren Vorsprung in der Entwicklung[4]). Hangen an alten philiströsen Glückseligkeitsideen nennt er es, wenn die Westfalen 1806 die Idee des preußischen Großstaates noch nicht aufgenommen haben[5]). Die Kleinen seien den Größern nur hinderlich und absorbierten von ihrer Kraft, wenn es gelte, die Nation nach außen zu verteidigen. Als

[1]) L. N. III p. 59.
[2]) L. N. III p. 191.
[3]) Z. d. R. I p. 74.
[4]) Z. d. R. I p. 85, 213.
[5]) Z. d. R. II p. 231.

die Makedonen das zerteilte Griechenland mit Füßen getreten hätten, da seien die Achäer berechtigt gewesen, Arkadien und Argolis mit sich zu vereinigen, so sagt er und meint Preußens Annektion von Sachsen [1]). Es sei eine dringende Notwendigkeit, die in Deutschland größere Staaten fordere und schaffe. Mit offensichtlicher Befriedigung stellt er deshalb fest, daß sich die Einsicht, die kleinen Staaten seien „jetzt" ein Uebel, verbreite. „Man könnte davon großen Vorteil zu Deutschlands wahrem Glück ziehen, wird es aber versäumen" [2]).

Aus allen diesen Beispielen, die oft kaum zur Deckung zu bringen sind mit anderm, das wir früher vernommen haben, spricht weniger der Historiker als der preußische Politiker und Staatsmann und deutsche Patriot Niebuhr, der Verfasser der Schrift „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof." Schon Meinecke [3]) betont mit Recht, daß Niebuhr darin als Vorläufer Droysens und Treitschkes, der beiden bedeutensten Vertreter des preußisch-deutschen Machtstaatsgedankens sich zeige. Treitschkes Schrift „Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten" bildet eine genaue Parallele zu derjenigen Niebuhrs, und das Leitmotiv zu Droysens Geschichte der preußischen Politik ist hier im wesentlichen bereits ausgesprochen [4]).

Und doch zeigt sich gerade in einer Vergleichung mit Droysen Niebuhrs andere, zwiespältigere Stellung zu unserm Problem. Droysen projiziert, wie wir noch ausführlicher sehen werden, die Forderungen der Gegenwart rückwärts in die Geschichte. Was ihm für Preußen gilt, das gilt auch für die Makedonen. Der Politiker gebietet dem Historiker. Niebuhr dagegen haßt die Makedonen so sehr, wie er die Preussen liebt. Während jener die Geschichte des Hellenismus schreibt, ist dieser der Ansicht, daß die Jahrbücher der makedo-

[1]) P. R. p. 30.
[2]) L. N. III p. 236.
[3]) a. a. O. p. 217
[4]) p. 64. Beachte hierzu: Geschichte der preußischen Politik III, 2 p. 369 f., wo *Droysen* auf *Niebuhr* in interessanter Weise Bezug nimmt.

nischen Reiche verdientermaßen zerstört seien [1]). Für die Vergangenheit behält eben sein Kleinstaatsideal durchaus Geltung, und die Zeiten der Kleinstaaten erscheinen ihm weiter in romantischer Verklärung als die goldenen Tage der Kindheit und des Jugendalters [2]). Man könnte sagen, daß der Politiker Niebuhr die Romantik überwunden habe, während der Historiker Niebuhr noch lange nicht ganz aus dem Banne romantischer, rückwärtsschauender, idealisierender Sehnsucht befreit sei [3]).

Völlig aufgegeben hat Niebuhr den Kleinstaat auch für die Gegenwart nicht. Im Föderalismus sieht er die Möglichkeit ihn zu erhalten, der Forderung nach vermehrter Macht gerecht zu werden, ohne doch dem „Götzen der glatten Einförmigkeit“ [4]) zu opfern. Für dieses Mittel des Ausgleichs tritt er deshalb mit großer Wärme ein. Der Föderalismus ist ihm mehr als nur der einzig mögliche Weg aus einem Dilemma heraus. Niebuhrs Liebe zur bunten Mannigfaltigkeit verklärt ihn. Nicht nur seinem Vaterlande wünscht er ihn; auch für Portugal, Spanien, Italien und die Schweiz hält er eine bündische Verfassung für die beste Lösung [5]). Seinen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das 1814 neu errichtete Königreich der Niederlande hat man mit Recht „eine förmliche Apologie auf den Föderalismus“ genannt [6]). Er empfahl darin [7]) die Wiederherstellung des alten Staatenbundes und begründete dies unter anderm charakteristisch mit folgenden Worten: „Le fédéralisme date de l'âge d'or de la nation; l'unité a

[1]) R. G. 1063.

[2]) P. R. p. 28. Vgl. dazu auch *Eyssenhardt* a. a. O. p. 97.

[3]) Zu *Niebuhrs* Stellung zur Romantik vgl. *B. Croce:* Zur Theorie und Geschichte der Historiographie; Tübingen, Mohr, 1915; p. 221 und *Below* in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. XIII (1915) p. 432.

[4]) L. N. II p. 430.

[5]) L. N. II p. 434, 447.

[6]) *E. Renfer*: B. G. Niebuhr als Politiker, Berner Programm 1910

[7]) Z. d. R. p. 20 ff.

été l'idole des révolutionnaires." Es ist abermals antirationalistische Romantik, die aus diesen Sätzen spricht. Kleinere und ganz kleine Staaten können in einem solchen größeren Verbande bestehen bleiben und so dem Ganzen ihre Vorteile gewähren. Hier mag der Staatsmann im kleinen Kreise sich einüben und sich vorbereiten auf seine schwere Aufgabe, die Leitung des Großstaates. Kleinstaatliche Prosperität und großstaatliche Macht schließen sich nicht mehr aus. Eine feste monarchische Regierung bietet die Gewähr für das Bestehenbleiben der Mannigfaltigkeiten. Es ist ein Ausgleich zustande gekommen zwischen historischer Notwendigkeit und subjektiver Wünschbarkeit.

Für unser Problem ist Niebuhr wohl eine der interessantesten Figuren. Wir beobachten bei ihm eine Auseinandersetzung zwischen Kleinstaatsidee und Groß- und Machtstaatsgedanken. Ein geistesgeschichtlicher Entwicklungsprozeß ist in ihm gewissermaßen verdichtet. Dadurch gewinnt seine Person exemplarische Bedeutung.

V.

Rotteck.

(1775—1840)

Mit dem Freiburger Carl von Rotteck[1]) lassen wir eine andere, den beiden bisher behandelten im ganzen entgegengesetzte politische Richtung zum Worte kommen. Wir kön-

[1]) Unserer Darstellung liegen hauptsächlich zugrunde: *C. v. Rotteck*: Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntnis bis auf unsere Zeiten; 15. Orig.-Ausg. Braunschweig 1844, zit.: A. G. Das Staatslexikon, Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, herausgeg. von *C. v. Rotteck* und *Carl Welcker;* neue Aufl. Altona 1845 ff. Zitiert wird: St. L. mit Angabe des betreffenden Artikels.

nen ihn als typischen Vertreter des naturrechtlichen Liberalismus bezeichnen.

Für einen Historiker liegt darin ein leiser Tadel, indem ihm durch eine solche Charakterisierung größere Originalität seines historisch-politischen Denkens abgesprochen wird. Es ist denn auch nicht seine wissenschaftliche Bedeutung, die dazu auffordert, Rotteck in unsere Untersuchung einzubeziehen, sondern seine praktische Wirksamkeit und seine Wirkung. Wie bedeutend und umfangreich diese war, das beweist vor allem die große Verbreitung seiner Schriften, besonders seiner Weltgeschichte über ganz Europa, eine Verbreitung, die uns heute fast ein Rätsel ist. Er war zu seiner Zeit, wie Bluntschli sagt[1]), der gepriesenste Vorkämpfer der neuen politischen Ideen in Deutschland und vielleicht der populärste Mann. Wie wenige hat er die öffentliche Meinung in Deutschland bestimmt, um nicht zu sagen gemacht.

Daß und in welchem Sinne im allgemeinen Rotteck zu unserm Problem Stellung nimmt, zeigt ein Satz wie der folgende aus seiner Weltgeschichte: „Es scheint auch nicht, daß anderswo als in kleinen Staaten politische Freiheit gedeihen könne“[2]).

Zeichnen wir kurz seine rechtlich-politischen Anschauungen. Rotteck ist in erster Linie Jurist, Anhänger des Vernunftrechtes. Dessen Grundsätze zu verteidigen gegen die Verfechter des historischen Rechtes, denselben zur Herrschaft zu verhelfen, darein setzt er den Zweck seiner ganzen Tätigkeit. Auch die Historie muß dazu dienen. Sie ist ihm nur Mittel zum Zweck, wie sie es den Aufklärern vielfach gewesen war. Die Grundgedanken seines Vernunftrechtssystems sind etwa folgende:[3]) Der Mensch ist von Natur äußerlich frei. In der gleichberechtigten Freiheit seiner Mitmenschen findet er die rechtlichen Schranken seines Tuns. Das natürliche Recht bringt die Freiheit aller in einen Einklang.

[1]) Geschichte des allgem. Staatsrechts und der Politik; München 1864; p. 27 f., 523.
[2]) A. G. I p. 217.
[3]) St. L. Art. Naturrecht. Vgl. ferner sein Lehrbuch des Vernunftrechtes, Bd. I, Einleitg.

Allein bei der moralischen Beschaffenheit der Menschen kann es sich nicht durchsetzen. Die Folge davon ist ein blutiges Chaos. Ihm zu entgehen verzichten die Menschen auf ihre ungebundene Freiheit, um sich unter das Joch positiver Gesetze zu begeben, d. h. sie treten zusammen zum bürgerlichen Verein oder Staat[1]). Dieser gewährt ihnen einen bestimmten Grad von Sicherheit und ermöglicht so die kulturschaffende Tätigkeit. Die Geschichte beginnt. Allein der gesellschaftliche Zustand ist nicht hemmungs- und reibungslos. Der häufige Wechsel von Despotie und Anarchie in den Annalen der Menschheit beweist es. Das Problem ist ein schwieriges. 4000 Jahre haben die Menschen an seiner Lösung gearbeitet und sie noch nicht gefunden. Die Geschichte, die vorzüglich Geschichte der Verfassungen ist[2]), gibt uns Kunde von diesen Bemühungen.

Ihren Verlauf kritisch darzustellen, seine Zeitgenossen dadurch zu belehren, ihnen zu zeigen, wo man stehe, und wohin der Weg führe, das ist die Aufgabe, die sich Rotteck in seiner Weltgeschichte stellt. Als zensierender Präzeptor tritt er an die Geschichte heran, mit jugendfrischer Begeisterung allerdings und ehrlichem Pathos.

Präzisieren wir die Stellung zu unserer Frage, wie sie sich aus seinem Werke ergibt.

Die Weltgeschichte beginnt er mit der Erschaffung des Menschen und beschränkt sich nicht — auch darin ein Schüler der Aufklärung — auf den abendländischen Kulturkreis und seine direkten Vorgänger, sondern trachtet darnach, wirklich Universalgeschichte zu geben.

So spricht er denn auch über China, ohne Sympathie allerdings; denn es ist ihm „ein wenig erfreulicher Schauplatz." Und warum? Aus den vielen kleinen Staaten, in die das Land ursprünglich geteilt war, bildete sich im Laufe der Zeit ein mächtiges, einheitlich regiertes Reich, eine chinesische Universalmonarchie. Die unausbleibliche Folge

[1]) A. G. I p. 211.
[2]) A. G. I p. 103.

davon war Stagnation. „Von diesem Augenblick an scheint die Kultur des Volkes stille gestanden“ [1]). Eine Weiterentwicklung war „bei der kläglichen Einförmigkeit“ des Landes und seiner Verhältnisse nicht mehr möglich [2]). Wir erinnern uns an das ähnliche Urteil Schlegels.

Aber auch wenn Rotteck von China westwärts zieht zu den orientalischen Völkern im engeren Sinne des Wortes, weiß er wenig Erfreuliches zu berichten. Diese ganze Welt und Epoche steht ihm zu sehr im Zeichen des Mars. Er schätzt sich glücklich, wenigstens zwei Ausnahmen nennen zu dürfen. Und dies sind zwei kleine Völker, die Juden, die das Kleinod der reinen Gottesverehrung“ [3]) bewahrten, und die Phönizier, die es vorzogen, in den Friedenskünsten sich einen Namen zu machen, als eitlem Kriegsruhm nachzujagen.

In hellere Zeiten tritt die Geschichte der Menschheit mit dem Griechentum. Deshalb glaubt es Rotteck verantworten zu dürfen, wenn er von dem kleinen Griechenland uns mehr berichtet als von 20 barbarischen Völkern zusammengenommen. Die Griechen hatten eben die Freiheit und den Sinn dafür, mehr als alle andern Völker der alten Welt. Daß für Rotteck diese Freiheit in ursächlichem Zusammenhang mit der Staatenkleinheit zu stehen scheint, hat uns der eingangs zitierte Satz gezeigt. So konnten denn die Griechen ihre Lehrer, die Asiaten, bei weitem übertreffen, während andererseits die Römer jene, als die ihrigen, nicht annähernd zu erreichen vermochten. Der Grund dieser Erscheinung ist nach Rotteck darin zu suchen, daß es nur ein Rom gab, während eine Vielheit griechischer Staaten existierte. Diese waren zwar in der Regel klein, aber alle voll regsamen, eigenen Lebens und in ständigem Wetteifer untereinander, eine Folge ihrer Selbständigkeit. Das kleine Athen mit seinen 20 000 Bürgern, wohl begünstigt durch

[1]) A. G. I p. 206.
[2]) A. G. VI p. 163.
[3]) A. G. I p. 85.

innere und äußere Umstände, aber vor allem dank seiner freien Verfassung, schenkte der Welt in einem einzigen Menschenalter mehr und größere Künstler, Weise und Helden als das ungeheure römische Reich, das 120 Millionen Einwohner zählte, im Verlauf eines halben Jahrtausends hervorbrachte [1]).

Wie anders sah es doch auch auf der italienischen Halbinsel aus vor ihrer Unterwerfung durch die Tiberstadt. Die regsamen, glücklichen, kräftigen Völker drängten sich förmlich in dem schönen Lande. Mitunter waren es wohl rohe Stämme; aber die Mehrzahl nahm teil an der Zivilisation, betrieb Handel und Industrie und lebte in ungestörtem Gedeihen. Die Wirkung des Kontrastes zwischen diesen Zuständen und den spätern unter römischer Herrschaft kann Rotteck zu dem Ausruf verleiten: „Welch ein schreckliches Volk um diese Römer! Ein Volk des Kriegs und der Zerstörung!“ [2]).

Roms Expansionssucht und Größe ist hauptsächlich schuld an seinen unerfreulichen Zuständen. Je ausgedehnter ein Staat ist, eine desto energischere, konzentriertere Regierung erheischt er, und eine solche ist nach Rotteck nur auf Kosten der Freiheit möglich [3]). Deshalb sieht er auch im Tag der Schlacht von Aktium, die endgiltig zugunsten der Monarchie entschied, einen Unheilstag. Von da an sei auf lange Zeit in den schönsten und wichtigsten Ländern der Erde der Name und Begriff der Freiheit erloschen.

Große Reiche leisten der Tyrannei und Unterdrückung Vorschub. Je weniger es für einen einzigen möglich ist, das Ganze zu überblicken, desto unumschränkter werden die Statthalter schalten und walten können, und um so größer ist für den Bürger die Gefahr tyrannisiert zu werden, selbst unter der Regierung eines milden Fürsten. Der Gipfelpunkt des Uebels wird erreicht in der Universalmonarchie, wo dem

[1]) A. G. II p. 249; III p. 20.
[2]) A. G. II p. 146.
[3]) A. G. II p. 13.

Unterdrückten die letzte Zuflucht, das Verlassen der bedrängten Heimat, genommen ist[1]). Es ist klar, daß hier Rotteck die Verhältnisse des römischen Kaiserreiches vorschweben.

Aber auch aus der ungünstigen Beurteilung des Karolinger-Reiches und besonders seines Schöpfers, Karls des Großen, spricht dieselbe Antipathie gegen Großstaaten. Karl ist für Rotteck ein Freiheitsfeind. Man könnte ihm erwidern, in einem Reiche von der Größe des karolingischen sei es, wenn nicht unmöglich, so doch äußerst schwer gewesen, die alte Freiheit zu erhalten; denn diese habe eben nur unter kleinen Völkern geblüht, und eine andere Basis der Konzentration als die einer kräftigen Monarchie sei kaum zu finden gewesen. Diese Argumente hält Rotteck für stichhaltig, und er teilt ihre Ansicht, wie wir schon gesehen haben; aber eine Entschuldigung und Rechtfertigung Karls kann er darin nicht erblicken, im Gegenteil. Karl trägt die Verantwortung für die „unmäßige" Vergrößerung seines Reiches, das er dann doch nicht fest genug zu gründen verstand[2]). Rotteck begrüßt daher den Vertrag von Verdun (843) als eine Gunst des Schicksals, weil er die bleibende Trennung des Reiches aussprach.

Zu den beiden Beispielen vom römischen Imperium und vom Reiche Karls des Großen tritt als drittes dasjenige des mohammedanischen Kalifates. Auch dieses ging den Weg aller asiatischen Despotien, der zur Erschlaffung und Auflösung führt. Grund dieser Erscheinung ist hier ebenfalls neben und zusammen mit dem Despotismus allzu großer Länderumfang. Hat ein Staat einmal eine gewisse Grenze überschritten, so wird es ihm unmöglich, auf allen Punkten seines Gebietes Lebensenergien zu entfalten. Das Absterben beginnt. Die Araber ernteten, wie alle Eroberer, Sklaverei und Schande im Innern als Frucht ihrer auswärtigen Kriege[3]).

Bis jetzt waren es große Eroberer-Reiche — als viertes

[1]) A. G. III p. 20.
[2]) A. G. V p. 231 Anm.
[3]) A. G. IV p. 187; V p. 28.

wäre Rußland zu nennen — die wir von Rottecks absprechender Kritik getroffen sahen; aber auch Bildungen von weniger umfassender Art gegenüber regt sich seine Abneigung. So findet er, daß die Vereinigung der spanischen Reiche beim Ausgang des Mittelalters zwar eine Kraftsammlung bedeutet habe; allein die Selbständigkeit der Teile wurde dabei absorbiert. Das freie, rein menschliche Leben, die Individualität der kleineren Völker sowohl wie der Einzelmenschen ging im geräuschvollen politischen Getriebe der großen Reiche unter. Ein ähnliches Schicksal hätte Europas Norden erlebt, wenn der Kalmarischen Union zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen eine längere Dauer beschieden gewesen wäre.

Der Wunsch der Völker, so findet Rotteck, geht nach eigenem, wenn auch minder glänzendem Leben. Es sind die Regierenden, die es lieben, möglichst viele Völker zusammenzubinden [1]).

Selbst einem Ereignis wie der Zerrüttung Rußlands unter Wladimirs des Großen zwölf Söhnen kann Rotteck eine gute Seite abgewinnen. „Unter dem Hader der Fürsten, der alle schwächte, ward einigen Städten leichter, sich zu größerer Macht und Freiheit aufzuschwingen“ [2]). In dem frühen Ableben Kaiser Heinrichs III., das allgemein betrauert wurde, möchte er — und die Originalität dieser seltsamen Ansicht wird ihm nicht leicht abzusprechen sein — vielleicht sogar ein Glück für Deutschland sehen, indem es möglicherweise dem Aufkommen eines asiatischen Despotismus gewehrt habe [3]). Derart stark ist sein Widerwille gegen jegliche Machtkonzentration und allen Machtzuwachs.

Frankreichs straffere Einheit schreibt Rotteck der kleinlichen Politik seiner Erbkönige und dem unterwürfigen Charakter seines Volkes zu. Er stellt ihm Italien gegenüber, dessen Zersplitterung eben eine Folge seiner großen Frei-

[1]) A. G. IV p. 18.
[2]) A. G. V p. 155.
[3]) A. G. V p. 76.

heitsliebe gewesen sei. Und diese führte dazu, daß hier das glänzende Städtewesen zuerst sich entwickelte und ausbildete. Unter dem Schutze des Papstes, der sich in der schönen Rolle eines Beschützers der Freiheit dem Kaisertum gegenüber befand, konnte eine große Zahl kleiner Freistaaten erblühen. Reich infolge ihres regsamen Handels, besaßen sie in ihrem lebhaften Gemeingeist eine Quelle der Macht und erschienen weithin, auch über die Alpen hinaus, als ein zur Nachahmung lockendes Beispiel. In ihrer Mitte waren jene paar Stadtgemeinden, die in der errungenen Freiheit die geistige Kraft fanden zu lebensfroher Tatenlust und damit nach Rotteck den Anstoß geben konnten zu einem gewaltigen Umschwung in der Geschichte Europas, zur näheren Verbindung von Orient und Okzident. In Tönen von noch größerer Anerkennung spricht er von den deutschen Städten, besonders von der Hanse. Ueberhaupt erscheint ihm die Zeit der Städtefreiheit als eine leider verlorene, goldene Zeit[1]).

Daß sich in den Alpen, von der Natur des vielgeteilten, weiter Herrschaft ungünstigen Landes gefördert, ein kleiner selbständiger Freistaat bildete, betrachtet Rotteck als ein Glück für die Welt. Wären die Pässe in die Hände eines Großstaates gekommen, so wäre Europa von dort aus ständig bedroht gewesen. So aber entstand in der Schweiz ein Damm gegen Eroberungslust und ein herrliches Bollwerk der Freiheit. Daß allerdings nun die Waldstätte selber über den Gotthard hinausgriffen, findet nicht Rottecks Billigung. Er ist der Ansicht, daß die Eidgenossenschaft durch ihre Eroberungen nicht nur an äußerer Achtung sondern auch an innerer Freiheit mehr eingebüßt habe, als dieselben wert gewesen seien. Dennoch bleibt ihm die kleine Schweiz, trotz manchen Gebrechen ihrer bunten Verfassung, in vielen Beziehungen das glücklichste Land in Europa, und „das tragische Ganze der Unterjochung jenes friedlichen Freistaates“ durch das Frankreich der Revolution

[1]) A. G. V p. 25, 254, 292.

scheint ihm eine verabscheuenswerte Tat, zu der die ganze Weltgeschichte kein anderes Gegenstück aufzustellen habe als etwa die Niedertretung Achajas durch Rom[1]).

Was ihn für die Schweiz besonders einnimmt, das sind die Landsgemeinden der kleinen Urkantone. Hier sah er das demokratische Ideal am reinsten verwirklicht, viel besser als durch das Repräsentativsystem, das ihm nur ein Surrogat, ein zweideutiges Ersatzmittel schien, wie es für größere und verfeinerte Staaten Bedürfnis werde[2]).

Der Katholik Rotteck preist die Reformation, weil ihre Grundidee die Freiheit gewesen sei, und selbst den Religionskriegen rechnet er als glücklichen Erfolg an, daß sie die Selbständigkeit der minder mächtigen Staaten gerettet und nicht nur der kirchlichen sondern auch der politischen Tyrannei einen Damm gesetzt hätten, indem sie die drohende Präponderanz des Hauses Oesterreich abwendeten. Wäre es diesem geglückt, den bereits hoch aufgeführten Bau einer Weltherrschaft zu vollenden, dann hätte das für Rotteck den Tod der Freiheit und damit aller schöneren Zivilisation bedeutet[3]).

Gegen die Bestrebungen der heiligen Allianz betont er die Wünschbarkeit und Notwendigkeit der Koexistenz vieler selbständiger Staaten. Bei dem Gegensatze verschiedenartigster politischer Interessen und Tendenzen glaubt er die Freiheit am besten geschützt und gestützt. Wenn er es schon bedauert, daß die Entwicklung der Neuzeit mit ihren vermehrten und verbesserten Kommunikationen ein Verwischen der ursprünglich ausgeprägteren Individualität der Menschen und Nationen im Gefolge habe, daß nicht zuletzt durch die gestärkten Regierungsgewalten eine ermüdende Einförmigkeit im europäischen Staatensystem allenthalben Platz greife, so erscheint ihm die alleinige Herrschaft eines Systems, wie es die Politik der Restauration anstrebte, von

[1]) A. G. VI p. 15; VII p. 315; VIII p. 207; IX p. 227 f.
[2]) A. G. IX p. 233.
[3]) A. G. VII p. 125.

katastrophaler Wirkung. Die moralische und intellektuelle Kraft der Menschen und der Völker und damit alles edlere Leben müßte verkümmern. Das Mißverhältnis zwischen kleinen und großen Staaten, welches allein durch moralische Faktoren ausgeglichen werden kann, würde zum Untergang der Kleinstaaten führen. Und doch sind gerade sie wertvolle Produkte der geschichtlichen Entwicklung, entstanden unter glücklichen Auspizien [1]).

Großstaaten bilden sich in der Regel nur da, wo ein heißes Klima verweichlicht und träge macht, wo große Flächen, wie etwa in Asien, die Eroberung erleichtern, wo Mangel an Selbstgefühl sich mit politischer Armut paart. Nur eine energische Zentralgewalt kann hier die komplizierte Staatsmaschine im Gang und die ungleichartigen Bestandteile zusammenhalten. Kaum durch Repräsentation noch wird der Wille der Allgemeinheit vernehmbar. Die vorzüglichste politische Tugend ist der Gehorsam. Die Vaterlandsidee wird zu einem vagen Begriff.

Wie anders liegen die Dinge beim Kleinstaat! Wo großen moralischen und physischen Kräften günstige klimatische Bedingungen zu Hilfe kommen, wo das Land, wie Griechenland z. B., von Natur schon vielgegliedert ist, da können Freistaaten aufblühen, klein an Umfang, aber selbständig und voll des Lebens, Horte der politischen Freiheit und der liberalen Gesinnung [2]). Wieviel leichter ist es doch bei einer solchen wohltätigen Teilung der Menschen in kleinere Massen, den engeren Kreis mit Liebe zu umfassen, wieviel größer die Möglichkeit, hier sein Wohlwollen mit der Tat zu beweisen. Durch die Betätigung auf begrenztem Felde wird die Liebe zur umfassenderen Nation geweckt und genährt und gewinnt mehr und mehr an Intensität. So soll sie sich nach Rottecks Wunsch stufenweise entwickeln bis zu ihrem höchsten Grade, dem Kosmopolitismus, der

[1]) A. G. VII p. 3; IX p. 460 f.; St. L. Art. Constitution.
[2]) A. G. I p. 217.

den weitesten Kreis der Liebe umfaßt und den vollkommensten Gegensatz bildet zum Egoismus[1]).

Dieses Bekenntnis zum Kosmopolitismus kann uns bei einem deutschen Liberalen jener Zeit nicht so sehr verwundern. Bei einem Deutschen nicht; denn wir wissen ja, wie stark das weltbürgerliche Denken im ungeeinten Deutschland gewesen ist, und Meinecke hat es uns in seiner Umbildung zum nationalpolitischen glänzend dargestellt. Bei einem Liberalen nicht; denn im Liberalismus mit seinen für alle Zeiten und alle Völker geltenden Normaltypen staatlicher Organisation steckt ja viel Rationalistisch-Universalistisches. Er verleugnet darin nicht seine Herkunft aus der stark kosmopolitischen Aufklärung.

Für unser Thema besonders interessant ist das Zusammentreffen von universalistischem Denken[2]) mit überwiegend kleinstaatlichem.

Von seiner liberal-kosmopolitischen Einstellung aus kommt nun aber Rotteck auch, wenn nicht gerade zur Anerkennung des Weltreiches, so doch des Großstaates. Vom Weltreich meint er, man müsse ihm zwar nachrühmen, daß durch die Vereinigung so vieler Völker unter einer Herrschaft alle Hindernisse weggeräumt würden, die dem Fortschritt der einzelnen im Wege stünden. Er bekennt sich also zu dieser typisch liberal-individualistischen Argumentation; doch er betont, daß bei genauerer Betrachtung auch die Lobredner die Schattenseiten eines solchen Zustandes nicht würden verkennen können. Was da erreicht werde, beruhe meistens nur auf Schein[3]).

Hingegen Großstaaten, wenn sie nicht gerade Weltreiche sind, gewähren in „kosmopolitischer" Hinsicht manche Wohltaten. Bodenmeliorationen im großen Stil, umfassende

[1]) A. G. I p. 306 f.; St. L. Art. Cosmopolitismus.

[2]) Wie stark es ist, beweist, daß *Rotteck*, in der Theorie wenigstens, bei Pflichtenkollision dem Kosmopolitismus vor dem Patriotismus unter Umständen den Vorrang läßt; vgl. St. L. Art. Cosmopolitismus.

[3]) A. G. II p. 240; III p. 98.

Institutionen für Kunst und Wissenschaft, Kanalbauten, Heerstraßen und sonstige Einrichtungen zur Förderung und Sicherung von Handel und Verkehr, all dies und noch manches andere Schöne und Gute sind nur die Großstaaten mit ihren vermehrten Machtmitteln zu leisten imstande. Diese Tatsache scheint Rotteck geeignet, um auszusöhnen mit der meist autokratischen Form solcher Staaten und vergessen zu machen, daß sie in der Regel in Unrecht und Gewalt ihren Ursprung haben. Es ist Rom, das bei diesen Worten Rotteck vor Augen schwebt. Sonst läßt er an der Weltbeherrscherin nicht viel Gutes. Sie ist ihm eine Warnung und ein Gegenstand des Abscheus für alle Zeiten; aber ihre großartige Bautätigkeit zwingt ihm doch das Geständnis ab, daß kein Volk in solchen Sachen das römische erreicht habe [1]).

Neben der „kosmopolitischen“ — wir würden sagen der kulturellen — Bedeutung der Großstaaten weiß Rotteck doch auch ihre politische bis zu einem gewissen Grade zu würdigen. Es ist der Machtfaktor, der ihnen im zwischenstaatlichen Verkehr die Ueberlegenheit sichert, und der umsomehr ins Gewicht fällt, als es nach Rotteck leider in der menschlichen Natur zu liegen scheint, daß Gewalt zu Mißbrauch neige. „Nur die Stimmen der Starken zählen in der Politik“ [2]).

So ist es denn bedauerlicherweise eine Seltenheit, daß kleine Staaten bei Kollisionen mit großen sich gegen die Uebermacht zu behaupten vermögen. Meist werden sie, wenn auch glorreich, untergehen. Daher redet Rotteck unter Umständen stärkerer staatlicher Konzentration das Wort.

Er hätte den alten Griechen eine Zentralgewalt gewünscht, eine Zusammenfassung unter einem mäßigen Primat. Dies wäre nach innen einer kleinen Einbuße an Freiheit gleichgekommen — er konstatiert anderswo, daß diese unter Spartas und Athens Hegemonie tatsächlich eingetreten sei —; aber ihr Auftreten nach außen hätte desto furchtbarer werden

[1]) A. G. II p. 288, 312.
[2]) A. G. VIII p. 181.

müssen. Er macht den Hellenen deshalb den Vorwurf, daß sie kleinlichen Partikularinteressen dasjenige der allgemeinen Freiheit aufgeopfert hätten. Die Italiener zeiht er derselben Schuld. Auch ihrem Partikularismus wirft er Selbstsucht und Engherzigkeit vor[1]).

Es liegt nahe anzunehmen, daß auch Rotteck bei seiner Stellungnahme zu Groß- und Kleinstaat im Föderalismus ein vermittelndes Prinzip sieht. Dem ist so, wie aus verschiedenen Stellen hervorgeht. Er zählt z. B. die Eidgenossenschaften der Aetoler und Achäer zu den interessantesten Partien der griechischen Geschichte und glaubt, daß wenn aus dem achäischen ein griechischer Bund geworden wäre, schönere Zeiten als selbst die kimonischen hätten kommen können. Die Verfassung der nordamerikanischen Union verherrlicht er als einen Versuch, den Gefahren der Vereinzelung, wie sie der Unabhängigkeitsdrang bei allzu losem Verbande in sich berge, vorzubeugen, ohne doch in die des Unitätssystems zu verfallen, das durch Einrichtung einer alleinigen Zentralgewalt die Selbständigkeit der einzelnen Provinzen zerstöre und naturgemäß zur Despotie führe. Frankreich, meint Rotteck, wäre glücklicher geworden, wenn der Föderalismus der Girondisten gesiegt hätte. Zwar wäre seine Einrichtung in jener bewegten Zeit nicht ohne Gefahr gewesen, und er hätte auch zu den Angriffskriegen weniger getaugt; aber die heimische Freiheit wäre damit gesichert worden[2]).

Eigen ist Rottecks Stellung zum Problem der deutschen Einheit. Er beurteilt in Deutschlands Geschichte alles darnach, ob es zur Festigung oder zur Lösung des Reichsverbandes beigetragen habe. So begrüßt er den Vertrag von Verdun, weil er die rein germanischen Völker in ein Staatswesen gesammelt und sie so vor der Zerstückelung, wie sie die Slaven und die Stämme Italiens traf, bewahrt habe. Die Ungarn sind ihm als Zwingherren zur Einigkeit das, was

[1]) A. G. II p. 10, 247; VII p. 21

[2]) A. G. VIII p. 352 f.; IX p. 232 f.

die Perser den Griechen waren. Den Untergang der Welfen findet er gerecht, da sie die Reichseinheit gefährdet hätten. Er, der sonst die Städtefreiheit nicht genug erheben kann, billigt das Vorgehen der Kaiser in Italien gegen sie, weil es der wahren und gerechten Ansicht entsprungen sei, daß die Selbständigkeit der Teile, ob auch ihnen selbst nützlich, das Verderben des Ganzen sei[1]). Die Reformation, der Schmalkaldische Krieg, der Regensburger Reichstag von 1663, der Friede zu Basel, all dies wird vom Reichsstandpunkt aus beurteilt. Auch der Rheinbund. Als Gegner desselben möchte Rotteck seinen Verteidigern das Argument entwinden, als sei die Idee, durch Verminderung der Dynastienzahl der Einheit näher zu kommen, darin wirksam gewesen; denn eine Zersplitterung in recht viele kleine Kreise biete mehr Möglichkeit einer Wiedervereinigung als eine Zerteilung in wenige größere, der Selbständigkeit fähige Gebiete[2]), ein Gedanke, dem wir bei Gervinus wieder begegnen werden, und der sich in gewissem Sinne historisch bewahrheiten sollte.

Wir sehen, hier wird das kleinstaatliche Denken vom nationalen verdrängt. Und doch, wir hören auch andere Stimmen.

Wir haben schon festgestellt, wie Rotteck Kaiser Heinrich III. beurteilt, in dessen Regierungszeit man gewöhnlich den Kulminationspunkt der Reichsherrlichkeit erblickt. Wir wissen auch, wie er Oesterreichs Herrschaftspläne verdammt und die Stärkung der deutschen Einzelstaaten durch die Reformation als ein Glück betrachtet. Am klarsten in dieser Hinsicht aber spricht er sich aus bei Anlaß des Vertrages von Ried zwischen Bayern und Oesterreich (1813). Er erklärt da, daß es schon damals manche gegeben habe, die die Wiederherstellung des Reiches keineswegs als unbedingt wünschenswert betrachtet hätten. Die Formen und der Geist der Vereinigung müßten über deren Wert entscheiden. „Nationaleinheit war auch bei den Polen und ist bei den

[1]) A. G. V p. 44, 60, 97.
[2]) A. G. IX p. 323 f.

Sinesen: waren jene darum stark? und diese darum glücklich??“ [1])

Eine zweite Stelle ist womöglich noch deutlicher. Es ist allerdings ein gesprochenes Wort, für den Augenblick bestimmt: „Ich will die Einheit nicht anders als mit Freiheit und will lieber Freiheit ohne Einheit als Einheit ohne Freiheit.“ Und er fordert weiter, daß Deutschlands Einheit sich nicht in äußeren Formen stark ausprage. Ein Staatenbund sei laut Zeugnis der Geschichte zur Bewahrung der Freiheit geeigneter als die ungeteilte Masse eines großen Reiches. Hier tritt nun das kleinstaatlich-föderalistische Denken nochmals mit aller Deutlichkeit zutage [2]).

Es ist also nicht eine einheitlich geschlossene Haltung, die Rotteck der Frage der deutschen Einigung gegenüber zeigt. Der deutsche Patriotismus, der durch die napoleonischen Kriege eine ungeheure Belebung empfangen hatte, und die liberale Doktrin können bei ihm zu Konflikten führen. Daß es dabei die Doktrin, die wie meist die Doktrinen universellen Charakter hat, über das noch junge Nationalbewußtsein davonzutragen imstande ist, lehren uns die Beispiele [3]).

Fassen wir nun Rottecks allgemeine Stellungnahme zu unserm Problem zusammen. Rotteck kämpft unter der Losung des Vernunftrechtes für die politischen Prinzipien der französischen Revolution, für Gleichheit und Freiheit. Politische Freiheit aber im umfassensten Sinne scheint ihm nur im Kleinstaat möglich zu sein. Deshalb bezeichnet dieser eigent-

[1]) A. G. IX p. 433.

[2]) Vgl. dazu: *Emil Ganter:* Carl v. Rotteck als Geschichtsschreiber, Diss. Freiburg i. B. 1908 p 60.

[3]) Es ist um so mehr der Fall, wenn es sich nicht um das eigene Nationalempfinden handelt. Das zeigt das geringe Verständnis, das *Rotteck* hat für die Kämpfe der Spanier gegen die französische Invasion, die ihnen doch eine moderne Verfassung gebracht habe, und die beschränkte Anerkennung, die er den Tirolern zollt, die mehr durch ihr Gefühl als durch Ideen der Aufklärung gelenkt gewesen seien. Vgl. dazu auch *Ganter,* der allerdings den Reichspatriotismus *Rottecks* zu unterschätzen scheint.

lich für ihn den Idealzustand politischer Organisation. Er tritt für ihn ein, und er kann es um so eher, als er bei seiner Auffassung vom Staate als Rechtsschutzinstitut die innenpolitische Seite desselben stark betont, reges Innenleben als kulturell wertvoll betrachtet, während er Machtentfaltung nach außen, besonders militärische Eroberung, strikte ablehnt. Allein Machtgeltung und Machtmißbrauch sind einmal historische Fakta, denen Rechnung zu tragen der Historiker gezwungen ist. Dem Machtprinzip der Großstaaten müssen Konzessionen gemacht werden, und das geschieht am besten auf dem Wege des Föderalismus. Es sind die nämlichen Gedanken, wie wir sie bei Niebuhr, Gervinus u. a. in mancherlei Variationen treffen.

Doch nicht allein von dieser Seite her wird die praktische Geltung des Kleinstaatsideals beschränkt. Im Liberalismus selbst sind Tendenzen, die den einheitlichen Großstaaten nicht ungünstig sind. Auch da zeigt sich sein engerer Ansschluß an die Aufklärung mit ihrem Streben nach rationaler Gestaltung. Der Liberale wünscht von den Schranken des Staates möglichst wenig zu spüren. Was liegt da näher, als diese Schranken möglichst weit hinauszuschieben und vor allem ihrer möglichst wenige aufzurichten. Dies besonders im Hinblick auf den freien, von Zoll-Kordons ungehemmten Handel, dessen singuläre kulturelle, völkerverbindende Mission Rotteck wie die meisten Liberalen stark betont. Und wenn die liberale Lehre einmal dem Staate positive Kulturarbeit gestattet, dann ist es die, im Großen die Wege zu ebnen und einzuspringen, wo private Mittel nicht mehr ausreichen. Daß da die vermehrten materiellen Mittel der Großstaaten denen der Kleinstaaten überlegen sind, ist klar. Rotteck anerkennt es und räumt deshalb auch den Großstaaten in der Staatenwelt einen Platz ein. Doch sein Ideal bleibt der Kleinstaat.

Unter den Gedankengängen, die mit unserm Problem zusammenhängen, finden wir auch bei Rotteck den vom Kausalnexus von Größe und Form angedeutet, in dem Sinne,

daß die Demokratie als vorzüglich kleinstaatliche Institution angesehen wird. So wenn er von Rom sagt: „Die Gebieterin der Welt konnte schon als solche nicht Republik bleiben“ [1]), und es damit begründet, daß je ausgedehnter ein Staat sei, desto konzentrierter seine Regierung sein müsse. Anderswo bemerkt er gegen die Demokraten, sie bedächten nicht, daß Volksherrschaft, wenn sie nicht durch Monarchie oder Aristokratie beschränkt sei, zumal in großen und hochverfeinerten Staaten leicht zu Oligarchie oder Ochlokratie und Diktatur führe [2]).

Die reine Demokratie mit ihren schlichten Verhältnissen ist zwar eigentlich das Ideal für Rotteck. Demokratie und Freiheit bilden die beiden Hauptpotenzen seines kleinstaatlichen Denkens; aber noch mehr als das Kleinstaatsideal muß sich dasjenige der konsequenten Volksherrschaft Restriktionen gefallen lassen, so sehr, daß Rotteck in der Praxis zum warmen Verteidiger der nach ihm historisch allein wünschbaren konstitutionellen Monarchie wird, der Institution, die zwar demokratischen Geist, aber nicht demokratische Form einschließe. Hin und wieder allerdings durchbricht die Liebe zum Ideal die nüchterne reale Betrachtung, besonders dort, wo er von den schweizerischen Urkantonen spricht. Noch deutlicher zeigt sich dies an jener Stelle, wo er die Tat des Cäsarmörders Brutus rechtfertigen will mit dem Argumente, daß nur die Erfahrung von Jahrtausenden überzeugend lehren könne, daß eine große Republik nicht möglich sei [3]). Aus doktrinärer Begeisterung für den Freiheitshelden macht sich Rotteck hier los von der Anschauung, daß Demokratie und Kleinstaat korrespondierten.

Die liberale Freiheitsdoktrin bleibt der einzig feste, alles bestimmende Faktor in Rottecks Denken.

[1]) A. G. II p. 13.
[2]) A. G. IX p. 85.
[3]) A. G. II p. 229.

VI.

Carl Theodor Welcker.

(1790—1869)

Es lag nahe, nach Rotteck auch dessen Mitarbeiter bei der Herausgabe des Staatslexikons, seinen Kollegen von der Freiburger Universität, den Mitstreiter und Mitführer in der liberalen Bewegung, Carl Theodor Welcker[1]) auf unser Problem hin anzusehen.

Welcker, ein Bruder des großen Philologen, ist Jurist. Im Kampfe der historischen Rechtsschule gegen die rationalistische Natur- und Vernunftrechtslehre, als deren Anhänger wir Rotteck kennen gelernt haben, nimmt er eine vermittelnde Stellung ein. Dieselbe kennzeichnet seine ganze Haltung dem Leben gegenüber. Wie etwa im Altertum dem Hippodamos von Milet[2]) baut sich ihm die ganze Welt auf einer Dreiheit auf. Periodisiert er die Geschichte, wie es in jener Zeit z. T. als Reaktionserscheinung gegen die „unorganische", pragmatische Geschichtsauffassung des Rationalismus oft geschah[3]), so teilt er gerne in drei Perioden, in die der Kindheit, des Jünglings- und des Mannesalters, und auch diese sieht er wieder dreigeteilt. Sinnlichkeit, Glaube, Vernunft sind ihm die drei Haupttriebe des

---

[1]) Zitiert werden: Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt von *Carl Theodor Welcker*; Gießen, 1813, zit.: R. St. Str., und das Staatslexikon. Vgl. ferner *W. Ehrhard:* Die Grundlagen der Staatslehre Carl Theodor Welckers, Diss. Gießen 1910, und *Bluntschli*: Geschichte des Staatsrechts p. 535 ff.

[2]) *Aristoteles* 1267 b.

[3]) Uebrigens nimmt *Welcker* auch historiographisch eine Mittelstellung ein, wenn er als erste Hauptaufgabe der Geschichte das Aufsuchen der Gesetzmäßigkeit bezeichnet und als zweite die Anerkennung der individuellen Wahrheit und Freiheit. (St. L. Art. Mittelalter).

menschlichen Lebens[1]). Harmonie ist dessen Grundgesetz. Diese wird erreicht, indem zwischen zwei auseinanderstrebenden Potenzen eine dritte vermittelt.

So ist es auch im Staatsleben. Demokratie, Aristokratie und Monarchie sollen sich mischen und eine aristotelische Mitte[2]) ergeben. Zwischen Vielheit und Einheit — und damit kommen wir zu unserm Problem — soll ein Vergleich gefunden werden. Daher ist für Welcker ein vollkommenes Föderativsystem die höchste und reichste politische Organisation[3]). In diesem Bekenntnis haben wir in nuce Welckers Stellung zu unserer Frage.

Vielheit bedeutet Freiheit. Sie spricht für die Kleinstaaten; aber allzu große Freiheit führt zur Anarchie. Die Einheit hingegen hat leicht Einerleiheit und Despotie im Gefolge. In zu großen Staaten herrscht ein ertötendes, eintöniges Leben, ein despotischer Geist[4]).

Die Idee gar sei es nun einer geistlichen oder einer weltlichen Universalmonarchie hält Welcker für feindlich jeder selbständigen Bildung. Solange es freie Völker gebe, werde deren gesunder, praktischer Sinn die Theorie des Universalstaates verwerfen. Er beruft sich auf das übereinstimmende Zeugnis der Natur der menschlichen Verhältnisse und der Geschichte, wenn er behauptet, daß solche staatlichen Gebilde Kultur und Freiheit zerstörten, Reichtum, Mannigfaltigkeit und Individualität untergrüben[5]). Gerne zitiert er den „trefflichen Johannes v. Müller", wo dieser sagt: „Als die Nationen zu nichts mehr gut waren, setzte Gott ihnen

[1]) Ein andermal (St. L. Art. Natürliche Grundlagen der Staatsverhältnisse.) sind es der Trieb nach Allgemeinem, Ausdehnung, Herrschaft, Neuem, der Trieb nach Besonderem, Beschränktem, Ruhe, Unterordnung, Altem und der Trieb nach harmonischer Vermittlung.

[2]) Er fordert eine wahre aristotelische Mitte im Gegensatz zur juste-milieu-Politik des Juli-Königtums. Dort sah er offenbar die Ueberwindung der Extreme, hier nur den standpunktlosen Kompromiß.

[3]) St. L. Art. Bund.

[4]) R. St. Str. p. 56.

[5]) St. L. Art. Universalstaat.

Weltmonarchen“ [1]), und auch Feuerbach muß seine Ansicht bekräftigen, der die Weltherrschaft das Grab der Menschheit genannt habe. Er verweist weiter auf das Schicksal Roms, das den „sterilen Gedanken der Weltherrschaft“ schwer habe büßen müssen, indem dieser neben der Sittenverderbnis am meisten dazu beigetragen habe, daß ein Volk, das wie keines zur Freiheit geboren schien, Despotenherrschaft über sich dulden mußte [2]).

Daß im Mittelalter zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Macht ein Gleichgewicht sich herstellte, preist Welcker als ein Glück; denn damit sei dem neueren Europa der universale Despotismus erspart geblieben, der stets im Orient und in der antiken Welt Freiheit und Kultur zu Fall gebracht habe. Die Idee des Gleichgewichtes, die sich zu Beginn der Neuzeit herausbildete, erscheint ihm als der fruchtbarste Gedanke der ganzen europäischen Politik und Kultur, als ein Grundstein abendländischer Freiheit und Gesittung; denn sie garantierte die Gleichheit der Völker, der kleinen wie der großen, und gab jedem Recht dasselbe moralische Gewicht [3]).

Die Grenze staatlicher Ausdehnung nach oben wird also von Welcker ziemlich scharf gezogen. Er kennt zwar eine Entwicklung rechtlicher Ordnung, die von den engsten Kreisen allmählich fortschreitend über Familie, Stadt, Stamm, Volk endlich die ganze Menschheit umfassen soll. Daß dieses Ziel erreicht werde, daran zu glauben und daran zu arbeiten, hält er für des Weltbürgers Pflicht. [4]).

Es spricht hier derselbe liberale Kosmopolitismus, den wir auch bei Rotteck getroffen haben. Daß dieser keineswegs unbedingt großstaatliches Denken postuliert, sondern im Gegenteil leicht mit kleinstaatlichem sich verbindet, haben wir dort gesehen. Nun finden wir allerdings bei Welcker

[1]) *J. v. Müller,* Schriften zur Geschichte des deutschen Fürstenbundes p. 4.

[2]) R. Str. St. p. 551.

[3]) St. L. Art. Mittelalter und Art. Deutsche Staatengeschichte.

[4]) St. L. Einleitg. p. 67.

eine Stelle, die deutlich eine Entwicklung der Staaten nach der Größe hin statuiert. Dort wo er die drei Hauptperioden der geschichtlichen Entwicklung aufstellt, bemerkt er, daß auch diese wieder, und besonders die dritte, die des Mannesalters, in Unterabteilungen zerfielen. Er unterscheidet die Zeit des Anfangs, eine Zeit der beschränkteren, sinnlicheren Auffassung des Vernunftrechtes, dann eine mittlere Zeit des Fortschreitens und Mischens und schließlich die Zeit der höchsten Reife. Jeder dieser drei Stufen teilt Welcker einen vorherrschenden Staatstypus zu. Auf der ersten sind darnach die Staaten einzelne kleine, rein demokratische Gemeinde-, Stadt- oder Gaustaaten. Die zweite zeigt größere, meist aristokratische und daher oft wahlmonarchische Stamm- und Staatenstaaten, Bundesstaaten. In der dritten Periode endlich streben die Staaten große, einfache Nationalstaaten zu werden [1]).

Diese Ausführungen sind zunächst insofern interessant, als sie uns auch für Welcker die ständig wiederkehrende logische Verknüpfung von Staatsform und Staatsgröße zeigen. Und zwar wird hier die Parallelisierung noch weiter ausgeführt, als es gewöhnlich geschieht, wo man nur Demokratie und Kleinstaat sich entsprechen läßt. Einem Staat mittlerer Größe korrespondiert die Aristokratie, und wenn wir feststellen, daß Welckers ideale Staatsform, wie nicht anders zu erwarten, die konstitutionelle Monarchie ist, so dürfen wir für die nationalen Großstaaten der Epoche der Reife eben diese als zugehörig betrachten.

Wenn nun weiter aus dieser Erörterung hervorzugehen scheint, daß Welcker als Abschluß und Reife der Entwicklung den nationalen Einheitsstaat betrachtet, so dürfen wir dieses Wort nicht pressen. Gewiß war er einer der eifrigsten Vor-

[1]) St. L. Art. Natürliche Grundlagen der Staatsverhältnisse. Offenbar damit unser Blick nicht allzusehr auf Deutschland haftet, und wir die Sätze als von hier abstrahiert betrachten, nennt *Welcker* als Beispiel der zweiten Stufe Rom.

kämpfer für einen deutschen Nationalstaat[1]), und er trat zuerst sogar für den Einschluß von Deutsch-Oesterreich ein. Gewiß fordert er mit Berufung auf Niebuhr[2]), daß man die Pflicht gegen die Nation über die Pflicht gegen den Einzelstaat stelle; doch was er will, ist nie und nimmer der Einheitsstaat sondern die Föderation, der Bundesstaat. Ja, nicht einmal ihn wünscht er unter allen Umständen. Kommt nicht ein Bundesstaat mit konstitutioneller Verfassung zustande, so zieht er einen reinen Staatenbund vor. Er sieht dann das Heil einzig in der absoluten inneren Souveränität und Freiheit der Einzelstaaten. In der eigenartigen Entwicklung nach besonderen Bedürfnissen und Neigungen, im allgemeinen Wetteifer, in der Liebe und dem patriotischen Stolz zu den Landesverfassungen und -Regierungen findet er einigermaßen einen Ersatz für die umfassendere Kraftentwicklung, die die größere Einheit des Bundesstaates gestattet[3]).

Wir hören hier den Liberalen aus der Zeit des Deutschen Bundes, der dessen völkerrechtlichen Charakter verteidigt, um Eingriffe der reaktionären Bundesgewalt in das Innenleben der Teilstaaten, wie sie die Karlsbader Beschlüsse mit sich brachten, abzuwehren. Er betont, daß dem gegenwärtigen Zustand jener vor Auflösung des Reiches vorzuziehen sei, da damals Reichsbeschlüsse viel weniger die einzelnen Staaten in ihrer Entwicklung gehemmt hätten als unter dem neuen Polizeisystem.

Nur beim freien Wettstreit der Regierungen ist es möglich, daß, wenn hier gewaltsame Unterdrückung herrscht, anderswo ein Fürst Wahrheit, Freiheit und Fortschritt die Tore öffnet. Nur so kommt der Vorteil der Vielheit und Kleinheit der Staaten, daß man nämlich bald jenseits der Grenze ist, zur Geltung. Bei dem Streben, es den andern

[1]) Er war unter den 51 zu Heidelberg, im „Siebenerausschuß" im Vorparlament und in der Nationalversammlung; vgl. *Ehrhard*, Einleitg.

[2]) *Niebuhr*, P. R. p. 18.

[3]) St. L. Art. Bund.

zuvorzutun, erfolgte in Holstein die Bernstorff'sche Verwaltungsreform, und wurde in Baden von Karl Friedrich das Wort freigegeben. Kurz, der glückliche, natürlich freie Wetteifer der Stämme und Regierungen ist es allein, der die Nachteile der Zersplitterung einer Nation in viele Staaten besiegen kann, der im Staatenbund einen Gegenwert bietet für die im wohlgeordneten Bundesstaat mögliche Mitsprache des Volkes in den Nationalangelegenheiten. Dem Erfolg dieses Wettstreites ist es nach Welcker zuzuschreiben, wenn die Angriffe der unbedingten Einheitsfreunde, die vor allem die kleinen und mittleren Staaten trafen, scheiterten. All das kann nur der reine Staatenbund gewähren. Sein Charakter ist deshalb zu erhalten, wo ein vollkommener Bundesstaat noch nicht möglich ist. Auch die Sicherheit der Kleinstaaten ist besser garantiert, wenn der Bund nur die völkerrechtliche Verteidigung und Beschützung übernimmt und nicht auch die inneren Verhältnisse bestimmt[1]).

Allerdings haf der Staatenbund auch seine Schattenseiten. Gerade der Schutz der Kleinstaaten ist in ihm doch wieder kein vollkommener. Roms und Napoleons Geschichte beweisen es. Die ideellen und materiellen Opfer, die von ihnen gefordert werden, sind oft unverhältnismäßig groß und können doch nicht verhindern, daß die Schwachen den Launen übermächtiger Bundesglieder ausgeliefert sind. Auch die Sicherheit gegen mächtige, einheitliche Nachbarstaaten kann der Staatenbund nicht hinreichend gewährleisten.

Es bleibt eben wahr, daß der Bundesstaat die höchste und reichste politische Bildung ist. Fester gefügt, sicherer und mächtiger als der Staatenbund, gewährt er andererseits ein freieres und zugleich reicheres Leben als der einfache Staat[2]); aber nicht weniger wahr ist es für Welcker, daß seine Einrichtung, besonders für Deutschland, fast unüberwindliche Schwierigkeiten bietet. Wie diese 38 verschiedenen Staaten

[1]) St. L. Art. Deutscher Bund.

[2]) Hierzu, sowie zum Folgenden vgl. St. L. Art. Bund und Art. Deutsche Staatengeschichte.

wirklich staatsrechtlich unter eine einzige Regierung bringen? An eine mögliche Reduktion der Zahl denkt er nicht. Wie ein fruchtbares Verhältnis zwischen Einzelstaat und Gesamtstaat, zwischen Regierung und Regierten schaffen? Die Lösung bleibt schwer, auch wenn die ganze öffentliche Meinung darüber einig wäre, daß der Bundesstaat am besten die erste und letzte Aufgabe aller Staatsvereinigung zu lösen imstande sei, die größtmögliche Freiheit mit der Einheit dauernd zu verbinden.

Ein wirklich vollkommener Bundesstaat ist denn auch nur in Nord-Amerika zustande gekommen, und selbst hier nicht auf den ersten Anhub. Die Schweiz hat einen Versuch gemacht, und in Deutschland war es erst möglich nach der furchtbaren Katastrophe von Regensburg, der von mehr als 300 nur etliche 30 große und kleine Staaten entrannen. In Griechenland kam die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit einer engeren Föderation zu spät, und das unglückliche büßte mit seinem Untergang und 2000jähriger Sklaverei unter Makedonen, Römern und Barbaren. Welcker hält dieses Beispiel seinem Volke als Warnung vor, ähnlich wie wir es bei Gervinus finden werden, an den er auch in seiner geschichtlichen Periodisierung anknüpft[1]).

Wo die Einführung des Föderativsystems nicht möglich ist, wo seine großen Gefahren seine großen Vorteile zu überwiegen drohen, da sollte in größeren Staaten nach Welcker wenigstens eine möglichst freie, kräftige Departementsverfassung an ihre Stelle treten, verbunden mit einer freien Gemeindeverfassung. Die Forderungen, die er an eine solche erhebt, reihen sie eigentlich der föderativen Verfassung ein; denn Freiheit und Individualität will er überall gewahrt wissen[2]).

So erscheint ihm in der Geschichte die feudale Epoche trotz ihren Mängeln der ihr folgenden absolutistischen Periode,

[1]) St. L. Art. Grundgesetz.
[2]) St. L. Art. Centralisation.

die alle edleren Kräfte lähmte und unterdrückte, bei weitem vorzuziehen. Ueberhaupt hat Welcker für das Mittelalter, sein Jünglingsalter, eine unbestreitbare Sympathie.

Besonders das mittelalterliche Städtewesen preist er in allen Tönen. Er rühmt der Städte Ritterlichkeit und Tüchtigkeit, ihren kühnen Unternehmungsgeist in Handel und Gewerbe, ihre Erfindungen. Sie verbreiteten Kultur und Wohlstand, und ihre freien Konstitutionen und Unionen bildeten die Hauptgrundlage zu den späteren landständischen Verfassungen. Es klingt wie resignierende Sehnsucht, wenn er von den städtischen Kleinstaaten spricht, deren Tugend und Weisheit, deren Freiheit, Herrlichkeit und mehr als fürstliche Macht seine aufgeklärte Zeit nicht mehr kenne[1]).

Romantiker ist Welcker allerdings nicht, will er nicht sein. Er nennt Müllers und Schlegels Romantik kraftlos und Hallers System ein Hirngespinnst[2]). Er ist auch weniger romantisch als Niebuhr, wennschon er ähnlich wie dieser zugibt, daß die vergangene Jugendzeit schön und herrlich und vielleicht auch glücklicher gewesen sei[3]); aber mit der Zuversicht des praktischen Menschen, mit der Fortschrittsfreude des Liberalen tritt er für die Gegenwart und ihr Eigenrecht ein. Er nimmt auch hier eine Zwischenstellung ein, indem er mit den Romantikern das „unaufgeklärte" Zeitalter zu würdigen weiß, im übrigen aber den Anschauungen der Aufklärung, besonders ihrem optimistischen Vernunftglauben huldigt.

Vermittlung, so können wir zusammenfassend sagen, bedeutet auch sein Standpunkt unserm Problem gegenüber. In der Verknüpfung von strengem Individualismus und organischer Staatsauffassung sieht Ehrhard[4]) mit Recht eine Eigentümlichkeit von Welckers Staatslehre. Freiheit der Persönlichkeit ist ihm oberstes Prinzip. Er ist deshalb auch

[1]) St. L. Art. Mittelalter.
[2]) St. L. Einleitg. p. XXX.
[3]) R. St. Str. p. 25, 37.
[4]) *Ehrhard* a. a. O. p. 93.

Anhänger der vernunftrechtlichen Vertragstheorie und geht in deren Interpretation so weit, daß er den Bürgern aus Gewissensgründen jederzeit den Austritt aus Recht und Staat erlaubt und vom freien und sittlichen, politisch handelnden Staat verlangt, daß er dem keine Schwierigkeiten bereite [1]). Diesem liberal-individualistischen Denken geht zur Seite eine relativ hohe Auffassung vom Staat und von der Nation [2]). Wir werden uns darüber nicht wundern bei einem Manne, der seine Entwicklungsjahre zur Zeit der napoleonischen Kriege verlebt hat; denn Napoleon erscheint ja als Zwingherr zum nationalen Denken, und Hand in Hand mit diesem ging eine bessere Würdigung der Wohltaten, die ein starker Staat bieten kann.

Für die Freiheit nun, wie sie Welcker auffaßte, und für ihr Korrelat, die Mannigfaltigkeit, war eine Vielheit kleiner Staaten nach seiner Ansicht das Erwünschteste. Die nationale Geschlossenheit forderte einen einheitlichen Staat. Hier galt es zu vermitteln, und zwar nach dem Grundgesetz aller Schöpfung, die nach Welcker Harmonie in der Mannigfaltigkeit erstrebt. Ein Maximum von Freiheit, jener altgermanischen Freiheit, sollte gewahrt werden bei tatsächlicher Einheit. Das geschieht am besten auf dem Wege der Föderation. Sie entspricht zugleich — ein uns von Schlegel her bekannter Gedanke — dem urdeutschen Hang zu freien Genossenschaften und Assoziationen [3]).

Die glücklichste Lösung ist der Bundesstaat. Die Freiheit sowohl der Gliedstaaten als der Jndividuen ist in ihm gewahrt, sie soll sogar die Präsumption haben [4]). Einheit ist da, und der Kleinstaat hat ein Refugium gefunden. In Monarchie, Volksvertretung und erster Kammer erhalten die drei Elemente der Einheit, der Volksfreiheit und der Staatenselbständigkeit ihre beste Vertretung und Vermittlung.

[1]) R. St. Str. p. 92.
[2]) *Ehrhard* a. a. O. p. 33.
[3]) St. L. Art. Deutsche Staatengeschichte und Art. Mittelalter.
[4]) St. L. Art. Bund.

VII.

Gervinus.

(1805—1871)

Wohl bei keinem der behandelten Denker, vielleicht nicht einmal bei Haller, nimmt das Kleinstaatsproblem eine derart zentrale Stellung ein wie bei Georg Gottfried Gervinus[1]). Auch er hat auf seine Zeitgenossen eine große Wirkung ausgeübt, so groß, daß ein Franzose damals behaupten konnte, seit Hegel habe niemand einen solchen Einfluß auf das politische Denken in Deutschland gehabt[2]).

Reiht man ihn politisch ein, so nennt man ihn oft Hauptvertreter des kleinstaatlichen Liberalismus[3]). Damit ist sein Eintreten für den Kleinstaat als ihn vorzüglich charakterisierendes Moment bezeichnet. Wenigen seiner politischen Postulate ist er denn auch in seinem Leben so treu geblieben wie dem der Gliederung der Staatenwelt in kleine, selbständige Kreise.

Er fordert sie als Deutscher; denn sie erscheint ihm als echt deutsch, als urgermanisch. Er hält den Geist der Sonderung für tief im deutschen Wesen wurzelnd. „Während

---

[1]) Folgende seiner Werke werden zitiert: *G. G. Gervinus*: Gesammelte kleine historische Schriften. Neue Aufl., Leipzig 1839 zit.: G. S.; Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts Leipzig; 1853, zit.: E.; Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen; 8 Bd. Leipzig 1856—66, zit.: G.; Hinterlassene Schriften; Wien 1872, zit.: H. S.; Leben von ihm selbst; Leipzig 1893, zit.: L. Vgl. ferner *J. Dörfel*: Gervinus als historischer Denker, Diss. Leipzig 1903; *L. v. Ranke*: Gervinus, Hist. Ztschr. 27 (1872) und einige Bemerkungen in *Meineckes* Aufsatz: Germanischer und romanischer Geist, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1916 p. 118 f.

[2]) *R. Taillandier:* Historiens modernes de l'Allemagne; Revue des Deux Mondes, Mars 1856. Wenn wir dieses Urteil auch nicht unterschreiben, ein wertvolles Zeugnis bleibt es doch.

[3]) Vgl. H. S. p. 49.

Spanier und Franzosen", so schreibt er, „erfolglos ihre Kräfte vergeudeten in dem Streben nach großen einheitlich regierten Staatsgebieten, machte sich der individualistische Trieb der Germanen fortwährend auch in ihren Staatsbildungen geltend: Alles strebte darin nach Selbständigkeit und Selbstregierung der natürlichen Staatsteile, nach landschaftlicher Sonderung, nach kleinen Staatsgebieten und höchstens, wo sich größere Nationalitäten in einem Staate zusammenschlossen, nach föderativer Vereinigung"[1]). In der Entstehung Hollands und der Schweiz sieht er diesen Trieb des kleinstaatlichen deutschen Partikularismus an der Arbeit. Dort wirkte er dann provinzial weiter, hier kantonal und sogar munizipal. Im eigentlichen Deutschland machte sich dieselbe aller festeren Staatseinheit schroff feindliche Richtung territorial geltend[2]).

Wohin man blickt in der weiteren Germanenwelt, überall eine ähnliche Erscheinung. Selbst das nur halbdeutsche Oesterreich verwirklichte nie in seiner Geschichte den Gedanken eines einförmigen Einheitsstaates[3]). Die Kalmarische-Union der drei nordischen Reiche, obschon geboten von Lage, Verhältnissen und Stammverwandtschaft, hat nicht gedauert. Auch das mächtige England bestand ursprünglich aus drei schwach bevölkerten Kleinstaaten, und nur Zeiten größter äußerer Gefahr vermochten die legislativen Unionen mit Schottland und Irland zustande zu bringen. In Amerika dasselbe Bild. Der romanischen Einförmigkeit der Spanier im Süden gegenüber sich licht abhebend, sproßte im germanischen Norden eine bunte Welt von kleinen, mannigfaltigen Staaten empor, der Typus der germanischen Staatsordnung zu allen Zeiten[4]).

Nicht nur germanisch erscheint Gervinus dieser Drang nach Vereinzelung und Differenzierung, sondern er sieht

[1]) E. p. 44.
[2]) E. p. 56, 60.
[3]) E. p. 102.
[4]) E. p. 90.

darin, mit jenem für ihn allerdings zusammenhängend, einen spezifisch protestantischen Zug. Der Individualismus der neueren Zeit, der sich auch in den politischen Bildungen geltend mache, ist ihm ein charakteristisches Kennzeichen der protestantischen Welt. Die Ungleichförmigkeit in der Staatsbildung liegt im Genius des Protestantismus. Einen Beweis dieses Zusammenhanges liefert die Geschichte Frankreichs. Kaum hatte dort die evangelische Lehre Eingang gefunden, so drang auch schon mit ihr der germanisch-protestantische Sondergeist ein und drohte das Land in kleine Staaten zu zersetzen[1]).

Wennschon Gervinus der Ansicht ist, daß die politische Vielgestaltigkeit in erster Linie deutsch sei, wenn er findet, daß mit der Sammlung seiner Nation in einem Einheitsstaat, sei es unter österreichischer Herrschaft oder unter Preußens Flagge, alles was man eigentlich deutsch nenne, dem Untergang geweiht wäre[2]), so ist er doch nicht so eng — allerdings auch zu doktrinär — diese vorteilhafte staatliche Gliederung nicht auch den übrigen Völkern zu wünschen. Er hätte sie in Italien für besser gehalten als den erreichten zentralen Einheitsstaat[3]). In Frankreich betrachtet er die schroffen Gegensätze, die die Revolution auslösen halfen, als eine Folge der zu straffen Einheit, in die verschiedene Stämme von teilweise unerträglicher Natur eingespannt seien[4]). Wo er in der südamerikanischen Unabhängigkeitsbewegung den Ruf nach Sonderung und Vielheit oder Ansätze dazu feststellen kann, tut er es mit Genugtuung.

Es sind der Gründe viele, die seine Schätzung der Kleinstaaten bedingen. Darin, daß er sie für seinem Volke genuin hält, müßte nicht unbedingt ein Werturteil liegen, wennschon die Annahme eines solchen gegeben ist bei einem Historiker, der sich von der Romantik und der historischen Schule im engeren Sinne hat anregen und belehren lassen.

[1]) E. p. 95, 103.
[2]) G. I p. 314.
[3]) H. S. p. 14.
[4]) G. I p. 157.

Schon mehr wertend ist die Konstatierung, daß die Natur selbst einen Fingerzeig gebe für eine mannigfaltige Gestaltung der Staatenwelt, indem sie uns die großen gleichförmigen Räume und Massen stets von höheren Organismen entblößt zeige [1]).

Vor allem aber ist es ihre kulturelle Bedeutung, die den Kleinstaaten in Gervinus' Augen ihre bevorzugte Stellung gibt. Gliederung in kleine Gesellschaften ist ihm immer und überall, in Staat und Kirche ein Zeichen höherer Kultur. Wo wir in der Geschichte auf eminent kulturfördernde Völker und Perioden treffen, da finden wir das kleinstaatliche Milieu. So in Griechenland, im Italien der Renaissance, im Deutschland der Reformation und des ausgehenden 18. Jahrhunderts [2]). Kleinstaaten sind die ausgesprochenen Herde der Kultur, die die Wissenschaften fördern und dadurch Wohlstand und Bildung heben. Sie bewahren vor Erstarrung, indem bei so vielen Kreisen und Zentren immer irgendwo ein wärmerer Lebenstrieb wach bleibt und schließlich zum Durchbruch kommt.

Nicht umsonst beneidete Mirabeau, der in einem geschlossenen Einheitsstaat lebte, Deutschland um seine Staatenvielheit, und Macchiavelli, für Gervinus immer ein gewichtiger Zeuge, pries die Zersplitterung seines Italiens vom Gesichtspunkt des Geistes und der Bildung aus, wenn er sie auch aus politischen Erwägungen heraus verwünschte [3]). Gervinus weist weiter auf hervorragende Männer hin, die Deutschland die Erhaltung seines Stammwesens, der Grundlage seiner vielseitigen, der griechischen ähnlichen Bildung, wünschten. Er stellt dabei fest, daß Wieland und Herder, Goethe und Schiller der Gedanke und Begriff eines deutschnationalen Gemeinwesens, wenn sie ihn überhaupt kannten, zuwider war oder sie doch kalt ließ.

---

[1]) E. p. 103.
[2]) E. p. 179; G. VIII p. 6 u. a.
[3]) G. I p. 314.

Wie befriedigt ihn der Wechsel des Bildes, wenn er in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts von der eintönigen Gleichheit der Verhältnisse in den romanischen Landen seinen Blick wegwendet zum Deutschen Reich. Da entrollt sich ihm ein Gemälde, „das trotz der Kleinheit der Staaten und der staatlichen Bestrebungen und Gesichtskreise eine ganz andere Fülle von reichem, vielgestaltigem und eigenem Leben ausweist.“ [1]) Wenn schon rein äußerlich die Verschiedenheiten von großen und kleinen Staaten, von nationalen und halb auswärtigen, von absolutistischen, konstitutionellen und republikanischen bedeutend sind, so steigert sich für Gervinus die Mannigfaltigkeit noch und wird auch erst recht erklärlich beim Eintreten auf die einzelnen Erscheinungen. Da fehlt keine Gattung, alles ist vertreten in diesem buntgewirkten Gewebe. Es sind z. T. „Genrebilder von drolligen Figuren und Szenen in greller plackiger Färbung.“ [2])

Aber auch gewichtige politische Gründe weiß Gervinus für die Kleinstaaten ins Feld zu führen. Holland, so betont er, war nie mächtiger und Piemont nie geachteter, als da sie klein waren [3]). Die Kleinstaaten sind Horte der Freiheit und des Weltfriedens. Diese Mission scheint ihm besonders jener Gürtel von Kleinstaaten zu erfüllen, die vom Nordkap bis hinunter nach Sizilien gewissermaßen einen Wall bilden gegen das Zusammenfallen und Zusammenprallen der großen einheitlichen Reiche in Ost und West [4]). Gervinus hätte es — und er weiß sich in dieser Ansicht mit einsichtsvollen Skandinaviern und Italienern einig — für die sinnvollste Politik der beiden deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen gehalten, wenn sie diese von jeher geteilten Länder gegen jene Staatenkolosse beschützend erhalten, von ihnen die Impulse des Geistes und der Beweglichkeit willig empfangen und ihnen dafür uneigennützig die Kraft geliehen

[1]) G. II p. 391.
[2]) G. VIII p. 760.
[3]) G. I p. 262.
[4]) E. p. 55.

hätten, deren sie bedurften[1]). An der Erhaltung dieses Kleinstaatengürtels war ganz Europa interessiert, seitdem man die Gefahren der großstaatlichen Konsolidation erfahren hatte.

Was Deutschland selbst angeht, so ist Gervinus der Ansicht, daß die Befestigung der kleinstaatlichen Teilung, wie sie die Reformation im Gefolge hatte, wenn auch für die äussere Machtstellung verderblich, unzweifelhaft für die innere Erhaltung und Freiheit mehr Vorteil als Schaden brachte und einer gewissen Notwendigkeit entsprach[2]). Im übrigen hält er dafür, daß die deutschen Kleinstaaten sich mit ihrer Geschichte wohl sehen lassen dürften.

Zu allen Zeiten haben sie den nationalen Sinn am besten hochgehalten, da in ihnen der Sondergeist am wenigsten zur Geltung kommen konnte, worauf, wie wir gesehen haben, schon Rotteck hinwies. Sie waren es, die in der Reformationszeit das deutsche Element gegen die fremde Ueberflutung bewahrten. Beim Westfälischen Frieden widerstanden sie den glänzenden Verlockungen der französischen Diplomatie, ließen sich durch das Beispiel der italienischen Fürsten nicht verleiten, sondern standen treu zum Reiche. Am Wiener Kongreß traten wieder sie als die ersten zusammen, um für eine festere Gestaltung des Bundes mit einheitlicher Spitze einzustehen. Damit trieben sie die Dinge vorwärts, indem dieser Schritt der Oeffentlichkeit den Anstoß gab, sich intensiver mit der deutschen Frage zu beschäftigen. Daß damals der Freiherr von Stein, der Preußenfreund und erbittertste Feind der Kleinstaaten, auf deren Seite trat, ihre Projekte aufnahm und förderte, das stellt nach Gervinus' Meinung diesen ein selten gutes Zeugnis aus[3]).

Nach 1815 waren die Kleinstaaten abermals, die Stätten der stärksten nationalen Gesinnung und des größten politischen Geistes, gaben sich, wenn auch noch so gehemmt,

[1]) G. VII p. 131.
[2]) E. p. 53.
[3]) G. I p. 287.

freiere Verfassungen, entwickelten sie und bildeten so einen erfreulichen Gegensatz zu den beiden Führer-Staaten. Deren materiellem Einfluß setzten sie ihren ideellen entgegen, und es ward bald im ganzen Süden bei allen Ständen des Volks bis hinauf zu den Ministerien und Fürsten zur Maxime, daß es Interesse und Vorzug der Kleinstaaten sei, freiere Verfassungen zu geben und geben zu können. Wieder ein Beweis mehr zu der Tatsache, „daß die geistige Hegemonie in Deutschland, wie es zu allen Zeiten gewesen war, auch jetzt noch, jetzt wieder auch in den politischen Neubildungen des Jahrhunderts bei den kleinen deutschen Staaten war“ [1]). Von neuem zeigte sich dies im Jahre 1848, wo die Einheitsbewegung auch hauptsächlich von den Kleinstaaten ausging. Wennschon Gervinus einräumt, daß in diesem Falle vielleicht Not die Stellungnahme bestimmte, daß das Schreckgespenst der Pentarchie die Kleinen einte, so glaubt er doch darauf hinweisen zu können, daß die deutschen Mittelmächte damals und später, als ähnliche Not und ähnliches Interesse es forderten, nicht zu einer patriotischeren Haltung bewogen wurden, geblendet von ihrem hochmutsvollen Dünkel [2]).

Wie durchdrungen Gervinus vom Kleinstaatsprinzip ist, wie es ihm sozusagen ein Dogma ist, ein Symbol staatlichen Gedeihens, tritt allenthalben zutage. Er findet sich mit der revolutionären Neugestaltung Deutschlands durch Napoleon zu Regensburg ab. Es war eben doch ein Schritt zur größeren Einheit des Reiches, den die Deutschen selbst zu tun sich nie entschlossen hätten. Was Napoleon damals schuf, so meint er sehr bezeichnend, waren vergrößerte Kleinstaaten, die von nun an der Herd wurden, auf dem das Feuer der politischen Bewegung für das ganze Land unterhalten wurde [3]).

[1]) G. VIII p. 728.
[2]) G. I p. 287.
[3]) E. p. 144.

Im Gang der Ereignisse bei den Kämpfen um die von Friedrich Wilhelm III. Preußen verheißene Verfassung möchte Gervinus am liebsten „ein stilles und vorarbeitendes Werk der Vorsehung“ [1]) erkennen. Indem nämlich durch alle jene Maßregeln, die nach seiner Ansicht vom preußischen Standpunkt grundverkehrt waren, diesem kleinsten Großstaat die Fähigkeit geraubt worden sei, nach außen als solcher aufzutreten, sei er dadurch zum größten Kleinstaate in Deutschland herabgedrückt worden. Uns erscheint so etwas wie Wortklauberei und ist zum mindesten ein Zeichen von Doktrinarismus.

Weil 1848 den Kleinstaaten das Einigungswerk nicht gelang, deshalb zog sich Gervinus zeitweilig vom aktiven politischen Leben zurück, und dies war nach seinem eigenen Geständnis der Hauptgrund zu seiner späteren Verbitterung [2]).

Noch kurz vor seinem Tode, mitten im Jubel über den deutschen Sieg von 1870/71, richtete er eine Denkschrift an das preußische Königshaus, in der er fordert, daß man, um das Werk der Einigung zu krönen, die 1866 annektierten Kleinstaaten wiederherstelle. „Denn Deutschland gehört sich selbst nicht ganz, solange sich jene unterdrückten Stämme nicht wieder selbst gehören“ [3]).

Ausfluß seiner Kleinstaatsvorliebe ist ohne Zweifel auch das Interesse, das Gervinus der Geschichte und den Einrichtungen unseres Landes immer und überall entgegenbringt, wennschon auch seine liberalen Neigungen hierbei maßgebend waren. In allen seinen Schriften treffen wir immer und immer wieder auf das Wort Kleinstaat.

Dabei betont Gervinus, daß es nicht partikularistisches Interesse sei, das seine Stellungnahme bedinge. Seiner Heimat Darmstadt habe er sich rasch entfremdet, und Hannover und Baden, wo er sich später aufhielt, hätten ihn

[1]) G. II p. 682.
[2]) H. S. p. 64.
[3]) H. S. p. 5.

nicht so behandelt, daß er sich deshalb hätte verpflichtet fühlen müssen, den Verfechter der Kleinstaaten zu spielen[1]). Im Gegenteil, die Ereignisse von 1837 dort[2]) und 1853 hier[3]) hätten es eher erklärlich gemacht, wenn er den Kleinstaaten den Untergang geschworen, mit fliegenden Fahnen zu Preußen übergegangen wäre und sich den verbissensten Unitariern zugesellt hätte. Nicht als Reflexerscheinung persönlicher Interessen und Neigungen, sondern als auf historischem Wege gewonnene Ueberzeugung will er seine Sympathie für den Kleinstaat eingeschätzt wissen.

Dann wird er aber — selbst bei seiner starken Dosis von Doktrinarismus — nicht völlig blind sein können gegen die Nachteile der Kleinstaaten, und er ist es auch nicht. Er kennt die Gründe wohl, die einen Freiherrn von Stein vor dem Kleinstaatleben einen Ekel empfinden ließen: die Verengung des Blickes, die Lähmung des Charakters, das Kleinliche und Spießbürgerliche in ihnen, das Fehlen großer allgemeiner Interessen und als Folge davon das Mangeln des Gemeingeistes, der gründlichen politischen Bildung, der großen öffentlichen Meinung, des umfassenden praktischen Verstandes, gehobenen kriegerischen Geistes, kurz aller Triebfedern zu Ruhm und Taten[4]). Er weiß, daß die kleinstaatliche Teilung Deutschlands Machtstellung nach außen je und je verderblich war, daß den Kleinstaaten die Materie zur Selbständigkeit abgeht. Er konstatiert mit Bedauern, daß die Bemühungen der österreichischen Politik oft nur deshalb Erfolg hatten, weil die gespaltenen Kleinstaaten in Deutschland und Italien zu jeglichem Widerstande unfähig waren[5]).

---

[1]) H. S. p. 31 f., 62.

[2]) Absetzung der sieben Göttinger Professoren, unter denen *Gervinus* war.

[3]) Hochverratsprozeß gegen *Gervinus* wegen seiner Einleitung, die die Demokratie begünstige.

[4]) G. I p. 269.

[5]) G. VII p. 7.

Wird dann erst einmal die freie Bewegung, die Lebensbedingung der kleinen Staaten, unterdrückt, wie es in der Restaurationsepoche geschah, dann brechen alle Schäden, die ihnen innewohnen, mit elementarer Wucht seuchenartig hervor. Dann zeigt sich die Verengung der Herzen, die stumpfe Befriedigung bei kleinlichen Verhältnissen, die Erstickung des Nationalsinnes durch den Stammesgeist, die Mut- und Gedankenlosigkeit, die sich mit den überkommenen Zuständen als unabwendbarem Geschick abfindet[1]).

Aus allen diesen Gründen ist Gervinus mit einer wenigstens teilweisen Vergrößerung allzu diminutiver Staatsverbände, wie sie etwa der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 gebracht hatte, einverstanden. Aber daß er darin eine Lösung der Schwierigkeiten sähe, die das kleinstaatliche Leben in sich birgt, werden wir wohl kaum annehmen dürfen, so wenig wie daß er sein Ideal aufgeben werde. Er sieht einen Weg, wie die Kleinstaaten erhalten und ihre Nachteile und Schwächen kompensiert werden können. Wir kennen ihn. Es ist die Föderation.

Kühn fordert Gervinus jeden auf, ihm eine einzige Stelle aus allen seinen Schriften nachzuweisen, die auch nur mißdeutet werden könnte in einem anderen als föderalistischen Sinne[2]). Betrachten wir die Momente, die bei ihm für den Föderalismus sprechen. Es ist begreiflich, daß sie sich vielfach decken mit den Argumenten für den Kleinstaat.

Vor allem ist der Föderalismus auch wieder eine germanische Eigenheit, gegründet auf der Abneigung gegen Zentralisation und große Staatsbildungen. Der Typus germanischer Staatsordnung war und ist zu allen Zeiten der Völker- und Staatenbund[3]). Insbesondere war der Grundriß des deutschen Staatsbaues von jeher föderalistisch. Gervinus lebt der Ueberzeugung, daß wer für die Gesetze, die der Griffel der Geschichte schreibe, nur einigen Verstand

[1]) G. VII p. 133, 170.
[2]) H. S. p. 32.
[3]) E. p. 21, 103; H. S. p. 12.

und einige Ehrfurcht habe, es nicht Zufall nennen könne, daß alle größeren germanischen Staatsverbände von Uranfang an seien bündisch geordnet gewesen, und daß die in den großen Strom des Weltlebens gestellten germanischen Stämme einen Einheitsstaat nie und nirgends außer im Alter und Ableben ertragen hätten. Ein Jahrtausend lang habe Deutschland Vorzüge und Schäden der föderalistischen Ordnung an sich erfahren. Daß selbst einem so cäsarischen Manne wie Friedrich II., dem der Gedanke deutscher Einheit doch näher als jedem andern hätte liegen können, dieser tatsächlich so ferne lag, daß er ihm bei Gellert als etwas Undenkbares auffiel, scheint Gervinus besonders bemerkenswert.[1]).

Und wie war es 1848? Obschon in Frankfurt jede, auch die kühnste Meinung freien Lauf hatte, so ist doch niemand für einen Einheitsstaat eingetreten. Wenn die Unitarier Bedenken erwecken wollen gegen die Zweckmäßigkeit der föderalistischen Form, indem sie die zweifelhafte Macht solcher bündisch geordneter Staaten geltend machen, so glaubt Gervinus nur auf ihre kleinsten Vertreter innnerhalb der germanischen Völkerwelt hinweisen zu dürfen, auf Holland und die Schweiz, um alle Skrupeln niederzuschlagen. Haben es doch diese Staaten zeitweilig zu einer bewundernswürdigen Kraftentfaltung gebracht und sich dabei zu mächtigen Großstaaten emporgeschwungen[2]).

Gervinus warnt davor, allzusehr dem Beispiele Italiens zu folgen. Die Dinge lagen dort nach seiner Ansicht ganz anders als in Deutschland. Man vertrieb die Dynastien bis auf eine, weil alle andern landesfremd waren, und gelangte so aus der partikularistischen Ordnung mit einem Sprunge zum Einheitsstaat und folgerichtig auch zur Zentralisation. Ob dieser Zustand gut und von Dauer sei, ist für Gervinus noch lange nicht ausgemacht. Der Einherrschaft, die er den Italienern

---

[1]) G. I p. 314.
[2]) H. S. p. 14 f.

als selbstgewollt keineswegs vergönnt, sagt er nur unter gewissen Bedingungen Bestand voraus und der Zentralisation, die dem Staate sein Mark, die freie Gemeinde, entziehe, spricht er ihn ganz ab. Wenn denn schon ein Beispiel sein müsse, so könne es nur die Schweiz von 1848 sein, und nicht Italien.

In der Schrift an das preußische Königshaus[1]) klingt es wie eine leise Drohung, wenn der Autor darauf aufmerksam macht, daß bereits die Republikaner von ganz Europa den Föderalismus als Losungswort genommen hätten und sich seiner als wirksamer Waffe bedienten, um gegen das Werk von 1866 anzukämpfen. Ein Dezennium früher verheißt er andererseits den Bestrebungen der republikanischen Turner nur Erfolg, wenn sie von der allzu großen Einheit abgingen und sich beschränkten auf eine Art Republikenbund, unter vollständiger Beibehaltung der lokalen Einrichtungen und Verwaltungen[2]).

Der Föderalismus ist und bleibt für Gervinus Deutschlands einziges Heil. Er allein kann dem dachlosen und fachvollen deutschen Staatsbau die dringend notwendige Ueberdachung geben[3]). Außenpolitisch gewährt ein bündischer Staat durchaus die Vorteile einer größeren Einheit. Zu den schon genannten Beispielen von Holland und der Schweiz tritt als drittes Amerika mit den Erfahrungen des Freiheitskrieges. Anstrengungen und Opfer, wie sie sich bei diesen Staaten finden, sind überhaupt nur in Föderationen möglich, indem hier eine Doppelquelle vaterländischen Lebens strömt, aus dem Einzelstaat sowohl als aus dem Gesamtstaat, und so doppelte Kraft verleiht[4]).

Auch die innenpolitischen Vorteile des Bundesstaates sind bedeutend. Er bietet sichere Gewähr für eine allge-

[1]) H. S. p. 19.

[2]) Briefwechsel zwischen J. und W. Grimm, Dahlmann und Gervinus, herausg. von *Ed. Ippel*, Berlin 1886/87, II Bd. p. 442.

[3]) G. II p. 376.

[4]) H. S. p. 15, 92.

meine Freiheit und erleichtert die friedliche Ausbreitung aller Art von Bildung, fördert so das ideelle Gedeihen und ist auch dem materiellen günstig. Er ist überhaupt ein Postulat der Zeit[1]). Gervinus erkennt als deren wesentlichstes politisches Charakterzeichen das Bestreben jeder kleinsten Nationalität, ihre Unabhängigkeit, Eigentümlichkeit und besondere Entwicklung zu wahren. Da hält er nun die bündische Staatsordnung für besonders geeignet, diesem Bedürfnis zu entsprechen. Sie erscheint ihm vor allem aber für Deutschland als das Gegebene, wo es gelte, der Zeittendenz nach größerer staatlicher Macht Genüge zu leisten, ohne doch die Vorteile des Zustandes in der Vergangenheit ganz aufzugeben.

Auch der Vorliebe der Epoche zu weltumspannender friedlicher Betätigung in Wirtschaft und Wissenschaft sieht Gervinus den Föderalismus entgegenkommen. Wie ideal er diesen auffaßt — allerdings auch wie unpolitisch er denken kann — das zeigt er am Schluße seiner Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, wo er es als das einzig mögliche Ziel für die Politik des einmal geeinten Deutschlands aufstellt, überall in der Welt die gefährlichen einheitlichen Großstaaten aufzulösen in Föderationen, die die Vorteile großer und kleiner Staaten vereinigen[2]).

Als Deutschlands Einheit erreicht war, da kämpfte Gervinus noch in seinen letzten Tagen gegen sie an, weil das, was da entstanden war, seinem kritischen Auge nicht als wahrer Bundesstaat erscheinen konnte. Er erachtet als das einzige Mittel, das in ganz Europa gegen sein Vaterland entstehende Mißtrauen zu ersticken, die Umgestaltung des Reiches in eine wahre Föderation, wozu ihm vor allem die Verlegung der Hauptstadt aus der Residenz des mächtigsten Gliedstaates nötig schien. Einer solchen Neuschöpfung möchte er am liebsten den Namen Bundesreich gegeben

[1]) H. S. p. 93.
[2]) E. Schluß.

sehen, um „die geteilte und geeinte Natur des Bundesstaats“ zugleich zu bezeichnen[1]).

Er kann und will nicht irre werden an der föderalistischen Bestimmung seines Volkes trotz allen Wendungen der Geschichte, selbst wenn eine dauernde und zerstörende Revolution die Fürstenhäuser ausgetrieben und vertilgt, den Provinzialismus, Föderalismus und Partikularismus mit blutigem Schwamme weggewischt hätte, oder wenn durch einen „alexandrinischen“ Geist absolute Einheit begründet würde. Also auch vor historischen Gegenbeweisen radikalster Art würde er mit seiner Ueberzeugung nicht kapitulieren. Sie würden ihm höchstens als vorübergehende Verleugnungen des eigenen bessern Ichs der Nation erscheinen[2]).

Wir wollen uns zum Schlusse etwas näher bekannt machen mit Gervinus' geistiger Herkunft, um auf diese Weise vielleicht über den Ursprung seines kleinstaatlich-föderalistischen Denkens einiges Weitere zu erfahren. Es wird uns das insofern erleichtert, als wir von ihm zwei posthum erschienene Schriften autobiographischen Charakters besitzen, die uns wertvolle Aufschlüsse und Bestätigungen geben können[3]).

Ursprünglich und immer stark literarisch gerichtet, wurde Gervinus durch Schlosser, seinen allzeit verehrten Lehrer, für das Studium der Geschichte gewonnen. Ueber ihn hinaus gelangte er durch eigenen Trieb, durch die Beschäftigung mit Macchiavelli und durch das Beispiel Dahlmanns zur praktischen Politik und wurde hier ein Hauptvertreter des Liberalismus. Von allen diesen Phasen seines Werdeganges können wir Elemente in seinem Staatsdenken feststellen.

Nach seinem eigenen Geständnis stand er in seiner Jugend stark unter dem Einfluß der romantischen Literatur[4]). Wenn er auch später aus seinen geschichtsphilosophisch-

[1]) H. S. p. 93.
[2]) H. S. p. 94 f.
[3]) 1. Leben; 2. Selbstkritik, H. S. p. 32 ff.
[4]) L. p. 105.

historischen Ansichten heraus sie als eine Periode des Absterbens und der Fäulnis bezeichnete [1]), so ist er doch bei ihr in die Schule gegangen, und es ist ausgeschlossen, daß er hier nicht gelernt und sich von ihrem Gedankengut nichts angeeignet hat. So klingt es deutlich an die romantische Volksgeist-Theorie an, wenn er etwas als typisch germanisch, spezifisch romanisch, als im deutschen oder protestantischen Wesen gelegen, als Zug des deutschen Volkes bezeichnet, wenn er vom germanischen und protestantischen Genius spricht. Mit romantischem Denken haben wir es zu tun, wo wir vom buntgewirkten Gespinnst der kleinstaatlichen Mannigfaltigkeit im Mittelalter hören, oder gar wo er in der deutschen Staatenwelt Genrebilder von drolligen Figuren und Szenen in greller plackiger Färbung sieht [2]), oder wenn er verlangt, daß sich die historisch Gebildeten mit Entsetzen von der Lehre St. Simons abwenden sollten, da sie die reizende Mannigfaltigkeit des Menschen- und Völkerlebens austilge [3]). Dies mag genügen als Beweis für das Romantische bei Gervinus. Das ästhetische Moment in seinem kleinstaatlichen Denken werden wir also auch bei ihm, wie schon so oft, als dieser Quelle entsprungen bezeichnen dürfen.

Als Gervinus später die Romantik bekämpfte, da erschien ihm die Klassik als der Kulminationspunkt in der literarischen Geschichte des deutschen Volkes. Auf seine Verwandtschaft mit dieser hat besonders Dörfel hingewiesen und die Linien gezeigt, die zu Lessing, Kant, Schiller führen [4]). Wenn schon wichtige Bestandteile seiner Geschichtsauffassung daher stammen, so möchten wir vor allem auch den humanistischen Geist derselben hier einreihen, der die Freiheit der Kultur betont und Macht und Staat gegenüber eine reservierte Haltung einnimmt.

---

[1]) L. p. 149.
[2]) G. VII p. 2; VIII p. 760.
[3]) G. VIII p. 233.
[4]) *Dörfel* a. a. O. p. 13 f., 22 f.

Bei Schlosser lernte er eine Betrachtungsweise der Geschichte kennen, die Macht und Machtgebrauch konsequent verabscheute, das staatliche Leben nach dem individuellen Moralgesetze Kants beurteilte und aburteilte und politische Betätigung bewußt ablehnte. Gervinus räumt Schlosser den größten, entscheidenden Einfluß auf sein Leben und Wirken ein[1]). Theoretisch stand er mit ihm auf des Aristoteles Seite[2]), der die Frage, ob dem *βίος πρακτικός* oder dem *θεωρητικός* der Vorrang gebühre, dahin beantwortet hatte, daß dem tätigen Leben zwar vor dem beschaulichen der Vorzug zu geben sei, daß aber die Betätigung, um wahrhaft zu beglücken, nicht notwendig, vielleicht sogar besser nicht nach außen gerichtet sondern esoterisch sein solle[3]).

Wir wissen aber, daß Gervinus sich doch wider diese Einsicht der Politik zuwandte, und er bezeichnet diesen Schritt selbst als einen Uebertritt von Aristoteles, dem einen seiner politischen Lehrer vergangener Zeiten, zu Macchiavelli, dem andern[4]). Wir sehen hier das Zwiespältige, das durch Gervinus' ganzes Wesen geht, und das, wie uns scheinen will, auch in seinem staatlichen Denken sich niedergeschlagen hat[5]).

Er ist der Ueberzeugung, daß wenn Deutschland politische Größe und Würde erlange, es damit seine alte Einfachheit und nationale Bescheidenheit einbüße. „Denn das menschliche, innere wahre Glück leidet eben durch die politische Bildung, die eine materielle ist, und daher geht bei ihrem Erscheinen Religion, Poesie und was alles das Herz und Gemüt bildet und hebt, gemeinhin verloren“ [6]).

---

[1]) L. p. 150.

[2]) H. S. p. 80.

[3]) *Aristoteles*, Politik 1324 a, 25 b.

[4]) H. S. p. 80.

[5]) Auch *G. v. Below*: Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, Leipzig 1916, spricht p. 55 von dem „Unharmonischen seiner Art.“

[6]) G. S. p. 403.

Und doch weist er sein Volk diesen Weg, und ihm ein Führer zu sein bei dem schweren Uebergang vom geistigen zum praktischen Leben, darin sieht er seine Bestimmung und, nicht ohne Stolz, auch seine Bedeutung [1]). Bei seiner Neigung zur Periodisierung aller geschichtlichen Entwicklung, die uns ähnlich bei Welcker begegnet ist, und die wir besonders aus den Geschichtsphilosophien jener Zeit kennen, war es ihm ein politisches Axiom, daß für die Deutschen, nachdem die heitere Jugendperiode der Dichtung ihren Höhepunkt überschritten habe, das ernstere Mannesalter der Geschichte, des staatlich-politischen Lebens nun anbrechen müsse. Es ist Notwendigkeit, die man bedauern aber nicht abwenden kann, was zu politischer Betätigung und Bildung drängt. Dies ist der Leitgedanke von Gervinus' Literaturgeschichte. Er möchte sein Volk überzeugen, daß es den notwendigen Schritt tue und sein Schicksal lieben lerne, wie er selbst getan. Er hätte es bedauert und als ein Zeichen der Erschöpfung gewertet, wenn Deutschland den Übergang zum politischen Leben nicht gefunden hätte, sondern bei seiner Verinnerlich verharrt wäre und sein Dasein für alle Zeiten in dem Zustand staatlicher Zersplitterung, wie er allen ausgesprochenen Kulturvölkern eigen gewesen sei, fortgeschleppt hätte [2]). Und doch finden wir anderwärts wieder den Satz: „Es wäre eine leidige Verkehrung, wenn Deutschland die Tätigkeiten eines Kulturvolkes für die eines Machtvolkes dahingeben sollte“ [3]).

Vor einem präzisen Entweder-Oder schreckt er zurück. So akzeptiert er nicht Schlossers Credo von der politischen Enthaltsamkeit; aber er bringt es auch nicht fertig, wie Dahlmann die Lehren Macchiavellis von dem sittenverderbenden Wesen aller Politik ganz zu den seinigen zu machen, die Unvereinbarkeit der Politik mit der Moral zu

---

[1]) L. p. 47.
[2]) G. VIII p. 6.
[3]) H. S. p. 29.

bekennen und sich dennoch darin zu betätigen. Für sich muß er diesen Satz freier fassen, weniger rigoros [1]).

Von dieser geistigen Haltung aus fällt nun auch Licht auf Gervinus' kleinstaatlich-föderalistisches Denken. Es ist politisch mit einem eigentlich apolitischen Einschlag. Sein Staatsideal soll für seine Nation einen Kompromiß bilden zwischen mehr innerlichem, kulturellem Leben und mehr nach außen wirkendem politischem.

Wir haben nun noch nicht gesprochen davon, woran man gewöhnlich zuerst denkt bei Gervinus' Geistesrichtung, von seinem Liberalismus. Als dessen Grundlage nennt er selbst den vom Vater den Söhnen eingeimpften Stolz der bürgerlichen Unabhängigkeit vom Staate [2]). In der Geschichte glaubte er, ähnlich wie Kant und andere vor ihm, eine Entwicklung nach der Freiheit hin feststellen zu können. Er bekannte sich zu dem Aristotelischen Gesetze von dem Aufsteigen der Kultur von dem einzelnen zu den wenigen und dann zu den vielen und vice versa. Bei der dritten Stufe schien ihm Europas Entwicklung angelangt, da wo im Altertum die Demokratie die herrschende Staatsform ward, wo die Völker sich selbst gehören wollen [3]). Auch darin stand er zu seinem Lehrer, daß er in einer gemischten Verfassung die adäquate Staatsform sah für diese Epoche, nur soweit von ihm abweichend, daß er eine monarchische Spitze forderte [4]). Er begründet das damit, daß der größere Umfang der neueren Staaten den antiken gegenüber den monarchischen Einheitspunkt notwendiger mache, anerkennt also auch im bestimmten Grade den Kausalzusammenhang zwischen Größe und Form des Staates.

England kam in seinen Augen dem Verfassungsideal einer republikanischen Monarchie oder monarchischen Repu-

[1]) H. S. p. 89, 91.

[2]) L. p. 7.

[3]) Vgl. *Ranke* a. a. O. p. 138 f.

[4]) *Aristoteles* erklärt bekanntlich die Politie, eine Mischung von Demokratie und Aristokratie, für die beste Verfassung.

blik am nächsten. In späteren Jahren allerdings, nach 1848, als er den Widerstand von oben immer ungeduldiger empfand, kündete er dem Monarchismus den Untergang an. Jetzt malte er sich ein Zukunftsbild, zu dem Amerika die Farben geben mußte, und dessen drei Hauptmerkmale waren: national, demokratisch, föderalistisch.

Wie Gervinus' demokratischer Liberalismus, besonders sein Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, um unsern heutigen Terminus zu gebrauchen, mit seinem föderalistischen Staatsgedanken zusammenhängt, haben wir schon festgestellt. Daß die allgemeine liberale Tendenz gegen die Staatsallmacht sich leicht speziell gegen den konzentrierten Groß- und Machtstaat richten konnte, ist nicht schwer ersichtlich.

Gervinus hat vom Historiker gefordert, daß er die Zeittendenzen erkenne und diejenigen seiner eigenen Gegenwart fördere[1]). Er suchte diesem Postulat selbst nachzukommen, und gerne parallelisierte er seine eigene Entwicklung mit derjenigen seiner Zeit und seines Volkes. Er wollte dessen Spiegelbild sein, gleichsam ein Mikrokosmos der Nation. Daß er, in gewissem Sinne wenigstens, dazu berechtigt war, werden wir zugeben müssen. Seine Persönlichkeit ist uns insofern ein wichtiges geistesgeschichtliches Zeugnis, als uns ihr Wesen und Werden in lehrreicher Weise einen der Wege zeigt, die aus dem apolitischen, idealistisch-humanistischen Milieu um die Jahrhundertwende hinüberführen zum politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts.

Zögen wir eine Linie - von einer Geraden zu sprechen, wäre bei geistesgeschichtlichen Erscheinungen zu kühn —, die etwa von Herder zu Treitschke hin verliefe, so würden wir Gervinus wohl auf ihrer Mitte zu suchen haben. Das Kleinstaatsproblem erweist sich dabei als wertvolles Kriterium.

---

[1]) Vgl. *Dörfel* a. a. O. p. 25.

VIII.

Constantin Frantz.

(1817—1891)

Wenn wir hier den Politiker und Publizisten Frantz an Gervinus anschließen, so dürfen wir auf eine große Gemeinsamkeit hinweisen, die zwischen den beiden hinsichtlich unseres Problems besteht. Wie Gervinus kommt auch Frantz aus kleinstaatlich-föderalistischem Denken heraus zur Verwerfung des Bismarckischen Einigungswerkes.

Wir halten uns an die drei systematischen Schriften aus der Feder des Autors[1]) und übergehen im großen und ganzen das reiche publizistische Material. Schon der Titel der dritten derselben zeigt uns Frantz' Richtung. Er lautet: Der Föderalismus als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation, unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland. Nun haben wir wiederholt gesehen, wie in das föderalistische Denken, oft als dessen Hauptursache, kleinstaatliches eingebettet ist. Dies gilt es auch hier herauszustellen.

Greifen wir zur ersten der drei Schriften, so treffen wir zwar gleich auf das Wort „Kleinstaaterei“[2]). Dieses Wort, gleichsam negativ gefühlsbetont, gehört sonst zum

[1]) Es sind dies: 1. Vorschule zur Physiologie der Staaten, Berlin 1857, zit.: V; 2. Die Naturlehre des Staates als Grundlage aller Staatswissenschaft, Leipzig und Heidelberg 1870, zit.: N; 3. Der Föderalismus als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation, unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland, kritisch nachgewiesen und konstruktiv dargestellt, Mainz 1879, zit.: F. Vgl. ferner *Eugen Stamm*: Konstantin Frantz Schriften und Leben I. Teil 1817—56; Heft 19 der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.

[2]) V. p. 17.

Rüstzeug der Kleinstaatsgegner und ist auch sicher von ihnen geprägt worden; aber Frantz hebt schon an jener Stelle hervor, welche unendliche Mannigfaltigkeit der Entwicklung ein solcher Zustand gewähre. Das war in Griechenland der Fall gewesen, wo die Kleinstaaterei eigentlich als Dogma galt. Und ähnlich wie in Griechenland war es auch in Deutschland. Das Feudalwesen, wie es sich hier am längsten hielt, erscheint Frantz zwar keineswegs als ideale Ordnung, und seine Zersplitterung der Souveränitätsattribute hält er für theoretisch unbedingt verwerflich; doch seinen erheblichen praktischen Vorteilen kann er sich nicht verschließen. Es führte zur Lokalisierung der Verwaltung, und bei dem Streben jedes Dynasten und jeder Stadt, etwas zu gelten und vorzustellen, keimte und sproßte es allenthalben. Das führte zur inneren Durchbildung der ganzen Nation. Ihre Bedeutung ist nicht zu verkennen, wenn man Deutschlands Kulturzustand vergleicht mit dem anderer Länder, die nicht durch das Entwicklungsstadium des Lehnswesens hindurchgegangen sind. Namentlich der slavische Osten, Rußland und Polen, zeigt den auffallenden Unterschied[1]).

Wer tiefer blickt, dem wird klar, wie wichtig zu allen Zeiten kleinere Staaten für die Geisteskultur waren. Gewiß haben ja auch die Großstaaten in dieser Hinsicht ihre Bedeutung als Bühnen einer reicheren und glänzenderen Entfaltung, als sie in den kleinen möglich ist. Allein hier finden sich stets die Keime einer viel mannigfaltigeren Bildung, und diese genießt eine weit liebevollere Pflege[2]). Deutschland kann den Beweis liefern. Dort erschien Preußen den Kleinstaaten gegenüber freilich als etwas Großes. Dafür nahmen diese, die gar nicht den Anspruch auf Größe erhoben, auch nicht jegliche Geisteskraft für ihre eigenen Zwecke in Beschlag und boten so für die freie geistige Entwicklung einen entschieden günstigeren Boden dar. Frantz betrachtet es nicht als Zufall, daß Preußen soviel

[1]) V. p. 285; F. p. 228.
[2]) N. p. 423.

Nicht-Preußen als Staatsmänner hatte. Er schreibt dies der „Insuffizienz“ [1]) von dessen eigenen geistigen Fonds zu. Es habe eben mehr Geist konsumiert, als es selbst produzierte.

Ein weiteres Beispiel bietet Italien. Schon bei Gervinus haben wir gesehen, und wir werden es bei Jakob Burckhardt wieder finden, wie sie vom kleinstaatlich-föderalistischen Standpunkt aus die Entwicklung des neuen Italiens verurteilen oder bedauern. So stellt auch Frantz das alte, geteilte Italien in Kontrast zum modernen. Jenes habe Geisteswerke aufzuweisen, wie sie das neue geschichts- und traditionslose „Schwindelreich“ [2]) nie hervorbringen werde. Er stellt dem Einheitsstaat deshalb auch das denkbar schlechteste Horoskop. Bald vielleicht werde sich die Unhaltbarkeit der „neuen Herrlichkeit“ erweisen, und das nicht einmal besonders glänzende Meteor in Rauch aufgehen.

Diesen Gründen für den Kleinstaat im Hinblick auf die Geisteskultur entsprechen solche politischer Art von nicht geringerm Gewichte. Die Kleinheit der Staaten begünstigt die politische Freiheit. Die Geschichte kann uns Belege dafür geben. In Spanien hatte während des Mittelalters die Entwicklung der politischen Freiheit in den einzelnen Territorien einen hohen Grad erreicht. Alles ging wieder zugrunde, als die einzelnen Länder durch Ferdinand den Katholischen zu einem Ganzen vereinigt wurden. Wir erinnern uns an ein ähnliches Urteil Rottecks.

Auch in Deutschland zerfiel die Freiheit in den Territorialstaaten, je mehr sie sich vergrößerten, d. h. je mehr einander fremde Bestandteile zusammengefügt wurden, und am meisten im großen preußischen Staat. Dessen ausgebildetes bureaukratisches Verwaltungssystem verunmöglichte jede politische Freiheit.

Dieser Prozeß ist für Frantz ein natürlicher. Je größer eben der Staat ist, umso stärker muß die Zentralgewalt sein, und ihr gegenüber ist das einzelne Individuum völlig ohn-

[1]) F. p. 271.
[2]) N. p. 428.

mächtig. Eine solche Zentralgewalt kann für gesicherte Rechtsverhältnisse sorgen, auch das kulturelle Schaffen fördern; aber politische Freiheit wird sie von sich aus nie verleihen. Und wenn sie es täte, so könnte sie nur Rechte gewähren, nicht aber auch die Macht, sie zur Geltung zu bringen. Dazu sind schon in kleinen Staaten selbständige Gemeinden und Korporationen nötig. So meint Frantz, daß auch in der Schweiz die politische Freiheit vorzüglich auf dem Gemeinderecht beruhe. In größeren Staaten bilden selbst die Gemeinden kein genügendes Gegengewicht gegen die Zentralgewalt. Dazu sind nur selbständige, lebendige Kreise und Provinzen imstande [1]).

Es existiert nur insoweit Selbstregierung besteht politische Freiheit. Im umfassenden Sinne war dies allein im Altertum in den kleinen griechischen Demokratien der Fall und im neuern Europa nur etwa in einigen kleinen Stadtrepubliken, Gebirgskantonen und bäuerlichen Landschaften. In jedem größeren Staat sieht Frantz schon in der Wucht der komplizierten Verhältnisse und Interessen eine Macht liegen, wogegen der einzelne Bürger nichts bedeutet [2]). Es ist für ihn eine bekannte Tatsache, daß was das Deutschland seiner Zeit an politischer Freiheit besaß, von den Mittel- und Kleinstaaten ausgegangen war. Ihr Konstitutionalismus hatte den Sinn für freie staatliche Formen geweckt. Hier konnte man sich darin bewegen lernen [3]).

Eigentlich noch bedeutender als die der formalen ist die Förderung der effektiven Freiheit durch die Kleinstaaten. Der Einfluß des einzelnen Bürgers auf die Gestaltung des Staatslebens ist hier naturgemäß weit beträchtlicher, als in den Großstaaten mit ihren Bevölkerungsmassen. So waren die griechischen Staaten mit ihrer glänzenden Freiheit alle nur auf ein Stadtgebiet beschränkt; ebenfalls Rom, und hier nahm die effektive Freiheit im Verhältnis zur Ausdehnung

[1]) N. p. 213 f.
[2]) N. p. 247 f.
[3]) F. p. 264, 417.

des Staatsgebietes ab. Eine ähnliche Erscheinung findet Frantz in Amerika. Bei großer formaler Freiheit vermindert sich dort beständig mit der Vermehrung der Bevölkerung die tatsächliche Freiheit. „Was will es sagen", so fragt er, daß jemand zu den Millionen Stimmen, durch welche der Präsident gewählt wird, auch die seinige hinzufügt?" Nur noch große, geschlossene Parteien können gegenüber den gewaltigen Bewegungs- und Widerstandselementen der Interessen Erfolge erringen. Diese beuten sie dann auch aus, und das Individuum geht leer aus[1]).

Wenn nun trotz diesen Uebelständen des demokratischen Großstaates Amerika gedeiht, so kommt das nach Frantz daher, daß die politische Freiheit keineswegs das Wesentliche der Staaten, ja nicht einmal der Staatsverfassung ist[2]). Er sieht gerade darin einen Zug des modernen Lebens, daß die politische Freiheit nicht die Rolle spiele und spielen könne, wie in den antiken Staaten, und zwar deshalb, weil sich die moderne Gesellschaft reicher entwickelt habe als dort[3]). Das bedingt, daß die bürgerliche Freiheit hier von höherer Bedeutung ist als die politische. Frantz tritt der überschwänglichen Ueberschätzung entgegen, die sich bei der letztern in neuerer Zeit geltend mache.

Damit wäre indirekt die Geltung des Kleinstaatsideals wieder stark beschränkt; doch es ist nur die Ueberschätzung, die abgelehnt wird. Das schließt eine hohe Wertung keineswegs aus. Frantz betont denn auch, daß die politische Freiheit der Hebel sein könne, wodurch sich ein Staat emporschwinge, wenn auch nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen. Athen ist ein einzigartiges Beispiel dafür[4]). Wenn ferner die politische Freiheit auch niemals die Grundlage der Staaten sein dürfe, so hält er sie doch für eine bildende Kraft in der Entwicklung der Institutionen, die den

[1]) V. p. 274 f.
[2]) V. p. 276.
[3]) N. p. 248 f.
[4]) V. p. 277.

Gang der öffentlichen Angelegenheiten belebe. Und dies ist ein Bedürfnis für jede Verfassung, die Quelle des öffentlichen Geistes. Schließlich ist sie, wenn sie auch nur eine teilweise Selbstregierung gewährt, von höchstem Wert als beste Garantie jeder andern Freiheit[1]).

Da also die politische Freiheit desto besser möglich wird, je kleiner das Territorium ist, derart, daß die einzige wirkliche Demokratie in der kleinen Freiheitsburg der Alpen, in der Schweiz, zu finden ist[2]), so ist damit ein weiteres gewichtiges Argument für den Kleinstaat gegeben.

Fassen wir Frantz' Urteil über diesen mit seinen eigenen Worten zusammen. Er betrachtet es als ein geschichtliches Faktum, daß die kleineren Staaten für bürgerliche und politische Freiheit wie für den Fortschritt der Kultur sich durchschnittlich viel günstiger erweisen und verhältnismäßig mehr dafür geleistet haben als die großen Staaten, zumal als die großen Militärmächte[3]).

Es ist natürlich, daß ein deutscher politischer Denker des 19. Jahrhunderts die Schattenseiten des kleinstaatlichen Lebens nicht ignorieren kann. Das tut auch Frantz nicht. Er tadelt den Partikularismus der Kleinstaaten im Deutschen Bund, wennschon er die Hauptschuld an dessen Unfruchtbarkeit den beiden Großstaaten Preußen und Oesterreich beimißt. Er weiß, nach welch kleinlichen Gesichtspunkten man urteilen lernte, welcher Kleinigkeitskrämerei man verfiel, wenn man in den kleinen Territorien sich lediglich mit seinen eigenen Angelegenheiten befaßte. Wollte man nach außen umsomehr den Schein wahren und sich mit allen Attributen einer selbständigen, sich selbst genügenden Macht versehen und darnach auftreten, so gab man sich mit dieser Großtuerei bei allen denkenden Untertanen der Lächerlichkeit preis. Darin scheint Frantz ein Haupterklärungsgrund zu liegen, daß nachträglich Bismarcks Politik von 1866, die er

[1]) N. p. 249.
[2]) N. p. 382.
[3]) F. p. 380.

als antiföderalistisch aufs heftigste bekämpft, soviel Anhänger finden konnte[1]). Auch den kleinstaatlichen Konstitutionalismus, dessen erfreulichen Wirkungen er sonst seine Anerkennung nicht versagt, muß er vom Standpunkt der deutschen Gesamtaufgabe aus verurteilen, weil dieser letzten Endes dahin habe führen müssen, daß man sich in kleine Verhältnisse einlebte[2]).

Solche ungünstige praktische Erfahrungen können Frantz nicht bewegen, die Kleinstaaten aufzugeben. Da er sie durch das Großmachtssystem seiner Zeit bedroht sieht, fragt er mit ernster Besorgnis, ob denn der Untergang der kleineren Staaten als eine so gleichgültige Sache anzusehen sei[3]).

Für ihn ist er es nicht. Er hat den Kleinstaaten für alle Zeiten eine wichtige Rolle im Staatenleben zugedacht. Weil für ihn wahre Gemeinschaft nie auf Gleichheit beruhen kann, daher sieht er die Möglichkeit einer lebendigen Gemeinschaft der europäischen Staaten allein in ihrer Ungleichheit liegen, und diese scheint ihm am augenfälligsten in ihrer materieller Größe und räumlichen Ausdehnung zum Ausdruck zu kommen. In der Existenz von mittleren und kleinen Staaten neben den großen sieht er nicht etwa ein Hindernis der Einigung, sondern vielmehr ein unentbehrliches Bindemittel. „Schon bloß mechanisch betrachtet, vermindern die mittleren und kleinen Staaten die Friktion der großen, die es doch allein sind, von wo die zerstörenden Kriege ausgehen“[4]). Wenn Frantz öfter die Behauptung hört, daß ganz im Gegenteil die Kleinen die Störenfriede seien, und daß sie daher aus der Welt geschafft werden müßten, so erkennt er der vielgeschmähten alten Gleichgewichtspolitik mehr gesunden Menschenverstand zu als solchen Theorien.

---

[1]) F. p. 311 f.
[2]) F. p. 417.
[3]) F. p. 380.
[4]) N. p. 423

Dem nach seiner Ansicht leichtfertigen Argumente, daß bei dem Zug der Zeit die Kleinstaaten überhaupt keine Zukunft mehr hätten, entgegnet er mutig, ob denn dieser Zug der Zeit selbst fortbestehen müsse. Er glaubt im Gegenteil, daß er den Kulminationspunkt schon überschritten habe[1]). Wenn bereits die moderne Zivilisation allzusehr auf langweilige Einförmigkeit und schablonenmäßiges Wesen tendiere, so dürfe die Politik nicht mithelfen, auch die letzte Quelle eigentümlichen Lebens zu verschütten. Das würde zu Zuständen führen, die denen im altrömischen Imperium glichen. „Das Verschwinden unserer mittleren und kleinen Staaten würde Europa asiatisch machen“[2]).

Es ist der Machtgedanke, der den Kleinstaaten das Todesurteil sprechen möchte; aber Frantz hält dafür, daß Machtentwicklung nicht für alle Staaten als Zweck zu gelten habe, da es doch auf eine Gemeinschaft ankomme, bei der der eine dies der andere jenes leiste. Würden sich die europäischen Großstaaten auch noch so sehr vergrößern, zur Autarkie könnten sie bei den modernen Lebensverhältnissen nimmer gelangen. Frantz führt gerne den nach seiner Ansicht zwar etwas drastischen Ausspruch Fröbels an, die einzelnen Staaten des abendländischen Europas besäßen für die Zukunft nur noch eine kantonale Bedeutung. Wozu also den Kleinstaaten den Untergang schwören, wenn man doch nicht ans Ziel kommt, sich selbst vollkommen zu genügen?

Die menschliche Entwicklung bedarf der Großstaaten sowohl wie der Kleinstaaten. Goethes Tasso-Wort „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter im Geräusch der Welt“ soll nach Frantz auch für die Staaten gelten. Auch in der Staatenwelt, so meint er, muß es einen Mittelstand geben[3]).

---

[1]) F. p. 380 und in der Schrift „Von der deutschen Föderation“ p. 54; vgl. dazu *Stamm* a. a. O. p. 200.

[2]) N. p. 424.

[3]) F. p. 380.

Allein Frantz kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß Kleinstaaten, ganz auf sich selbst gestellt, nicht mehr wie in früheren Zeiten zu hohem Aufschwung fähig seien [1]). Die Möglichkeit, sie dennoch zu erhalten und zu retten, sieht er allein in einem allgemeinen Föderativsystem, das an die Stelle des modernen Großmachtssystems zu treten hätte.

Der Föderalismus bildet also auch bei Frantz den Rahmen,der das kleinstaatliche Denken umfaßt. Diesen wollen wir darum jetzt näher betrachten. Er bedeutet für ihn nicht etwa nur ein Durchgangsstadium vom Kleinstaat zum National- und Großstaat. Er ist nicht das Produkt eines Kompromisses zwischen diesen. Es ist nicht so, daß Konzessionen an die rauhe Wirklichkeit aus dem Kleinstaatsideal den praktischern und zeitgemäßern föderativen Gedanken hätten entstehen lassen, was man vielleicht bei Gervinus und cum grano salis selbst bei Niebuhr sagen könnte, und wie es bei Welcker der Fall ist. Der oben zitierte Titel seiner dritten systematischen Schrift zeigt uns, was der Föderalismus für Frantz bedeutet. Er ist ihm Weltanschauung, Lebensprinzip, das sich auf dem sozialen, auf dem staatlichen und auf dem internationalen Gebiet auswirken soll. So wenigstens erscheint er dort; aber schon die beiden frühern Werke zeigen die Hauptzüge des spätern, und der Föderativgedanke taucht bereits 1846 in seiner ersten politischen Schrift auf, um sich dann „als der rote Faden“ durch alle folgenden hinzuziehen [2]).

Als Grundtendenz des Föderalismus betrachtet Frantz die Ersetzung des Antagonismus durch die Kooperation. Damit wird auf dem innenstaatlichen Gebiet [3]) eine sichere Grundlage geschaffen für wahre politische Freiheit, die in

[1]) F. p. 317.

[2]) Vgl. *Stamm* a. a. O. p. 87, 135.

[3]) Die wirtschaftlichen Folgerungen aus dem Prinzip, so interessant sie sind, können wir hier nicht erörtern.

der Zusammenarbeit von freien Gemeinden, Kreisen und Provinzen die beste Gewähr findet. Außenpolitisch bietet eine Konföderation der Mächte Garantie für die Beseitigung der Eroberungstendenzen. Die Kleinstaaten, von diesen nicht mehr bedroht, können im Bundessytem alle Wohltaten ihrer Existenz spenden, und zugleich werden ihre Schwächen paralysiert.

Recht, Friede, Freiheit, eines folgt aus dem andern. Sie sind die Grundlagen reeller Wohlfahrt, und ihre Bürgschaft ist der Bund[1]). Deshalb besteht für Frantz kein Zweifel, daß eine allgemeine Föderation das Endziel der europäischen Entwicklung bilden müsse. Er ist versucht, sie ein Postulat der praktischen Vernunft zu nennen, auf das seit dem Abbé de St. Pierre jeder Denker, allen voran Kant, gekommen sei, wenn er nach den Bedingungen eines dauerhaften Friedens forschte.

Zur Realisierung dieses Postulates fordert Frantz, daß die Entwicklung allmählich in eine föderative Richtung gebracht werde. Bedingung dafür ist, daß sie auch im Innern des Staates sich durchsetze. Zentralisation innen, nach außen Konföderation ist ein Widerspruch. Zudem macht jene den Staat spröder und eigenwilliger, d. h. weniger tauglich zu umfassenderen Bildungen[2]). Deshalb bekämpft Frantz alles, was zentralistischen Charakter hat, oder worin er auch nur antiföderalistische Tendenzen wittert.

Da ist vor allem interessant seine Stellung zum klassischen Altertum[3]). Sie ist stark oppositionell. Und warum? In der Anlehnung an die Antike sieht er einen Hauptgrund für die wenig ideale Gestaltung der staatlichen Verhältnisse der neueren Zeit. Man verkannte den Unterschied zwischen den alten Stadtstaaten und den neuern, auf der Basis größerer Landschaften entstandenen Stammstaaten. Indem man nun die Institutionen der antiken Polis auf moderne Verhältnisse

[1]) N. p. 263.
[2]) N. p. 377.
[3]) N. p. 43, 218 f.

übertrug — Macchiavelli, Bodinus, Montesquieu, die Begründer der neueren Staatslehre, sind antik beeinflußt — gelangte man zu einer Konzentration des gesamten politischen Lebens in der Hauptstadt. Als deutlichstes Beispiel nennt Frantz das Paris der Revolution; aber auch in der wachsenden Bedeutung der übrigen Hauptstädte des Kontinents sieht er neben andern Ursachen Ausfluß antiker Ideen[1]).

Der ganze Unmut, den er über diese, seiner Ansicht nach ungermanische Entwicklung der Dinge empfindet, kommt zum Ausdruck bei der Beurteilung der Renaissance. In ihr muß er ja schließlich die Schuldige erblicken. Sie hat nach seiner Meinung den naturgemäßen Fortgang der Dinge gestört, den Blick für die wirklichen Zustände und Bedürfnisse getrübt. Von jener Epoche her datiert er etwas Fremdartiges in unserm Leben, etwas Unchristliches und Ungermanisches, weshalb ihr Preis im Munde deutscher Gelehrter nicht nur als Torheit sondern auch als Verrat am Vaterlande bezeichnet werden könne[2]). Sein Verdikt spricht er aus in den Worten: „Fürwahr, eine sonderbare Wiedergeburt, wenn Volksleben und Volksfreiheit erstirbt“[3]). Reflex seiner Renaissance-Bewertung ist zumeist auch das ungünstige Licht, das auf die Antike selbst fällt.

Ebenfalls föderalistischem Denken entspringt zu einem großen Teil Frantz' Gegnerschaft gegen den Liberalismus[4]) und dessen Konstitutionalismus. Er sieht auch in dieser Strömung, die sich vor allem gegen das Mittelalter wendet, cum grano salis eine Art Renaissance. Es entgeht ihm nicht ihr Zusammenhang mit den Ereignissen von 1789 und darüber hinaus mit dem römischen Recht, das, wo es rezipiert wurde, die Kontinuität der Nationalentwicklung unterbrochen habe und die Freiheit im Absolutismus untergehen ließ. Klarer

[1]) N. p. 219.
[2]) N. p. 408.
[3]) N. p. 217.
[4]) Daß er das Menschenrecht zur Anerkennung gebracht habe, wird ihm als Verdienst angerechnet (N. p. 291).

als es den Anhängern, etwa einem Rotteck oder einem Welcker möglich ist, sieht Frantz die zentralistische Tendenz, die im formalen, rationalistischen Konstitutionalismus liegt, und macht dagegen Front.

Nicht minder tut er dies gegen Bismarcks Politik. Er hält das zentralistische Preußen für denkbar ungeeignet, die deutsche Frage zu lösen, die für ihn in ihrem Kerne keine konstitutionelle sondern eine föderative ist[1]). Mit Bedauern konstatiert er, daß man in Deutschland immer mehr der Zentralisation entgegentreibe, die in den Ereignissen von 1866 ihren letzten Triumph gefeiert habe[2]). Der Norddeutsche Bund vermag ihn darin nicht zu täuschen. „Das Ding“ [3]) sei ja nur zustande gekommen, indem man vorweg zwei der lebensfähigsten norddeutschen Staaten ihrer Existenz beraubte. Er stellt dem Bund die Prognose, daß er sich einzig und allein zu einem förmlichen Einheitsstaat entwickeln könne, was er in der Hauptsache schon sei. Dann sieht er aber die Möglichkeit einer Erweiterung nach Süden zu und einer Verständigung mit Oesterreich mehr und mehr schwinden. Bismarcks preußische Politik erscheint Frantz im Grunde undeutsch. Sie erinnert ihn an den aus der Revolution hervorgegangenen Napoleon. „Paris in Pommern“ [4]), meint er. Es ist die römische Machtpolitik mit ihrem para bellum, die ihre Renaissance in Macchiavellis „Prinzipe“ erlebt hat [5]).

Ein deutsches Erbkaisertum lehnt Frantz ab, weil er von ihm den Tod alles eigentümlichen Lebens in Deutschland durch eine erstickende Zentralisation befürchtet[6]). Aehnlich ist seine Stellung zum Reichstag nach vollendeter Reichsgründung. Er sieht ihn sich mit innerer Notwendig-

---

[1]) F. p. 241.

[2]) Die Stelle steht in der Naturlehre, die 1870 erschienen ist.

[3]) F. p. 257.

[4]) N. p. 223.

[5]) Die Religion des Nationalliberalismus von *Constantin Frantz*, Leipzig 1872 p. 36.

[6]) N. p. 341.

keit zu einer „Absorbierungsmaschinerie“ [1]) entwickeln, welche die den Einzelstaaten vorläufig noch verbliebenen Kompetenzen Stück für Stück verschlucken werde, bis schließlich ganz Deutschland in eine uniforme Masse verwandelt sei.

Gleichfalls wenigstens teilweise von Frantz' föderalistischer Opposition betroffen sind der staatliche Organismus-Gedanke und das Nationalitätenprinzip. Er anerkennt zwar, daß ein organischer Charakter zum Wesen des Staates gehöre [2]); aber jener macht nur einen Teil desselben aus, und keineswegs den wichtigsten [3]). Frantz betont dies, weil er im Hervorheben der organischen Eigenschaft des Staates eine Gefahr zentralistischer Argumentation sieht. Beim Organismus ist das Ganze das Prius, aus dem die Teile hervorwachsen wie die Blätter und Zweige eines Baumes. Im Staate hingegen haben die Teile v o r dem Ganzen bestanden, sie haben also ein natürliches Vorrecht. Der Organismus-Gedanke erleichtert die Umkehrung des Verhältnisses und hilft damit die wichtigste Grundlage der öffentlichen Freiheit zerstören [4]).

Bei der Nationalstaatsidee ist es dasselbe Wittern eines föderationsfeindlichen Einschlages, das Frantz nur zu einer bedingten Anerkennung kommen läßt. Das Nationalitätsprinzip will Staatsgrenze und Nationsgrenze zusammenfallen lassen, Kulturnation und Staatsnation in Meineckes Sinn zur Deckung bringen. In seiner ausschließlichen Anwendung führt es offenbar zu scharfem Abgrenzen nach innen wie nach außen. Es tritt damit im Grunde kleinen nationalen Teilstaaten wie übernationalen Bildungen feindlich gegenüber. Die Zeit seiner Geltung steht deshalb auch im Zeichen der Zentralisation und mangelnder internatio-

[1]) F. p. 131.

[2]) N. p. 28.

[3]) *Frantz* unterscheidet 7 Grundeigenschaften des Staates: die organische, die architektonische, die geistige, die geschichtliche, die individuelle und die persönliche, wobei die beiden letzten als in der Praxis meist zusammenfallend angenommen werden (N. p. 51).

[4]) N. p. 224.

naler Solidarität in der Staatenwelt. Sie treibt einen heidnischen Kultus mit der Nation, als wäre diese das Letzte und Höchste und nicht etwas historisch Bedingtes[1]). Solche Erwägungen sind es, die Frantz' Haltung bestimmen. Es ist für ihn keine Frage, daß die Nationalität eine wichtige Grundlage des Staates ist; aber als ein für sich allein staatsbildendes Prinzip anerkennt er sie nicht. Er weiß nur von sich entwickelnden, nicht von handelnden Nationen. Er nennt die moderne Lehre eine Irrlehre, einzig zu verstehen als Rückschlag gegen eine frühere Epoche gewaltsamer Zerreißungen und Unterdrückungen der Nationalitäten[2]).

Sein Ideal ist ein anderes. Es ist das föderalistische, konkreter: die Reichsidee. Wie er darüber denkt, zeigt seine Behauptung, „daß die ganze Weltgeschichte keine politische Konzeption aufzuweisen hat, die sich an Tiefe und Großartigkeit, wie an Würde und Schönheit, mit dem alten heiligen römischen Reiche deutscher Nation vergleichen ließe“ [3]). Die Reichsidee erscheint Frantz als etwas Höheres als die Staatsidee[4]). Wennschon diese der Hebel sein kann zum Emporkommen eines Staates, wie Preußens Geschichte es ihm zeigt, so kann sie doch auch, wenn man sich zu sehr in sie verrennt, zur geistigen Schranke werden. Dasselbe Beispiel beweist es[5]). Die Reichsidee geht darüber hinaus. Sie ist ein Mittleres zwischen dem staatsrechtlichen und einem bloß völkerrechtlichen Verbande, weniger streng geschlossen als jener, stärker als dieser. In einer doppelten Kopula, einerseits der von völkerrechtlichen und staatsrechtlichen, andererseits der kulturell nicht weniger wichtigen von staatlichen und gesellschaftlichen Prinzipien liegt nach Frantz das Wesen des Reichs[6]).

[1]) Die Religion des Nationalliberalismus p. 34.

[2]) N. p. 139, 141, 144.

[3]) N. p. 380.

[4]) Vgl. dazu auch vom selben Verfasser: Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht; Berlin 1859.

[5]) F. p. 300.

[6]) F. p. 303; N. p. 393.

Deutschland ist ihm der gegebene Boden für diese föderative Bildung par exellence. Dieses Land scheint nach Natur und Geschichte am meisten der Zentralisation zu widerstreben[1]). Terrainbildung und geographische Lage deuten darauf hin, daß es sich nicht zu einem zentralisierten Einheitsstaat, ja nicht einmal zu einem allumfassenden, geschlossenen Nationalstaat eignet. Dem widerstrebt ferner der Antagonismus des nördlichen und des südlichen Elements und nicht minder der Gegensatz zwischen dem alten westlichen Deutschland und dem neuen durch Kolonisation gewonnenen östlichen, der zu einer eigentümlichen Doppelnatur geführt hat. So leuchtet auch aus allen Institutionen und aus der ganzen Geschichte des Reichs ein föderalistischer Zug hervor, und seine Entwicklung bleibt immer mit den Verhältnissen der Nachbarländer verflochten, was ihm einen gewissen universalen Charakter verleiht[2]).

Noch 1870 lebt Frantz der Ueberzeugung, daß Deutschland noch niemals ein eigentlicher Staat gewesen sei und es auch nie werden könne[3]). Die Ereignisse dieses und des folgenden Jahres vermögen ihn nicht zu belehren. Er ist überzeugt, daß das Preußentum die deutsche Frage nur in eine grundfalsche Richtung gebracht habe[4]). Er würde eine Lösung begrüßen, da das Deutschland westlich der Elbe sich in einen eigenen Bund lebensfähiger Bundesstaaten zusammenschlösse. Mit diesem sollten sich dann das östliche Preußen und Oesterreich konföderieren[5]). Es ist der Trias-Gedanke, der bei Frantz in mancherlei Variationen auftaucht[6]).

Das Verhältnis zu Frankreich würde sich augenblicklich freundlicher gestalten, wenn dieses sich einem föderativen Körper gegenüber sähe, der seiner Natur nach keine aggressiven Tendenzen haben könnte, und der Bund seinerseits

[1]) N. p. 224.
[2]) F. p. 220 ff.
[3]) N. Einleitg. p. XIV f.
[4]) F. p. 279.
[5]) F. p. 315 ff.
[6]) Vgl. auch *Stamm* a. a. O. p. 140.

wüßte sich gedeckt durch Preußen, das wieder seine alte Stellung als östlicher Vorkämpfer des Deutschtums hätte, und Oesterreich. Holland, Belgien und die Schweiz würden sich wohl auch, so hofft Frantz, schon aus eigenem Interesse, unter irgend einer Form dem Bunde anschließen. Auch Polen und Ungarn sollten wenigstens mittelbar ins Reich einbezogen werden. Aus der Confoederatio arcta entwickelt sich die Confoederatio latior, und diese wird zur latissima. Der mitteleuropäische Bund ist vollendet[1]).

Hält man Frantz die Aussichtslosigkeit solcher Projekte vor angesichts der Geltung der Nationalstaatsidee, so hat er darauf dieselbe Antwort wie in der Frage von der Fortexistenz der Kleinstaaten. Der bestehende Zustand wird nicht ewig dauern. Die Entwicklung geht weiter ihren Gang. Der Staat aber, dessen Tendenz Einheit und nicht Mannigfaltigkeit ist, kann und darf nie ein universales Institut werden. Der Gedanke gar einer mit Zwangsgewalt ausgerüsteten, über dem Ganzen stehenden Organisation, d. h. eines Universalstaates, ist für Frantz überhaupt undenkbar[2]).

Ihm scheint nur eine föderalistische Zukunft möglich, und er glaubt die Zeichen ihres Nahens zu sehen. Die tiefen Wurzeln des deutschen Partikularismus sind nicht vernichtet. Ueberall regt sich das Bedürfnis nach Synthese. Die Heilige Allianz, Goethe, Byron haben für Frantz symptomatischen Charakter[3]). Der abstrakt idealistische Kosmopolitismus der deutschen Klassik muß überwunden werden durch einen Real-Idealismus, der aus den vaterländischen Angelegenheiten heraus den Weg findet zum politischen Kosmos, von und in der deutschen Aufgabe zur Weltpolitik[4]).

Und gegeben ist dieser Real-Idealismus mit dem Föderalismus. Europas weltpolitische Aufgabe aber sieht Frantz

[1]) F. p. 323.
[2]) F. p. 376.
[3]) F. p. 384.
[4]) F. p. 421.

mit Leibnitz, der ihm auch bei der Reichsidee leuchtendes Vorbild ist, in der Regeneration des Orients [1]).

Mit Frantz haben wir einen Denker kennen gelernt, dessen politisches Denken nicht ohne weitgehende Originalität ist. So weist auch seine Stellung zu unserm Problem eigenartige Züge auf. Er anerkennt die Berechtigung und Notwendigkeit sowohl der Großstaaten als der Kleinstaaten; doch sind ihm jene, je größer und einheitlicher, je mehr Staat sie gewissermaßen sind, desto unsympathischer [2]). Dagegen tritt er kräftig für die Kleinstaaten ein. Er wünscht dringend ihre Erhaltung. Zwar nicht auf sich selbst gestellt sollen sie fortbestehen, sondern in einem umfassenden Föderationssystem.

Es ist im Grunde dasselbe unstaatliche Denken aus der Zeit der Jahrhundertwende, das Meinecke verfolgt hat, dem wir hier bei Frantz begegnen, hindurchgegangen allerdings durch eine Zeit intensivsten politischen, speziell nationalstaatlichen Denkens. Die Idee vom deutschen Menschheitsvolk, das zugunsten höherer Aufgaben auf politische Macht und Größe verzichtet, verbindet Frantz aber noch unmittelbar mit jener Epoche [3]). Den Prozeß der Um- und Abbiegung des deutschen Geisteslebens zum Machtstaate hin hat er nicht durchgemacht. Sein Streben geht im Gegenteil auf eine Lockerung des durch die nationale Idee gesteiften und gestärkten Staatsbegriffes, von zwei Seiten her, von unten durch Hochhalten der Kleinstaatsidee und von oben durch den universalen Föderalismus.

Eine relativ ungebrochene Linie führt von Frantz' staatlichem Denken rückwärts in die Romantik und den Idealismus.

---

[1]) F. p. 406.

[2]) Vor Rußland kann er ein geheimes Grauen nie ganz verbergen.

[3]) Dazu *Stamm* a. a. O. p. 154. Vgl. auch das Motto zu den Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht, wiederholt p. 367 und am Schluß.

IX.

Jakob Burckhardt[1].

(1818—1897)

Mit einem Schweizer haben wir die Reihe der kleinstaatlichen Denker begonnen, mit einem Schweizer enden wir sie. Man könnte versucht sein, darin mehr als ein bloß zufälliges Zusammentreffen zu sehen, eine Antwort auf die Frage, inwiefern das Kleinstaatsideal heimatlich bedingt sei.

Daß Jakob Burckhardt dem Kleinstaate huldigt, darauf ist schon oft hingewiesen worden. Besonders haben Joel[2]) und vor allem Dürr[3]) in ihren reichen geistesgeschichtlichen Monographien über ihn unserm Problem ihre Aufmerksamkeit geschenkt[4]). Es wird sich also hier für uns im ganzen nur um Zusammenfassung und Erweiterung handeln können.

Burckhardt ist Kulturgeschichtschreiber, auf den diese Bezeichnung einzigartig gut paßt[5]). Was er unter Kultur

[1]) *Jakob Burckhardt:* Die Zeit Constantins des Großen; Basel 1853, zit.: C.; Die Kultur der Renaissance in Italien, 1. Aufl. Basel 1860, zit.: C. R.; Weltgeschichtliche Betrachtungen, herausg. von *Jakob Oeri*, 3. Aufl. Stuttgart 1918, zit.: W. B.; Griechische Kulturgeschichte, herausg. von *Jakob Oeri*, 3.—6. Aufl. Berlin und Stuttgart, zit.: G. K.

[2]) *Karl Joel:* Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph; Basel, Helbing und Lichtenhahn 1918.

[3]) *Emil Dürr*: Freiheit und Macht bei Jakob Burckhardt; Basel, Helbing und Lichtenhahn 1918.

[4]) Vgl. ferner *Otto Markwart*: Jakob Burckhardt Persönlichkeit und Leben; Bd. I Persönlichkeit und Jugendjahre; Basel, Schwabe 1920; dort p. 114, 151; *Carl Neumann:* J. Burckhardt; Deutschland und die Schweiz; Sammlung Brücken I, Gotha 1919.

[5]) Vgl. *Below*, Deutsche Geschichtschreibung p. 72 ff. *Below* wird durch die Tendenz seiner Schrift gehindert, *Burckhardt* gerecht zu werden. Wenn z. B. p. 75 zu *Burckhardts* Griechischer Kulturgeschichte bemerkt wird, dieser habe aus zweiter und dritter Hand geschöpft, so läßt sich kaum verkehrter und ungerechter urteilen, als es hier der verdiente Forscher tut. Vgl. dagegen *Neumann* a. a. O. p. 32.

versteht, sagt er uns an zwei Stellen seiner Weltgeschichtlichen Betrachtungen [1]). Sie ist ihm „der Inbegriff alles dessen, was zur Förderung des materiellen und als Ausdruck des geistig-sittlichen Lebens spontan zustande gekommen ist, alle Geselligkeit, alle Techniken, Künste, Dichtungen und Wissenschaften. Sie ist die Welt des Beweglichen, Freien, nicht notwendig Universalen, desjenigen, was keine Zwangsgeltung in Anspruch nimmt", oder wie die kürzere Fassung lautet: „Kultur nennen wir die ganze Summe derjenigen Entwickelungen des Geistes, welche spontan geschehen und keine universale oder Zwangsgeltung in Anspruch nehmen". Aus der Vergleichung dieser beiden Definitionen sehen wir, worauf es Burckhardt vor allem ankommt: auf Spontaneität der geistigen Tätigkeit und Freiheit von jedem, sei es aktiven oder passiven Zwang. In diesem Sinne stellt er die Kultur den beiden andern „Potenzen" seiner Weltgeschichtlichen Betrachtungen, Staat und Kirche, entgegen, die wenigstens für das betreffende Volk, ja für die Welt universale Geltung beanspruchten [2]).

Burckhardt ist sich der Heterogenität und mangelnden Koordinierbarkeit seiner drei Potenzen bewußt. Die Kultur ist ihm ohne Zweifel nicht nur das Umfassendere sondern auch das bedeutend Höhere. Er nennt sie geradezu die Kritik der beiden andern, stabilen Lebenseinrichtungen [3]). Wir dürfen noch weiter gehen und sagen, daß die Kultur, so wie er sie auffaßt, das konstitutive sowohl als das kritische Prinzip seiner Geschichtsbetrachtung bildet. Sie ist der Zentralwert, an dem alle geschichtlichen Faktoren gemessen werden, von dem aus sie beurteilt werden. Sie tritt bei Burckhardt an die Stelle etwa von Humboldts Ideen oder von Rickerts Wertsystem.

So muß nun auch der Staat sich diesen Maßstab gefallen lassen. Er wird eingeschätzt nach seiner Wünschbarkeit und Nützlichkeit für die Kultur. Daß der Staat sich

[1]) W. B. p. 26 f., 56.
[2]) W. B. p. 26.
[3]) W. B. p. 56.

Selbstzweck sei, höchste Lebensform, wie er es etwa für einen Hegel, einen Droysen oder Treitschke ist, davon kann nach Burckhardt keine Rede sein. Ein Staat mit solchen Prätensionen erscheint ihm als Pseudoorganismus „an und für sich“ [1]). Sein Staat ist durchaus heteronom. Er empfängt seine Gesetze von der Kultur. Damit ist noch nichts ausgesagt über den Bereich seiner Tätigkeit, ob und in welchem Umfang Burckhardt dem Staate ein „Kulturprogramm“ [2]) schreibt. Die Antwort auf diese Frage erhalten wir, wenn wir seine Auffassung vom Wesen des Staates uns klar machen.

Bei all seiner Scheu vor einseitiger Reflexion und Spekulation, die Joel in das Geständnis faßt: „Ja, der Geschichtsphilosoph Burckhardt geht auf leisen Sohlen und will nicht angerufen sein“ [3]), scheint ihm doch das festzustehen, daß das Prinzip des Staates die Macht ist. „Die Gewalt ist wohl immer das Prius“ [4]), meint er und fordert, daß der Staat, um seine Lebensfähigkeit zu beweisen, sich aus Gewalt in Kraft verwandle. Nun bekennt sich Burckhardt mit seltener Unbedingtheit zu dem Schlosser'schen Satze, daß die Macht an sich böse sei [5]). Urtief nennt Joel sein Grauen vor der Macht [6]). Bei einer solchen Anschauung können wir von Burckhardt keine hohe Wertung des Staates erwarten, der ihm oft nur als Systematisierung der Gewalt [7]) gilt, auch dann nicht, wenn er zugesteht, daß das Böse auf Erden einen Teil der großen weltgeschichtlichen Oekonomie ausmache [8]).

Ferner wissen wir, daß Burckhardt als das Hauptcharakteristikum der Kultur die Freiheit betrachtet, die zur Vielheit

---

[1]) W. B. p. 94, von *Burckhardt* in Anführungszeichen gesetzt.
[2]) W. B. p. 96.
[3]) *Joel* a. a. O. p. 49.
[4]) W. B. p. 29.
[5]) W. B. p. 33, 96; vgl. auch p. 237, 245.
[6]) *Joel* a. a. O. p. 117 f.
[7]) W. B. p. 29.
[8]) W. B. p. 265.

und Buntheit führt. Der Staat aber bringt Uniformität mit sich. Er fordert für alles, was von ihm ausgeht, Zwangsgeltung. Deshalb kann Burckhardt auch vom Standpunkt seines Kulturideals aus den Staat nicht hoch einschätzen.

Seine Notwendigkeit leugnet er allerdings nicht. Als Hort des Rechts, der über den einzelnen Individuen und Parteien stehen soll, übt er eine notwendige Funktion aus. Mehr durch die heilsame Furcht vor seiner Gewalt als durch diese selbst garantiert er eine gewisse Sekurität, deren das Leben bedarf. Er hat dafür zu sorgen, daß, wie Burckhardt drastisch sich ausdrückt, die verschiedenen Auffassungen des „bürgerlichen Lebens“ [1]) sich nicht an den Haaren nehmen.

Doch ganz vom Geistigen schließt er den Staat nicht aus. Wenn die Gesellschaft zu ermatten droht, vorzüglich in müden, späten Zeiten, sieht er die Möglichkeit, daß der Staat „Noterbe und Notschirmer“ [2]) von gewissen Kulturzweigen werde, die ohne ihn stürben. Der Staat tritt hier auf in seiner Eigenschaft als „haltende Potenz“. Mehr kulturelle Tätigkeit will ihm jedoch Burckhardt auf keinen Fall einräumen. Er bezeichnet es als Ausartung und philosophisch-bureaukratische Ueberhebung, wenn der Staat mitarbeiten wolle an der Verwirklichung des Sittlichen. Als dessen Forum gilt ihm einzig und allein die Gesellschaft. Er hält die Gesundheit des Staates für am besten gewährleistet, „wenn er sich seiner Natur (vielleicht sogar seines wesentlichen Ursprungs) als Notinstitut bewußt bleibt“ [3]).

In der Enge seiner Staatsauffassung trifft sich Burckhardt mit dem Liberalismus; doch ist gegenüber dem Versuch, ihn allzunahe mit diesem zusammenzubringen, auf den fundamentalen Unterschied in ihrem Denken hinzuweisen. Burckhardt betont, genau wie sein Lehrer Ranke, wie Droysen und Treitschke, den Machtcharakter des Staates und

[1]) W. B. p. 37, von *Burckhardt* in Anführungszeichen gesetzt.
[2]) W. B. p. 95.
[3]) W. B. p. 36.

lächelt ironisch über die Ansicht, daß das Rechtsbedürfnis allein den Staat geschaffen habe [1]), eine Idee, die doch der naturrechtlichen Rechtsstaatsdoktrin des Liberalismus wenigstens hypothetisch zugrunde lag [2]). Burckhardts reservierte Haltung dem Staate gegenüber ist tief in seinem Wesen begründet. Mit dem von ihm selbst geprägten „Apolitie" scheint es seinem Biographen Markwart am besten bezeichnet [3]), und ähnlich meint Neumann [4]), daß auf ihn des Aristoteles Definition vom Menschen als *Ζῶον πολιτικόν* auch gar nicht gepaßt habe. Man wird dabei an einen Ausspruch Treitschkes erinnert, daß es feine ästhetische Naturen gebe, die das Staatsleben mit seinem Befehlen und Gehorchen kaum vertrügen.

Dieselben Faktoren, die Burckhardts Stellung zum Staate überhaupt bedingen, sind nun auch wirksam bei seiner Einschätzung von Großstaat und Kleinstaat. „Der Großstaat", so heißt es in den Weltgeschichtlichen Betrachtungen [5]), „ist in der Geschichte vorhanden zur Erreichung großer äußerer Zwecke, zur Festhaltung und Sicherung gewisser Kulturen, die sonst untergingen, zur Vorwärtsbringung passiver Teile der Bevölkerung, welche, als Kleinstaat sich selbst überlassen, verkümmern würden, zur ruhigen Ausbildung großer kollektiver Kräfte".

Wir haben hier eine jener äußerlich ruhigen, objektiven Betrachtungen, zu denen sich der doch so subjektive Burckhardt mit seltener Fähigkeit erheben konnte. Die vier Punkte,

[1]) W. B. p. 23 f.

[2]) Auch andere wesentliche Merkmale des Liberalismus finden sich bei *Burckhardt* nicht, so neben der naturrechtlichen Fundierung seine zunehmende wirtschaftliche Orientierung, sein politischer Formalismus und unhistorischer Rationalismus, sein Fortschrittsoptimismus. Was in *Burckhardts* Denken mit dem Liberalismus zusammenklingt, möchte man am liebsten ganz allgemein als bürgerlich bezeichnen, es ist aristokratische *Πόλις*-Gesinnung und *Burckhardts* persönlichstes Eigentum.

[3]) *Markwart* a. a. O. p. 147.

[4]) Griechische Kulturgeschichte in der Auffassung *Jakob Burckhardts*, Hist. Ztschr. 85 p. 410.

[5]) W. B. p. 32.

die hier als spezifische Aufgaben des Großstaates genannt werden, beziehen sich bezeichnenderweise alle auf die Kultur in Burckhardts Sinne. Die beiden mittleren entsprechen etwa dem, was er an kultureller Betätigung dem Staate überhaupt in seiner Eigenschaft als „haltender Potenz" einräumt. Es ist bemerkenswert, daß sich also hier die Begriffe Staat und Großstaat für Burckhardt gewissermaßen decken. Die Punkte 1 und 4, die von der ruhigen Ausbildung großer kollektiver Kräfte zur Erreichung großer äußerer Zwecke sprechen, stellen auf die materiellen Mittel des Großstaates ab. Von einer besonderen Vorliebe ist nichts zu merken. Wir glauben im Gegenteil eine frostige Haltung aus der Objektivität herauszuspüren [1]).

Hören wir dem gegenüber Burckhardts zusammenfassendes Urteil über den Kleinstaat: „Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind, ein Ziel, wobei die griechischen Poleis in ihrer bessern Zeit trotz ihres Sklavenwesens in großem Vorsprung gegen alle jetzigen Republiken bleiben. Kleine Monarchien haben sich diesem Zustand möglichst zu nähern; kleine Tyrannien, wie die des Altertums und der italienischen Renaissance, sind die unsicherste Staatsform und haben die beständige Neigung, in einem größeren Ganzen aufzugehen. Denn der Kleinstaat hat überhaupt nichts als die wirkliche tatsächliche Freiheit, wodurch er die gewaltigen Vorteile des Großstaates, selbst dessen Macht, ideal völlig aufwiegt; jede Ausartung in die Despotie entzieht ihm seinen Boden, auch die in die Despotie von unten, trotz allem Lärm, womit er sich dabei umgibt." [2])

Hier erhalten wir in nuce ein ganzes politisches Glaubensbekenntnis. Uns interessiert zunächst einmal, daß

[1]) Nachträglich finde ich, daß auch *Meinecke* in seiner überaus sachlichen Besprechung der W. B. (Hist. Ztschr. 1906 p. 557 ff.) von einer „charakteristischen Kälte" spricht, die in *Burckhardts* Worten „zur Erreichung größerer äußerer Zwecke" zum Ausdruck komme.

[2]) W. B. p. 32.

der Kleinstaat nach Burckhardt alle Vorteile des Großstaates ideal völlig aufzuwiegen imstande ist. Was ihm diese Fähigkeit verleiht, ist die Freiheit. Die wirkliche, tatsächliche Freiheit, so betont Burckhardt. Es kommt ihm also nicht auf das Formal-Politische an. Es ist auch mehr die Freiheit vom Staate als im Staate, die er am Kleinstaat schätzt, was besonders sein Hinweis auf die „Despotie von unten" zeigt. Wenn wir uns nun erinnern,daß für Burckhardt die Kultur die Welt des Freien und Beweglichen ist, so sehen wir, wie es auch hier sein Kulturideal ist, das den Wertmaßstab liefert. Wie die Existenzberechtigung des Großstaates aus seinem Nutzen für die allgemeine Kultur abgeleitet wird, so finden wir nun auch die Superiorität des Kleinstaates darin begründet, daß er mit seiner Freiheit den geeignetsten Boden abgibt für das spontane kulturelle Schaffen.

Wie konsequent diese Bewertung des staatlichen Lebens und damit auch unseres Problems nach der freien Kultur durchgeführt wird, soll uns eine Reihe geschichtlicher Urteile Burckhardts beweisen.

Wir haben gesehen, wie er unter allen Kleinstaaten den griechischen Poleis den Preis zuerkennt. Was ihn zum Griechentum hinzog und ihm dessen Erforschung so wertvoll machte, war, daß er in den Griechen die höchste Kulturpotenz unserer Geschichte sah. Vergleicht er sie mit dem alten Orient, so erscheinen sie ihm „wie lauter Geist gegenüber der Materie oder wie lauter freier Geist gegenüber von rassenhaft oder despotisch gebundenem Geist" [1]). Welches sind nach Burckhardt die augenscheinlichen Gründe, daß es in Hellas zu dieser Bindung des Geistes nicht kam? Die eigenartige Gestaltung der beiden Potenzen, deren Charakter gegenüber der freien Kultur Zwangsgeltung, also Bindung ist, der Religion und des Staates. Die Griechen hatten keinen Priesterstand, der den Kultus für das ganze Volk gleichmäßig gestaltet haben würde, und so konnte sich „die tau-

[1]) G. K. IV p. 12.

sendfältige freie Blüte" bilden, „die uns aus der Ueberlieferung so wunderbar und oft so narkotisch entgegenduftet" [1]).

Aehnlich sieht Burckhardt die Verhältnisse in der staatlichen Entwicklung. Als spät erst, nach langer Barbarei, die Staatenbildung einsetzte, da entstand nicht ein einziger Staat sondern eine ganze Reihe von Kleinstaaten, die Poleis [2]). Mit ihnen war „eine Menge neuer Mittelpunkte des Lebens" [3]) geschaffen. Die Vielheit der Staaten aber wie ihrer Kulte wurde zur geistigen Freiheit. Und diese ist für Burckhardt die wahre Lebensluft der Kultur, ja geradezu deren Erzeugerin [4]).

Als ein ganz besonders wertvolles Ergebnis der bunten Vielheit begrüßt unser stark kontemplativer Historiker „das Schauen und Erkennen des Anderen, Verschiedenen und doch auch Berechtigten." Er sieht es bald nicht nur innerhalb sondern auch außerhalb der Gesamtnation geübt und als eine Bestimmung des Menschen erkannt. Darauf beruht ihm die Superiorität der Griechen dem alten Orient gegenüber auf dem historischen Gebiet, in Ethnographie, Kosmographie und politischer Geschichte [5]). Einzig für die Phönizier erscheint es ihm denkbar, daß sie hierin zwar nicht gerade Vorbilder aber doch Vorgänger gewesen seien; „denn auch sie hatten eine Vielheit von Poleis und konnten vergleichend verfahren" [6]). Wie weit übrigens bei diesen das schon gediehen war, was Burckhardt als „die unvermeidliche Folge freistädtischen Lebens" betrachtet, „die Weckung individuellen Lebens", dies festzustellen sieht er durch mangelnde Ueberlieferung verunmöglicht.

Um so eingehender betrachtet er die griechische Polis. Ohne sie hält er die griechische Kultur für gar nicht denk-

[1]) G. K. II p. 32.
[2]) G. K. III p. 303.
[3]) G. K. IV p. 12.
[4]) Vgl. *Dürr* a. a. O. p. 17 f.
[5]) G. K. III p. 426 f.
[6]) G. K. III p. 427. Es ist beachtenswert, daß *Burckhardt* auch hier die Bezeichnung „Polis" gebraucht. Vgl. dazu W. B. p. 121.

bar[1]). Was Burckhardt als Wesenszug des Griechentums für alle Zeiten schön und giltig dargestellt hat, das Agonale, die Lust und der Wille zur Auszeichnung, das konnte nach ihm nur in freien und kleinen Aristokratien zur Blüte kommen, „und auch hier bedurfte es einer Nation wie der Griechen“[2]), fügt er allerdings bei.

Wie Burckhardt durch den *ἀγών* die Intensität der griechischen Kultur gefördert sieht, so durch die Kolonisation die Ausbreitung. Dabei erscheint ihm wieder die bunte Mannigfaltigkeit bedeutungsvoll. „So viele Städte, so viele Staaten und freie, gegen gewöhnliche Zölle offene, jeden Augenblick jeder Konkurrenz untertane Handelsplätze“[3]). Immer aufs neue begeistert er sich am freien, bunten Spiel der Kräfte, wie es die Kleinstaatenwelt vorzüglich ermöglicht. Hält er daneben Karthagos Versuch, mit seinen Tochterstädten zusammen ein einheitliches Reich zu bilden, so erscheint es ihm nicht verwunderlich, daß die griechischen Kolonien „eine ganz andere kulturgeschichtliche Potenz als die karthagischen wurden“[4]).

Immer und überall sieht er die Griechen mit Einsicht und Absicht am kleinstaatlichen Charakter ihrer Poleis, an der leichten Uebersichtlichkeit festhalten. Die vertriebenen Achäer und die Jonier, die von diesen dasselbe Schicksal erfahren hatten, gründeten nicht, wie es nahe gelegen hätte, einen Einheitsstaat sondern ebenso viele Städte, als sie früher bewohnt hatten. Die lazedämonische und die athenische Hegemonie sind für Burckhardt Ausnahmeerscheinungen. Daß sie möglich wurden, dazu brauchte es dort spartanische Grausamkeit und hier die einzigartige Veranlagung des Volkes von Attika. Und welchen Haß erregten sie beide! Burckhardt hält die griechische Polis überhaupt für unfähig, sich dauernd zu verbinden. „An die stets

[1]) G. K. I p. 68.
[2]) G. K. IV p. 89.
[3]) G. K. IV p. 67.
[4]) G. K. I p. 65 f.

wiederholten Versuche, aus Böotien einen Bundesstaat zu machen, knüpft sich das ganze Unglück der böotischen Geschichte“ [1]).

Wie verschieden sind doch solche Urteile von denen Droysens, jenes andern „Umwerters“ des Griechentums, den wir noch kennen lernen werden [2]). Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, was Burckhardt über den politischen Verfall Griechenlands im vierten Jahrhundert und die Möglichkeit seiner Vermeidung sagt: „Was endlich beim Bankrott der Poleis an Glaube und Hoffnung nach neuerm Geschmack der einzig mögliche Ersatz gewesen wäre: daß sich aus Greueln vieler Kleinstaaten durch Usurpation eines genialen Frevlers, an welchen kein Mangel war, wenigstens eine Großmacht — etwa von der Art des jetzigen regno d'Italia — gebildet hätte, wurde den Griechen nicht zuteil“ [3]). Was steckt nicht alles in diesen Worten voll äußerer Ruhe! Nach neuerm Geschmack, sagt Burckhardt, und wir merken gut, daß es nicht sein Geschmack ist, auch wenn es nicht noch durch das „wenigstens“ angedeutet wäre. Auch die Vergleichungsparenthese läßt erkennen, wie gering seine Begeisterung für eine derartige Vereinigung einer Kleinstaatenwelt zu einem Einheitsstaat war.

Er verwirft eben konsequent jede Zentralisierung und Monopolisierung, sei es auf staatlichem, kulturellem, religiösem oder wirtschaftlichem Gebiet. So erklärt er in seinem Constantin [4]) das staatliche Monopol zahlreicher Industrien für „ohne Weiteres verwerflich“ [5]). Das Kastenwesen der Inder und Aegypter verurteilt er als „stärkste Verneinung des Individuellen“, weil es „die Schrankenlosigkeit des Erkennens

[1]) G. K. I. p. 65 f.

[2]) Es wäre verlockend, diese Parallele weiter auszuführen. Vgl. z. B. ihr Urteil über Demosthenes, *Heinrich Gelzer*, Ausgewählte kleine Schriften p. 326 f.

[3]) G. K. IV p. 295.

[4]) C. p. 456.

[5]) Aehnlich W. B. p. 91.

und Mitteilens und den freien Trieb des Schaffens“ [1]) gehemmt habe. Der vielleicht relativ hohen Partialkultur im Technischen, die aus ihm hervorgehen könne, hält er im Geistigen Stillstand, Beschränkung, Dünkel gegen außen entgegen.

Sein Urteil über die despotischen Großstaaten des alten Orients ist gefällt, wenn er die rhetorische Frage stellt: „Was mag der Staat auch bei den Assyrern, Babyloniern, Persern usw. alles getan haben, um das Aufkommen des Individuellen zu verhindern, welches damals für so viel als das Böse gegolten haben wird?“ [1]) Für Burckhardt ist Freiheit des Individuums conditio sine qua non jeder wahren Kultur.

Aehnlich ungünstig wie über die Despotien des alten Orients lautet Burckhardts Urteil über die Welt des Islams [2]). In ihr findet er für sein Ideal die denkbar ungünstigsten Verhältnisse: Despotie und Kirche miteinander im Bunde, die Zwangspotenzen Staat und Religion vereint herrschend über die Kultur; als Kennzeichen der Herrschaft „einseitiges Richten und Stillstellen derselben“ [3]). Solchen Zuständen gegenüber betrachtet Burckhardt es als „unaussprechliches Glück“, daß wenigstens im christlichen Abendlande nicht „Staat und Kirche in ein erdrückendes Eins zusammenrannen“ [4]).

Hier sieht er zwar durch die Völkerwanderung und die neue Staatenbildung in ihrem Gefolge die Kultur gehemmt, und auch die Neubildung von Kasten, des Adels und des Klerus, betrachtet er als retardierendes Moment, indem sie nur Teilkulturen schufen; aber er beobachtet mit Interesse, wie zwischen und neben diesen der Hauptträger einer neuen Kultur mühsam sich emporarbeitet, das Städtewesen. Er konstatiert, wie es seit dem 12. Jahrhundert „den Hierarchen

[1]) W. B. p. 85.
[2]) W. B. p. 98 ff.
[3]) W. B. p. 84.
[4]) W. B. p. 98.

sogar die Kunst abnimmt“ [1]), und wie bald in Italien auch die Wissenschaft sich von der Kirche emanzipiert. Als Resultat der Bewegung findet er eine Zeit, „da lauter einzelne Kleinstaaten, nämlich die Kommunen, die allseitige Kultur vertraten“ [1]). Das ist für ihn die Lichtseite der Zerstückelung und Kleinstaaterei, die das mittelalterliche Lehnswesen mit sich gebracht habe. Daher nimmt er es auch in Schutz seinem „machttrunkenen Jahrhundert“ [2]) gegenüber, dem eine solche Zerstückelung und Ableitung der Macht als Torheit und Unglück erscheine. Freilich sieht er selbst in den mittelalterlichen Städten für die Kultur „furchtbare Schranken in der Ausartung des Zunftwesens“; aber im allgemeinen meint er doch, daß die Persönlichkeit sich dort frei zeigen und guten Willen habe betätigen können. So sehen wir Burckhardt abermals für den städtischen Kleinstaat als kulturschaffende Potenz eintreten.

Sein persönlichstes historisches Buch, die Kultur der Renaissance, schildert, wie abermals aus einer Kleinstaatenwelt heraus die Kultur entscheidend neu befruchtet wurde und der moderne Geist sich bildete. In welcher Richtung seine Gedanken auch hier gehen, zeigt etwa ein Zug wie der, wo er zur Rettung der Freiheit die Auflösung Toskanas in eine Föderation freier Städte durch Savonarola vorschlägt [3]).

Nicht weniger interessant für unser Problem ist die Stellung, die Burckhardt gegenüber einer andern Erscheinung in der Geschichte der italischen Halbinsel einnimmt. Wir meinen das unteritalische Reich Kaiser Friedrichs II. Burckhardt sieht darin einen Vorgänger des modernen zentralisierten Machtstaates. Im Urteil über seinen Begründer spricht sich deshalb der ganze Widerwille aus, den er gegen jenen empfindet. Der kulturellen Leistungen des interessanten Staufers, an dessen Hof eine eigenartige

[1]) W. B. p. 90.
[2]) W. B. p. 91.
[3]) C. R. p. 84.

Mischkultur blühte, wird kaum gedacht. Burckhardt sieht den Kaiser eine „furchtbare Herrschaft über die Kultur“ [1]) ausüben. Er verurteilt aufs schärfste dessen hartes Monopol- und Steuerwesen. Daß der Staat sich in alle Privatverhältnisse mischte, findet er unverzeihlich. Kultur und Macht sind ihm derartige Gegensätze, daß er durch Macht geschaffene Kultur gar nicht als solche anerkennen will. Was er aber als „Generalverbrechen“ des Kaisers betrachtet, das ist „die kulturwidrige Absperrung Unteritaliens vom Abendland“. Burckhardt schließt sein Verdikt mit den Worten: „Man möge nur keine liberalen Sympathien mit diesem großen Hohenstaufen haben!“ [2])

Wenn wir hier schon eine so bestimmte Ablehnung des Machtstaates treffen, so werden wir für Ludwig XIV., der allgemein und auch für Burckhardt als der Vollender des Absolutismus gilt, kein milderes Urteil erwarten dürfen [3]). Die „höchste und stark geübte Zwangsmacht fast über alle Zweige der Kultur“, die Burckhardt vom Sonnenkönig und seinen Nachahmern ausgeübt sieht, findet er gegen den wahren Geist der Zeiten, der seit dem 16. Jahrhundert auf politische und intellektuelle Freiheit hinzudrängen scheine. Es ist der Verfasser der Kultur der Renaissance, die die Befreiung des Individuums preist, der so spricht. Er nennt Ludwig, der sich als „Alleineigentümer von Leibern und Seelen“ gebärdet habe, ein mehr mongolisches als abendländisches Ungetüm. „Es gab Zwangsindustrien, Zwangskulturen, Zwangskolonien, eine Zwangsmarine“, so stellt Burckhardt fest und sieht überall „die wahre Initiative abgeschnitten.“ Die Aufhebung des Ediktes von Nantes beurteilt er als „das größte Molochsopfer“, das je einer „Einheit“ [4]) gebracht worden sei. Literatur und selbst Philosophie findet er wohldienerisch, und er gebraucht das sprechende Bild:

[1]) W. B. p. 91.
[2]) W. B. p. 92.
[3]) W. B. p. 92 ff.
[4]) Von *Burckhardt* in Anführungszeichen gesetzt.

„Der Geist geht auf alle Arten an die Kost.“ Am schlimmsten aber erscheint ihm, daß man allenthalben, schon um der eigenen Sicherheit willen, diesen Machtstaat im Kleinen wie im Großen nachahmte, und daß dann Aufklärung und Revolution wohl jeweilen für einen neuen Inhalt sorgten, aber die Form, eben den Machtstaat, bestehen ließen.

Aus allen diesen Beispielen spricht deutlich Vorliebe für den kleinen Freistaat und tiefe Abneigung gegen Groß- und Machtstaat, und immer ist es der Kulturhistoriker, der die Werturteile fällt. Wir haben aber gesehen, daß Burckhardt doch dem Großstaat Zugeständnisse macht. Konkrete historische Fälle sollen auch hier zur Erläuterung dienen.

Da ist es vor allem Burckhardts Stellung zu Rom, die zu näherer Betrachtung auffordert. Er ist der Ansicht, daß dieser Staat keine Anpreisung seines Studiums bedürfe; „denn hier endlich ist die Polis erreicht, welche nicht nur wie Athen im 5 Jahrhundert eine Klientel von 16—18 Millionen Seelen, sondern mit der Zeit die Welt beherrscht“ [1]). Er bewundert die „ungeheure Kraft zu Angriff und Widerstand“, die, nachdem sie einen neuen Abschnitt der Weltgeschichte heraufgeführt, noch ganz spät nicht bloß wie bei den Griechen zu vereinzelten Flammen emporgeschlagen, sondern zu einem Cäsar sich zusammenzuballen vermocht habe, der imstande gewesen sei, Rom vor der Völkerwanderung zu retten, dann zu überwältigen und zu reorganisieren. Wenn wir die Verdikte anderer Freunde des Kleinstaates [2]) über Rom bedenken, so dürfen wir fragen: Woher diese Sympathie Burckhardts?, besonders da wir ihn über die frühere Geschichte dieses Volkes feststellen hören, daß es mit sehr mäßiger Kultur fast ausschließlich in Staat, Krieg und Ackerbau gelebt habe [3]). Gewiß sieht Burckhardt in Rom in erster Linie, ähnlich wie Niebuhr, die Polis, den Kleinstaat;

[1]) W. B. p. 88.
[2]) *Müller, Schlegel, Rotteck, Welcker.*
[3]) W. B. p. 89.

doch auch über das Kaiserreich, das darauf folgte, urteilt er, daß es jedenfalls allen alten Weltmonarchien enorm überlegen und überhaupt die einzige sei, die diesen Namen verdiene. Sonst heißt es wohl bei ihm über Weltmonarchien, daß sie im Kern ihres Wesens barbarisch, d. h. auf dem Kulturzustand blieben, auf dem sie im Moment ihres Entstehens gestanden seien, und daß der Sultanismus mit seinen furchtbaren Regierungsmitteln in ihnen kein Ende nehme [1]). Allein der römischen gegenüber glaubt er die Frage, ob Weltmonarchien überhaupt wünschbar seien, zurückstellen zu müssen. Hier handle es sich einzig darum, „ob die römische ihren Zweck, die große Ausgleichung der alten Kulturen und die Verbreitung des Christentums, welches allein deren Hauptteile gegenüber den Germanen retten konnte, erfüllt habe oder nicht“ [2]). Die Antwort lautet bedeutungsvoll: „Ohne die römische Weltmonarchie hätte es keine Kontinuität der Bildung gegeben“. Burckhardt, der sonst so skeptisch ist gegen das Wissen von Zwecken in der Weltgeschichte [3]), dem römischen Reich erkennt er einen solchen kultureller Art zu [4]). Rom mußte retten, was von sämtlichen Kulturen der alten Welt noch zu retten war. Wenn wir weiter in den Weltgeschichtlichen Betrachtungen lesen: „Das unerhörte Glück für die Weltkultur lag in dem Philhellenismus, der die Römer beherrschte“ und: „Ihm verdanken wir ausschließlich die Kontinuität der geistigen Ueberlieferung“ [5]), so finden wir in diesen Sätzen, die uns einen tiefen Blick in Burckhardts „Geschichtsphilosophie“ (Joel) gestatten, eine hinlängliche Erklärung für das Interesse, das der sonst so Machtscheue an den Welteroberern nimmt.

---

[1]) G. K. IV p. 170.

[2]) W. B. p. 88.

[3]) W. B. p. 35.

[4]) Es ist bemerkenswert, daß dabei auch der christlichen Kirche als reinen Mittels der Kultur, gewissermaßen als Kulturreservat, gedacht wird.

[5]) W. B. p. 89.

Dann ist es aber auch die Art, wie sich die Staatsgewalt des Imperiums der Kultur gegenüber benahm, der Burckhardt Anerkennung zollt. Er charakterisiert sie als „ein bloßes Geschehenlassen". Er rechnet es dem römischen Reich als Verdienst an, daß es zur Zeit der besseren Kaiser der müden Welt ein ruhiges Privatleben geschaffen und sich gegen alle geistigen Dinge „in praxi liberal", gegen die Künste sogar z. T. günstig verhalten habe. Er weiß, daß es unter schlechten Kaisern um die „Sekurität", die die Kultur braucht, schlimm bestellt war; aber humorvoll tröstet er sich: „Wenn Domitian viele Reben ausreuten ließ, so durfte man sie unter Trajan wohl wieder pflanzen" [1]). Auch im Constantin [2]) unterstreicht Burckhardt wiederholt, wie der Despotismus der römischen Kaiser im Gegensatz zum modernen Staat nicht „mit der peinlichen Aufsicht über alle Kleinigkeiten, mit dem Hineinregieren in Alles und Jedes, namentlich nicht mit dem Dictieren und Controlieren geistiger Richtungen behaftet" sei, daß er sich überhaupt nicht damit abgegeben habe, diese „zu dirigieren und zu beaufsichtigen". Von „abstrakter Gleichmacherei" sei diese Despotie weit entfernt gewesen.

Karls des Großen Reich, in dem Burckhardt das römische Imperium in „umgestalteter Wirklichkeit" [3]) sieht, wird von ihm ebenfalls günstig beurteilt. Er hätte demselben gerne eine längere Dauer in vollem Glanze gewünscht. Dann, meint er bezeichnend, würde vielleicht die Kultur obenauf geschwungen haben, erste Potenz geworden sein. „Dann wären Städteleben, Kunst und Literatur der allgemeine Charakter der Zeit geworden; es hätte kein Mittelalter mehr gegeben" [4]). Es ist zu beachten, daß auch in diesem Zusammenhang das Eigenleben der Stadt als Merkmal feinster Kultur hervorgehoben wird.

---

[1]) W. B. p. 89.
[2]) C. p. 74 f., 286.
[3]) W. B. p. 89.
[4]) W. B. p. 130.

Es kann uns nicht verwundern, daß Burckhardt noch für ein drittes großes Reich volles Verständnis hat, für das Alexanderreich. In einer köstlichen Randbemerkung seiner Griechischen Kulturgeschichte [1]) tadelt er den englischen Historiker Grote, der in seiner liberal-demokratischen Begeisterung für griechische Freiheit die Makedonen geringschätzte, daß er „für die kolossale historische Notwendigkeit Alexanders" kein Gefühl habe. Burckhardt sieht diesen „inkommensurabeln Menschen" [2]), den er mit eigentlich religiösem Sinne betrachtet, die Bahn frei machen für einen Kulturprozeß ersten Ranges, die Durchdringung des orientalischen Reichtums mit hellenischem Geist. Wer wie er das „Königsrecht der Kultur zur Eroberung und Knechtung der Barbarei" [3]) verteidigt, kann auch den verwegensten Zügen des großen „Entdeckers", wie er Alexander gelegentlich nennt [4]), gerecht werden.

So sehen wir den Kulturhistoriker Burckhardt, dem doch Kultur Freiheit ist, und der die Macht als böse an sich wertet, doch auch, gerade von seinem Kulturideal aus, Macht und Großstaat, Gewalt und Eroberung verstehen und rechtfertigen. Klar findet dies seinen Ausdruck, wenn er sagt: „Die Macht kann auf Erden einen hohen Beruf haben; vielleicht nur an ihr, auf dem von ihr gesicherten Boden können Kulturen des höchsten Ranges emporwachsen" [5]). Er sieht in der festen Macht großer Staaten eine gewisse Bürgschaft für innern und äußern Frieden [6]). Wenn er auf das ruhelose Leben und Treiben der griechischen Poleis blickt, so gesteht er, „daß die ganze Kultur, beson-

[1]) G. K. IV p. 427 Anm. 1. Solche Stellen muß man gelesen haben, um in *Burckhardts* Wesen etwas einzudringen. Auf eine Formel bringen läßt es sich nicht, auch nicht durch relativ gute Annäherungswerte wie „unfanatisch" (*Peter Gast*, nach *Joel* p. 16.) u. a.

[2]) G. K. IV p. 426.

[3]) W. B. p. 35.

[4]) G. K. IV p. 425.

[5]) G. K. I p. 101.

[6]) G. K. I p. 300.

ders Kunst und Wissenschaft, unter haltbaren Tyrannien so gut oder besser zu gedeihen pflegte als in der Freiheit", ja er meint sogar, daß sie „ohne solche (bisweilen hundertjährige) Haltepunkte" schwerlich ihre volle Höhe erreicht hätte. „Auch Athen bedurfte seiner Pisistratidenzeit" [1]).

Es ist so, wie Joel nach trefflicher Untersuchung sagt: „Burckhardts Verhältnis zur Macht ist ebensowenig wie sein Verhältnis zu Leidenschaft, Pathos, Rhetorik und Symbolik und zu vielem andern als eindeutig, sondern als zweideutig zu bestimmen, und er gibt der Psychologie viel reichere Rätsel auf als tausend Philisterbeobachtungen" [2]).

Die Anerkennung der Macht bei Burckhardt gipfelt in seiner Betonung der Kulturnotwendigkeit des Krieges [3]). Er betrachtet ihn als „notwendiges Moment höherer Entwicklung", der wieder die wahren Kräfte zu Ehren und „Notexistenzen" vielleicht wenigstens zum Schweigen bringe. Insofern er die tatsächlichen Machtverhältnisse konstatiere, sieht er in ihm eine Garantie künftigen Friedens.

Es ist nun allerdings zu beachten, daß es sich eigentlich nie um schöpferische Tätigkeit handelt, wo Burckhardt die Macht gelten läßt. Sie bleibt — darin ist Burckhardt durchaus konsequent — wie ihre Systematisierung, der Staat, stets nur „haltende Potenz", die in der Hauptsache durch ihre pure Existenz wirkt.

Als Resultat unserer bisherigen Untersuchung können wir feststellen eine deutliche Bevorzugung des Kleinstaates bei beschränkter historischer Anerkennung des Groß- und Machtstaates. Dieses Verhältnis verschiebt sich weiter zugunsten des Kleinstaates, wenn wir Burckhardts Haltung seiner eigenen Zeit gegenüber betrachten.

Mit einem ausgesprochenen Unbehagen schaut er dem „modernen Treiben der Völker zur Einheit und zum Großstaat" [4]) zu. Es scheint ihm im Hinblick auf Nordamerika

[1]) W. B. p. 87.
[2]) *Joel* a. a. O. p. 125.
[3]) W. B. p. 162 ff.
[4]) W. B. p. 95.

merkwürdig, wie der Großstaat, wenn er in seinem Bestande bedroht sei, mit allen Mitteln sein Beisammenbleiben behaupte. Wir meinen Burckhardts erstaunte Frage zu hören: Wie kommst du dazu? Er läßt sich nicht täuschen durch die kulturellen Zwecke, die man für dieses Einheitsstreben angebe, wie: schrankenloser Verkehr, Freizügigkeit, Erhöhung aller Bestrebungen durch Hinzutreten einer gesamtnationalen Weihe, Konzentration des Verzettelten, großer Mehrwert des Vereinigten, Vereinfachung des Komplizierten. Er glaubt die wahre Absicht der Nationen zu durchschauen, die Macht. „Das kleinstaatliche Dasein wird wie eine bisherige Schande perhorresziert; alle Tätigkeit für dasselbe genügt den treibenden Individuen nicht; man will nur zu etwas Großem gehören und verrät damit deutlich, daß die Macht das erste, die Kultur höchstens ein ganz sekundäres Ziel ist“ [1]). Besonders das Geltendmachen des Gesamtwillens nach außen, gegen andere Völker, sei das erstrebte Ziel. Burckhardt stellt für vorläufig „die Hoffnungslosigkeit jeder Dezentralisation, jeder freiwilligen Beschränkung der Macht zugunsten des lokalen und Kulturlebens“ fest und zeigt uns damit die Richtung seiner Wünsche. Um sein Urteil über das ganze Treiben zu sprechen, wiederholt er den Satz: „Und nun ist die Macht an sich böse, gleichviel wer sie ausübe.“ Indem er fortfährt: „Sie ist kein Beharren, sondern eine Gier und eo ipso unerfüllbar, daher in sich unglücklich und muß also andere unglücklich machen“ [1]), kennzeichnet er die Torheit solchen Strebens.

Aus zwei Quellen vorzüglich leitet Burckhardt die moderne Gegnerschaft gegen den Kleinstaat ab, aus der Demokratie und aus dem Erwerbssinn [2]). Er sieht „die sogenannte Demokratie“, die ihm in Wahrheit eine „aus tausend verschiedenen Quellen zusammengeströmte“ Weltanschauung ist, eigentlich nur in einem konsequent, eben darin, daß ihr

[1]) W. B. p. 96.

[2]) Aehnlich *Dürr* a. a. O. p. 50 ff.

„die Macht des Staates über den Einzelnen nie groß genug sein kann“ [1]). „Machtsinn und demokratischer Sinn sind meist ungeschieden“ [2]). Und wie die „Kräfte von unten“ mitarbeiten helfen am Ausbau der Intensität des Staates, so findet sie Burckhardt auch bereit, die Staatsmacht nach außen hin zu erweitern. Mit treffender Satire kennzeichnet er die Praxis der modernen Strömung im Völkerleben, die wir heute als Nationalitätenprinzip zu bezeichnen gewohnt sind, in den Worten: „Der Staat soll jetzt mindestens die ganze betreffende Nation und noch etwas dazu umfassen“ [3]).

Ihm ist dieser „Kultus der Einheit der Staatsmacht und der Größe des Staatsumfanges“ zuwider. Das zeigt sich besonders in seiner Stellungnahme zu den beiden großen Einheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts [4]). Sie ist eine durchaus ablehnende. So äußert er sich in einem Briefe nach den Ereignissen des Jahres 1866 mit ernster Besorgnis über „das völlige Verzweifeln an allem Kleinen“, das um sich greife. „Wer nicht zu einem Dreißigmillionenreich gehört, der schreit: Hilf Herr, wir versinken! — Der Philister will mit Teufels Gewalt an einem großen Kessel essen, sonst schmeckt es ihm nicht mehr“ [5]).

Wie auch diese Haltung Burckhardts durch seinen Kulturidealismus bestimmt war, zeigt vorzüglich eine Episode aus einem Gespräch während des Krieges von 1870, die uns mitgeteilt wird [6]). Nach Vorlesungen aus Mörike soll Burckhardt geäußert haben: „So etwas wird nun in Deutschland unmöglich werden. Man kann nicht ein kulturell bedeutendes Volk sein wollen und zugleich politisch bedeutend

---

[1]) W. B. p. 201.
[2]) W. B. p. 208.
[3]) W. B. p. 135.
[4]) Vgl. *Dürr* a. a. O. p. 53 und oben p. 113.
[5]) An *Salomon Vögelin*, Basler Jahrbuch 1914 p. 60.
[6]) *Arnold v. Salis:* Zum 100. Geburtstag Jakob Burckhardts, Basler Jahrbuch 1918 p. 285.

Deutschland hat jetzt die Politik zu seinem Prinzip gemacht, es wird's nun tragen müssen". Dem allgemeinen Jubel gegenüber erwartet er von der geglückten Einigung bestimmt eine allgemeine Geistesverödung. „Die Atmosphäre verschwindet durchaus, in welcher allein noch solche Geistesprodukte entstehen können, solche Gemüter gedeihen, wie Mörike, urschwäbisch!" Was anders kann mit dieser Atmosphäre gemeint sein, als eben die kleinstaatliche, in der die deutsche Kulturnation bisher gelebt hatte.

Noch radikaler als die nationalstaatliche erscheint Burckhardt die andere gegen den Kleinstaat gerichtete Tendenz, die der Erwerbenden. Er sieht sie auf einen möglichst großen Zollrayon, ja auf die Beseitigung aller noch vorhandenen Schranken hinarbeiten und deshalb konsequent bei der Forderung des Universalstaates anlangen[1]). Ihr vollständiges Programm scheint ihm eine Rede des amerikanischen Präsidenten Grant (1869—73) zu enthalten, die einen Staat und eine Sprache als das notwendige Ziel einer rein erwerbenden Welt postuliere[2]). Burckhardt bemerkt dies rein konstatierend, ohne zu werten; aber wüßten wir nicht nach allem Bisherigen, wie es gemeint sei, so könnte uns eine historische Parallele belehren. Schon einmal in der abendländischen Geschichte war die Forderung nach einem Universalstaat erhoben worden. Zenon, der Begründer der Stoa, hatte dieses Postulat gestellt. Burckhardt meint dazu in der Griechischen Kulturgeschichte: „Zenos Utopie war im Grunde die Sache eines ziemlich billigen kosmopolitischen Radikalismus gewesen." Er sieht im Bürger des halbphönizischen Kition dem konkreten Staate gegenüber den zersetzenden Semiten[3]).

Nicht daß Burckhardt den Kosmopolitismus als solchen verurteilte, im Gegenteil. Er schätzt ihn als eine höchste

[1]) W. B. p. 68, 134.
[2]) W. B. p. 208.
[3]) G. K. IV p. 639, 645 f.

Stufe des Individualismus[1]). Er ist selbst in hohem Grade Kosmopolit, dem — um mit seinen eigenen Worten zu reden[2]) — die Wahrheit und die Verwandtschaft mit allem Geistigen über alles geht. Erbarmungslos bezeichnet er eine allzu patriotische Geschichte als Publizistik und erklärt, daß im Reiche des Gedankens alle Schlagbäume billig in die Höhe gingen. „Im geistigen Gebiet muß man einfach nach dem Höheren und Höchsten greifen, das man erreichen kann“[2]). Ja, Burckhardts Kosmopolitismus ist ein Korrelat, um nicht zu sagen das Fundament, zu seinem kleinstaatlichen Denken, eine Erscheinung, der wir ähnlich schon früher, besonders bei Frantz[3]) begegnet sind. „Partikulare Treue in kosmopolitischer Weite“, so bezeichnet Joel dieses Zusammenspiel bei Burckhardt und will es — gewiß nicht ohne Berechtigung — als Erbe der Vaterstadt betrachtet wissen[4]).

Ausgehend von der übernationalen, universalen Kultur, in der er vorzüglich Sinn und Geist der menschlichen Geschichte Gestalt gewinnen sieht, tritt Burckhardt an das Gebiet des Staatlichen als an eine gegebene historische Realität heran. Er begreift sein Wesen als Macht und vermag es zu keinem persönlichen Verhältnis zu ihm zu bringen. Wie könnte es anders sein einer Institution gegenüber, von der er glaubt[5]), daß das Geniale in ihr kaum zu „brauchen“[6]) sei, außer nach den stärksten Akkomodationen[7]).

---

[1]) C. R. p. 135.

[2]) W. B. p. 11.

[3]) Auf eine gewisse Verwandtschaft Burckhardts mit Frantz hat schon *Dürr* a. a. O. p. 142 und Anmerk. 303 hingewiesen. Aus den jüngst veröffentlichten Briefen Burckhardts an seinen Freund Friedrich v. Preen (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1922), geht nun hervor, daß Burckhardt von diesem n a c h Abschluß der W. B. auf Frantz aufmerksam gemacht wurde und ihn als bedeutenden Kopf einschätzen lernte (p. 42, 46).

[4]) *Joel* a. a. O. p. 28.

[5]) W. B. p. 251

[6]) Von *Burckhardt* in Anführungszeichen gesetzt.

[7]) Eine interessante Parallele hierzu bietet *Treitschke*, Politik I p. 33: „Daher sind eigentliche Staatsvölker nicht sowohl die besonders

Als die relativ beste politische Organisation betrachtet er den Kleinstaat. Dieser ist ihm gewissermaßen von zwei Uebeln das kleinere. Der Großstaat mit seiner Betonung der Macht ist der Staat *κατ' ἐξοχήν*, Burckhardts Abneigung gegen ihn entsprechend größer. Von da aus betrachtet erscheint der Kleinstaat als eine Konzession Burckhardts an den Staat, ähnlich wie bei Frantz. Richtig bemerkt Dürr [1]), daß es nicht die Differenz der Quantität sei, die die Stellung Burckhardts zum Kleinstaat bedinge. Sie ist es wenigstens nicht in erster Linie. Das Kriterium bildet die Intensität der staatlichen Wirksamkeit. Das zeigt deutlich ein Urteil über die griechische Polis. Die hellenischen Städterepubliken waren gewiß Kleinstaaten, und Burckhardt hat sie als solche geschätzt; und doch meint er, wenn er dort die Demokratie nach Willkür über ihre Bürger schalten und walten, sie völlig in den Staat einspannen sieht: „Man kann bei Betrachtung der frühern griechischen Geschichte auf die Anschauung kommen, daß keine Potenz in der ganzen Weltgeschichte ihr Leben so furchtbar teuer bezahlt haben möchte, wie die griechischen Poleis" [2]).

Im allgemeinen allerdings bedeutet der Kleinstaat für Burckhardt geringsten staatlichen Zwang, Freiheit und damit vorzügliche Kulturmöglichkeit. Als der Kultur günstigste staatliche Form betrachtet er die freie Stadt. In ähnlichem Maße wie etwa ein Möser oder Niebuhr für den kleinen Bauernstaat sich begeistern, gilt Burckhardts Sympathie dem kleinen Stadtstaat, und wie dort die Heimat nicht ohne Einwirkung auf die Gestaltung des Ideals war, so ist auch bei Burckhardt der Einfluß der Vaterstadt sicher nicht abzu-

---

genial angelegten Nationen, sondern solche, deren Kraft im Charakter liegt." Uebrigens sind die Berührungspunkte zwischen diesen beiden so diametral gerichteten Geistern gar nicht so selten, wie es wohl scheinen möchte. Sie beruhen auf dem Humanismus und geistigen Aristokratismus der beiden großen Historiker.

[1]) *Dürr* a. a. O. p. 59.

[2]) G. K. IV p. 503.

lehnen. Mehr noch allerdings ist es die Kulturbedeutung des kleinen Stadtstaates, die Burckhardts Eintreten für ihn erklärt. Wie Griechen und Römer ihre Bezeichnungen für feinste Bildung vom Worte „Stadt" abgeleitet haben [1]), so ist auch für Burckhardt das Städtische Inbegriff höchster Kultur, sobald es sich völlig frei entwickeln kann.

Wir haben gesagt, daß es weniger die Quantität, die geringe Ausdehnung des Kleinstaates sei, auf die Burckhardt Wert lege; doch auch sie ist für ihn nicht ohne Bedeutung; denn ihr entspricht die Vielheit, die notwendige Voraussetzung der bunten Mannigfaltigkeit. Für diese aber hat Burckhardt ein selten großes, deutlich an die Romantik anklingendes Verständnis. Er sieht in ihr ein Symbol der Freiheit und damit der Kultur. „Unser abgeschmackter Haß des Verschiedenen, Vielartigen" ist ihm geradezu ein Beweis gegen den sittlichen Fortschritt [2]).

Wiederholt sind Versuche gemacht worden, die Gedankenwelt Burckhardts geistesgeschichtlich zu analysieren. Neumann hat besonders Anklänge an die Aufklärung und an den Neuhumanismus festgestellt, Joel treffend, doch manchmal wohl zu weit gehend, das „heimische Kolorit" herausgearbeitet und auf die „Züge der Zeit" hingewiesen, Dürr endlich hat ein reiches, allzu reiches System von Fäden nach allen Richtungen gezogen, wobei die Linien, die zu W. v. Humboldt und dem Neuhumanismus führen, am überzeugensten sind und auch gebührend unterstrichen wurden [3]). Für uns kann es sich wieder nicht darum handeln, einen ähnlichen Versuch zu wagen. Wir halten uns dabei an das, was Neumann, wohl aus persönlicher Erfahrung, bekennt: „Nirgends zeigt sich die Nichtigkeit und Unfruchtbarkeit des geläufigen Rezeptes, jemanden aus seiner Zeit und Umwelt

[1]) urbanus, ἀστεῖος.

[2]) W. B. p. 65.

[3]) Vgl. auch *J. Kaerst:* Die Geschichte des Altertums im Zusammenhange der allgemeinen Entwicklung der modernen historischen Forschung. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1902 I p. 49.

zu erklären, erschreckender, als wenn man an die Psychologie großer Männer rührt. Mittelmäßigkeiten gehen restlos in ihrer Zeit auf; denn sie sind selbst nichts als Zeitlichkeit. Jene andern aber zeigen ein fast chaotisches Durcheinandergreifen von Bildungsschichten mannigfachster Vergangenheit, die in einem nie völlig zu enträtselnden Prozeß der Bildung des Individuums verarbeitet, zusammengeglüht und geschmolzen worden sind“ [1]).

Vom Standpunkt unseres Problems aus gesehen, dürfen wir Burckhardt wohl am ehesten in eine Reihe stellen mit Gervinus und Frantz, d. h. mit denen, die auch der macht- und großstaatlichen Entwicklung ihrer Zeit entgegengetreten und an dem Ideal kleinstaatlicher Organisation des politischen Lebens festgehalten haben.

X.

J. G. Droysen.

(1808—1884)

Wir haben bisher Denker kennen gelernt, die im ganzen genommen Freunde des Kleinstaates sind. Es kann nicht ohne Interesse sein für unser Problem und sein Schicksal, auch die ausgesprochenen Gegner zu Worte kommen zu lassen, d. h. die Argumente der Anhänger des Großstaates zu vernehmen, jener Richtung, die ja schließlich in Deutschland sich durchsetzen sollte.

[1]) *Neumann* a. a. O. p. 38.

Wir beginnen mit Johann Gustav Droysen[1]). In der Geschichte der Historiographie erscheint er als der Führer der preußischen Schule, als der eigentliche Begründer der borussischen Richtung, d. h. jener politischen Historie, die Preußens Recht zur Lösung der deutschen Frage und diese Lösung selbst verteidigte und geschichtlich zu stützen suchte. Als solcher schrieb Droysen seine Geschichte der preußischen Politik, die das Werden des größten und geschlossensten deutschen Staates vom Standpunkt der Wünschbarkeit eines einheitlichen Reiches aus verfolgt, und seine epochemachende Geschichte des Hellenismus, deren Darstellungsobjekt das Aufgehen der griechischen Kleinstaatenwelt in die makedonische Militär-Monarchie und die politische Entwicklung und kulturelle Bedeutung dieser Monarchie ist.

Wenn schon bei dem, der an die Geschichte herantrat, um zu sehen, wie es gewesen sei, die Stoffwahl keine nur zufällige, von äußeren Umständen bedingte ist, wieviel mehr muß dies der Fall sein bei Droysen, der zur Geschichte griff, um in einer noch leise an die Aufklärung anklingenden Weise Ideen darzulegen, die teils auf geschichtlichem, teils auf spekulativem Wege gewonnen waren. So dürfen wir ruhig, wie aus seiner Stellung zur deutschen Frage, auch aus den Themata seiner Forschung auf eine zustimmende Haltung zum Macht- und Großstaat schließen.

Fueter findet[2]), daß eigentlich die Geschichte des Hellenismus noch mehr als die Geschichte der preußischen Politik Droysens politische These von der Notwendigkeit straffer staatlicher Organisation darzulegen suche. Dies scheint uns einmal in der zeitlichen Folge begründet. Das

[1]) Von seinen Werken werden zitiert: Geschichte des Hellenismus, 2. Aufl. 1877/78. I. Bd.: Geschichte Alexanders des Großen, zit.: A. II. Bd.: Geschichte der Diadochen, zit.: D. III. Bd.: Geschichte der Epigonen, zit: E. Geschichte der preußischen Politik, 5 Teile, 2. Aufl. Leipzig 1868—86, zit.: P. Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte; Braunschweig 1849, zit.: B. Kleine Schriften zur alten Geschichte, 2 Bd. 1893/94, zit.: K. S. Grundriß der Historik, Leipzig 1868, zit.: G.

[2]) *Fueter* a. a. O. p. 494.

erste Werk erschien vor 1848[1]), in einer Periode, wo das „ob" der deutschen Einigung das dominierende Problem war, das zweite nach der Revolution, in der das Volk die Frage im allgemeinen bejaht hatte, und da es nun das „wie" der Lösung zu suchen galt. Dann ließ aber auch die Projektion der Beweisführung in die griechische Geschichte dieselbe weniger aufdringlich und wirkungsvoller erscheinen, und schließlich tritt in dem Jugendwerke das bewußt subjektive Gestalten noch deutlicher zutage. So ist dieses für uns die Hauptfundgrube, wenn es gilt, Droysens Stellung zu unserm Problem näher zu erörtern.

Griechenland ist untergegangen, so lautet eine, wenn nicht die Fundamentallehre des Werkes, weil es keinen geschlossenen Staat zu schaffen imstande war. Derselbe Partikularismus, der der Quell der Stärke und der Blüte des Hellenentums gewesen war, er wurde der Grund seines Untergangs[2]). Die Hellenen selbst waren sich z. T. dessen bewußt. Als die lydische Eroberung drohte, da empfahl Thales den ionischen Städten Kleinasiens die Gründung eines Einheitsstaates, der den Städten den Charakter von Gemeinden geben sollte. Als dann die Perser das Erbe der Lyder anzutreten begannen, war es Bias von Priene, der den Joniern den Vorschlag machte, die alte Heimat zu verlassen und fern im Westen den Rat zu verwirklichen, den einst Thales gegeben hatte. Beidemal war der Ruf, der Rettung verhieß, ungehört verschallt. Der Partikularismus, spröde und selbstgefällig, kurzsichtig und eigennützig wie er war, erwies sich als das rechte „panhellenische Unheil"[3]). Das eine Drittel der dreigeteilten Griechenwelt, das schönste, war durch seine Schuld erlegen.

Die beiden übrigen gingen ähnlichen Geschicken entgegen. Marathon hatte die dem Hellenentum drohende Gefahr gezeigt, wenn auch die Abwehr diesmal noch gelungen

[1]) Die Bände der 1. Aufl. datieren von 1833, 1836 und 1843.
[2]) A. I p. 10.
[3]) Von *Droysen* selbst in Anführungszeichen gesetzt.

war. Kaum ein Dezennium später reichten sich Ost und West, Persien und Karthago, die Hand zur Vernichtung der Griechen. Das hätte doch, so meint Droysen [1]), diese erkennen lassen müssen, wie kritisch ihre Lage war. „Aber aller Orten war Hader und Haß und Nachbarfehde, die Zersplitterung und Zerrüttung des eigensinnigsten Kleinlebens.“ Nur die äußerste Not brachte in Sizilien den Abwehrbund zweier Tyrannen und im griechischen Mutterland auf des Themistokles Rat das Synedrion von Korinth zustande. Hier galt es nach Droysen den kühnsten Schritt zu tun und aus der nationalen Kulturgemeinschaft ein politisches Prinzip zu machen. Doch der hellenische Bund, der jetzt unter Spartas schlaffer Hegemonie entstand, vermochte nicht einmal das griechische Festland zu umfassen, geschweige denn die sizilischen und italischen Hellenen einzubeziehen. Auch überdauerte er den Krieg nicht allzulange. Athen gründete einen eigenen Bund innerhalb des schon bestehenden. Es kam zum Kampfe mit Sparta, und Athen unterlag. Was waren die Folgen? „Das alte Recht Spartas auf die Hegemonie schien nun endlich das Griechentum zu vereinigen“ [2]), meint Droysen, indem er auch hier wieder Einheit und Machtkonzentration als Maßstab anlegt. Es gelang nicht, so wenig es später Theben oder einem Jason von Pherae gelang.

Es konnte nach Droysen nicht gelingen; denn man ging von falschen Prämissen aus. Indem man nur immer die Autonomie und das Mitherrschen auch des kleinsten Gemeinwesens im Auge hatte, vermochte man keine Formen zu finden, auch nur diese zu sichern, und an einen Schutz der reichen nationalen Güter, ja der eigenen schwer bedrohten Existenz war nicht zu denken. „Was Hellas brauchte“, sagt Droysen [3]), „lag auf der Hand.“ Wir wissen, was er meint. „Mit jedem Tage zeigte sich schärfer und mahnender, daß die Zeiten der autonomen Kleinstaaterei, der partiellen Bünd-

[1]) A. I. p 12.
[2]) A. I p. 17.
[3]) A. I p. 28.

nisse mit oder ohne Hegemonie vorüber, daß neue staatliche Formen nötig seien, panhellenische —."

Wer diese Formen schafft, für den tritt Droysen ein. Es ist Philipp von Makedonien. Umgekehrt trifft denjenigen sein politisches Verdikt, der sich der Neuordnung der Dinge entgegensetzt, Demosthenes. Für Droysen ist die politische Wahrheit durchaus auf seiten desjenigen Mitbürgers des großen Redners, der nach der Schlacht von Chäronea das bittere Wort aussprach: „Verloren wir nicht, so waren wir verloren"[1]). Was hätte auch Demosthenes wollen können? Ein neues attisches Reich in irgend einer Form wäre keine Lösung gewesen und hätte nur die Spaltung und Zerrissenheit in der Hellenenwelt gemehrt. Oder wollte der Athener nur die alten Zustände konservieren? „Sie waren so elend und beschämend wie möglich und wurden in dem Maße unhaltbarer und explosiver, als man sie länger in dieser Zerfahrenheit und Verkrüppelung des Kleinlebens ließ, in dem der Griechenwelt ein Glied nach dem andern abstarb", so lautet Droysens Antwort[2]). Daher auch die der landläufigen so sehr entgegengesetzte Beurteilung der Schlacht von Chäronea und ihrer Folgen. „Mit dieser Schlacht und dem korinthischen Bunde war wenigstens in dem heimatlichen Gebiet der Hellenen eine Einigung geschaffen, die inneren Frieden und nach außen eine gemeinsame nationale Politik verbürgte."[3]) Das „wenigstens" zeigt deutlich die Richtung von Droysens Gedankengang. Das Wesentliche am Bund ist für ihn, daß er nicht bloß völkerrechtlichen sondern staatsrechtlichen Charakter hat. Daß man in der Einigungstendenz für Droysen nicht so bald zu weit gehen konnte, beweist eine andere Stelle[3]), wo er es für Griechenland als äußerst wünschbar erklärt, daß es Philipp oder Alexander gelungen wäre, Griechenland völlig mit dem makedonischen Staate zu verschmelzen.

[1]) A. I p. 34.
[2]) A. I. p. 44.
[3]) E. II p. 157.

Bei einer solchen Betrachtungsweise konnten die vereinzelten Versuche der Griechen, sich der makedonischen Herrschaft zu entledigen, vor Droysens Urteil nicht viel Verständnis finden. Einen Wahn nennt er den Gedanken an eine Erneuerung der alten Staatenfreiheit[1]). Er hält sie nicht für möglich und spricht ihr sogar die Berechtigung ab. Es erscheint ihm unbegreiflich, daß die Griechen Alexanders Sache nicht insgesamt zu der ihrigen machten. Vergleicht er die Taten der makedonischen Monarchie mit dem Getriebe in Griechenland, so sieht er den moralischen Wert der griechischen Politien und ihrer Politik tiefer und tiefer sinken. Dort die staunenswürdigen Taten im fernen Asien, hier Kleinlichkeit und Schlaffheit, dort die Eroberung weiter Gebiete bis nach Indien hinein, die Erschließung des südlichen Ozeans, hier „die fadenscheinige Trivialität kleinstaatlicher Geschäftigkeit und Phrasen über Phrasen —“[2]).

Die sich für Droysen aufdrängende Folgerung ist die bekannte, in immer neuen Tönen variierte: Die Kleinstaaten, diese „Brocken und Bröckchen“, haben sich in jeder Beziehung überlebt. Die von Grund auf veränderten politischen und gesellschaftlichen Zustände forderten auch in der Verfassung der Staaten eine Umgestaltung von Grund auf. Mit Athen, das mehr und mehr der Uebermacht Alexanders sich fügen und die Monarchie anerkennen mußte, sieht Droysen die letzte Stütze, die die Kleinstaaterei noch gehabt habe, fallen. Er wertet es als Selbstüberschätzung, daß der Partikularismus immer nicht habe begreifen wollen, daß „ein spannelanges Fahrzeug gar kein Fahrzeug sei“[3]). Diesen Satz des Aristoteles[4]) führt Droysen, wohl nicht ganz im Sinne seines Urhebers, mit Vorliebe an. Wir werden ihn später bei Treitschke wieder treffen[5]). Mit ihm spricht

[1]) A. I p. 388.

[2]) A. II p. 269.

[3]) A. II p. 285.

[4]) Politik 1326 a b.

[5]) Vgl. dazu *R. Hübner:* J. G. Droysens Vorlesungen über Politik; Ztschr. für Politik, Heft X p. 346, Anm. 2.

Droysen der Polis die Existenzberechtigung als autonomes staatliches Gebilde geradezu ab.

Daß die griechischen Kleinstaaten mit ihren geringen Dimensionen, ihren kleinlichen Interessen und Eifersüchteleien im Alexanderreich, auch nach des großen Königs Tod, doch noch eine gewisse Rolle spielten, wennschon sie von Tag zu Tag mehr in den Hintergrund traten, schreibt Droysen allein ihrem altberühmten Namen zu und der Tatsache, daß sie der Sitz der Bildung waren. Nur deshalb hätten sich die makedonischen Machthaber von Zeit zu Zeit darum gekümmert, „was die Griechen sagten“[1]), und das habe diesen kleinen Gebilden manchmal „die chimärische Bedeutung von Mächten“ gegeben[2]). Ein anderer Grund wird hier nicht genannt, daß nämlich Griechenland ein guter Truppen-Werbeplatz war. Droysen weiß das wohl. Gerade bei der Betrachtung des griechischen Söldnerwesens zeigen sich ihm erneut die Schäden des Partikularismus und der Kleinstaaterei. Trotz der großen Zahl kriegsgeübter Leute waren die Politien nicht imstande, bedeutende Heere ins Feld zu stellen und auf diese Weise mitzusprechen im Staatensystem von Alexanders Nachfolgern. Die einzelnen waren zu arm dazu, und die partikularistische Eifersucht und Verbissenheit machte ein ehrliches Zusammenstehen und Zusammengehen unmöglich[3]).

Auch jetzt noch hätte nach Droysen nur eine umfassende Monarchie helfen können; aber gerade die monarchische Form vermochte, wie die Versuche zeigten, im nur städtischen Wesen des Griechentums nicht Wurzel zu fassen. So lebte man denn weiter in den überlieferten Typen der Staatsordnung, die im Widerspruch standen mit den politischen Theorien der Zeit und mit den Bedürfnissen und Mitteln dieser Kleinstaaten und „zu leeren und lästigen Formen“ geworden waren, „lahm und lähmend, in sich

[1]) Von *Droysen* selbst in Anführungszeichen gesetzt.
[2]) D. I p. 173.
[3]) E. II p. 101.

unwahr, verächtlich – "[1]). Zwar ertönt in ihnen stets wieder der Ruf zur Freiheit, doch immer umsonst. Was ist der Grund? Für Droysen der, daß jene ihre letzte Sicherung und Möglichkeit, die in der Einheit, verschmäht hat.

Was für die Hellenen des Festlandes, das gilt nach Droysen auch für Großgriechenland. Auch hier erlagen die Städte, weil sie nicht fähig waren, das partikularistische und sporadische Wesen, das in seinen Grundlagen zerstört war, zu überwinden, einem mehr als nur theoretischen Fortschritt staatlicher Organisation zuliebe[2]).

So zieht sich durch das ganze Werk als leitender Gedanke die Verurteilung des Kleinstaates und die Forderung, Rechtfertigung und Verteidigung größerer staatlicher Bildungen, zumal der großen Monarchie.

Wir haben es unterlassen, jedesmal die Parallelen zu Deutschland zu ziehen. Droysen selbst tut es kaum. Nur einmal, gegen Ende des Werkes, geschieht es in weitem Maße, sodaß man sagen könnte, es werde das Fazit des Ganzen gezogen, die Nutzanwendung auf die Gegenwart gezeigt[3]). Wo Droysen den Gedanken ausspricht, daß es für Griechenland ein Glück gewesen wäre, wenn es völlig im makedonischen Staate hätte aufgehen können, meint er, Demosthenes freilich habe in den Makedonen nur die Barbaren gesehen. So werde auch in den deutschen Kleinstaaten seiner Zeit Friedrich des Großen Volk noch als undeutsch betrachtet, weil sein größter Teil vor hunderten von Jahren einmal wendisch gesprochen habe. Und doch habe das Deutschtum bisher keinen treueren Vorkämpfer gehabt. Was Preußen für Deutschland, das ist nach Droysen Makedonien für Griechenland. Wie das zerrissene Deutschland seiner Zeit zwischen Frankreich und Rußland lag, so Griechenland während der Regierung des Antigonos Doson zwischen Aegypten

[1]) E. II p. 101.
[2]) E. I p. 289.
[3]) E II p. 157 f.

und Rom, und derselben Gefahr gegenüber, die damals der Makedonenkönig drohen sah, scheint ihm sein Vaterland macht- und haltlos, solange es die nur völkerrechtliche Einigung nicht in eine wahrhaft nationale Einheit zu gestalten imstande sei.

In beiden Fällen sieht er aus der Zerrissenheit unglaublich herrliche Früchte des geistigen Lebens hervorwachsen, die als Entschädigung gelten mochten für die politischen Folgen derselben. Zudem weiß er, daß seine Zeit der Hoffnung lebt, in diesen geistigen Gütern einen schützenden Hort für die Nation zu besitzen. Aber gerade davor möchte Droysen warnen, diesen Glauben, daß es auch ohne einen mächtigen, einheitlichen Staat gehen werde, zerstören. „Auch Griechenland hatte einen gleichen Hort, an Kleinodien der Kunst und Wissenschaft überreich, mit gerechtem Stolz gehegt, mit sinnigem Fleiß gepflegt, und er rettete nicht. Man sehe nur, was dann ward —." Mit dem griechischen Italien und Sizilien habe Rom gleichsam die Ostseeprovinzen des Griechentums verschlungen. Bald sollte das kriegsberühmte Makedonien an die Reihe kommen, und schließlich zertraten die Römer auch noch „die Ohnmacht ungeeinter Freiheit", Griechenland[1]).

In düstern Farben malt nun Droysen das Schicksal der Griechen, des edelsten Volkes, unter römischer Herrschaft. Er spricht voll Hohn von dem neidenswerten Beruf seiner besten Männer, als Freigelassene, als Informatoren, Bibliothekare, Gesellschafter in den Häusern der stolzen Optimaten zu dienen, um mit ästhetischer und literarischer Unterhaltung ihre satte Muße zu würzen, oder Alten und Jungen etwas modische Konversationswissenschaft enzyklopädisch beizubringen[1]). Aus der ganzen Schilderung sollen wir Droysens warnende Worte hören: und das nur, weil sie keinen mächtigen Staat sich geschaffen hatten.

[1]) E. II p. 157 f.

Hintze[1]) sagt zu Droysens Alexandergeschichte, daß Gesamtauffassung und politisches Urteil durch die Analogie der deutschen Verhältnisse beeinflußt seien, ohne dadurch verfälscht zu sein. Man wird gegen diese vorsichtige Fassung nicht viel einwenden können, besonders wenn man sich nicht zuvor über ihre Begriffe verständigt hat, und wenn man es getan hat, vielleicht erst recht nicht. Immerhin läßt sie sich nach zwei Seiten hin ergänzen[2]). Man wird einerseits sagen können, daß die Maßstäbe, die Droysen an die griechische Geschichte anlegte, besonders sein Einstehen für den Macht- und Großstaat, gar oft einem besseren geschichtlichen Verständnis förderlich gewesen sind, Interesse für manche Erscheinung geweckt haben. So wenn er etwa den „monarchischen Tendenzen“[3]) im Griechentum nachgeht und von dergleichen Untersuchungen bemerkt, sie könnten dahin führen, „die Richtung und die politischen Formen zu würdigen, in denen für das überall durch Demokratie und Oligarchie, durch Kleinstaaterei, Partikularismus und Hanseatismus zerrüttete und sich zerfetzende Griechentum noch die Möglichkeit lag, sich eine Zukunft zu retten“[4]). Andererseits hat aber auch ohne Zweifel Droysens politische Einstellung Einseitigkeiten zur Folge. Sein Kampf gegen den Kleinstaat läßt ihn gar zu leicht in diesem das Generalübel sehen, das „panhellenische Unheil“. Wohl kennt und erwähnt er auch andere Gründe für den Niedergang des Griechentums; doch sie treten stark zurück hinter dem politischen Faktor, der eben doch bei Droysen etwas den Charakter eines a priori hat, indem seine Momente, besonders die antikleinstaatliche Tendenz, nicht aus der Betrachtung der griechichen, sondern der Zeitgeschichte stammen.

[1]) Allgemeine deutsche Biographie Bd. 48 p. 88.
[2]) Vgl. auch *G. Droysen:* J. G. Droysen I p. 104.
[3]) K. S. I p. 313.
[4]) K. S. II p. 307.

In Droysens zweitem Hauptwerk, in der Geschichte der preußischen Politik, bildet unser Problem, die Stellung zum Kleinstaat, nicht ein konstitutives Prinzip wie in der Geschichte des Hellenismus. Die Tendenz darin ist eine andere, wenn auch eine verwandte. Unsere Frage steht deshalb hier nicht so im Vordergrund; doch sie klingt überall mit. Das Thema ist ja, wie die Hohenzollern immer für die Interessen und die Einheit des Reiches eingetreten seien und später nach dem endgiltigen Zerfall von sich aus mit der Errichtung und dem Ausbau der preußischen Monarchie ein Werk der Wiedervereinigung betrieben hätten. Dabei werden jeweilen die widerstrebenden und auseinanderstrebenden Faktoren gekennzeichnet und die Gründe erörtert, die es Deutschland unmöglich machten, „aus der feudalistischen Zersplitterung zu einem einigen Staatswesen, wie Frankreich oder England, zu gelangen“[1]). Deutschlands Einheit ist der Begriff, unter den alles subsummiert wird.

Die Nation war in Gefahr, an Staatslosigkeit unterzugehen, so konstatiert Droysen für den Ausgang des Mittelalters[2]). Neben der Entartung der Kirche scheint ihm das Fehlen eines machtvollen Staates schuld an den „grauenhaften Zuständen“ jener Zeit. Er anerkennt zwar, daß in den Städten eine gewisse politische Kraft lag; aber wenn sie Staaten im Staate bildeten, so waren diese doch meist zu klein, sodaß Droysen auf sie jenes oben zitierte Aristotelische Wort von dem spannelangen Schiff, das keines ist, glaubt anwenden zu müssen[3]).

Mit der Reformation, nach Droysen der nationalsten Tat der deutschen Geschichte, sieht er die Möglichkeit auch einer politischen Reform gekommen; doch sie scheiterte an der „Freiheit“[4]) der Fürsten und Stände. Droysen hätte eine nationale Monarchie gewünscht, die den Widerstand der

[1]) P. I p. 59.
[2]) P. II[1] p. 4.
[3]) P. II[1] p. 5.
[4]) Von *Droysen* in Anführungszeichen gesetzt.

Stände gebrochen und den deutschen Nationalstaat geschaffen hätte[1]). Mit der Wahl von 1519 scheint ihm auch diese Hoffnung dahin zu sein.

Immer vom Standpunkt der staatlichen Einheit und Macht ausgehend beurteilt er den Westfälischen Frieden für noch verhängnisvoller als selbst den Krieg, da er die Souveränität jedes kleinen und kleinsten Standes garantiert und so die Glieder des Reiches ihrer eigenen Ohnmacht und dem Drucke fremder Interessen preisgegeben habe[2]). Mit um so größerer Teilnahme wendet Droysen sich der brandenburgisch-preußischen Geschichte seit diesem Frieden zu; denn hier sieht er endlich wieder einen wahren, auf Macht gegründeten Staat sich bilden. Als ein bedeutsames Zeichen dafür betrachtet er die militärische Besetzung Magdeburgs durch den Großen Kurfürsten. Den tiefen Eindruck, den dieselbe im Reich gemacht habe, schreibt er der „Popularität der wirklichen Macht“[3]) zu, und er meint sarkastisch, diese habe für das schlaffe, wirre, nur scheinhafte Wesen des deutschen Kleinlebens in der Tat sehr „praejudicirlich“[4]) erscheinen mögen.

Die Ausdrücke, die hier vom Kleinstaatsleben gebraucht werden, finden sich anderwärts wieder. Die zahllosen kleinen Fürstentümer, abgeteilten Nebenlinien, Bischofs- und Klosterlande, die das eigentliche Deutschland ausmachten, erscheinen ihm wie Schutt und Schlacke[5]). Er spricht von der „souveränen Ohnmacht“[6]) der mittleren und kleineren Reichsglieder und bezeichnet als die Folgen dieser Zustände allgemeine Stagnation, wirtschaftliches Verkommen und politische Verkrüppelung. Der partikularen und lokalen Entwicklung gibt er neben der Reformation in erster Linie schuld

[1]) P. III[1] p. 4.
[2]) P. III[2] p. 370; IV[1] p. 245.
[3]) P. III[3] p. 157.
[4]) Von *Droysen* in Anführungszeichen gesetzt.
[5]) P. V[1] p. 10.
[6]) P. V[1] p. 12.

am Absterben des politischen Gemeingefühles. Die Hunderte von kleinen Reichsgliedern sind für ihn Karrikaturen, politische Nieten. Aber auch das Bild, das die größern und großen Territorien boten, erfreute ihn nicht; denn in ihnen sah er denselben „Zug der Zerbröckelung und Verkommenheit unter kommunaler Selbstverwaltung und unverantwortlicher Gutsherrlichkeit“ sich wiederholen [1]). Hier wird also sogar über der kommunalen Selbstverwaltung als der Einheit schädlich der Stab gebrochen. Droysen zeichnet ein erschreckendes Bild von der finanziellen Zerrüttung und ihren Folgen in den Kleinstaaten. Ob mit oder ohne Stände regiert wurde, überall dieselben traurigen Zustände. Daß die deutschen Lande in ihrer Zersplitterung „das Gefühl der Macht, der ächten Staatlichkeit, der Bedeutung in Europa“ nicht mehr kannten, ja kaum zu entbehren empfanden, erscheint ihm nicht verwunderlich. Erst in Preußen sei dann dieses Gefühl wieder erwacht, habe das Volk erfüllt und erhoben und schließlich auch über die preußischen Schlagbäume hinaus zu wirken begonnen [2]).

So geht auch durch die Bände der preußischen Geschichte Droysens Gegnerschaft gegen den Kleinstaat, sein Eintreten für Einheit und Macht.

Doch völlig unbedingt ist die Ablehnung des Kleinstaates selbst bei Droysen nicht. Er kennt einen großen, schwer zu versöhnenden Gegensatz zwischen Einheit und Freiheit [3]). Er weiß, daß Griechenlands Blüte und eigenste Stärke im Grunde auf dem Kleinstaatswesen beruht hat. Sie war bedingt durch jenen „unendlich lebensvollen Partikularismus der kleinen und kleinsten Gemeinwesen“, der „die völlig freie Bewegung und Beweglichkeit nach allen Seiten hin“ gewährleistete und immer neue Sprossen zu treiben erlaubte [4]). Auch in Deutschland anerkennt er als Folge

[1]) P. V⁴ p. 198 f.
[2]) P. V¹ p. 487.
[3]) E. I p. 15.
[4]) A. I p. 10.

der partikularen und lokalen Entwicklung „ein bis ins Kleine und Kleinste hinab bewegtes und mannigfaltiges Wesen". Dieselben „unbeschreiblich reichen Früchte", die das geistige Leben Griechenlands von der Zersplitterung erntete, sieht er auch in seinem Vaterland reifen [1]). Selbst für die günstigen politischen Folgen der Staatenvielheit und- kleinheit hat er ein Auge. Es entgeht ihm nicht, daß auf ihr die politische Kraft des mittelalterlichen deutschen Bürgertums beruht.

So bringt er auch in der griechischen Geschichte denjenigen Bestrebungen lebhaftes Interesse entgegen, die unter Wahrung der Vielheit eine größere Machtkonzentration ermöglichen wollten, den föderativen Tendenzen, wie sie im ätolischen und im achäischen Bunde praktische Gestalt gewannen. Von jenem meint er, daß er Formen zu entwickeln gewußt habe, die sich bald als die einzige Möglichkeit der Selbsterhaltung überlegenen monarchischen Mächten gegenüber erwiesen hätten. Die Aetoler gelten ihm als das einzige freie Volk in Griechenland zu jener Zeit [2]).

Aehnlich günstig ist sein Urteil über die achäische Eidgenossenschaft. Er konstatiert mit Befriedigung, daß hier zum erstenmal eine wahrhafte und verfassungsmäßig gesicherte Verbindung mehrerer Politien zu einem Gesamtstaat möglich wurde. Allerdings betont er was man bei der neuen Bewegung, die das Griechentum ergriff, an Souveränität aufgab als das Wesentliche. Der Zug zur Einheit ist ihm wichtiger als die Selbständigkeit der Teile; aber wenn ihm die Einheit auch durchaus das Prius ist, so erkennt er doch der Freiheit ihren Wert zu. „Völliger wie in irgend einer Monarchie der Zeit war hier die Idee einer einheitlichen Bildung durchgeführt, aber verbunden mit den Vorzügen freistaatlicher Autonomie", so formuliert er seine Ansicht von achäischen Bund [3]).

[1]) P. I p. 68; V[4] p. 198.
[2]) D. II p. 103.
[3]) E. I p. 443 f.

Auch für Deutschland hätte er eine föderative Entwicklung im Sinne der amerikanischen Union wenigstens zeitweise begrüßt[1]); doch auch in der deutschen Frage ist ihm Einheit, starke Einheit, oberstes Postulat. Das spricht er in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit aus, wo er diejenigen, die wegen allzu großer, napoleonischer Zentralität Befürchtungen hegten, Leuten vergleicht, die aus Furcht vor dem Regen ins Wasser springen[2]).

Wir werden zusammenfassend von Droysen sagen können, daß er für den Großstaat als die notwendige Grundlage von Einheit und Macht energisch eintritt, die Vorteile dagegen, die der Kleinstaat bietet, zwar anerkennt, aber als sekundär wertet.

Fragen wir nach den möglichen Gründen dieser Stellungnahme, suchen wir ganz allgemein die Herkunft von Droysens politischen Ideen zu bestimmen, so werden wir zunächst auf ihre zeitlich-lokale Bedingtheit hinweisen dürfen. Als Sohn eines preußischen Garnisonspredigers, der zur Zeit der preußischen Erhebung eine gewisse Rolle spielte, und in dessen Haus Blücher und Scharnhorst verkehrten, nahm Droysen als kleiner Knabe teil an dem Jubel über die Einnahme von Paris und wuchs auf in einem Hause, in dem der ethische Idealismus der Befreiungskriege und der preußischen Reformzeit den Ton angab. Hier in diesem geistigen Milieu, dem die Reaktion gegen das napoleonische Zeitalter den Stempel aufgedrückt hatte, wurzelt Droysens starkes national-deutsches Denken, dem die Forderung der deutschen Einheit erstes Gebot war, vor dem die partikularen Rücksichten zurücktreten mußten[3]).

Weiter werden wir Droysens Geschichts- und Staatsauffassung zu befragen haben, um seine Stellung zu unserm Problem verstehen zu lernen. Droysen betont stark den Gedanken der kontinuierlichen Entwicklung in der Geschichte,

[1]) B. p. 13.

[2]) B. p. 55.

[3]) Vgl. *Hintze* a. a. O. p. 83; *Meinecke* a. a. O. p. 364; *Hübner* a. a. O. p. 336.

eines stetigen welthistorischen Fortschritts. Man sieht darin allgemein den Einfluß Hegels, der neben Böckh sein Hauptlehrer an der Universität Berlin gewesen ist[1]). Diese Betrachtungsweise auf die griechische Geschichte angewandt, ließ ihn mit der herkömmlichen klassischen Beurteilung, für die mit der Schlacht von Chäronea alles aufhörte, brechen und die Zeit des Hellenismus eigentlich entdecken[2]).

Bei der weitgehenden Umwertung, die das im Gefolge hatte, erfuhren auch die politischen Formen jener Spätzeit eine andere Beurteilung im Sinne einer Höherwertung. So verwirft Droysen „die hergebrachten Phrasen gegen jene monarchischen Tendenzen“[3]); denn in ihnen sieht er notwendigerweise seit Sokrates und Dionysius die fortschreitende Entwicklung des Griechentums sich darstellen. Sie bildeten in seinen Augen den einen der beiden Wege, auf denen der geforderte Schritt von der Stadtverfassung empor zur Staatsverfassung getan werden konnte. Der Monarchismus ist deshalb neben dem Föderalismus, jenem andern Weg, für Droysen das wichtigste politische Prinzip des Hellenismus[4]). Er konstatiert einen umfassenden Entwicklungsprozeß. Im Anfang die spröde Absonderung der kleinen und kleinsten Stadtgebiete. Allmählich erwachte die Vorstellung des gemeinsamen Griechentums. Sie fand ihren sprechendsten Ausdruck in dem Gebrauch des Wortes „Barbar“ für alle Nichtgriechen, von denen man sich nun um so schärfer unterschieden wissen wollte; doch die Entwicklung ging weiter, und auch diese Stufe wurde überwunden. „Der letzte naturbestimmte Gegensatz mußte sinken“[5]). In Alexander dem Großen und Zenon, dem Begründer der kosmopolitischen Stoa, sieht Droysen

[1]) Vgl. *Chr. D. Pflaum*: Droysens Historik in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft (Geschichtliche Untersuchungen ed. *Lamprecht* V, 2 1907) p. 4; ferner *Rothacker* a. a. O. p. 170 f.; *Hintze* a. a. O. p. 86; *Meinecke* a. a. O. p. 478.

[2]) *Below* Deutsche Geschichtschreibung p. 46. f.

[3]) K. S. I p. 313.

[4]) E. I p. 14.

[5]) E. I p. 17.

diese Bewegung in konzentrierter Weise sich vollziehen. Aus dem wiederholt ausgesprochenen Satze: „Die Zeit der Kleinstaaten war vorüber“ und seiner Begründung: „Sie war in ihren Prämissen zerstört“ spricht deutlich Droysens Anschauung von der Entwicklung vom Kleinern zum Größern, vom Niedern zum Höhern [1]).

Die Lehren der griechischen Geschichte finden sinngemäße Anwendung auf Deutschland, ja sie gelten allgemein. So treffen wir auf eine ähnliche geschichtsphilosophische Betrachtung im „Grundriß der Historik“ [2]). Staat auf Staat kristallisiert sich nach Droysen aus dem ethnographischen Chaos. Anfänglich ist ihr gegenseitiges Verhältnis ein durchaus feindliches; doch es schreitet fort zu friedlichem Verkehr, zur Ausbildung eines Völkerrechts. „Bundesstaat, Staatenbund, Staatensystem, Weltstaatensystem sind die immer weiter greifenden Wellenkreise dieser Bewegung“. Bei einer solchen Auffassung des geschichtlichen Werdens ist eine Bevorzugung der umfassenderen politischen Formen als der höher entwickelten vor den weniger umfassenden, des Großstaates vor dem Kleinstaat leicht begreiflich.

Noch von einer andern Seite fällt Licht auf Droysens Stellung zu unserm Problem, von seiner Ansicht über das Wesen des Staates aus. Dieses beruht ihm darin, Macht zu sein [3]). Der Staat ist die Sphäre der Macht. In seinem Leben „ist die Macht so das Wesentliche, wie im Bereich der Familie die Liebe, im Bereich der Kirche der Glaube, im Bereich der Kunst das Schöne usw. In der politischen Welt gilt das Gesetz der Macht wie in der Körperwelt das Gesetz der Schwere“ [4]). Nicht Recht, Wohlfahrt, Gesellschaft, Kirche, Volk, Gemeinde darf an die Stelle der Macht treten. Wo dieses geschieht, da ist für Droysen das Wesen des Staates noch nicht gefunden oder in Entartung verloren

[1]) A. I p. 29; II p. 271; D. II p. 101; E. I p. 289.
[2]) § 76.
[3]) P. III[2] p. 372.
[4]) Historik § 76.

Er bezeichnet es als die naivste Spekulation, den Staat für die erweiterte Familie zu halten, ihn aus den gemütlichen Beziehungen derselben herzuleiten[1]). Sein Wesen ist und bleibt zuerst Macht.

Es liegt nahe, in dieser Definition des Staates den Einfluß Hegels zu sehen, von dem sich Droysen wohl nie ganz hat losmachen können[2]); doch so freudig bejahend wie bei Hegel ist Droysens Haltung der Macht gegenüber nicht. Einmal fühlt er eine gewisse Spannung zwischen Freiheit und Macht, und dann weiß er, wessen rohe Gewalt fähig ist. Der Machtcharakter des Staates ist für ihn eine historische Tatsache, mit der man sich abfinden muß[3]). Er selbst tut es, indem er die Macht von der Gewalt trennt und sie in eine höhere Sphäre zu heben sucht. Er bestimmt dann etwa die reale Macht als die Summe politischer Arbeit, staatlicher Zucht, finanzieller Ordnung und militärischer Organisation[4]). Ein Staat erscheint ihm desto mächtiger, je mehr die Idee des Rechts alles durchdringe, und je mehr geistige und materielle Güter unter seinem Schutz gedeihen und so Elemente der Einigung bilden[5]). Im Grundriß der Historik heißt es: „Die Macht ist am höchsten, wenn die vollste Arbeit, Gesundheit und Freiheit aller sittlichen Sphären sie speist“[6]). Hier, wo der Staat im Hegel'schen Sinne als Summe aller sittlichen Gemeinsamkeiten erscheint, ist besonders bemerkenswert der Versuch, den Gegensatz von Freiheit und Macht zu überwinden, indem sie in ein kausales Verhältnis gebracht werden[7]). In derselben Richtung

[1]) K. S. I p. 334.

[2]) Vgl. *H. Heller:* Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte; Teubner 1921; p. 176 ff.

[3]) *Hübner* a. a. O. p. 345 ff.; *Heller* a a. O. p. 180; *Pflaum* a. a. O. p. 27.

[4]) P. V[1] p. 150.

[5]) P. III[2] p. 372.

[6]) § 76.

[7]) Vgl. *Pflaum* a. a. O. p. 27.

der Versittlichung der Macht liegt es, wenn Droysen die ethischen Momente betont, die in den Schlachten, „den großen Gerichtstagen in dem Prozeß der Geschichte", wirksam sind [1]).

Wenn so Droysens Bekenntnis zum Machtcharakter des Staates auch manche Klauseln hat, es bleibt bestehen und wirkt als Argument für den Großstaat; denn wenn Macht, innenpolitische, aber vor allem auch außenpolitische, das Wesentliche am Staate ist, so ist klar, daß der Großstaat darin dem Kleinstaat überlegen ist. Gewissermaßen das Optimum bietet der große Nationalstaat; denn ihn trägt „die Doppelkraft politischer und nationaler Selbsterhaltung" [2]).

Wir haben in Droysen einen markanten Verfechter des nationalen Groß- und Machtstaates kennen gelernt. Das Eintreten für diesen, das deutlich eine Steigerung zeigt im Sinne des Zurücktretens gewisser humanistischer, freiheitlicher Ideale, gibt seinem ganzen reichen Leben eine einheitliche Note.

XI.

Theodor Mommsen.

(1817—1903)

Wenn wir hier Mommsen [3]) kurz an Droysen anschließen, so geschieht es deshalb, weil er, von unserm Problem aus

[1]) P. V[1] p. 502.

[2]) P. I p. 3.

[3]) Vom Werke *Mommsens* kommen für unsere Darlegung in Betracht: Römische Geschichte, Bd. I—III 6. Aufl., Berlin 1874/75; Bd. V 1. Aufl. 1885; zit.: R. G. Historische Schriften, Bd. IV—VI der Gesammelten Schriften, Berlin 1906—10, zit.: H. S. Reden und Aufsätze, herausg. von *O. Hirschfeld* Berlin 1905, zit.: R. u. A. Vgl. ferner *Ludo Moritz Hartmann*: Theodor Mommsen. Eine biographische Skizze, Gotha 1908.

betrachtet, in gewissem Sinne ein Gegenstück zu diesem bildet. Hatte Droysen in seiner Geschichte des Hellenismus die Zeit der makedonischen Reiche der griechischen Kleinstaatenwelt entgegengestellt, so ist Mommsen der große Erforscher des römischen Volkes, in dem er das Prototyp der nationalen Entwicklung sah, im Unterschiede von Hellas, das ihm als das Prototyp der rein humanen erschien[1]).

Wenn er nun auch hervorhebt, daß wir Nachfahren beides zu verehren und von beidem zu lernen hätten, so hat er selbst doch den Ton deutlich auf die staatliche Entwicklung Roms gelegt, und wüßten wir nicht schon, wie er das verstanden haben wollte[2]), so müßte es uns eine Stelle aus einer Rede[3]) lehren, wo er rückblickend feststellt: „Das deutsche Schaffen im hellenischen Sinne konnte wohl eine gewisse Zeit hindurch die Sorge erwecken, ob nicht auch die deutsche Einigung mehr im idealen Reich des Geistes als in der derben Wirklichkeit der Dinge sich vollziehen werde." Wir finden hier wieder die interessante Parallelstellung der griechischen und der deutschen Entwicklung, und wie Droysen so unterstreicht auch Mommsen, daß den Griechen etwas gefehlt habe, was er für sein eigenes Volk nicht missen möchte: zur einheitlichen nationalen Kultur der einheitliche nationale Staat. Während Droysen durch eine gerechtere Schätzung der staatsbildenden Kraft der Makedonen der Idealisierung der griechischen Zersplitterung hatte wehren und den Sinn für staatliche Macht mehren wollen, so zeigte Mommsen an einem noch überzeugenderen Beispiel die Früchte einer umfassenden Hingabe an den Staat. Von den „beiden großen Wesenheiten des Menschentums"[4]), der individuellen oder kulturellen und der allgemeinen oder staatlichen Entwicklung, stellte er in seiner Geschichtschreibung mit Absicht die zweite heraus, weil er

[1]) R. G. I p. 177.
[2]) Die erste Auflage seiner R. G. erschien 1854/56.
[3]) R. u. A. p. 130.
[4]) R. G. III p. 568.

damit einem Bedürfnis seiner Zeit und seines Volkes zu entsprechen glaubte.

Die Geschichte eines jeden Volkes beginnt nach Mommsen notwendig mit einer engen, dumpfen Gemeinschaft, mit einem urwüchsigen kantonalen Partikularismus, der in den Fehden der Stämme gegeneinander seinen Ausdruck findet. Sie führt von da fort, immer weitere Kreise umfassend, und endigt, oder sollte doch endigen mit der nationalen Einigung[1]).

Daß dies in Griechenland nicht der Fall war, daß dort die Entwicklung zu einer Vertiefung des ursprünglichen Partikularismus der einzelnen Gaue und später sogar zu der innerlichen Auflösung der Gemeindegewalt geführt habe, darin sieht Mommsen die Tragik des griechischen politischen Lebens[2]). Den Grund dafür erkennt er in der gewaltigen geistigen Entwicklung der Hellenen, die sie „die Einfalt, die Lenksamkeit, die Hingebung, die Verschmelzbarkeit" habe einbüßen lassen. Damit hätten sie die Grundlagen einer echten staatlichen Einigung verloren, und deshalb seien sie nur zu einer unvollkommenen religiösen und literarischen Einheit gelangt[3]).

Der normale Werdegang einer Nation stellt sich Mommsen dar als ein großer Synoikismus. Vor allen die italienische scheint ihm auf diese Weise gebildet[4]). Er ist der Ansicht, daß Rom seine Größe einzig und allein einem konsequent durchgeführten System energischer Zentralisierung zu danken habe[5]). „Nur im Einheitsstaat ist die Kraft so konzentriert, die Leidenschaft so mächtig, daß die Erweiterung des Gebiets planmäßig verfolgt wird"[6]).

In Griechenland war Athen verhältnismäßig früh zu einer Sammlung seiner Kräfte gelangt, und dieser Tatsache ver-

[1]) R. G. I p. 40; R. u. A. p. 123, 129.
[2]) R. G. I p. 23.
[3]) R. G. I p. 176.
[4]) R. G. I p. 82.
[5]) R. G. I p. 101.
[6]) R. G. I p. 116.

dankte es nach Mommsen seine hervorragende Stellung in Hellas. Es konnte auch einen praktischen Versuch unternehmen, die Nation zu einigen; doch das attische Seereich „war mehr eine Hoffnung als eine Wirklichkeit“ [1]), und das Einigungswerk kam nicht zustande aus eigener Kraft. Die Makedonen vollzogen dann, was die Griechen selbst nicht vermocht hatten. Ueber Alexanders Monarchie lautet Mommsens Urteil ähnlich günstig wie bei Droysen. Er hätte ihr dauernden Bestand gewünscht. Dann „hätte die griechische Kunst und Wissenschaft einen Staat gefunden, würdig und fähig, sie zu fassen“ [2]). Allein die Nation zerfiel in Trümmer, und in der sich selbst überlassenen „Kleinstaaterei“ [3]) nahm die soziale Zerrüttung einen immer größeren Umfang an.

Wenn im Jahre 196 der Römische Senat die griechischen Staaten für frei erklären läßt, so hält Mommsen diesem Akt gegenüber die Frage für berechtigt, „was Freiheit ohne Einigkeit und Einheit der Nation bedeute“ [4]). Er betrachtet nicht, wie so viele andere, Freiheit und Einheit als unvereinbare oder doch nur auf dem Wege eines Kompromisses vereinbare Gegensätze. Ihm erscheinen sie vielmehr als Korrelate. Einzig der Panhellenismus, und nicht ein gelehrter Kosmopolitismus, hätte nach seiner Ueberzeugung „die Kleinstaaterei der einzelnen Städte und Städtebünde“ vor der Verkümmerung oder der Vernichtung durch Barbaren bewahren können. Aber jetzt rächte sich „der Grundfehler der Politie des Altertums“ [5]), daß sie nie völlig fortgeschritten war von der städtischen zur staatlichen Verfassung. Dieses Problem, Stadt und Staat ineinander zu fügen, hat die Antike nach Mommsens Ansicht nie zu lösen vermocht. Einzig in der Geschichte Roms, „das in jeder Beziehung an der Scheide und in der Verbindung der alten und der neuen

[1]) R. G. V p. 231.
[2]) R. G. I p. 687.
[3]) R. G. II p. 42.
[4]) R. G. I p. 714.
[5]) R. G. II p. 94.

geistigen Welt steht", sieht er Ansätze dazu, da in der sullanischen Epoche ein selbständiges Munizipalwesen sich zu entwickeln begann [1]).

Dem Altertum fehlte eben „die große Institution der Neuzeit" [2]), das repräsentative Volksregiment. Dieses preist Mommsen als eine ganz und vollkommen moderne Errungenschaft [3]). Ohne diesen Grundgedanken der republikanisch-konstitutionellen Verfassung wäre ihm der freie Staat ein Unding. Aus dieser freudigen Bejahung des Repräsentativsystems, der eine abschätzige Beurteilung der Urversammlung, jenes Organs der reinen, naturnotwendig kleinen Demokratie zur Seite geht [4]), spricht merklich die Vorliebe für den demokratischen Großstaat. Mommsen steht damit durchaus in jener Strömung des Jahrhunderts, die zur herrschenden werden sollte, in der demokratisch-nationalen, mehr noch als die übrigen politischen Historiker [5]). Und diese Strömung hat deutlich eine antikleinstaatliche Tendenz, an der das demokratische Mehrheitsprinzip wohl nicht unschuldig ist, die aber vor allem in den historisch-geographischen Verhältnissen Italiens und Deutschlands eine Erklärung findet.

Mommsens politisches Ideal war ein machtvoller, möglichst einheitlicher Staat mit demokratischer und nationaler Grundlage und monarchischer Spitze [6]). In der römischen Geschichte sah er Cäsars Werk demselben, wenigstens seiner Idee nach [7]), am nächsten kommen. Daher rührt nicht zuletzt das Verständnis, das er dem genialen Römer entgegengebracht hat. Wenn er auch den Absolutismus des römischen Cäsarentums unbedingt verurteilte [8]), der Oligarchie der untergehen-

[1]) R. G. II p. 360, 363.
[2]) R. G. I p. 315.
[3]) R. G. II p. 230.
[4]) R. G. I p. 772, 823.
[5]) Vgl. R. u. A. p. 386.
[6]) Unbedingter Anhänger des monarchischen Gedankens ist *Mommsen* nicht gewesen. Die Monarchie war ihm mehr eine historische Realität.
[7]) R. G. III p. 211.
[8]) R. G. III p. 477.

den Republik gegenüber erschien es ihm als die Vollendung des monarchisch-demokratischen Einheitsstaates.

Im übrigen konnte die ganze römische Geschichte als kontinuierliches Beispiel dafür gelten, was konzentrierte staatliche Macht vermag. Mommsen konstatiert, wie die Provinzialen oft bei großen Kalamitäten „den vollen Segen des Großstaates, die Samtverbürgung aller für alle“ [1]) erfahren durften. Merkwürdig erschien ihm auch das Schicksal der lateinischen Sprache Literarisch bei weitem nicht so entwickelt wie die griechische, wohl kaum den von ihr in Samnium und Etrurien unterdrückten Idiomen überlegen, gewann sie dennoch in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Allgemeingültigkeit und exklusive Berechtigung, wie sie die griechische Sprache nie, weder den eigenen Dialekten noch den Nebensprachen gegenüber, zu erringen vermocht hat. „Die Macht des Staates, der nicht bloß ideal empfundenen, sondern mit festem Blick und starker Hand realisierten staatlichen Einheit stand hinter der römischen Sprache wie hinter dem römischen Recht, und bis in die Gegenwart hinein reicht von beiden die mächtige Wirkung“ [2]). Mommsen betrachtet denn auch das römische Staatsgebäude als „vielleicht das großartigste, welches die Geschichte kennt“ [3]), und hat es nach allen Seiten hin durchforscht wie kein zweiter.

Bei einer solchen Wertung von Staat und konzentrierter Macht ist Mommsens Stellung zur Frage der deutschen Einheit gegeben. Er hat sie unbedingt befürwortet. Zu Beginn der Bewegung von 1848 trat er in die Redaktion der Schleswig-Holsteinschen Zeitung ein, deren Tendenz Einheit um jeden Preis war [4]). Auch später ist er diesem Gedanken treu geblieben. Das tritt wohl darin am deutlichsten zutage, daß er, der geborene Schleswiger, der allerdings seit einiger Zeit in Berlin seinen dauernden Wohnsitz gefunden hatte,

[1]) R. G. V p. 330.
[2]) R. u. A. p. 128.
[3]) H. S. II p. 268.
[4]) Vgl. *Hartmann* a. a. O. p. 36.

in einer geschickt abgefaßten Schrift an seine Wähler nach den Ereignissen von 1864 für den Anschluß der Elbe-Herzogtümer an Preußen und gegen die Errichtung eines selbständigen Staates sich aussprach, und das, obschon er dem preußischen Staate nicht übermäßige Sympathien entgegenbrachte [1]). Es sollte nach seiner Ansicht vermieden werden, „eine jener Pseudosouveränitäten mehr“ [2]) zu begründen, die vom Staate alles hätten, mit Ausnahme dessen, was groß und was national sei. Er konnte sich dabei zu dem Satze bekennen, daß der nationale Staat jede Wunde schlagen dürfe, da er auch jede zu heilen vermöge [3]). In späteren Jahren fand er, wenn er an die Zeiten der Ständeversammlungen mit beratender Stimme zurückdachte, daß der deutsche Reichstag und die Reichsfahne um keinen Preis zu teuer seien [4]).

Den Partikularismus beurteilte er als „den alten Erbfeind der Nation“ [5]) und bekämpfte ihn als solchen. Zwar war er keineswegs blind für die Vorzüge der Sonderung und der Selbständigkeit und Freiheit der Teile. Er sah Rom in seinem Einheitsstreben manche Blüte knicken und hielt seine einzigartige Größe für teuer bezahlt „mit der Aufopferung der anmutigen Mannigfaltigkeit, der bequemen Läßlichkeit, der innerlichen Freiheit des hellenischen Lebens“ [6]). Und was ihm für Rom galt, galt ihm auch für sein Vaterland. Er trat deshalb für möglichste Schonung des Landschaftlichen ein; aber wenn er auch im geeinten Deutschland schmerzlich empfand, daß seinen Kindern manches fehlen werde, was er noch gehabt hatte, so fand er sich damit ab in dem Gedanken, daß Kinderglück und Männerstolz nun einmal unvereinbar seien [7]), ein leiser romantischer Schimmer in seinem realistischen Denken.

[1]) R. u. A. p. 373 ff.
[2]) R. u. A. p. 376.
[3]) R. u. A. p. 381.
[4]) R. u. A p 410
[5]) R. u A. p. 419.
[6]) R. G. I p. 455.
[7]) R. u. A. p. 417.

Er betrachtete das Streben nach großen, umfassenden Bildungen „als ein notwendiges Element unserer Kulturentwicklung“ [1]). Er sah Großstaaten sich bilden und eine Großindustrie sich entwickeln, und er postulierte selbst eine Großwissenschaft, die in den Akademien ihre Träger finden sollte [2]). Ja, er postulierte sie nicht nur, er stellte seine erstaunliche Kraft in den Dienst ihrer Verwirklichung [3]). Er war also, mutatis mutandis, selbst Großmachtspolitiker.

XII.

R. v. Mohl und J. C. Bluntschli.

(1799—1875) (1808—1881)

Wir wollen nun einen Blick werfen auf eine weitere kleinstaatsfeindliche Richtung, die es eigentlich noch in vermehrtem Maße ist, indem sie über den nationalen Groß- und Machtstaat hinausstrebt und in ihrer extremsten Form auf den Weltstaat hinzielt. In den Juristen R. v. Mohl [4]) und J. C. Bluntschli [5]) soll sie hier zum Worte kommen.

[1]) R. u. A. p. 209.

[2]) Es ist lehrreich, damit *Jakob Burckhardts* Stellung zu den Akademien zu vergleichen: W. B. p. 94.

[3]) *Hartmann* a. a. O. p. 94 ff.

[4]) *Robert v. Mohl*: Encyklopädie der Staatswissenschaften; 2. umgearb. Aufl., Tübingen 1872, zit.: E.

[5]) *J. C. Bluntschli:* Lehre vom modernen Staat. I. Teil: Allgemeine Staatslehre; Stuttgart 1875, zit.: A. St. III. Teil: Politik als Wissenschaft, 1876, zit.: P. Deutsche Staatslehre und die heutige Staatenwelt. Ein Grundriß mit vorzüglicher Rücksicht auf die Verfassung von Deutschland und Oesterreich-Ungarn; 2. umgearb. Auflage der deutschen Staatslehre für Gebildete, Nördlingen 1880, zit.: D. St. Zu *Bluntschli* und *Mohl* vgl. *Ernst Landsberg:* Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 3. Abt. 2. Halbband; München und Berlin 1910; dort p. 402 ff., 552 ff. und die Noten.

Mohl ist ein bedeutender Vertreter des gemäßigten deutschen Liberalismus. Er betrachtet den Staat als einen Organismus, der lediglich als Mittel zur Erreichung menschlicher Zwecke dient[1]). Seine Aufgabe ist eine doppelte, einmal die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und dann die Unterstützung vernünftiger menschlicher Zwecke, so weit die übrigen Lebenskreise der Gesellschaft diese nicht aus eigenen Kräften befriedigen können[2]). Mohl akzeptiert für diesen Staat den Namen Rechtsstaat, wenn er auch der Ansicht ist, daß dieser Begriff zu eng sei und nicht einmal a potiori gelten dürfe[3]).

Die Bedeutung der Größe des Staatsgebietes wird von ihm umfassend gewürdigt. „Im allgemeinen", so lautet seine Meinung, „ist eine bedeutende Ausdehnung des Staatsgebiets von Vorteil und, wo möglich, zu erstreben"[4]). Deshalb tritt er für den einheitlichen Großstaat ein. Er ignoriert zwar die Vorteile, die die Spaltung einer Nation in mehrere kleinere Staaten hat, keineswegs. Allein ein unbefangenes Abwägen scheint ihm doch entschieden für den Großstaat zu sprechen. Dort das Vorhandensein mehrerer Mittelpunkte von staatlichen Interessen, höherer Bildung, verfeinerter Lebensweise, die Pflege und Erhaltung manch guter örtlicher Sitte und Einrichtung, vermehrte billige Rücksichtnahme auf die Interessen und Wünsche des einzelnen; hier aber Steigen der Bildungshöhe mit der Großartigkeit der Ziele und mit der reichen Belohnung der Verdienste und Gaben, größere Auswahl von geeigneten Männern für die zu besetzenden Stellen, infolge der Vereinheitlichung Ersparnis von Zeit, Kraft und Mitteln, Förderung der allgemeinen Interessen durch Einheit der Gesetzgebung und durch ungehemmteren Verkehr im Innern, nach außen

---

[1]) E. p. 39.
[2]) E. p. 39, 71, 325.
[3]) E. p. 106, 326.
[4]) E. p. 130 f.

durch mächtigeren Schutz des einzelnen wie des ganzen Staates [1]).

Trotzdem hat Mohl den Versuch eines monarchischen deutschen Bundesstaates befürwortet und ihn optimistischer beurteilt als etwa Treitschke [2]); doch schien es auch ihm, daß man auf dem Wege der Zusammenfassung zu wenig weit gegangen sei, und für den Fall des Mißlingens hielt er den Einheitsstaat für die einzige Lösung. Ein Zurück zum Kleinstaat zog er gar nicht in Betracht. Je zahlreicher und bedeutender die Zwecke des Staates mit der Zeit wurden, für desto notwendiger beurteilte er eine Konzentration der Macht, sowohl auf dem geistigen als auch auf dem materiellen Gebiete [3]). Er konnte die Behauptung wagen: „Die Unzulänglichkeit eines Staates hat immer nur eine Ursache, die Kleinheit desselben“ [4]).

Es ist nicht verwunderlich, wenn eine solche Ansicht über den nationalen Einzelstaat hinausführt. Zudem sah Mohl in dem Nebeneinandersein zahlreicher, verschiedene Lebenszwecke verfolgender Staaten, auch wenn dieselben ihrer konkreten Aufgabe genügten, einen beständigen Grund zu einem Antagonismus unter ihnen, der zu mannigfachen und tiefgehenden gegenseitigen Störungen führe und jedenfalls durch Zersplitterung der Kräfte die gesamte Menschheit an der Erreichung des letzten Zieles ihres Erdendaseins hindere [4]).

Er betrachtete zwar die Koexistenz vieler selbständiger Staaten als eine Notwendigkeit, hervorgerufen durch die verschiedenen Gesittungsstufen und -richtungen der Völker sowie durch die Beschränktheit der menschlichen Geisteskräfte und durch die Rücksicht auf Raum und Zeit, die eine Teilung in übersehbare und von einem Mittelpunkt aus leitbare und erreichbare Gebiete fordere; aber die Nachteile

---

[1]) E. p. 46 Anm. 1.
[2]) E. p. 375 Anm. 6.
[3]) E. p. 116, 712.
[4]) E. p. 42.

schienen ihm deshalb nicht geringer[1]). Wenn er auch in Vergangenheit und Gegenwart, im römischen Reich und in Rußland, die üblen Folgen eines zu großen Territoriums wahrzunehmen glaubte[2]), so hoffte er doch auf die Zukunft, da er bedachte, wie durch die Entwicklung der modernen Technik auch in den meisten staatlichen Beziehungen die Entfernungen sehr zusammenschrumpften.

Er postulierte daher als letztes und höchstes Ziel der politischen Entwicklung eine Menschheitsorganisation, „eine schließliche allgemeine Verbindung, welche die Harmonie sämtlicher Völker ermöglicht und durch gegenseitiges Zusammenwirken Ziele und Mittel steigert“ [3]), ein Ideal, dessen Verwirklichung er allerdings noch in weiter Ferne liegen sah.

Was er wünschte, war nicht gerade ein allgemeiner Weltstaat. Diesen als letzte Aufgabe der menschlichen Entwicklung hinzustellen, bezeichnete er als eine wo nicht falsche so doch jedenfalls sehr zweifelhafte und bestreitbare Auffassung. Harmonie schien ihm auch erreichbar durch den wesentlichen Einklang getrennt bleibender Vielheiten[4]). So hat er denn die letzte Konsequenz seines eigenen Denkens nicht gezogen und den endlichen Weltfrieden nicht in einem Weltstaat sondern an einem Weltstaatensystem gesucht.

In dieser Beziehung ist der Zürcher Bluntschli weiter gegangen. Auch er gehört der gemäßigt liberalen Richtung an. Sein Staatsbegriff ist etwas umfassender als derjenige Mohls. Der Staat soll nicht nur Mittel zum Zweck, er soll auch Selbstzweck sein[5]), nicht ein notwendiges Uebel, sondern ein notwendiges Gut[6]). Es wird eine mittlere Linie zwischen der absoluten antiken Auffassung

[1]) E. p. 44.
[2]) E. p. 134 Anm. 2.
[3]) E. p. 42.
[4]) E. p. 404 Anm. 1.
[5]) A. St. p. 347.
[6]) A. St. p. 343.

und der restriktiven liberalen angestrebt. Deshalb wird sowohl „Rechtsstaat“ als „Polizeistaat“ als charakterdeutende Bezeichnung abgelehnt. Mit dem Namen „Verfassungsstaat“ glaubt Bluntschli das Wesen des Staates, so wie er es sieht, am besten zum Ausdruck zu bringen. Er ist ihm ein Organismus, dessen Prinzipien Gerechtigkeit und öffentliche Wohlfahrt sind [1]).

Land und Volk eines Staates stehen in einer Wechselwirkung. Unter diesen Beziehungen wird der Einfluß, den der Umfang eines Staatsgebietes auf die politische Gestaltung und Bedeutung desselben hat, von Bluntschli besonders hervorgehoben [2]).

Dabei macht er von seiner Abneigung gegen den „engherzigen und kleinlichen Partikularismus“ kein Hehl und konstatiert eine „allgemeine Abneigung gegen die sogenannte Kleinstaaterei“ [3]). Er anerkennt zwar ebenfalls eine relative Berechtigung des Partikularismus, indem dieser in den Teilen und Gliedern des Reiches und Staates eigentümliches Leben sich entfalten lasse [4]). Er schätzt den Anteil, den derselbe an der Wiederbelebung des deutschen Geistes in Wissenschaft und Literatur gehabt habe [5]), und glaubt auch, daß die eigenwillige, zur Absonderung geneigte, trotzige, im Grunde unstaatliche Natur der Deutschen [6]) ihm Vorschub leiste; er leugnet nicht, daß es Nationen gebe, die so reich an geistigen Kräften und in sich so gegensätzlich seien, daß ihnen ein Staat nicht genüge [7]); aber dennoch tritt er kräftig für den nationalen Gesamtstaat ein.

Weil Griechenland ihn nicht verwirklichen konnte, deshalb wurde es erst die Beute der Makedonen, dann der Römer. Italien und Deutschland entgingen kaum einem

[1]) A. St. p. 74 f.
[2]) A. St. p. 270.
[3]) A. St. p. 170, 273.
[4]) P. p. 75.
[5]) D. St. p. 258.
[6]) P. p. 68.
[7]) D. St. p. 39.

ähnlichen Geschick und verkümmerten politisch [1]). Die Schwächung und Auflösung des deutschen Reiches bewertet Bluntschli als eine schwere Verschuldung der beteiligten Dynastien gegen das Gesamtvaterland und die Weltgeschichte, die nicht gut gemacht werde durch deren kulturelle Verdienste. Nach seiner Ansicht ist die Förderung edler Kultur auf Kosten der übrigen Volkskräfte von einer gesunden Politik überhaupt zu meiden [2]). Damit wird ein Hauptargument der Partikularisten abgeschwächt. Die politische Entwicklung eines Volkes wird über die rein kulturelle gestellt.

Jene scheint ihm sich nach der Größe hin zu vollziehen, und er stellt sich entschieden auf ihre Seite. „Die neuere Zeit treibt zu größeren Staatenbildungen, teils weil die politischen Aufgaben des modernen Staats einer reicheren Fülle von Volkskräften bedürfen, teils weil die gesteigerte Macht der Großstaaten für die Unabhängigkeit und Freiheit der Kleinstaaten leicht gefährlich und bedrohlich wird“ [3]). Darum bedauert er, daß in Deutschland „der partikularistische Souveränitätsdünkel“ nach 1848 wieder aufgelebt sei, wie er dann im neuen Reich die bayrischen Reservatrechte als Bleikugel am Fuße des nationalen Fortschritts beklagt [4]).

Wie Mohl ist auch Bluntschli überzeugt, daß das deutsche Volk, wenn es die Unvereinbarkeit von Gesamtstaat und Länderstaaten einsehen müsse, jenem vor diesen bestimmt den Vorzug geben werde [5]). Ueberhaupt hält er die Macht der Logik über die Menschen für so groß, daß er an die Möglichkeit eines Aufgebens von Hamiltons Bundesstaatsgedanken mit seinem zweigeteilten Staat und seiner zweigeteilten Souveränität zugunsten völliger Einheit denkt [6]).

---

[1]) A. St. p. 112.
[2]) A. St. p. 365.
[3]) A. St. p. 15.
[4]) D. St. p. 333.
[5]) D. St. p. 330.
[6]) P. p. 399.

Doch mit dem einheitlichen nationalen Großstaat ist für Bluntschli die Entwicklung nicht abgeschlossen. Er glaubt nicht, daß die Menschheit in den beschränkten Einzelstaaten volle Befriedigung finden werde [1]). Er sieht die Bewegung nach größerer Staatenbildung fortwährend gefördert und gestärkt durch die Entwicklung der modernen Verkehrsmittel, durch den Aufschwung von Handel und Industrie, durch die gewaltigen Kriegs- und Geldmittel, kurz durch die ganze moderne Kultur [2]). Aus diesen Gründen erkennt er den national geschlossenen Staaten nur eine relative Wahrheit und Geltung zu. Aus dem postulierten Organismus-Charakter des Staates schließt er, daß der Staatskörper dem menschlichen Körper nachgebildet sein müsse. „Der vollkommene Staat ist also der körperlich sichtbaren Menschheit gleich. Der Weltstaat oder das Weltreich ist das Ideal der fortschreitenden Menschheit“ [3]).

Wenn die Verwirklichung desselben auch erst in spätern Jahrhunderten liegen kann, die Sehnsucht darnach ist für Bluntschli schon in der bisherigen Weltgeschichte offensichtlich. Im Eingeständnis der Erfolglosigkeit aller bisherigen Versuche vermag er keineswegs das Zugeständnis der Unerreichbarkeit des Zieles zu erblicken. Alexander war der erste Europäer, der einen Versuch wagte. Mit seinem System der Völkermischung wies er zugleich einen möglichen Weg. Das glänzenste von allen war das römische Weltreich. „Der größte Römer, Julius Cäsar hat der Nachwelt die Kaiseridee als Erbgut hinterlassen“ [3]). Sie gehört der Menschheit an wie die Idee des Königtums dem Volke [4]). Wenn auch die folgenden Versuche bis herab zu Napoleon an Großartigkeit dem römischen nachstanden, die Idee des Weltstaates ging doch nie mehr unter.

---

[1]) A. St. p. 320.
[2]) A. St. p. 272.
[3]) A. St. p. 26 f.
[4]) A. St. p. 403.

Bluntschli sieht in ihr das politische Analogon zur Idee der universellen Kirche. Wie der Menschheitsbegriff über dem Volksbegriff steht, so ist nicht das Land, sondern die ganze Erde das vollkommene Staatsgebiet; und der höchste, wenn auch noch nicht realisierte Staatsbegriff: Der Staat ist die organisierte Menschheit [1]).

Die Einzelstaaten werden als Glieder des Weltreiches gedacht. Die internationale Politik soll den Uebergang bilden zur humanen [2]). Von deren Ziel, dem Weltstaat hofft Bluntschli, daß er so lange dauern werde wie die Menschheit selbst.

Es ist wohl kein Zufall, daß Bluntschli sowohl als Mohl Liberale und Juristen sind. Wie der Liberalismus durch seinen Rationalismus und seine wirtschaftliche Orientierung leicht zur Forderung nach Vereinheitlichung der staatlichen Institutionen, ja zum Weltstaat kam, haben wir schon gelegentlich bemerkt und haben es vor allem auch Burckhardt feststellen sehen. Das formal-logische Denken des Juristen wird nach derselben Richtung gewirkt haben [3]).

XIII.

Treitschke.

(1834—1896)

Wir wollen aus der Reihe der Vertreter des Großstaates nur noch einen herausnehmen, den jüngsten von den Führern der kleindeutschen politischen Historie und wohl

[1]) A. St. p. 34, 277 f.

[2]) P. p. 77.

[3]) Auch beim Göttinger Rechtslehrer *Hugo* finden wir den Gedanken des Weltstaates.

auch den bedeutensten und einflußreichsten, Heinrich v. Treitschke [1]).

Daß Treitschke Anhänger des Großstaates ist, braucht nicht erst festgestellt zu werden, gilt er doch gemeinhin für den Vertreter κατ' ἐξοχήν des Machtstaatsgedankens. Er bildet, was die Stellung zu unserm Problem betrifft, das gerade Gegenstück zu Gervinus, den er auch gelegentlich und meist im Tone scharfer Verurteilung nennt [2]). So schreibt, um ihren konträren Standpunkt an einem Datum aus ihrem Leben zu illustrieren, Gervinus 1870 eine Schrift, in der er die Wiederherstellung der 1866 Preußen inkorporierten Staaten fordert, Treitschke greift 1866 in derselben Frage zur Feder und verlangt im Gegenteil die Annektion jener Kleinstaaten durch Preußen [3]).

Es kann sich bei diesem konsequentesten großstaatlichen Denker, dem der Kampf für den nationalen Großstaat geradezu zur Lebensaufgabe wurde, in unserm Rahmen nicht darum handeln, seine Stellung zu unserm Problem erschöpfend darzulegen, zumal sie ja negativ ist. Wir wollen im allgemeinen nur die Schriften heranziehen, die sich in mehr systematischer Weise mit unserer Frage befassen. Unter diesen sind es wieder seine posthum veröffentlichten Vorlesungen über Politik und sein bedeutender Aufsatz „Bundesstaat und Einheitsstaat" [4]), die es in konzentriertester Form tun.

Den Schlüssel zu Treitschkes Wesen bildet das nationale Element, sein heroischer Patriotismus. Er äußert sich bei dem frühreifen Knaben schon in jungen Jahren und drückt

[1]) Folgende Schriften werden hauptsächlich zitiert: Politik. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin, herausg. von *Max Cornicelius*, I. Bd. Leipzig 1897, II. Bd. 3. Aufl. 1911, zit.: P. Historische und politische Aufsätze, davon Bd. II: Die Einheitsbestrebungen zerteilter Völker u. Bd. III: Freiheit und Königtum, zit.: A. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 5 Bd. Leipzig 1879—94; 1. Teil 3. Aufl. 1882, zit: D. G.

[2]) P. II p. 59, 193.

[3]) Die Zukunft der Norddeutschen Mittelstaaten, Berlin 1866.

[4]) Bd. II der historischen und politischen Aufsätze, datiert Freiburg i. B. 1864, p. 81 ff.

hinfort, ähnlich wie bei Droysen, all seinem Tun und Denken den Stempel auf, wird die alles bestimmende Macht seines Lebens. So ist es kein Wunder, wenn er früh mit dem Staate sich zu beschäftigen begann, wenn der Staat immer mehr ins Zentrum seines Gesichtskreises trat. „Uns Deutschen ist durch schmerzliche Entbehrung der Blick geschärft worden für die Würde des Staates“ [1]). Dieses Selbstbekenntnis zeigt uns den Weg, den Treitschke gegangen ist.

Wie um die Jahrhundertwende die Napoleonische Fremdherrschaft, so war es um die Mitte des Jahrhunderts die Schleswig-Holstein'sche Frage, welche die Entbehrung eines machtvollen Staates viele erst recht schmerzlich empfinden ließ. Und für Treitschke war dies noch besonders der Fall. Sein Vater nahm als hoher sächsischer Offizier an den militärischen Operationen gegen die Dänen teil. Das hatte zur Folge, daß der Blick des Knaben, da er sich in sturmbewegter Zeit leidenschaftlich mit der Politik befaßte, immer wieder von den parteienden innenpolitischen Fragen weg auf eine spezifisch nationale Angelegenheit gelenkt wurde. Der für einen deutschen Patrioten beschämende Ausgang der Schleswig-Holstein'schen Aufstandsbewegung hat bei Treitschke einen dauernden Eindruck hinterlassen [2]) und sicher seine Hinwendung zum Staate mitbestimmt.

Diesen sucht er nun zu verstehen, sein Wesen zu begreifen. Dabei gesteht er rückblickend selber, welch tiefen Eindruck des Publizisten Rochau Werk „Grundsätze der Realpolitik“, dessen erster Teil 1853 erschien, auf ihn gemacht habe [3]). Dort war es ausgesprochen, daß der Staat

[1]) A. III p. 15.

[2]) Das zeigen seine vaterländischen Gedichte; vgl. *E. L. Schurig:* Die Entwicklung der politischen Anschauungen H. v. Treitschkes I. Teil: Die Ausgestaltung seines theoretischen Staatsideals und der Ausbau der innerstaatlichen Institutionen für das konstitutionelle Preußen; Diss. Heidelberg 1909; daselbst p. 39.

[3]) Vgl. *H. v. Petersdorf* in: Allgem. Deutsche Biographie Bd. 55 p. 267 und *Schurig* a. a. O. p. 48.

Macht sei, dort fand sich auch schon die Ansicht, daß nur auf dem Wege der Gewalt die zersplitterten deutschen Kräfte zu einigen seien. Weiter waren vorzüglich Macchiavelli und Aristoteles, die er in seinen beiden ersten Bonner Semestern und später wieder las, seine Lehrer in der Politik. Jener, mit dem sich noch alle Staatsdenker auseinanderzusetzen hatten, und der für manchen, besonders im Deutschland des 19. Jahrhunderts, den Wendepunkt bildet zum Staate hin, betonte ebenfalls, zum erstenmal, wie Treitschke zu seinem Ruhme feststellt [1]), den Machtcharakter des Staates. Sein männliches Wesen und seine patriotische Sehnsucht mußten es Treitschke erleichtern, den Machtstaatsgedanken aufzunehmen und bis in seine letzten Konsequenzen durchzudenken. Dabei gelangte er zu einer hohen sittlichen Auffassung des Staates, sodaß ihm schließlich die Staatsgesinnung als die höchste unter allen sittlichen Kräften der Nation erschien [2]).

Sein Staatsbegriff nähert sich also stark dem antiken. Zwar betont er, daß dieser überwunden sei, überwunden durch das Christentum mit seiner Anerkennung der gottgewollten Menschenwürde. Aber gerade weil er, der sich zu den Liberalen zählt, eine Ueberschätzung des Staats nicht für möglich hält, kann er um so unbedingter für eine größere Schätzung und für ein größeres Eigenrecht desselben eintreten. So empfiehlt er uns den „Jungbrunnen", das „Stahlbad" des klassischen Altertums, um die Hoheit des Staates wieder begreifen zu lernen, da er die schädlichen Wirkungen dieser Medizin bei einem Christen für paralysiert hält [3]). Es ist viel pädagogische Einseitigkeit in Treitschkes Staatsauffassung.

In der praktischen Politik führte ihn, den geborenen Sachsen, die Idee der nationalen Einigung und des machtvollen Staates zum Eintreten für Preußen. Die drei Semester,

[1]) P. I p. 90.
[2]) A. III p. 433.
[3]) P. I p. 1 f., 68.

die er in Bonn verbrachte, können ihn nur darin bestärkt haben. Dort fand er auch in Dahlmann, der zu den Führern der kleindeutschen Partei gehörte, seinen verehrtesten Lehrer. Seine Sympathien für den Staat der Hohenzollern beruhen darauf, daß er in ihm den einzigen wirklichen deutschen Staat sieht und ihn deshalb auch allein für entwicklungsfähig hält nach dem Ziele hin, das ihm über allen andern schwebt, der deutschen Einheit. Daher verfolgt er seine Geschicke mit der größten Aufmerksamkeit und wächst dadurch immer mehr in ihn hinein. Seine Ueberzeugung von Preußens deutschem Beruf ist so stark, daß auch die bittersten Erfahrungen ihn nicht davon abzubringen vermögen. Oft genug sah er sich mit seinen humanistisch-liberalen Grundsätzen im Widerspruch zu der preußischen Innenpolitik; aber nie, selbst nicht in der Konfliktszeit, wurde er wankend in seiner Ansicht von Preußens deutscher Zukunft. Politischer Realismus und nationaler Idealismus waren bei ihm in dieser Frage verbündet.

Er war ein überzeugter Liberaler, der wohl den Satz aussprechen konnte: „Alles Neue, was dies 19. Jahrhundert geschaffen, ist ein Werk des Liberalismus“ [1]); aber er war nicht wie so viele andere ein liberaler Doktrinär. Er mochte der Ansicht sein, in einem Zeitalter, von dem er urteilte, daß ihm die Gleichheit wichtiger sei als das Volkstum [2]), müßten die liberalen Ideen ja doch zum Durchbruch kommen. Er besaß aristokratische Neigungen, von denen, wie er meinte, wohl noch nie ein feiner Kopf frei gewesen sei [3]), und mußte oft nach seiner Ansicht zu weit gehenden Forderungen des landläufigen Liberalismus entgegentreten.

Den Ausspruch eines solchen Liberalen, Rottecks, er wolle lieber die Freiheit ohne Einheit als die Einheit ohne Freiheit rechnete Treitschke gewiß zu den Trivialitäten,

[1]) A. III p. 8.
[2]) A. III p. 152.
[3]) A. III p. 40.

deren er jenen bezichtigte[1]). Ihm war Einheit und Macht erstes Gebot und selber ein Stück Freiheit, deren einzig zuverlässige Grundlage. Früh rang er sich daher im Kampfe mit sich und andern[2]) zu dem Gedanken durch, daß nur durch die Zerstörung der Vielheit Deutschlands Größe erlangt werden könne. Daher nahm er bald mit einer rücksichtslosen Offenheit, die keine Kompromisse kennt, den Kampf auf gegen die deutschen Klein- und Mittelstaaten, in seinen Augen einen Kampf der Idee gegen das Interesse[3]).

Betrachten wir nun die Argumente, mit denen er diesen Kampf führt. Zu den wenigen absoluten Wahrheiten, die für den Historiker nach Treitschke feststehen, gehört die, daß der Staat Macht ist[4]). Wie Droysen definiert er den Staat als öffentliche Macht zu Schutz und Trutz, und wie jener hält er die Macht so sehr für das Prinzip des Staates, wie den Glauben für das der Kirche, die Liebe für das der Familie. „Das schreckliche *βία βίᾳ βιάζεται* durchdringt die ganze Geschichte der Staaten“ [5]).

Da dem so ist, erscheint es Treitschke klar, daß eben nur der Staat, der wirklich mächtig ist, seiner Idee entspricht. Deshalb liegt für ihn im Wesen des Kleinstaates etwas unzweifelhaft Lächerliches, nicht weil er Schwäche an sich für lächerlich halte, wohl aber Schwäche, die sich als Macht gebärden wolle[6]). Nur der Großstaat besitzt hinreichend materielle Kraft, um die Unabhängigkeit, die auf dem Papier steht, nötigenfalls mit den Waffen zu verteidigen und zu behaupten. Um manchen Einwänden zu begegnen, relativiert Treitschke den Begriff Kleinstaat. Athen, so meint er, sei kein Kleinstaat gewesen sondern eine Macht ersten Ranges, desgleichen Sparta und im Mittelalter Mailand und

[1]) A III p. 506.
[2]) Vgl. *Fueter* a. a. O. p. 542.
[3]) Vgl. *Schurig* a. a. O. p. 33.
[4]) P. I p. 11.
[5]) P. I p. 32 f.
[6]) P. I p. 43.

Florenz. Die Staatengesellschaft der betreffenden Zeit muß den Maßstab liefern. Aenderungen im Heerwesen sind von ausschlaggebender Bedeutung für den Charakter des Staates. Weil heutzutage ein Heer von 20 000 Mann kaum noch ein Armeekorps ausmacht, deshalb haben sich nach Treitschkes Ansicht die Kleinstaaten Mitteleuropas nicht halten können [1]).

Es muß also auf die historischen Bedingungen abgestellt werden, und da scheint ihm eine Tendenz feststellbar nach einem größern Umfang der Staaten [2]). Den primitiven Zustand bildet eine Art Kleinstaaterei. Auch die politische Geschichte beginnt mit ihm. Sie zeigt in ihrem Verlauf „ein lebendiges Herauswachsen großer Staaten aus verlebten Kleinstaaten“ [3]). Besonders der modernen Zeit eignet der unaufhörliche Drang nach großer nationaler Machtbildung von einem kleinen Zentrum aus [4]). Damit werden die Staaten auch immer fähiger auf eigenen Füßen zu stehen, der Forderung der Autarkie, die Treitschke mit Aristoteles an den Staat stellt, zu genügen. Ein Zoll-langes Schiff ist gar kein Schiff, zitiert er [5]), wie es Droysen getan hatte.

Zusammenhängend mit der Autarkie ist ein anderes Moment, das die wirtschaftliche Ueberlegenheit großer Staaten illustriert: Große Verhältnisse enthalten auch eine großartige Selbstversicherung. Wirtschaftliche Krisen werden viel leichter überwunden als in Kleinstaaten. Seuche, Mißwachs oder Ueberschwemmung werden schwerlich einen Großstaat in allen seinen Teilen treffen [6]). In den verwickelten sozialen Verhältnissen unserer Tage hält Treitschke

[1]) P. I. p. 41. Die Schweiz, Belgien, Holland halten sich nach *Treitschke* nicht positiv, durch die eigene Kraft, sondern negativ, durch die Verhältnisse des europäischen Gleichgewichts (P. I p. 42.)

[2]) P. I p. 18 f.

[3]) P. II p. 548.

[4]) P. I p. 116.

[5]) P. I p. 41.

[6]) P. I p. 44, 223.

allein den Großstaat für fähig einer wahrhaft gerechten Gesetzgebung, wie ihm überhaupt Gerechtigkeit hier besser möglich scheint als im Kleinstaat mit seinem Vetternwesen [1]). Ein weiteres Argument für den Großstaat sieht er darin, daß von diesem vorzüglich eine eigentümliche Art neuer Staatsbildung ausgehe, die Kolonisation, und wer wie er in der Herrschaft der weißen Rasse über die Erde ein Entwicklungsziel erblickt, der wird dieses Faktum nicht gering werten.

Wenn daher Treitschke die Summe zieht, so gelangt er zu dem Ergebnis, daß der große Staat die edlere Anlage hat, vor allem deshalb, weil er für die beiden Grundfunktionen des Staates, den Schutz der Waffen und des Rechts bessere Gewähr bietet [3]).

Doch wie steht es mit den Vorteilen des Kleinstaates, die stets von seinen Anhängern geltend gemacht werden? Mit ihnen setzt sich Treitschke vorzüglich in einem ersten Kapitel jenes klassischen Aufsatzes „Bundesstaat und Einheitsstaat" auseinander. Seine Ueberschrift lautet: „Die Märchenwelt des Partikularismus" [4]), und als Motto hätte er einen der ersten Sätze nehmen können: „Nichts ist so unvernünftig, daß sich nicht ein Grund dafür finden ließe." Er will darin „die Fabelwelt des Partikularismus" rasch durchwandern, um sie zu beseitigen, was „jeder halbwegs helle Kopf" [5]) mit wenigen Worten tun könne. Es sind natürlich die deutschen Verhältnisse, die im Vordergrund stehen.

Die Legitimisten mit ihrem „verschlissenen Schlagworte" zu widerlegen, hält Treitschke kaum für der Mühe wert. Ihm gilt die Souveränität der Einzelstaaten als ein Geschenk des Todfeindes [6]), und er hofft, daß die nationale Leiden-

[1]) A. III p. 617; P. I p. 43.
[2]) P. I p. 119.
[3]) P. I p. 44.
[4]) A. II p. 81 ff.
[5]) A. II p. 82.
[6]) A. III p. 20.

schaft von 1813 nicht rasten werde, bis die „süddeutschen Staaten von Napoleons Gnaden“ [1]), die Rheinbundskronen vernichtet seien. Nicht viel glimpflicher verfährt er mit denen, die das europäische Gleichgewicht gegen einen deutschen Gesamtstaat vorschützen. Er nennt es eine bettelhafte Gesinnung, vom Standpunkt fremder Völker aus über das eigene Vaterland zu urteilen, und hält zudem im Gegenteil eine kräftige Mitte, die nie auf Eroberungspolitik ausgehen werde und den Gelüsten der Nachbarn Halt bieten könne, für ein Friedenspfand.

Denjenigen, welche die alte romantische Theorie von der Notwendigkeit einer naturwüchsigen, organischen Entwicklung für den Fortbestand der Kleinstaaten geltend machten, erwidert er, daß „dies unglückliche Wort organisch“ [2]) sich in der Politik immer da einstelle, wo die Gedanken aufhörten. Ihm ist dies Gerede ein unwürdiges Schlummerlied der Trägheit gegenüber der historischen Wahrheit, daß der Staat des reformatorischen, ja wo es not tue, des revolutionären Willens bedürfe. Energisch tritt Treitschke ferner denen entgegen, welche die staatliche Form als Element der Einheit und der Einigkeit als sekundär gering werteten und einzig auf Gesinnung und Gesittung der Bürger abstellten. — „Die Gründung unentbehrlicher Institutionen zu unterlassen, im Vertrauen auf die Verträglichkeit der Nation, das ist die Meinung eines Kindes“ [2]). Er warnt davor, die notwendige Ordnung des Staates auf den Zufall zu bauen.

Ebenso verwerflich erscheint ihm die Ansicht, daß die politische Zersplitterung weiter bestehen könne, wenn nur eine wirtschaftliche Zusammenfassung zustande komme. Verachten muß er eine Gesinnung, die in volkswirtschaftlicher Blüte einen Ersatz sieht für staatliche Ohnmacht. Zudem verweist er auf die kosmopolitische Tendenz des Handels, die den nationalen Stolz niemals befriedigen werde; aber selbst wenn er den manchesterlichen Standpunkt

[1]) P. II p. 337.
[2]) A. II p. 84.

gelten lassen könnte, so müßte auch von ihm aus die Staatenvielheit verurteilt werden; denn es ist für Treitschke unmöglich, daß, wo 30 Beamtenheere eine dreißigfache verwickelte Verwaltung leiten, die Volkswirtschaft in derselben Freiheit und Fülle gedeiht, die sie in einem einigen Staate erreichen müßte.

Führt man für den Kleinstaat die geringere Steuerbelastung ins Feld, so hat Treitschke auch für ein solches Denken nur die Bezeichnung „bettelhaft". Wenn ein Staat wie eine Eierschale nicht drücken solle, meint er drastisch, so könne er auch nicht schützen. Ihm sind die sittlichen Güter, die wir dem Staate verdanken, über allen Preis. Daß eine solch materialistische Gesinnung in den Kleinstaaten aufgekommen sei, ist für ihn ein neuer Beweis, wie verderblich sie wirkten[1]). Zudem bestreitet er überhaupt die Wahrheit „der vielgerühmten Wohlfeilheit der Kleinstaaterei". Er spricht von der Verschwendung der kleinen Zaunkönige in Deutschland, die sich wie die Ludwige in Frankreich jeder ein kleines Versailles schaffen wollten, als von einem häßlichen Flecken der deutschen Geschichte[2]). Im ersten besten statistischen Handbuch könne man sehen, wie relativ hoch die Ausgaben, besonders die des Hofes, in den Kleinstaaten seien[3]).

Einen weiteren Einwand des Partikularismus sieht Treitschke vor seinen Gründen zusammenbrechen: Soll sich Deutschland nicht abfinden mit seiner Einheit in Schrift und Sprache? Soll es sich nicht damit begnügen, Bildungsvolk zu sein? „Längst begraben ist jenes staatlose Geschlecht der Deutschen, das sich gemächlich an den Gedanken gewöhnte, als eine Genossenschaft von Denkern, Sängern und Schulmeistern, wie die versinkenden Hellenen, zu stehen unter mächtigen Völkern", so lautet die Antwort[3]). Aehnlich wie Gervinus erkennt Treitschke in Deutschlands neuester Geschichte ein allmähliges Uebergehen vom geistigen Schaffen

[1]) P. I p. 43.
[2]) P. II p. 168.
[3]) A. II p. 86.

zur politischen Arbeit. Dem neuen Geschlecht sei alles, was den Ruhm des deutschen Geistes verkünde, ein Apostel des Einheitsgedankens, der mahne, die Einheit, die in der Welt des Denkens bestehe, auch im Staate zu schaffen.

Auch historisch-geographische Gründe für die Vielheit Deutschlands läßt Treitschke nicht gelten. Daß nicht das Land den Menschen, sondern der Mensch das Land habe, hätten schon die Griechen gewußt. Das zerklüftete Unteritalien habe Jahrhunderte lang ein Königreich gebildet, während in der oberitalienischen Tiefebene, einer geographischen Einheit, eine Fülle von Kleinstaaten sich bildete. Wenn es keinen natürlichen Mittelpunkt, keine natürliche Hauptstadt in Deutschland gebe, so müsse man eben eine schaffen, meint er tatfreudig.

Doch da stößt er auf ein weiteres, seiner Meinung nach das heiligste Argument der Partikularisten. Man will den alten Zustand der Vielheit erhalten; denn er bedeutet Dezentralisation und ist mit allen seinen Uebeln tausendmal besser als das eintönige, lebentötende Einerlei zentralisierter Staaten. Dazu meint Treitschke [1]) mit einem kleinen dialektischen Sprung, nie sei eine gröbere Unwahrheit gesagt worden als die Behauptung, Deutschland sei das Land der Dezentralisation. Die deutschen Staaten krankten an den meisten Uebeln der Zentralisation, ohne einen einzigen ihrer Vorteile zu besitzen. Von 30 unnatürlichen kleinen Mittelpunkten aus werde das Volk mit alles bevormundender Vielgeschäftigkeit regiert. Demgegenüber vereinige ein einheitlicher Großstaat mit dem Prinzip der Selbstverwaltung die Vorteile der Zentralisation und der Dezentralisation.

Die Befürchtung des Partikularismus, im deutschen Großstaat werde jene wunderbare gleichmäßige Verteilung der Volkskultur, worum die Welt Deutschland beneide, verschwinden, hält Treitschke für töricht. Das Ergebnis einer tausendjährigen Kulturentwicklung lasse sich nicht durch

[1]) A. II p. 87.

eine politische Veränderung vernichten. Er gibt zu, daß die Zentralisation des französischen Staates die Provinzen geistig verödet habe; aber sie sei nicht von heute auf morgen geschaffen worden, sondern das Resultat eines planmäßigen, über ein halbes Jahrtausend dauernden Prozesses. Was den Romanen in 600jähriger Arbeit zu ihrer Freude gelang, das werde bei den Germanen mit ihrem unausrottbaren Drange nach Unabhängigkeit und individueller Ausbildung schwerlich zustande kommen, zumal da sie jene Zeit in politischer Zersplitterung durchlebt hätten. „Wahrlich, die zentripetalen Kräfte sind es nicht, was wir zu fürchten haben", das ist seine Ueberzeugung.

Auch den Lieblingssatz der Partikularisten, daß nur in Kleinstaaten die Geistesbildung ihre vornehmste Höhe erreiche, sucht Treitschke zu widerlegen[1]). Er erklärt dieses beliebte Argument als das Produkt eines leichtfertigen Generalisierens. Er betrachtet es als das Normale, ob nun die Völker in großen oder kleinen Staaten leben, daß im ganzen die Höhepunkte der literarischen und der politischen Entwicklung zusammenfallen. England gilt ihm dafür als das beneidenswerteste Beispiel. Wenn er auch zugibt, daß die individuellen Kräfte in Kunst und Wissenschaft unberechenbar seien, und davor warnt, pedantisch zu konstruieren, so glaubt er doch bei einer Betrachtung der Geschichte zu bemerken, daß alle wirklichen Meisterwerke der Dichtung und Kunst auf dem Boden großer Nationalitäten entstanden seien. Dichter und Künstler müßten eben auf ein großes Volk zurückwirken können. Florenz und Venedig seien in einem derart großen Weltverkehr gestanden, daß hier von der Philisterei des Kleinstaates keine Rede sein konnte. Die Lusiaden seien zu einer Zeit gedichtet worden, da Portugal die halbe Welt entdeckt hatte. Wie wir es früher schon festgestellt haben, so wird auch hier durch eine eigenartige Fassung der Begriffe Klein- und Großstaat, wobei auf das Dynamische abgestellt wird, die Möglichkeit

[1]) A. II p. 89 ff.; P. I p. 45 ff.

gefunden, beliebte Argumente der Anhänger des Kleinstaates unwirksam zu machen. Von Thorwaldsen urteilt Treitschke, er sei kein Däne, sondern ein moderner Hellene gewesen.

Aber ein Fall bleibt auch für ihn, wo „in armen, ohnmächtigen, unfreien Kleinstaaten“ eine freie menschliche Kunst aufgewachsen ist, in der neueren deutschen Geschichte. Allein da stellt er die Frage: „Hat die Kleinstaaterei die Blüte unserer Literatur bewirkt oder hat sie diese Blüte nur nicht zu hindern vermocht“ [1])? Ward solche Herrlichkeit möglich, weil oder obgleich Deutschland zerspalten und zerrüttet war? Ueber die Antwort besteht für Treitschke kein Zweifel. Nach ihm brach die neue Welt von Ideen spontan hervor und machte sich Luft unter den ungünstigsten Umständen. Wenn er auch die Verdienste einzelner hochsinniger Fürsten anerkennt, so gilt ihm doch im allgemeinen Schillers Geständnis: „Keines Medicaeers Güte lächelte der deutschen Kunst.“

Ja, er geht noch weiter: Nicht nur hat die Kleinstaaterei Kunst und Dichtung im ganzen nicht gefördert, sie hat sie direkt gehemmt. Treitschke ist der Ansicht, daß, wie einst die Reformation durch die Schuld der Kleinstaaterei sich mit einem halben Erfolg habe begnügen müssen, es auch in der großen Zeit von Weimar nicht gelungen sei, eben auch infolge der deutschen Zerrissenheit, eine nationale Bühne zu gründen, wie Engländer und Franzosen sie besaßen. Und verletzt ihn dann und wann selbst in den schönsten Werken der klassischen Zeit „eine unsichere, fast unmännliche Empfindung“, so führt er auch das auf die staatlichen Zustände jener Zeit zurück, die ein festes nationales Selbstgefühl nicht habe aufkommen lassen. Bei Goethe glaubt es Treitschke feststellen zu können [1]), wie er zuweilen innerlich zu kämpfen hatte mit den kleinlichen Verhältnissen, für die er zu groß war. Im Tasso sieht er „die trotz aller Feinheit der Bildung doch drückende

[1]) P. I p. 48.

Enge des Lebens an kleinen Höfen“ [1]) mit einer Bitterkeit geschildert, die nur aus selbsterlebter Pein stammen könne. Wenn er vor 1870 die großen und durchschlagenden schriftstellerischen Erfolge bedeutender Köpfe in Frankreich und England sieht und dagegen bedenkt, wie manches deutsche Talent zugrunde gegangen sei, weil es in diesem zersplitterten Volke so schwer falle gehört zu werden, so erkennt er erneut die Ungunst der Kleinstaaten.

Nach alledem kommt er zum Schluß, daß die Kultur im weitesten Sinne in den großen Dimensionen mächtiger Staaten mit weitem Gesichtskreis glücklicher gedeihe als in der Enge der Kleinstaaterei, zumal da die materiellen Mittel zur äußeren Förderung von Wissenschaft und Kunst in ihnen reichlicher vorhanden seien. Weisen schließlich die Partikularisten hin auf die schöne Mannigfaltigkeit des politischen Lebens in Deutschland infolge der Vielheit, die es möglich mache, daß neben den Monarchien Republiken bestünden, so betont demgegenüber Treitschke, daß Beschränkung heilsam sei, daß die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, die allerdings eine starke Seite der Deutschen bilde, nur geeignet sei, entschlossenes Handeln zu verhindern. Entrüstet ruft er aus: „Das also wäre die Bestimmung unseres großen Vaterlandes: den Studierenden der Staatswissenschaft als eine reichhaltige Sammlung von Modellen und Lehrexempeln zu dienen“ ?! [2]) Wenn vor einem halben Jahrhundert solche Meinungen laut geworden seien, so hätten sie Zeugnis abgelegt für die harmlose Naivität jener Zeit. Wer in der Gegenwart sie ausspreche, mache sich schuldig der frivolen Mißachtung seines Vaterlandes. Geeint, auf gemeinsamer Bühne, so denkt Treitschke, könnten jene reichen politischen und sozialen Gegensätze sich gegenseitig befruchten, sich ergänzen und versöhnen, unverbunden nebeneinander erzeugten sie nur eine Welt von beschränkten ört-

[1]) D. G. I p. 203.
[2]) A. II p. 92.

lichen Vorurteilen, im Innern eine stumpfe Binnenpolitik, am Meere ein heimatloses Weltbürgertum.

Als ein letztes Argument seiner Gegner für die Vortrefflichkeit der Kleinstaaten führt Treitschke ihre Begünstigung der Freiheit an. Ihm hält er entgegen [1]), daß die Souveränität des Fürstenhauses nicht gleichbedeutend sei mit der Freiheit des Volkes, und daß eine Gewaltherrschaft im kleinsten Raume am schwersten drücke. Er findet es einen kümmerlichen Trost, der in dem Hinweis liegt, daß bei 30 Staaten gewiß jederzeit irgendwo ein Asyl für die Freiheit sich finden werde, während ein einziger Staat die Möglichkeit allgemeiner Knechtschaft in sich berge. Für ihn stellt sich die Alternative anders: „Ist ein einiger und volksfreier deutscher Staat vorzuziehen dem gegenwärtigen Zustande, der allenfalls in einem Winkel des Vaterlandes ein Asyl der Freiheit gestattet?" Denn er zweifelt nicht, daß, wenn erst einmal das schwere Werk der Einigung gelungen sei, „das ungleich leichtere, die Sicherung der parlamentarischen Institutionen", auf die Dauer nimmer fehlschlagen könne.

Wenn die liberalen Kleinstaatsfreunde den Zuständen in Preußen gegenüber sich auf das „Verfassungsglück" [2]) der Kleinstaaten berufen, so sucht Treitschke die Beweiskraft dieser Vergleichung abzuschwächen, indem er die unlauteren Beweggründe hervorhebt, die bei der Verleihung der süddeutschen Verfassungen mitgewirkt hätten, und ihre Möglichkeit Preußens Tat von 1813 zuschreibt [3]).

So betrachtet er als Ergebnis seiner Abrechnung mit den Anhängern des Kleinstaates, daß Deutschlands Zersplitterung weder dem Wohlstande noch der Bildung, weder der Freiheit noch irgend einem andern berechtigten Interesse des Volkes mehr zum Vorteil gereiche [4]).

---

[1]) A. II. p. 93.
[2]) A. III p. 510.
[3]) A. III p. 507, 510.
[4]) A. II p. 94.

Doch er sieht sich einer „letzten traurigen Ausflucht“ des Partikularismus gegenüber, die lautet, daß es nun einmal Deutschlands unglückselige Natur sei, infolge des Haders seiner Konfessionen und des angeborenen Widerwillens seiner Stämme zu keiner staatlichen Einheit zu gelangen. Allein auch eine solche Meinung gilt Treitschke nicht für stichhaltig. Längst hätten die Konfessionen in paritätischen Staaten sich zu vertragen gelernt. Den zweiten Punkt könnte man dann vielleicht gelten lassen, wenn die mittelalterlichen Stammesherzogtümer bestehen geblieben wären; aber ein gnädiges Geschick hat nach Treitschkes Ansicht diesen urwüchsigen Partikularismus zerstört. Er spottet über die „Stämme“ [1]) der Hessen-Darmstädter und der Badener, von denen die Ethnographie vor Napoleon nichts gewußt habe. Der Partikularismus der Kleinstaaten entbehre der ethnographischen Grundlage. Die Achtung vor dem Staat, dem man angehört, bilde sein vorzüglichstes Element. Daß in den Kleinstaaten jüngsten Ursprungs die verschiedenen Bruchteile deutscher Stämme so rasch zu einer einheitlichen Staatsgesinnung zusammengewachsen seien, ist ihm ein gutes Omen dafür, daß es einmal, wenn die Grenzen abermals, im Sinne der nationalen Einheit, verschoben würden, wieder ohne allzu großen Widerstand gelingen werde. So ist auch dieser letzte Einwand des Partikularismus in seinen Augen erledigt.

Wir haben bisher Treitschke vorzüglich in der Defensive gesehen, die Gründe widerlegend, die für den Kleinstaat geltend gemacht werden; doch damit ist es für ihn nicht getan. Er geht dem Kleinstaat überall tüchtig zu Leibe, sucht seine Schäden aufzudecken und ihn zu brandmarken. Er spricht geradezu von der Unsittlichkeit der Kleinstaaterei, von einer eigentümlichen Art kleinlich boshafter Dummheit, die schlechterdings nur in Kleinstaaten gedeihe [2]). In einem schalen und schlaffen Philistertum sieht

[1]) A. II p. 94.
[2]) A. III p. 509.

er ihre entnervenden Wirkungen. Neid und Lüge, Zank und Zuchtlosigkeit sind ihm ihre Attribute [1]) Er ist überzeugt, daß solche Zwergstaaten jedes andern Volkes Charakter bis zum Unkenntlichen hätten verkümmern müssen [2]). Auch für Deutschland betrachtet er den Zustand als eine schwere Krankheit [3]). Er findet alle Fäulnis, alle Niedertracht des deutschen Lebens wie einen ungeheuren Scheiterhaufen angesammelt in den Kleinstaaten des Südens und Westens. An ihren Universitäten konstatiert er einen jammervollen, armseligen Dünkel und bezeichnet sie als Brutstätten des erbärmlichsten Partikularismus [4]). Verächtlich spricht er von einer „Wolke“ [5]) von Kleinstaaten, nennt sie Mißbildungen oder Scheinstaaten und gibt ihnen Beiwörter wie „jämmerlich“ und „armselig“, ja er urteilt wohl, sie seien bis in das Mark der Knochen verfault, die Kleinstaaterei sei ein Unsinn, der sich bis zum höchsten Grade des Aberwitzes gesteigert habe, ein Hohn auf die Ideen des Jahrhunderts [6]).

Hat Treitschke am Liberalismus etwas zu verurteilen, so sieht er darin meist den „Unsegen seines kleinstaatlichen Bildungsganges“ zutage treten. So hält er den unhistorischen Sinn und den kleinbürgerlichen Geist, den er bei den Liberalen tadelt, für „ausgebildet in Kleinstaaten ohne Vergangenheit und Zukunft“. Von da aus habe er auch den preußischen Liberalismus angesteckt [7]). Auch die nach seiner Ansicht bedenklichsten Gebrechen des Liberalismus, seine verkehrten Urteile über das Wesen des Krieges und des Heeres erklärt er einseitig auf dieselbe Art [8]). Weiter betrachtet er die Kleinstaaten als das Refugium der staatsfeindlichen Lehren des Naturrechts.

---

[1]) A. III p. 598.
[2]) A. III p. 21.
[3]) D. G. I p. 103.
[4]) Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten p. 15.
[5]) P. I p. 136; II, 527; D. A. p. 16.
[6]) P. II p. 154, 452; III p. 411, 466, 474, 509; D. G. p. 118.
[7]) A. III p. 512 f.
[8]) A. III p. 530.

Was Treitschke am politischen Leben seines geeinten Vaterlandes mißfällt, führt er vielfach ebenfalls auf den Zustand der Kleinstaaterei zurück. Als deren „traurige Erbschaft“ bezeichnet er das Markten um Kleinigkeiten, die peinliche Länge der Debatten im Parlament und hofft, daß dies im neuen Zustand allmählich verschwinden werde[1]). Auf gleiche Weise macht er die Zwergstaaten verantwortlich für den „Cliquengeist“, der aus dem alten Kleinleben in alle Gewohnheiten der Gesellschaft hinübergedrungen sei, und auch die deutsche Parteizersplitterung scheint ihm nur daher erklärlich[2]).

Aus alledem ersehen wir Treitschkes schärfste Verurteilung und äußerste Geringschätzung des Kleinstaates. Sie beschränkt sich auch für seine Gegenwart keineswegs auf Deutschland. Sätze wie die, da er von der wehrlosen Ohnmacht der Schweiz und ihrer allgemeinen Mittelmäßigkeit spricht oder Belgien als „neutrale Provinz“ bezeichnet, beweisen es[3]).

Sehr früh schon hat Treitschke die Konsequenz aus einem solchen staatlichen Denken gezogen. Sie lautet: Vernichtung sämtlicher Kleinstaaten. Das gibt nun sein deutsches Programm. Es findet sich formuliert in einem Brief an einen Freund aus dem Jahre 1859[4]): „Ich hoffe auf eine schwere arbeitsvolle Zeit. Möge sie enden mit der Vernichtung des Bundestages und der 34 Raubstaaten .“ Aber Treitschke bleibt nicht beim Wünschen stehen. Er setzt sich mit allen seinen Kräften für die Verwirklichung seines Zieles ein. Dabei kennt seine rücksichtslose Ehrlichkeit keine Kompromisse. Selbst die Bande des Bluts gefährdet er[5]). Der Liberale bekämpft leidenschaftlich den

[1]) A. III p. 577.

[2]) A. III p. 486.

[3]) A. III p. 440.

[4]) Vgl. Heinrich v. Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—66 erzählt von *Th. Schiemann*; Bd. I der Historischen Bibliothek, München-Berlin 1899; dort p. 140.

[5]) *Schiemann* a. a. O. p. 254 ff.

Liberalismus, soweit er ihn mit dem Partikularismus im Bunde sieht; denn von seinem Standpunkt aus betrachtet er „den liberalen und liberalisierenden Partikularismus als die für Deutschland verderblichsten Parteien“ [1]).

Treitschkes Stellung zum Föderalismus ist mit allem, was wir wissen, gegeben. Im Föderalismus sehen ja dessen Anhänger das Mittel, Einheit und Vielheit, Freiheit und Macht oder, im Hinblick auf unser Problem, Kleinstaat und Großstaat miteinander zu versöhnen. Das ist nicht Treitschkes Begehr. Er will die Einheit, den Großstaat voll und ganz und verwirft und bekämpft daher den Föderalismus. Er tut es vor allem in dem erwähnten Aufsatz „Bundesstaat und Einheitsstaat“ [2]). Dort wird das Wesen des Bundesstaates untersucht und zunächst festgestellt, daß der Deutsche Bund in seinem Charakter ein Staatenbund und kein Bundesstaat sei. Dann werden die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich bei einem monarchischen Staatenbund im Gegensatz zu einem demokratischen für den Uebergang zum Bundesstaat bieten. In den Dynastien, die dabei nur Opfer zu bringen hätten, sieht Treitschke ein eigentlich unüberwindliches Hindernis.

Aber selbst wenn er die Möglichkeit der Einführung des Bundesstaates im Sinne der Frankfurter Parlamentsverfassung auf friedlichem oder gewaltsamem Wege annehmen wollte, so blieben für ihn doch noch zwei „verhängnisvolle“ [3]) Fragen, einmal: „Ist ein Bundesstaat als dauernder Zustand mit den gegebenen Machtverhältnissen und Verfassungsformen der deutschen Staaten verträglich?“, und dann: „Sind wir nach dem Gange unserer Geschichte zu der Erwartung berechtigt, daß eine föderative Staatsform den natürlichen Abschluß der deutschen Einheitskämpfe bilden werde?“ Treitschke verneint beide Fragen. Zu der ersten weist er darauf hin, daß ein altes Kulturvolk, das der Monarchie und vielseitiger Staatstätigkeit bedürfe und zwischen mächtigen

[1]) A. III p. 48.
[2]) A. II p. 109 ff.
[3]) A. II p. 114.

Nachbarn eingepreßt sei, an seinen Staat Forderungen stelle müsse, die ein in Monarchien doppelt künstlicher Bundesstaat nicht befriedigen könne. Ferner scheint ihm ein gewisses Gleichgewicht der Macht unter den Gliedern, wie es ein Bundesstaat fordere, um dauerhaft zu sein, bei Preußens unbedingter Ueberlegenheit völlig zu fehlen.

Zur Verneinung der zweiten dient ihm eine breit angelegte historische Vergleichung der beiden Bundesstaaten Schweiz und Amerika und der ehemals bündischen Niederlande mit Deutschland. Dabei sucht er zu zeigen, wie in den beiden ersten Fällen die geschichtlichen Bedingungen und Voraussetzungen für einen Bundesstat, anders als in Deutschland, in weitem Maße gegeben waren, wie aber schon in den Niederlanden der Föderalismus sich nicht zu halten vermochte, was nur einem Ausländer wie Niebuhr habe entgehen können. In Deutschland stellt Treitschke seit dem Verfalle der kaiserlichen Macht zahlreiche föderale Bestrebungen fest, die sich durch die gesamte spätere Reichsgeschichte hinzögen; doch nie sei es gelungen, dauernde Erfolge zu erzielen. Auch die Bundesverfassung von 1815 habe sich nicht ausbildungsfähig erwiesen. Dagegen weist Treitschke hin auf die lange Kette von Annexionen seit der Reformation. Er beobachtet, wie die kleinen Territorien, die der Nation nichts mehr leisten, regelmäßig von den kräftigeren Nachbarn vernichtet werden. Am Schlusse seiner Betrachtung fragt er: „Ist das die Geschichte einer Föderation? Wo ist in dieser endlosen Kette von Annexionen, die, einmal vollführt, von Jedermann gebilligt werden, eine Spur zu finden jenes eidgenössischen Rechtssinnes, der die Schweizer und Nordamerikaner auszeichnet“ [1])? Der „Trieb der modernen Welt nach einfacher, gleichmäßiger, logischer Ordnung des Staatslebens“ [2]) scheint ihm auch in Deutschland am Werke.

---

[1]) A. II p. 189.
[2]) A. II p. 177.

Wie Treitschkes Absicht vor 1870 dahin geht, die Unmöglichkeit oder Unzweckmäßigkeit eines Bundesstaates zu erweisen, so ist er nach der Reichsgründung bestrebt zu zeigen, daß das neue Reich eigentlich kein solcher sei, da nur Preußen darin einen wirklich souveränen Staat bilde[1]). Er konstatiert zwar „die traurige Tatsache“[2]), daß der dynastische Partikularismus in Versailles einen letzten Sieg errungen habe, und bedauert „die unseligen iuria singulorum“[3]); doch er hofft bestimmt, daß „der Verwesungsprozeß der Kleinstaaterei“ fortdauern, und daß „das handfeste Jahrhundert“, das schon einige Hundert deutscher Fürsten- und Herrenkronen zerschlagen habe, „in dieser löblichen Arbeit“ fortfahren werde[4]). Sein Programm — er bezeichnet es wohl gelegentlich selbst als das des nationalen Liberalismus oder des radikalen Unitarismus[5]) — bleibt dasselbe. Es ist die nationale Monarchie als die vollkommenste Verwirklichung des Einheitsgedankens. Im Einheitsstaat verbunden mit der Selbstverwaltung starker Provinzen sieht Treitschke die Staatsform der Zukunft.

Im Freiherrn vom Stein, an dessen Betrachtung er sich schon als junger Student erhoben hatte[6]), verehrt er darin seinen Vorgänger. Er nennt ihn einen gewaltigen Menschen, der als erster Staatsmann „die treibende Kraft des neuen Jahrhunderts, den Drang nach nationaler Staatenbildung“[7]) erkannt habe, und erklärt, daß jeder Fortschritt des politischen Lebens die Nation zu Steins Idealen zurückgeführt habe[8]).

Sein Endziel im Auge betrachtet es Treitschke als vornehmste Aufgabe des neuen Staates, zu zeigen, daß der

[1]) P. I p. 39 f.
[2]) A. III p. 478.
[3]) A. III p. 614.
[4]) A. III p. 525.
[5]) A. II p. 88; III p. 597.
[6]) Vgl. *Schiemann* a. a. O. p. 61.
[7]) D. G. I. p. 272.
[8]) D. G. I p. 274

Stammeseigenart darin Licht und Luft unverkümmert bleibe, um so den Beweis zu erbringen, daß das deutsche Königtum auch Raum biete für die Provinzen Schwaben, Pfalz und Franken [1]).

Wir begreifen gut, daß Treitschkes Urteil über die italienische Einheitsbewegung anders klingt, als etwa bei Gervinus, Frantz und Burckhardt. Sie ist ihm besonders vor 1866 in vielem vorbildlich für sein Vaterland, wenn er auch später geneigt war, sie als übereilt zu betrachten. In Cavour bewundert er noch 1864 den größten Staatsmann der Gegenwart [2]). Er begrüßt den monarchischen Einheitsstaat und verurteilt Föderalisten einerseits und Demokraten andererseits.

Wem eben der Staat „zum ersten Macht, zum zweiten Macht und zum dritten nochmals Macht“ [3]) ist, der wird immer wieder in der Machtkonzentration das Prinzip des Staates sehen, und diesem entsprach für Treitschke am besten die von einer großen Nation getragene Monarchie, der monarchische Großstaat. Der Kleinstaat mit seinen spärlichen Machtmitteln konnte deshalb bei ihm wenig Gnade finden.

Doch wir dürfen auch hier, zumal bei einem Historiker, die Frage aufwerfen, ob die Verurteilung des Kleinstaates eine durchgehende, unbedingte sei. Sie kann nicht von vornherein bejaht werden. Schon Fueter bemerkt [4]): „So begeistert er auch die Herrlichkeit des militärischen Großstaates verteidigt – einer leisen Sympathie für das friedliche kleinbürgerliche Leben in der alten Zeit kann sich der geborene Sachse doch nicht erwehren.“ Treitschke betont, wie für die Staatenwelt in der Fülle verschiedenartigster Bildungen der Reichtum liege. Deshalb verwirft er die Idee eines Weltreiches als hassenswert, als „eine Sünde wider den Geist der Geschichte“ [5]), die die reiche Mannigfaltigkeit

[1]) A. III p. 590.
[2]) A. II p. 219.
[3]) A. II p. 152.
[4]) *Fueter* a. a. O. p. 545.
[5]) P. I p. 103.

verbündeter Völker in ein ödes Einerlei zu verwandeln drohe, und begreift die Einseitigkeit der Nationalitätsidee als Rache gegen solche Unvernunft[1]). Es entgeht ihm aber nicht, daß schon im Großstaat Gefahren in dieser Richtung liegen. Er erkennt als dessen unvermeidliche Schwäche das Schablonenhafte. Die Möglichkeit, persönliche und örtliche Zustände zu berücksichtigen, wie sie die engen Verhältnisse des Kleinstaates bieten, fehlt hier[2]). Treitschke gesteht, daß es einen ganz unsäglichen Verlust bedeuten würde, wenn durch eben diese Schablone jener Reichtum landschaftlichen Sonderlebens, der den deutschen Staat vor allen nationalen Großstaaten der Welt auszeichne, verloren ginge[3]). Er glaubt allerdings, daß durch eine größere Selbständigkeit der Provinzen diese Gefahr erheblich gemildert werden könne.

Eine weitere Gefahr, die der Einheitsstaat in sich birgt, ist die Zentralisation der Bildung. Auch da allerdings hofft Treitschke, den Vorzug des alten kleinstaatlichen Zustandes durch jene provinziale Selbständigkeit zu erhalten. Er konstatiert, daß die idealen Unternehmungen des Reichs gering seien, daß die feineren populären Aufgaben den kleinen Landesherren zufallen, und er findet es recht so[4]). Ein gewisses Mäzenatentum an den Höfen einzelner Kleinstaaten gibt er zu und hält einen Partikularismus dieser Art für am Platze, besonders wenn er auf das „unästhetische“[5]) Berlin sieht. Er spricht gelegentlich von der „gemütlichen“ Kleinstaaterei, von einem „gemütlichen Zug der Vertraulichkeit“ zwischen Herrscherhaus und Volk, der in der Regel nur in dem Stilleben der Kleinstaaten sich zeige[6]). Auch die Selbständigkeit, die der deutsche Staat den Provinzen und Ge-

[1]) P. II p. 526 f.
[2]) P. I p. 43 f.
[3]) A. III p. 590.
[4]) P. II p. 352.
[5]) A. III p. 404.
[6]) D. G. I p. 151.

meinden zu geben bestrebt sei, hält er sonst nur „in neutralen Kleinstaaten“ für möglich [1]).

Treitschke gehört in die Reihe jener Denker, welche die Republik als vorzüglich kleinstaatliche Form betrachten, passend im allgemeinen nur für engere Verhältnisse, in denen die auswärtige Politik kein entscheidendes Moment bildet [2]). Auch die nordamerikanische Republik ist für ihn keine Ausnahme, indem sie letzten Endes nur ein Bund vieler Tausende kleiner Republiken sei [3]). Einzig so, im Föderativsystem, scheint ihm für große Flächenstaaten die Möglichkeit republikanischer Regierungsform gegeben.

Wenn nun auch dieser letzte Punkt für Treitschke, der überzeugter Monarchist ist und im übrigen die Bedeutung der Form nicht hoch anschlägt, nicht als Argument für den Kleinstaat gelten kann, so sehen wir doch, er weiß, daß mit dem Aufgeben des Kleinstaates gewisse Verzichte verbunden sind. Er selber formuliert dies einmal schön in den Worten: „Wie die ausdrucksvolle Kraft, die durchgearbeitete Schönheit der Züge des Mannes sich nicht vereinigen läßt mit den zarten Händen, den hellen Augen des Kindes, so gehen einzelne Vorzüge des kleinstaatlichen Daseins im nationalen Staate unvermeidlich verloren“ [4]).

Dennoch vollzieht er entschlossen den Uebergang zum Großstaat, um so leichter, da es seine Ueberzeugung ist, daß die natürlichen Fehler großer Staaten sich mildern lassen durch eine weise Organisation der Verwaltung, während die Mängel der Kleinstaaten unheilbar seien [5]).

[1]) A. III p. 439.
[2]) P. II p. 207 f.
[3]) P. II p. 300.
[4]) A. II p. 89.
[5]) A. II p. 88.

Schluß.

Hier wollen wir einhalten und uns in großen Zügen Rechenschaft geben über die Resultate unserer Untersuchungen. Vergegenwärtigen wir uns nochmals unsern Ausgangspunkt. Das Schicksal einer der im 18. Jahrhundert herrschenden Verehrung der großen Monarchien entgegengesetzten Unter- und Nebenströmung, die im Kleinstaat ein Ideal staatlicher Bildung sah, sollte im Deutschland des 19. Jahrhunderts weiter verfolgt werden. Wir haben sie nun bei einer Reihe von Denkern bald stärker bald schwächer hervortretend festgestellt. Dann haben wir auch ausgesprochene Gegner zu Worte kommen lassen, teils um eine Folie zu erhalten, teils um aus Art und Stärke der Gegenwehr Rückschlüsse ziehen zu können, besonders auch, um etwas von den Gründen des Zurücktretens der Idee zu erfahren.

Zunächst haben wir eine Gruppe von politischen Romantikern betrachtet, Haller, Adam Müller und Friedrich Schlegel. Ihnen allen ist gemeinsam die Ablehnung großer Einheitsstaaten, die Betonung der Wünschbarkeit einer reichen, mannigfaltigen Gliederung der Staatenwelt, eine Tendenz nach Wiederherstellung der staatlichen Zustände des Mittelalters. Der Gedanke einer politischen Einigung der deutschen Nation, von Haller, dem konsequentesten kleinstaatlichen Denker unter den dreien, vollständig außer acht gelassen, taucht bei den beiden andern gelegentlich auf; doch tritt er auch da zurück hinter der Idee einer Konföderation der europäischen Christenheit, deren vorzüglichstes Band von ihnen allen in der christlichen Kirche gesehen wird. Eine möglichst bunte Staatenwelt, christlich-universal überbaut, das ist in kurzen Strichen das politische Bild, das uns die Romantiker der Restauration bieten.

Das Kleinstaatsideal ist hier vor allem mittelalterlich bedingt. Der Hinweis auf die Antike fehlt nicht. Besonders Schlegel zieht eine historische Parallele zwischen Deutschland und Griechenland. Allein primäres Vorbild bleibt der Romantik das germanische Mittelalter. Was man am Kleinstaat in erster Linie schätzt, ist, wie wieder Schlegel, aber auch Haller deutlich zeigt, die schlichte Einfachheit, das Unkomplizierte, Zwanglose seiner Verhältnisse. Kulturkritische Sehnsucht nach dem Urwüchsigen, Primitiven spricht neben der Liebe zur Mannigfaltigkeit, zum Reichtum an Individualität aus der Kleinstaatsidee der Romantiker.

Diese selben Elemente haben wir, neben andern politischer Art, bei Niebuhr wieder getroffen. Hier sind es vor allem der heimatliche Bauernstaat und die Bauernrepublik Rom, die die Maßstäbe liefern. Ungebrochene bäuerliche Kraft und familienhafte Vertrautheit und Freiheit kennzeichnen sein Kleinstaatsideal. Dazu wird allerdings auch die kulturelle Bedeutung des Kleinstaates unterstrichen. Neben das antike republikanische Rom tritt Hellas und das Renaissance-Italien. Entscheidend wird für Niebuhrs endgültige Stellung zum Kleinstaat das durch die Zeitereignisse bedingte Einströmen nationalstaatlichen Denkens in seine Gedankenwelt. Der selbständige Kleinstaat als Ideal behält nur noch historische Geltung. Die geschichtliche Entwicklung hat zur Bildung von einheitlichen Großstaaten geführt, deren Macht der deutsche Patriot eine möglichst gleichwertige des eigenen Volkes entgegenstellen möchte. Daher für die Gegenwart die Forderung nach Sammlung der Kräfte der Nation in einem Gesamtstaate. Um aber den Kleinstaat mit seinen zahlreichen Vorteilen nicht völlig aufgeben zu müssen, und um die reiche Mannigfaltigkeit zu erhalten, dazu sieht Niebuhr im Föderalismus das Auskunftsmittel. Dieser erscheint demnach als vermittelndes Prinzip zwischen kleinstaatlichem und nationalstaatlichem Denken und wird als solches gepriesen und verherrlicht.

Die drei nächsten in unserer Reihe, Rotteck, Welcker und Gervinus lassen sich im ganzen wieder zu einer Gruppe zusammenfassen, wenn auch nicht in dem Maße, wie es bei den Romantikern möglich war. Es sind die liberalen Kleinstaatsfreunde. Unter den Vorzügen, die sie den Kleinstaaten zuerkennen, treten die politischen bei ihnen stark in den Vordergrund, entsprechend dem formalpolitischen Tenor des Liberalismus. Die antiken Stadtrepubliken, Rousseau, die Tatsache des Fortschrittes des Konstitutionalismus in den deutschen Kleinstaaten, dies sind Gründe, die bald mehr bald weniger bewußt das Eintreten dieser Liberalen für den Kleinstaat bedingen. Sie alle stehen bereits in starkem Maße unter dem Einfluß der Nationalstaatsbewegung. Bei mannigfachen individuellen Verschiedenheiten wird doch auch hier allgemein im Föderativsystem der Ausgleich gefunden zwischen den beiden widerstrebenden Wünschbarkeiten, dem Kleinstaat und dem nationalen Großstaat.

Durchaus primär bleibt das kleinstaatliche Denken bei Gervinus. Darin leitet er über zu den beiden letzten aus unserer Reihe kleinstaatlicher Denker, zu Jakob Burckhard und Constantin Frantz. Diese drei treffen sich darin, daß sie sich durch die Ereignisse von 1866 und 1870 nicht bewegen lassen, vor dem Machtstaatsgedanken zu kapitulieren und den Kleinstaat aufzugeben. Sie treten dadurch in Gegensatz zur herrschenden Zeitströmung in Deutschland. Von deren Standpunkt aus kann man sie mit Recht als „zurückgebliebene" Deutsche betrachten, eine Bezeichnung, die man besonders auf Burckhardt schon angewandt hat[1]), womit wir aber kein Werturteil verbunden haben wollen, am wenigsten ein negatives.

Ihnen gegenüber vertreten die Droysen und Treitschke die Richtung, die sich durchsetzen und dadurch der Kleinstaatsidee das Wasser abgraben sollte, die national- und machtstaatliche. Schließlich haben wir mit Bluntschli und Mohl die wenigstens in der Theorie radikalsten Antipoden

[1]) *Dürr* a. a. O. p. 145; vgl. auch p. 128.

der kleinstaatlichen Denker kennen gelernt, die über die nationalen Großstaaten hinaus zu weltumfassenden Bildungen, letzten Endes zum Weltstaat hinstreben.

Betrachten wir das Kleinstaatsideal als solches, so dürfen wir vielleicht drei Quellen unterscheiden, aus denen es gespeist wird. Wir sind uns dabei bewußt, daß die Scheidung in concreto sich nie ganz wird vornehmen lassen.

Die erste können wir als die humanistische bezeichnen. Auch auf dem politischen Gebiet war die Antike von jeher Vorbild gewesen. Natürlicherweise hat das staatliche Denken im Abendland immer wieder an Theorie und Praxis des Altertums sich angeschlossen. Der Neuhumanismus brachte im ganzen eine Schwerpunktverlegung von Rom nach Hellas. Das Hellenentum galt als höchste erreichte, ja erreichbare Stufe des Menschentums und sollte deshalb für alle Lebenssphären vorbildlich sein. Nun war ein in die Augen springendes Charakteristikum der Griechenwelt ihre Vielheit kleiner, selbständiger Staaten. Diese bildete einen scharfen Kontrast sowohl rückwärts zum alten Orient als auch vorwärts zum römischen Imperium. Da lag es nahe, sie in kausalen Zusammenhang zu bringen mit der einzigartigen Entwicklung des griechischen Volkes, deren wesentliches Merkmal doch auch die Mannigfaltigkeit gewesen war, zumal wenn man bedachte, daß die Hochblüte des Partikularismus im ganzen zusammenfiel mit der Epoche, die man als Kulminationspunkt der hellenischen Kultur zu bezeichnen gewohnt war. Im Italien der Renaissance fand man eine Art historischer Bestätigung der am Griechentum gemachten Beobachtung: Wieder war es eine Kleinstaatenwelt, aus der heraus die europäische Kultur neue starke Impulse erhalten hatte. Und dieselbe Erscheinung wie hier beim Humanismus glaubte man beim Neuhumanismus feststellen zu können: Seine Wiege war das politisch zersplitterte Deutschland.

Die historische Ansicht, die aus diesen Parallelisierungen spricht, fand verschiedene Formulierungen je nach Grad und Art des politischen Denkens. Sie erhielt prägnanten Aus-

druck vor allem in der Idee vom deutschen Menschheitsvolk, wie sie z. B. bei Schlegel und Frantz angedeutet, bei Burckhardt und besonders bei Gervinus klar ausgesprochen ist, und als deren Prophet Fichte gelten kann [1]). Die Deutschen, so etwa lautet dieses ideale Credo in der uns hier interessierenden Form [2]), sind wie die Hellenen ein Menschheitsvolk, das auf politische einheitliche Macht und Größe zugunsten seiner kulturellen, humanen Bestimmung und Aufgabe verzichtet. Gewiß entsprangen solche Gedanken z. T. einem Sichabfinden mit den gegebenen historischen Tatsachen [3]), indem man aus der Not der politischen Ohnmacht infolge der Zersplitterung eine Tugend machte und das Kleinstaatenwesen idealisierte; doch sind sie damit noch lange nicht restlos erklärt. Ein primärer Einfluß des griechischen Vorbildes wird kaum zu bestreiten sein. Eine ganze Reihe von Denkern der neuhumanistischen, klassischen Periode hat, so weit sie überhaupt politisch dachten, es in der Schule der Antike gelernt, am Kleinstaat, an der Polis [4]).

Wie wirksam der Hinweis auf Griechenland als Argument für den Kleinstaat war, das zeigen auch die Versuche der ausgesprochenen Kleinstaatsgegner, diesem Beispiel seine Beweiskraft zu nehmen. Schon Schlözer, ein radikaler Anhänger des Großstaates im 18. Jahrhundert, spricht in den wegwerfensten Ausdrücken von den Hellenen, die er als „Packvolk" bezeichnet [5]). Treitschke und andere weisen auf den Unterschied hin, der zwischen den antiken Stadtstaaten und den modernen, auf der Basis von Stämmen entstandenen Flächenstaaten bestehe, der eine Parallelisierung verbiete. Treitschke sucht ferner durch Relativierung des Begriffes „Kleinstaat" Athen, das für die Kleinstaatsfreunde ein beliebtes Beispiel von großer Ueberzeugungskraft war, den Cha-

[1]) Vgl. dazu *Meinecke* a. a. O. p. 56 f.
[2]) Vgl. z. B. *Gervinus*: Grundzüge der Historik, 1837 p. 73.
[3]) Vgl. *Dürr* a. a. O. p. 134.
[4]) Vgl. *Meinecke* a. a. O., besonders p. 79.
[5]) Vgl. *Sieber* a. a. O. p. 63, 67.

rakter eines solchen zu nehmen und es zur Großmacht zu stempeln. Am deutlichsten aber ist die Tendenz, von der wir sprechen, bei Droysen. In seiner Geschichte des Hellenismus spielt er den Kampf gegen die Kleinstaaten für den nationalen Groß- und Machtstaat hinüber aufs griechische Gebiet. Im hellenischen Partikularismus gedachte er den deutschen zu treffen. Und wenn er einerseits der Antike den Nimbus des Kanonischen, Klassischen nehmen wollte, so stellte er doch andererseits selbst wieder ab auf die Ueberzeugungskraft der alten Geschichte.

Eine zweite Quelle kleinstaatlichen Denkens wollen wir vielleicht die politische heißen. Wir haben sie bei den Liberalen unter den Anhängern des Kleinstaates vorzüglich getroffen. Sie hat einen republikanischen Einschlag. Rottecks Ausspruch, politische Freiheit scheine nur in Kleinstaaten möglich zu sein, zeigt ihre Richtung. Ihr gehört der eifrigste und konsequenteste Verfechter des Kleinstaates, Rousseau, an. Er gehört ihr nicht nur an, sondern er ist hier, wie so oft, der große Anreger. Die empirischen Wurzeln seines Ideals einer reinen Demokratie[1]) sind zu suchen einmal in der Antike, in deren Bann er in weitem Maße stand; dann in seiner Vaterstadt Genf und in der Republik Venedig, wo er sich als Sekretär der französischen Gesandtschaft aufgehalten hatte. Es sind also die antiken und die mittelalterlichen Stadtstaaten, die durch seine Kleinstaatsidee durchschimmern. Das gilt denn auch für diese ganze Richtung, wobei allerdings im einzelnen Fall schwer auszumachen ist, wie weit Rousseaus Mittlerrolle geht.

Vom Standpunkt sowohl der Regierenden als der Regierten aus betrachtete diese Richtung die Kleinheit des Staates als einen Vorteil. Die Regierung, so lauten etwa die Argumente, vermag derart eher alle Teile ihrer Gewalt in eigenen Händen zu halten. Sie überschaut alles. Das muß ihr ihre Aufgabe erleichtern, ermöglicht persönliche Hilfe und Abhilfe. Der engere Kontakt im kleineren Kreise

[1]) Vgl. zum folgenden *Fester* a. a. O. und *Sieber* a. a. O. p. 21 ff.

gestaltet das Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten persönlicher, verleiht ihm Züge der Vertrautheit und Vertraulichkeit, etwas Familienhaftes. Der einzelne kann sich wirklich als Bürger fühlen. Die größere Uebersichtlichkeit und geringere Kompliziertheit der Verhältnisse gestattet ihm eine regere Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates, was belebend und erfrischend wirkt, und die Uebung tätiger Liebe.

Worauf es aber diesen liberalen und liberalisierenden Kleinstaatsfreunden vor allem ankam, das war die Freiheit, die individualistische Freiheit, wie sie den Liberalismus kennzeichnet. Je größer der Staat ist, so überlegte man, eine desto konzentriertere, machtvollere Regierungsgewalt erfordert er. Diese ist aber nur möglich auf Kosten der Freiheit des Individuums. Die notwendig despotische Weltmonarchie hielt man für den hassenswertesten, die freie Land- oder Stadtgemeinde für den idealsten Zustand. Dort umfassenster, hier geringster Druck des Staates. Selbst bei gleicher Verfassung ist die effektive Freiheit, wie besonders Frantz hervorhebt, im Kleinstaat größer als im Großstaat. Deshalb nennen die Rotteck und Gervinus die Kleinstaaten „Horte der Freiheit". Wenn dann Gervinus noch hinzufügt „und des Weltfriedens", so stellt er damit zum innenpolitischen den außenpolitischen Vorteil der kleinen Staaten. Wenn die Liberalen schon im Innern den Machtbereich des Staates auf das Minimum des unbedingt Notwendigen beschränken wollten, so sollte erst recht die Aeußerung der Macht auf dem zwischenstaatlichen Gebiet, der Krieg, vermieden werden. Auch dazu hielt man den Kleinstaat für geeigneter, da man in seiner geringeren Macht die geringere Möglichkeit und den geringeren Antrieb zum Mißbrauch sah als bei den Großstaaten, die ja in der Regel nur auf dem Wege der Eroberung zustande gekommen waren und ihren Charakter nicht verleugnen konnten. So verstand man es, aus der offensichtlich schwächsten Seite des Kleinstaates, aus seiner außenpolitischen Machtlosigkeit eine Tugend zu machen.

Auch diese Richtung bezeichnet, wie die romantische, das Kleinstaatenwesen gern als spezifisch germanisch. Besonders Gervinus haben wir bei diesem Gedanken verweilen sehen. Dabei dachte man aber weniger an das Mittelalter als an das germanische Altertum und dessen seit Montesquieu vielgerühmte politische Freiheit.

In diese zweite Spezies kleinstaatlichen Denkens ist einzureihen die interessante kausale Verknüpfung von Staatsform und Größe, speziell von Demokratie und Kleinstaat. Sie ist schon im 18. Jahrhundert das Uebliche, wie Sieber nachgewiesen hat[1]), und dauert bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. Wir haben sie z. B. bei Schlegel, Rotteck, Welcker und Gervinus getroffen; aber auch Hegel[2]), Stahl[3]), Waitz[4]) und andere bekennen sich ausdrücklich dazu. Man verstand eben unter Demokratie a priori die reine Demokratie, wie man sie aus der Antike her kannte, und wie sie in Rousseau einen begeisterten Propheten gefunden hatte. Diese aber war nur möglich in kleinen Verhältnissen, wo die gesamte Bürgerschaft sich noch vereinigen konnte. Auch hier spielte der Gedanke mit: je größer das Land, desto konzentrierter, desto einheitlicher, monarchischer die Regierung. Es läßt sich geradezu ein Konkordanzenschema aufstellen, das mit der reinen Demokratie des Kleinstaates beginnt und über Aristokratie und Monarchie in ihren verschiedenen Spielarten bis zur Despotie des Weltreiches reicht, wenn wir es auch nirgends vollständig ausgeführt getroffen haben. Der Repräsentativgedanke, der diese Reihe zu durchbrechen gestattete, lebte sich nur allmählich ein[5]). Man sah in ihm meist ein künstliches Aus-

[1]) *Sieber* a. a. O. p. 124 f.

[2]) Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte Bd. 9 der vollständigen Ausgabe von 1837, dort p. 264; dazu *Heller* a. a. O. p. 52 f.

[3]) *F. J. Stahl:* Die Philosophie des Rechts, 2 Bd. 4. Aufl. 1870; dort p. 475 f.

[4]) *Georg Waitz:* Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen; Kiel 1862; daselbst p. 38.

[5]) Beachte, daß noch *Dahlmann* in seiner „Politik" sich gegen „die kindische Verketzerung des Repräsentativsystems" wendet; p. 235.

kunftsmittel. Daß er sich nur mühsam durchgesetzt hat, ist wohl in erster Linie auf Rousseaus Einfluß zurückzuführen. Der Vater der modernen Demokratie hatte am rein demokratischen Kleinstaat festgehalten.

Obschon nun der Liberalismus des 19. Jahrhunderts im allgemeinen nicht die Republik sondern die konstitutionelle Monarchie erstrebte, seine Tendenz war doch eine demokratische, wenn auch mehr oder weniger gemildert. Demokratisches und kleinstaatliches Denken aber waren, wie wir eben gesehen haben, eng miteinander verbunden.

Dazu kam für die Liberalen Deutschlands ein mehr zufälliger, aus der historischen Konstellation ihrer Zeit resultierender Grund für die Kleinstaaten. Es war die Tatsache, daß sie diese vorangehen sahen in der Verwirklichung ihres Ideals, des Verfassungsstaates. Im kleinen Sachsen-Weimar war 1818 die erste Konstitution eingeführt worden, und andere waren ihm gefolgt, während die beiden deutschen Großstaaten die Reaktionspolitik Metternichs betrieben. Besonders Welcker zeigt deutlich, daß dieses Moment mitbestimmend war für die Kleinstaatssympathie, und Gervinus spricht es in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts aus[1]), daß die Kleinstaaten damit als mit einem wirkungsvollen Faktor ihrer Politik zu rechnen wußten.

Die dritte Quelle kleinstaatlichen Denkens endlich sei die romantische genannt. Hierher gehört einmal die Liebe zur unendlichen Mannigfaltigkeit, zum bunten Wechselspiel der Formen. Wollte man im Sinne der Romantik auch auf politischem Gebiet jeder Eigenart ihr Eigenrecht lassen, jeder Individualität die Möglichkeit gewähren, sich auszubilden und auszuleben, so mußte man zur Ablehnung aller Vereinheitlichung gelangen, wie sie größere, geschlossene Staatsbildungen erfordern. Das notwendige Korrelat zur Vielgestaltigkeit und Vielheit bildete die Kleinheit.

Dem Rationalismus der Aufklärung und der Revolution

[1]) II p. 591.

entsprach Einheit und Einheitlichkeit. Daher die Vorliebe der Aufklärer für die große, einheitliche Monarchie, daher der Satz „La République française est une et indivisible" an der Spitze der französischen Revolutionsverfassungen von 1793, 1795 und 1799 [1]). Ihm gegenüber wollte die Romantik das Irrationale auf allen Lebensgebieten, besonders auch im Volksleben wieder zur Geltung bringen und unterstrich es bei jeder Gelegenheit. Deshalb auch ihre Zuneigung zum Mittelalter, das mit seinem wirren Feudalsystem jeder rationalen Ordnung und Gestaltung Hohn sprach. Im Formenreichtum, wie ihn auf politischem Gebiet eine Kleinstaatenwelt vorzüglich gewährt, erblickte man ferner ein untrügliches Zeichen hochentwickelter Kultur. Seiner charakteristischen Vielheit und Vereinzelung, die schon durch die geographische Struktur des Erdteils gegeben und aufgegeben schien, habe Europa seine kulturelle Ueberlegenheit zu danken.

Dies ist die kulturbejahende Wertung des Kleinstaates in der Romantik. Ihr geht zur Seite eine kulturkritische [2]). Auch in ihrem Kulturkritizismus wendet sich die Romantik gegen die Aufklärung mit ihrer Fortschrittsfreude und ihrem Perfektibilitätsglauben, anknüpfend an Unterströmungen dieser Epoche. Wieder ist es vor allen Rousseau, der diese Richtung inauguriert hat. Ihr erscheint der Kleinstaat als das Ursprüngliche und deshalb Natürliche, als schlicht und einfach, aller Ueberfeinerung und Kompliziertheit bar. Man denkt dabei oft an altgermanische Verhältnisse, oft hat man die schweizerischen Landsgemeindekantone im Auge. Wir haben diese Art kleinstaatlichen Denkens bei Haller und Schlegel getroffen und fanden sie ebenfalls bei Niebuhr angedeutet. Auch in den Argumentationen der Kleinstaatsfeinde begegnet sie uns, wo in tadelndem Sinne auf die nüchterne Einfachheit und Mittelmäßigkeit der Kleinstaaten

[2]) Vgl. *Altmann:* Ausgewählte Urkunden zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776; Berlin 1913; dort p. 89, 98, 129.

[3]) Vgl. dazu auch *Sieber* a. a. O. p. 122 f.

hingewiesen wird[1]). Häufig hat bei dieser Richtung der Kleinstaat nicht den Charakter eines zielsetzenden Ideals, das etwa nur deshalb in die Vergangenheit zurückprojiziert wird, um durch das Faktum temporärer Existenz überzeugender zu wirken, sondern er ist der Gegenstand einer Sehnsucht nach verlorenem Glück, das mit der Jugend der Völker unwiederbringlich dahin sei.

Wir haben nun drei Quellen betrachtet, aus denen wir das Kleinstaatsideal vorzüglich glaubten ableiten zu sollen. Man kann aber vom Kleinstaat im Deutschland des 19. Jahrhunderts nicht sprechen, ohne auch auf die Motive seiner Anhängerschaft hinzuweisen, die nicht der Kleinstaatsidee entsprangen. Es mögen rein materielle Interessenverflechtungen sein, Stammespatriotismus, konservatives Festhalten am Hergebrachten, besonders wenn man durch eigene Betätigung oder durch Pietät in ein näheres Verhältnis dazu getreten ist, und dergleichen mehr. Natürlich können und werden auch diese Richtungen die Idee in irgend einer Art sich zu eigen oder dienstbar machen. Es wird im einzelnen Falle schwer möglich sein zu scheiden, was primär und was sekundär ist. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Wir haben nur den Kleinstaat als Idee betrachtet, seine idealen Verwurzelungen aufgesucht.

Sieber hat als hervorstechenden Zug im kleinstaatlichen Denken des 18. Jahrhunderts die Betonung des Innenlebens, der Innenpolitik und die relative Vernachlässigung der äußeren Beziehungen der Staaten bezeichnet[2]). Das gilt im allgemeinen auch für unsere Zeit. In der freieren Bewegung und der größeren Entwicklungsmöglichkeit für den einzelnen Bürger, in dem menschlich ansprechenderen, persönlicheren Charakter aller Verhältnisse sah man die Hauptvorteile des Kleinstaates und hob sie gebührend hervor. Darin schien einem Dahlmann[3]) geradezu das Geheimnis der Erhaltung

[1]) Vgl. z. B. *Treitschke* P. I p. 113.
[2]) *Sieber* a. a. O. p. 119.
[3]) Die Politik p. 340 (2. verb. Aufl. Leipzig 1847).

der deutschen Kleinstaaten trotz ihrer außenpolitischen Schwäche zu liegen. Der Hinweis auf die kriegerischen Taten einzelner Kleinstaaten fehlt zwar nicht. Wir haben ihn besonders ausführlich bei Schlegel getroffen. Er soll jedoch nur ein Beweis sein für die innere Kraft und Gesundheit dieser Staaten und ist mehr defensiv gegen die Angriffe der Widersacher gemeint.

Worauf es im zwischenstaatlichen Leben letzten Endes ankommt, das ist die Macht. Der Machtcharakter des Staates tritt hier mit besonderer Deutlichkeit zutage. Es macht nun aber ein gut Teil vom Wesen der Kleinstaatsidee aus, ja stempelt sie förmlich zum Ideal, daß sie den Machtfaktor möglichst ausschaltet und andere Prinzipien wie Recht, Freiheit, Kultur an seine Stelle setzt. Das kleinstaatliche Denken hat, so könnte man vielleicht von der heute geltenden Stellung zum Staate aus sagen, einen stark unpolitischen oder doch negativ-politischen [1]) Einschlag. Es ist verflochten mit der universalistisch-humanistischen Denkweise jener Epoche. Wir haben denn auch nicht selten bei den behandelten Denkern ein Zusammenspiel von kleinstaatlichem und übernationalem Denken konstatiert. Bald war dieses letztere christlich-europäisch wie bei den Romantikern, bald liberal-kosmopolitisch wie z. B. bei Rotteck oder humanistisch wie bei Burckhardt.

Unpolitisch ist das kleinstaatliche Denken besonders da, wo es im Zusammenhang mit der Idee vom deutschen Menschheitsvolk auftaucht. Der Kleinstaat erscheint hier als dasjenige politische Gebilde, das der Volksentwicklung die größte Freiheit und Gunst gewährt, indem es den geringsten Zwang ausübt und dank seinen bescheidenen Zielen am wenigsten Kraft absorbiert. Es ist in dieser Hinsicht bemerkenswert, daß Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation, die als Programm für das deutsche Menschheitsvolk

[1]) Der Ausdruck ist geprägt analog dem Terminus negativ-historisch von *Gunnar Rexius,* Hist. Ztschr. 107 (1911) p. 500 f.

gelten können, die politische Zersplitterung seines Vaterlandes preist und ihre Erhaltung wünscht [1]).

Wenn die Romantiker die bunte Mannigfaltigkeit des Kleinstaatenwesens loben, so liegt auch darin ein unpolitisches Moment, indem der Staat bei einer solchen Argumentation als heteronom erscheint. Einen unpolitischen Zug trägt schließlich auch das Bestreben der liberalen Kleinstaatsfreunde, den Bereich der Macht des Staates möglichst zu verengern und dessen Machtcharakter zu verwischen.

Eher als negativ-politisch ist das kleinstaatliche Denken bei Gervinus, Frantz und Burckhardt zu bezeichnen. Wir können darin den Fortschritt der politischen Spekulation gegen die Mitte des Jahrhunderts hin erkennen. Gervinus glaubt die Notwendigkeit einzusehen, daß sein Volk den Schritt vom kulturellen, literarischen Dasein zum politischen Leben tue, daß es aus einem Kulturvolk ein Staatsvolk werde; und doch bleibt eine gewisse Abneigung gegen die Politik und ihr Wesen bestehen. Ein Machtvolk anstatt eines Kulturvolkes soll das deutsche nicht werden. Deshalb hält Gervinus unbedingt am Kleinstaat fest und befürwortet nur eine Einigung der Nation von streng föderalistischem Charakter. Er bleibt, wenn wir vom Verlauf der Gesamtentwicklung aus urteilen, gewissermaßen auf halbem Wege stehen. Kleinstaat und Föderation sind die äußerste Konzession an das Staatliche. Großstaat und Machtstaat werden strikte abgelehnt.

Aehnliche Beobachtungen haben wir bei Frantz gemacht. Er kennt das Wesen des Staates; aber er kann es nicht unbedingt anerkennen. Er sieht im Staate als solchem den Drang nach Ausdehnung, Einheit und Macht und stemmt sich dessen Tendenz, sich durchzusetzen, entgegen. Der Kleinstaat einerseits und die zwischen- und überstaatliche Föderation andererseits müssen ihm dazu dienen, den straffen, spröden Staatsbegriff von zwei Seiten her zu lockern und sein Streben nach höchster Geltung zu dämpfen.

[1]) 9. Rede, vgl. dazu *Meinecke* a. a. O. p. 112 ff.

Nicht viel anders liegen die Dinge bei Burckhardt. Der Staat ist ihm ein Notinstitut, dessen Charakter Macht ist. Diejenigen politischen Bildungen, die dieses ihr Wesen am wenigsten zur Geltung bringen, die der Kultur die notwendige Freiheit im weitesten Maße lassen, finden am ehesten seine Anerkennung, und dies sind in der Regel die Kleinstaaten.

So spüren wir deutlich aus der Kleinstaatsidee einen machtscheuen, machtfeindlichen Geist heraus. Sieber hat es so formuliert, daß das Kleinstaatsproblem letzten Endes auf den Gegensatz von Freiheit und Macht hinauslaufe [1]). Das trifft ganz besonders für das Deutschland unserer Epoche zu, mehr noch als für die, auch wo sie großstaatlich denkt, kosmopolitische und nicht national-machtstaatliche Aufklärung.

Welches sind nun aber die Gründe, die zu dem offensichtlichen Zurücktreten, ja beinahe Absterben der Kleinstaatsidee geführt haben?

Wir haben gesehen, wie das kleinstaatliche Denken stark von der Antike her beeinflußt war, bei der humanistischen Richtung direkt, bei der politischen teils indirekt über Rousseau teils ebenfalls direkt. Nun konnte auf die hochgespannte Schätzung der Antike als absolutes Vorbild, wie sie den Neuhumanismus kennzeichnet, ein Rückschlag nicht ausbleiben. Schon die Romantik beseitigte durch die Betonung des Rechtes der Individualität eigentlich jeden Standart. Alles Volkstum, besonders auch das eigene, sollte zu Ehren kommen. So trägt denn auch das Kleinstaatsideal der Romantiker im allgemeinen mehr germanisch-mittelalterliche als antike Züge. Ein Romantiker wie Adam Müller macht bereits gegen die Antike Front, weil ihre Einwirkung den Strom des christlichen Glaubens getrübt und verschlammt habe [2]).

[1]) *Sieber* a. a. O. p. 129.

[2]) *Adam Müllers* vermischte Schriften über Staat, Philosphie und Kunst, 1. Teil, Wien 1812, p. 266.

Die Romantik bringt ferner eine intensive Belebung der Geschichtswissenschaft. Sie führt zum guten Teil das historische Jahrhundert herauf. Die Historiker treten, teilweise anknüpfend an die Aufklärung, mit größerer Unvoreingenommenheit und Kritik an die Antike heran. Da ist vor allem Droysen, der sie umzuwerten, ihr den Charakter des Klassischen zu nehmen und sie in den Gang der allgemeinen Menschheitsentwicklung einzureihen sucht. Fustel de Coulanges schreibt „La cité antique“ [1]), um mitzuhelfen „l'une des grandes difficultés qui s'opposent à la marche de la société moderne“, „l'habitude qu'elle a prise d'avoir toujours l'antiquité grecque et romaine devant les yeux“ zu beseitigen. Das geschieht, indem die fundamentalen Unterschiede zwischen der antiken und der modernen Welt beleuchtet werden. Dabei wird auch auf das seiner Ansicht nach in erster Linie religiös bedingte „morcellement poussé à l' excès et l'esprit d'isolement de chaque cité“ verwiesen [2]). Durch Mommsens Römische Geschichte geht leise dieselbe Tendenz [3]). Häufig wird auf den Unterschied zwischen den antiken Stadt- und den modernen Stamm- und Flächenstaaten hingewiesen [4]).

Auch die historische Schule der Juristen hat zu dieser Abkehr von der Antike als unmittelbarem Vorbild viel beigetragen, indem sie das römische Recht zurückdrängte. Darin wurde sie wirksam unterstützt vom Liberalismus, der im römischen Staatsrecht mit seinen Grundsätzen „princeps legibus solutus est“ und „quod principi placuit, legis habet vigorem“ die Hauptstütze des von ihm bekämpften Absolutismus erkannt hatte. Mit dem Verblassen des antiken Vorbildes verlor aber auch das Kleinstaatsideal von seinem Glanz.

Im Liberalismus beobachten wir ebenfalls ein Sichabwenden vom Kleinstaat. Seine Zuneigung zu diesem war

[1]) La cité antique, 24. Ausg. Paris 1917, p. 2.
[2]) *de Coulanges* a. a. O. p. 238 f.
[3]) Z. B. Bd. I p. 64, II p. 229 f.
[4]) *Treitschke, Gervinus, Dahlmann* u. a.

in der Hauptsache bedingt gewesen durch sein individualistisches, vom Antiken stark verschiedenes Freiheitsideal. Nun wird er einerseits, dem allgemeinen Entwicklungsgang in Deutschland entsprechend, politischer — die Skala Rotteck, Gervinus, Mommsen, Treitschke kann diesen Vorgang verdeutlichen — und lernt sich mehr und mehr mit dem Machtfaktor abfinden, andererseits stieß die Einbürgerung und positivere Wertung des Repräsentativgedankens die Gleichung Demokratie=Kleinstaat um und gestattete dem Liberalismus, auch im Großstaat an seinem Grundsatz einer gemäßigten Volksherrschaft festzuhalten. Hatte noch Rotteck in der Repräsentation ein notdürftiges Auskunftsmittel gesehen, so preisen sie Mommsen und Treitschke als tiefsinnige moderne Errungenschaft.

Zudem lagen in der liberalen Doktrin, darauf haben wir schon gelegentlich hingewiesen, Tendenzen, die nach umfassenden einheitlichen Staatsgebilden drängten. Einmal ihr Rationalismus und Formalismus, der ja auch Aufklärung und Revolution, mit denen sie eng verwandt war, zum einheitlichen Großstaat getrieben hatte. Besonders war der monarchische Konstitutionalismus der Liberalen mit dem kleinstaatsfreundlichen Föderalismus nicht ohne weiteres zu verbinden, wie die politische Diskussion unserer Epoche deutlich zeigt; dann die Einstellung auf Handel und Erwerb, in der wir bereits Burckhardt das starke Streben nach Beseitigung aller Schranken, d. h. letzten Endes nach dem Weltstaat haben feststellen sehen, ein Streben, das wir bei Mohl und Bluntschli kennen gelernt haben. Diese wirtschaftliche Orientierung, die immer mehr zum Charakter der Zeit wurde, mußte überhaupt die politischen Probleme gegenüber den sozialen an Bedeutung verlieren lassen.

Den Hauptgrund für das Zurücktreten des Kleinstaatsideals haben wir jedoch in der nationalstaatlichen Bewegung des 19. Jahrhunderts zu sehen. Revolution und Romantik hatten die notwendigen Grundlagen dazu geschaffen, und Napoleon hatte den Nationalismus allenthalben ge-

wollt und ungewollt gewaltig gefördert. Setzte sich das Nationalitätenprinzip durch, so wurde damit die Fragestellung Kleinstaat oder Großstaat, wie leicht ersichtlich, hinfällig. Wie das nationalstaatliche Denken in Deutschland tatsächlich immer mehr in das weltbürgerliche einfloß und dieses umgestaltete, hat Meinecke gezeigt. Das neue Prinzip fand rasch Anerkennung. Stahl sieht in seiner „Philosophie des Rechts“ [1]) bereits in dem natürlich oder historisch gewordenen Volk oder der Nation die naturgemäße Grundlage des Staates, die dieser, um gesund und lebensvoll zu sein, notwendig voraussetze, und fordert bei künftigen Länderverteilungen die weitgehendste Berücksichtigung dieses Faktors. Aehnlich ist für Waitz in seiner „Politik“ der Volksstaat „wie die Vollendung des nationalen Lebens, so die höchste Entwicklung des Staates“ [2]). Auch Hegel und Ranke erblicken in der Nation kurzweg den konkreten Ausdruck des Staates, und Droysen erscheint der Nationalstaat deshalb als das Optimum, weil hier der politische und der nationale Selbsterhaltungstrieb zusammenwirkten.

Was in Deutschland in erster Linie hinter der nationalen Bewegung stand, das war das Verlangen nach vermehrter staatlicher Macht, das in den Kriegen gegen die französische Revolution und den großen Korsen laut geworden war. Das nationalstaatliche Denken war deshalb von Anfang an in hohem Grade ein machtstaatliches. Die Entbehrung hatte das Auge für den Machtfaktor im staatlichen Leben geschärft. Dieser wurde daher in der stark einsetzenden politischen Spekulation mit Absicht herausgestellt. Zudem trug die neue Bewegung in nicht geringem Maße den Charakter einer demokratischen Volksbewegung, in der die Bedeutung von der Macht der Mehrheit und der Masse zur Geltung kam.

Die Richtung nach dem nationalen Machtstaat mußte nun aber auf deutschem Boden in doppelter Hinsicht, so-

[1]) *Stahl* a. a. O. II p. 166, 476.
[2]) *Waitz* a. a. O. p. 7 f.

wohl vom nationalen als auch vom machtstaatlichen Standpunkt aus in den Kleinstaaten mit ihrem natürlichen Selbsterhaltungstrieb ein Hindernis sehen. Sie bezog denn auch ihnen gegenüber Stellung und begann sie systematisch zu bekämpfen.

Wir haben diese Strömung mit Droysen, Mommsen, Treitschke kennen gelernt. Die einseitige Heftigkeit, mit der sie für ihr Ideal eintreten, zeigt uns einmal, für wie stark sie den Gegner hielten. Dann aber trägt, wie uns scheinen will, ihr Auftreten doch auch etwas den Charakter der Verteidigung einer selbst nicht ohne Mühe erworbenen Ueberzeugung. Wir haben gesehen, wie bei Droysen eine Anerkennung des Kleinstaates durchschimmert, wie er doch dessen eminente kulturelle Bedeutung für die Griechen und auch für sein eigenes Volk nicht leugnen kann, und wie er sogar der politischen sich nicht völlig verschließt. Er empfindet eine starke Spannung zwischen Freiheit und Macht. Es ist pure Einsicht in die historische Realität, wenn er sich mit der Macht abfindet und nun energisch für sie eintritt. Wenn demgegenüber bei Mommsen die Antithese von Freiheit und Macht aufgehoben erscheint, und sie zu Korrelatbegriffen werden, so gesteht doch auch er ein, daß der Uebergang vom Kleinstaat zum Groß- und Machtstaat nicht ohne Verluste idealer Art sich vollziehe.

Den letzten Schritt tut eigentlich erst Treitschke. Ihm ist der Kampf des nationalen Machtstaatsgedankens gegen den Kleinstaat ein Kampf der Idee gegen das Interesse[1]). Er möchte es wenigstens so angesehen wissen. Daß es in Wirklichkeit doch nicht so ist, dafür gibt er uns selbst einen Beweis durch das Faktum, daß er sich genötigt sieht, sich mit der „Märchenwelt des Partikularismus“ gründlich auseinanderzusetzen; denn was bedeutet diese Märchenwelt des Partikularismus anderes als den Kleinstaat als Ideal.

Es kennzeichnet diese Anhänger des nationalen Macht- und Großstaates alle, daß sie im Staate die höchste Lebens-

[1]) Vgl. *Schurig* a. a. O. p. 33.

form sehen, wie Hegel, der diesen Gedanken schon früh ausgesprochen und am schärfsten formuliert hat[1]). In der Tatsache, daß die freudigsten, radikalsten Bejaher des Staates Groß- und Machtstaatsanhänger sind, kann ein Beweis für die dem Staate innewohnende Tendenz nach Macht und Größe gesehen werden, eine Tendenz, auf die, wie wir sahen, Frantz hinweist. Ferner könnte von hier aus durch Analogieschluß bei den Anhängern des Kleinstaates eine eher kritische oder doch apolitische Haltung zum Staate vermutet werden, wie wir sie ja tatsächlich glauben festgestellt zu haben.

Für Treitschke und die Richtung, die er vertritt, ist der Kleinstaat gewissermaßen eine Contradictio in adjecto, für die Anhänger des Kleinstaates dagegen, so dürfte man vielleicht sagen, oft eine Antithesis in Thesi oder anders: eine Konzession an die Lebenssphäre des Politischen.

National- und Machtstaatsgedanken haben, systematisch verbreitet, vor allem durch die politischen Historiker, die Kleinstaatsidee in Deutschland stark in die Enge getrieben. Das kleinstaatliche Denken konnte sich gegenüber der immer höher flutenden nationalen Bewegung nur noch in einer abgeleiteten Form halten, im Föderalismus.

Dieser erscheint allgemein als das Vermittlungsprinzip zwischen dem nationalen Denken und dem kleinstaatlichen. Er wird deshalb von allen Anhängern des Kleinstaates als dessen Refugium hochgehalten und oft noch als spezifisch germanisch verherrlicht. Das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika lieferte einen wertvollen Erfahrungsbeweis für die Möglichkeit und Vortrefflichkeit des föderativen Systems. Man ging soweit, es für die zeitgemäßeste vollendetste Form staatlicher Organisation zu erklären, da es die Vorteile des Großstaates gewähre, ohne indes diejenigen des Kleinstaates preiszugeben. Das Problem Kleinstaat oder Großstaat wandelte sich in Deutschland durch den Gang

[1]) Vgl. dazu *Heller* a. a. O.

der Entwicklung in die Frage: Föderalismus oder Einheitsstaat. Niebuhr und Gervinus haben uns diese Wandlung in besonders lehrreicher Weise gezeigt.

Das Kleinstaatsproblem und sein Geschick ist ein Kapitel in dem mächtigen geistesgeschichtlichen Entwicklungsprozeß des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts, der das deutsche Volk vom humanistisch-weltbürgerlichen zum ausgesprochen machtstaatlichen Denken geführt hat. Meinecke hat uns diesen Prozeß in seinem klassischen Buche in seiner Hauptlinie dargestellt. Wir haben einen mitschwingenden und mitklingenden Unterton herauszuarbeiten versucht.

Vita.

Ich, Oscar Bernhard Cappis, wurde geboren zu Basel am 5. September 1897 als Sohn des Oscar Cappis, Kaufmann von Basel, und dessen Gattin Elisabeth, geb. Raubenheimer. Mit 10 Jahren verlor ich meinen Vater durch den Tod. Ich besuchte die Basler Primarschule und trat dann ins Gymnasium über. Hier erhielt ich Ostern 1916 das Maturitätszeugnis. Im Sommer desselben Jahres begann ich an der Universität Basel klassische Philologie und Geschichte zu studieren. Gleich vom ersten Semester an wurde mein Studium häufig durch Militärdienst unterbrochen. Von zwei Semestern mußte ich mich aus diesem Grunde ganz dispensieren lassen. Weitere Verzögerungen brachten mir eine schwere Krankheit und verschiedene Vikariate, worunter ein längeres 1920 an der Höheren Stadtschule zu Glarus. Bei folgenden Herren Dozenten habe ich Vorlesungen gehört: Bächtold, Baumgartner, Böhringer, † Braun, Bruckner, Egli, Joel, Landmann, Pfuhl, Schneider, F. Stähelin, Stroux, Thommen, Von der Mühll, J. Wackernagel, Wernle, und ich nahm teil an den Uebungen folgender Professoren: Bächtold, Baumgartner, † Braun, Pfuhl, Stroux, Thommen, Von der Mühll, J. Wackernagel. Ich benütze die Gelegenheit, ihnen allen aufrichtig zu danken für das, was sie mir als Lehrer und Menschen geboten haben. Besonders verpflichtet fühle ich mich Herrn Prof. Hermann Bächtold, der die Anregung zu meiner Dissertation gegeben hat und mir stets bereitwillig Rat erteilte.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Karl Ludwig v. Haller . . .	6
II. Adam Müller	20
III. Friedrich Schlegel	23
IV. Niebuhr	30
V. Rotteck	42
VI. Carl Theodor Welcker . . .	59
VII. Gervinus	68
VIII. Constantin Frantz	87
IX. Jakob Burckhardt	104
X. J. G. Droysen	128
XI. Theodor Mommsen	146
XII. R. v. Mohl und J. C. Bluntschli .	153
XIII. Treitschke	160
Schluß	184